

**31. Sitzung**

**Donnerstag, den 27. September 2007**

**Mainz, Deutschhaus**

**Fragestunde**

– Drucksache 15/1526 – ..... 1829

*Die Mündlichen Anfragen Nummern 6 bis 14 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt..... 1844*

**AKTUELLE STUNDE**

**"Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Festsetzung der Rundfunkgebühren – Auswirkungen und Einschätzungen" auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/1510 – ..... 1844

**"Haltung der Landesregierung zur beabsichtigten Änderung des § 42 der Abgabenordnung im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2008" auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/1519 – ..... 1853

**"Aktueller Stand der Kommunal- und Gebietsreform in Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/1532 – ..... 1859

*Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.*

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.*

**Landesgesetz zu dem Glücksspielstaatsvertrag (Landesglücksspielgesetz – LGLüG –) Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/1454 –

**Erste Beratung** ..... 1865

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1454 – wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen. .... 1868*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes****Gesetzentwurf der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/1508 –

**Erste Beratung** ..... 1868

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1508 – wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen.* ..... 1870

**Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Rheinland-Pfalz – Qualifikationen und Kompetenzen in Engagement und Ehrenamt anerkennen****Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/1544 –

..... 1870

*Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/1544 – wird einstimmig angenommen.* ..... 1874

**Entwicklung der Unterrichtsversorgung an den Schulen in Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2006/2007****Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksachen 15/1043/1191/1289 – ..... 1874

**Unterrichtsversorgung transparent gestalten****Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/1395 –

..... 1874

**Gute Schule machen – Unterrichtsversorgung sichern, Unterrichtsqualität fortentwickeln, Schulen stärken****Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/1437 –

..... 1875

*Die Drucksachen 15/1043/1191/1289/1395/1437 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.*

*Der Antrag der Fraktion der CDU auf Fortsetzung der Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung im Ausschuss für Bildung und Jugend wird mit Mehrheit abgelehnt.* ..... 1888

*Der Tagesordnungspunkt – Drucksachen 15/1043/1191/1289 – ist – soweit es die Große Anfrage und die Antwort der Landregierung betrifft – mit seiner Besprechung erledigt.* ..... 1888

*Der Antrag der Fraktion der CDU, den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1395 – an den Ausschuss für Bildung und Jugend zu überweisen, wird mit Mehrheit abgelehnt.* ..... 1888

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1395 – wird mit Mehrheit abgelehnt.* ..... 1888

*Der Antrag der Fraktion der CDU, den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1437 – an den Ausschuss für Bildung und Jugend zu überweisen, wird mit Mehrheit abgelehnt.* ..... 1888

*Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1437 – wird mit Mehrheit angenommen.* ..... 1888

**Qualitätsmanagement für rheinland-pfälzische Schulen****Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/1415 – ..... 1888

*Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1415 – wird an den Ausschuss für Bildung und Jugend überwiesen. .... 1893***Zentralstelle IT und Multimedia:****Zukunftsgerichtete Informationstechnologie für einen starken Standort****Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/1419 – ..... 1893

*Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1419 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Medien und Multimedia überwiesen. .... 1897***Reform der EU-Weinmarktorganisation zusammen mit dem Weinbau und der Weinwirtschaft gestalten!****Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/1518 – ..... 1897

**Moderne Weinbereitung – Wein als hochwertiges Wirtschafts- und Kulturgut weiterhin gezielt fördern****Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/1492 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau**  
– Drucksache 15/1507 – ..... 1898**Bericht der Landesregierung über die regionale Situation der Landwirtschaft und des Weinbaus in Rheinland-Pfalz (Agrarbericht 2007)****Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 15/1406) gemäß****Beschluss des Landtags vom 12. Oktober 1989 zu Drucksache 11/3099 ..... 1898***Die Drucksachen 15/1518/1492/1507/1406 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.**Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/1518 – wird einstimmig angenommen. .... 1906**Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/1492 – wird einstimmig angenommen. .... 1906**Der Tagesordnungspunkt – Drucksache 15/1406 – ist mit seiner Besprechung erledigt ..... 1906***Herausforderungen des Klimawandels für Rheinland-Pfalz****Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/863 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz**

– Drucksache 15/1459 – ..... 1906

**Für eine nachhaltige, umweltschonende und zukunftsfähige Klima- und Energiepolitik  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/888 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Forsten und  
Verbraucherschutz**

– Drucksache 15/1460 – ..... 1906

*Die Drucksachen 15/863/1459/888/1460 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.*

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/863 – wird mit Mehrheit  
abgelehnt. .... 1914*

*Der Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/888 – wird mit  
Mehrheit angenommen. .... 1914*

**Jahressteuergesetz 2008**

**Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/1473 – ..... 1914

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1473 – wird an den Haushalts- und  
Finanzausschuss überwiesen. .... 1914*

**Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz stärken – Forschungsland Rheinland-Pfalz  
ausbauen – Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer Hochschulen sichern**

**Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/1446 –

**dazu: Eine bessere Finanzausstattung und mehr Gestaltungsfreiheit für die rheinland-  
pfälzischen Hochschulen als Voraussetzung für Exzellenz in Forschung und Lehre  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/1538 – ..... 1914

*Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1446 – und der Alternativantrag der  
Fraktion der CDU – Drucksache 15/1538 – werden jeweils an den Ausschuss für  
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur überwiesen. .... 1914*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Professor Dr. Ingolf Deubel, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering; die Staatssekretäre Martin Stadelmaier, Dr. Rüdiger Messal.

**Entschuldigt fehlte:**

Der Abgeordnete Dr. Adolf Weiland.

**Rednerverzeichnis:**

Abg. Auler, FDP:.....	1868
Abg. Baldauf, CDU:.....	1835, 1867
Abg. Bauckhage, FDP:.....	1846, 1851, 1895
Abg. Bracht, CDU:.....	1833
Abg. Creutzmann, FDP:.....	1854, 1858
Abg. Dr. Gebhart, CDU:.....	1906
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:.....	1884
Abg. Dr. Schmitz, FDP:.....	1830, 1842, 1843, 1872
Abg. Ernst, CDU:.....	1872
Abg. Eymael, FDP:.....	1836, 1900
Abg. Frau Baumann, SPD:.....	1898
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:.....	1829, 1877, 1878, 1880, 1881, 1885
Abg. Frau Dickes, CDU:.....	1881, 1891
Abg. Frau Huth-Haage, CDU:.....	1830, 1831, 1832
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:.....	1831, 1832, 1835, 1837, 1839, 1840
Abg. Frau Leppla, SPD:.....	1870
Abg. Frau Mohr, SPD:.....	1908
Abg. Frau Morsblech, FDP:.....	1833, 1834, 1836, 1886, 1888
Abg. Frau Raab, SPD:.....	1840, 1842, 1843, 1852
Abg. Frau Schäfer, CDU:.....	1879, 1902
Abg. Frau Schellhaaß, FDP:.....	1906, 1910
Abg. Frau Schneider, CDU:.....	1899
Abg. Frau Thelen, CDU:.....	1835, 1842, 1844
Abg. Fuhr, SPD:.....	1890
Abg. Hartloff, SPD:.....	1836, 1866
Abg. Heinrich, SPD:.....	1844, 1893
Abg. Hörter, CDU:.....	1837, 1839, 1840
Abg. Hüttner, SPD:.....	1898
Abg. Keller, CDU:.....	1875, 1882, 1885, 1886
Abg. Lammert, CDU:.....	1840, 1869
Abg. Langner, SPD:.....	1911
Abg. Lelle, CDU:.....	1832, 1833, 1835
Abg. Licht, CDU:.....	1839, 1880
Abg. Mertin, FDP:.....	1859, 1863, 1867
Abg. Noss, SPD:.....	1860
Abg. Puchtler, SPD:.....	1853, 1857, 1869
Abg. Rüdell, CDU:.....	1845, 1851, 1894
Abg. Schnabel, CDU:.....	1861, 1864
Abg. Schreiner, CDU:.....	1856
Abg. Schweitzer, Harald, SPD:.....	1864
Abg. Wehner, SPD:.....	1902
Abg. Wirz, CDU:.....	1853
Beck, Ministerpräsident:.....	1847
Bruch, Minister des Innern und für Sport:.....	1837, 1839, 1840, 1862, 1873, 1896
Dr. Messal, Staatssekretär:.....	1856, 1858, 1865, 1870

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur: .....	1829, 1830, 1831
.....	1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837, 1882, 1885, 1892
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz: .....	1912
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen: .....	1841, 1842, 1843, 1844
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: .....	1903
Präsident Mertes: .....	1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837
.....	1839, 1840, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847, 1851
Vizepräsident Bauckhage: .....	1865, 1866, 1867, 1868, 1869, 1870, 1872, 1873, 1874
.....	1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1884, 1885, 1886
.....	1888, 1889
Vizepräsident Schnabel: .....	1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899
.....	1900, 1901, 1902, 1903, 1906, 1908, 1910, 1911, 1912
.....	1914
Vizepräsidentin Frau Klamm: .....	1851, 1852, 1853, 1854, 1856, 1857, 1858, 1859, 1860
.....	1861, 1862, 1863, 1864, 1865

### 31. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 27. September 2007

Die Sitzung wird um 9:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

#### Präsident Mertes:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 31. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schrifführenden Abgeordneten berufe ich Herrn Guth – er ist schon da – und Frau Schellhaaß. Sie ist noch nicht da, wie festzustellen ist.

(Frau Spurzem, SPD: Jetzt können wir noch nicht anfangen!)

– Wir sind Manns genug, das allein zu schaffen, aber ich wäre natürlich froh, wenn seitens der Liberalen jemand kommen könnte.

(Abg. Frau Dickes, CDU, begibt sich zum Präsidium)

– Frau Dickes kommt, wunderbar. Herzlichen Dank.

Entschuldigt sind Herr Abgeordneter Dr. Weiland den ganzen Tag, Herr Staatssekretär Stadelmaier am Nachmittag und Herr Staatssekretär Habermann ab 10:45 Uhr.

Die Tagesordnung haben wir gestern schon beschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

#### Fragestunde

– Drucksache 15/1526 –

Ich rufe zunächst die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ulla Brede-Hoffmann und Heike Raab (SPD), Woche der Kinderrechte in Rheinland-Pfalz** – Nummer 1 der Drucksache 15/1526 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Frau Brede-Hoffmann, bitte schön.

#### Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Kommunen und Einrichtungen haben sich in wie vielen einzelnen Veranstaltungen an der „Woche der Kinderrechte“ beteiligt?
2. Wie erfolgte im Einzelnen die Förderung der Projekte im Rahmen der Aktionswoche?
3. Im Jahr 2007 steht Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention, die Beteiligung am künstlerischen und kulturellen Leben, im Zentrum. Wie wurde dieses Thema festgelegt und welches Thema soll im Jahr 2008 im Mittelpunkt der „Woche der Kinderrechte“ stehen?

#### Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Ahnen.

#### Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Die „Woche der Kinderrechte“ ist eingebettet in eine Gesamtinitiative des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur zur Sensibilisierung für Kinderrechte. Diese hat drei Bausteine:

1. die 2007 gestartete Internetseite [www.Kinderrechte.rlp](http://www.Kinderrechte.rlp) mit ihren Informationen zur UN-Kinderrechtskonvention und Beispielen der Umsetzung in Rheinland-Pfalz,
2. die jährlich stattfindende Fachtagung zum Motto des jeweiligen Kinderrechtes, die dieses Jahr am 20. September im Landesmuseum stattfand und
3. die „Woche der Kinderrechte“, jeweils beginnend ab dem Weltkindertag 20. September.

Die Einzelfragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: An der ersten rheinland-pfälzischen „Woche der Kinderrechte“ haben sich 17 Städte und Landkreise – acht Städte und neun Landkreise – beteiligt. Die Jugendämter haben vor allem mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch mit Kultureinrichtungen und kulturellen Initiativen kooperiert. Zu den Veranstaltern gehörten neben Jugend- und Kulturzentren auch der Bund Deutscher PfadfinderInnen, Ortsvereine des Kinderschutzbundes, Kirchengemeinden und der Landesfilmdienst ebenso wie Museen, Büchereien und Theater. Insgesamt entstanden durch die Kooperation und mit Unterstützung der Landesförderung 83 Projekte und Veranstaltungen für Kinder unter dem Motto „Recht auf Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben“.

Zu Frage 2: Förderungsfähig waren in der „Woche der Kinderrechte“ ab dem Weltkindertag 2007 Aktionen und Projekte, die der Sensibilisierung und Umsetzung von Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention dienen und in Trägerschaft von freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe oder freien Initiativen durchgeführt werden. Das Antragsrecht liegt hierfür beim jeweils zuständigen Jugendamt. Für die Aktionen und Projekte war eine Landesförderung von bis zu 60 % und maximal 3.000 Euro pro Jugendamtsbezirk möglich. Das Gesamtvolumen der Förderung lag bei 34.086 Euro.

Diese Landesförderung hatte regional unterschiedliche Effekte. Mancherorts wurden durch die „Woche der Kinderrechte“ bestehende Kooperationen intensiviert und das kulturelle Angebot für Kinder erweitert. Mancherorts wurden durch die „Woche der Kinderrechte“ und die Landesförderung neue Kooperationen zwischen

Kinder- und Jugendhilfe und Kultureinrichtungen initiiert und neue Angebote geschaffen.

Zu Frage 3: Die Auswahl des Kinderrechts auf Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben als Motto für die erste rheinland-pfälzische „Woche der Kinderrechte“ gründet auf verschiedenen Überlegungen:

Erstens wollten wir mit einem Motto starten, das die Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit einem Bereich außerhalb fördert bzw. initiiert.

Zweitens wollten wir an gelungene Projekte und Kooperationen anknüpfen und auch den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Februar dieses Jahres zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung aufgreifen.

Drittens ist die soziale Situation von Kindern und Jugendlichen neben den wichtigen materiellen Fragen zunehmend auch von Fragen des Zugangs zur Bildung und der gesellschaftlichen Teilhabe geprägt. Auch unter diesem Aspekt kommt der kulturellen Bildung eine zentrale Bedeutung zu.

Für das Jahr 2008 ist vorgesehen, das Recht der Kinder auf Information in den Mittelpunkt zu stellen. Damit nehmen wir Bezug auf Artikel 13 der Kinderrechtskonvention mit dem Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit und auf Artikel 17 mit dem Recht der Kinder auf Zugang zu den Medien.

So weit die Antwort der Landesregierung.

**Präsident Mertes:**

Danke schön. Gibt es Zusatzfragen? – Herr Abgeordneter Dr. Schmitz hat eine Zusatzfrage.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Frau Ministerin, welche Vorstellungen hat die Landesregierung bei diesem Thema von den übrigen 51 Wochen des Jahres?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Sie wissen, dass es den Weltkindertag am 20. September gibt. Ich halte den Weltkindertag für eine wichtige Einrichtung, um geballt auf die Situation von Kindern in unserem Land aufmerksam zu machen. Mit der „Woche der Kinderrechte“ haben wir diesen Zeitraum in Rheinland-Pfalz – ich glaube, da sind wir das einzige Land – so ausgeweitet, dass auch eine Vielzahl von Initiativen im Land eine Chance hat, sich stärker daran zu beteiligen, und dies in den Kontext eingebunden. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir sehr bewusst diese Woche nutzen, um bereits existierende Kooperationen zu vertiefen oder neue zu initiieren. Insofern bin ich der festen Überzeugung, dass diese eine Woche auch eine Bedeutung für die 51 anderen Wochen haben muss. Deswegen ist unser Projekt so angelegt.

**Präsident Mertes:**

Weitere Fragen sind nicht gestellt. Dann bedanke ich mich.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Mainzer Landtagsseminars sowie die Jugendgarde der Karnevalsgesellschaft Farweschlucker Ludwigshafen begrüßen. Ich gehe jetzt einmal davon aus, es ist jetzt kein Ort, sondern eine Tätigkeit. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Simone Huth-Haage (CDU), 400 Studienanfänger im Fachbereich Maschinenbau/Verfahrenstechnik der TU Kaiserslautern zum Wintersemester 2007/2008** – Nummer 2 der Drucksache 15/1525 – betreffend, auf.

**Abg. Frau Huth-Haage, CDU:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Studierende werden derzeit von wie vielen Professoren im Fachbereich Maschinenbau/Verfahrenstechnik der TU Kaiserslautern betreut?
2. Wie sah das unter Frage 1 erfragte zahlenmäßige Betreuungsverhältnis 1995, 2000 und 2005 aus?
3. Aus welchen Gründen hat der Fachbereich Maschinenbau/Verfahrenstechnik der TU Kaiserslautern in den vergangenen Jahren 16 Stellen abgeben müssen?
4. Wie schätzt die Landesregierung das teilweise hohe Alter des Geräteparks im Fachbereich Maschinenbau/Verfahrenstechnik der TU Kaiserslautern ein?

**Präsident Mertes:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Simone Huth-Haage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass die Zahl von 400 Studienanfängerinnen und -anfängern im Fachbereich Maschinenbau/Verfahrenstechnik zurzeit eine Vermutung darstellt. Es gibt einen hohen Anstieg der Bewerberzahlen für den Fachbereich. Wie viele Bewerber und Bewerberinnen sich letztlich endgültig für ein Studium im Fachbereich Maschinenbau/Verfahrenstechnik der TU

Kaiserslautern entscheiden, ist derzeit noch offen und kann nicht mit Sicherheit gesagt werden.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Deswegen heißt es auch wahrscheinlich!)

– Deswegen habe ich darauf auch nur noch einmal Bezug genommen und dies in aller Sachlichkeit dargestellt.

Angesichts der auch in der Fragestellung erwähnten Mangelsituation hat es das Ministerium abgelehnt, bei den Ingenieurberufen einen Numerus clausus einzuführen. Die Landesregierung will ausdrücklich, dass die Ausbildungsmöglichkeiten und -kapazitäten für die naturwissenschaftlichen und technischen Studiengänge erweitert werden.

Die Einzelfragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Im Fachbereich Maschinenbau/Verfahrenstechnik der TU Kaiserslautern wurden im Wintersemester 2006/2007 nach Angaben des Statistischen Landesamtes – ich benutze durchgängig die Zahlen des Statistischen Landesamtes, weil es da Differenzen zu denen gibt, die teilweise an anderen Stellen genannt werden – 773 Studierende von 15 Professoren und drei Juniorprofessoren betreut, Relation 1 : 43.

Zu Frage 2: Im Wintersemester 1995/1996 haben 16 Professoren 899 Studierende betreut, Relation 1 : 56,2; im Wintersemester 2000/2001 15 Professoren für 421 Studierende, Relation 1 : 28,1; im Wintersemester 2005/2006 15 Professoren und drei Juniorprofessoren für 641 Studierende, Relation 1 : 35,6.

Zu Frage 3: Der Fachbereich Maschinenbau/Verfahrenstechnik der TU Kaiserslautern unterliegt wie alle anderen Fachbereiche an der Technischen Universität dem dortigen Mittelbemessungs- und Personalbemessungssystem. Unter die für dieses System anzuwendenden Kriterien zählte der Fachbereich Maschinenbau/Verfahrenstechnik nicht zu den Fachbereichen, die Zuwächse zu verzeichnen hatten, sondern denen Abgabeverpflichtungen zugunsten anderer Fachbereiche oblagen. Dies erklärt sich allein schon aus den Studierendenzahlen mit einer deutlichen Delle zwischen 1995 und 2005. Ich verweise hierzu auf die in der Antwort zu Frage 2 genannten Zahlen.

Zu Frage 4: Dass eine Technische Universität einen hohen Reinvestitionsbedarf hat, ist unbestritten. Innerhalb des Programms „Wissen schafft Zukunft“ wurden anlässlich von Berufungsverfahren auch Investitionsmittel im Rahmen von Projekten zur Verfügung gestellt. Im Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik wurden seit 1997 neun neue Professoren berufen. Sechs Berufungsverfahren laufen derzeit oder sind in Vorbereitung. Bei allen Berufungsverfahren werden Ausstattungsverhandlungen geführt, die sich im Wesentlichen auf Investitionsmittel beziehen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

**Präsident Mertes:**

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kohnle-Gros, bitte schön.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Frau Ministerin, Sie sagten, dass Personalbemessungs- und Mittelzumessungskonzepte dazu geführt haben, dass Professuren gerade in diesem technischen Bereich abgebaut werden mussten. Würden Sie es unter den heutigen Umständen noch als den richtigen Weg ansehen, hier als Landesregierung steuernd einzugreifen?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Ich bitte, noch einmal die Zahlen zu reflektieren. Wir hatten im Wintersemester 1995/1996 899 Studierende im Fachbereich. Im Wintersemester 2000/2001 waren es noch 421 Studierende. So etwas kann aus meiner Sicht nicht ohne Auswirkung auf die Personalausstattung bleiben – das ist doch völlig klar –, denn in anderen Bereichen sind die Studierendenzahlen gestiegen. Wir müssen sehen, dass wir das einigermaßen bedarfsgerecht zur Verfügung stellen.

Im Übrigen betreibt dieses Land ein System der Personalbemessung, das auf die Universitäten gerichtet ist, und die interne Umsetzung obliegt dann der Universität. Ich sage mit aller Deutlichkeit: Bei einem solchen Rückgang von Studierendenzahlen hat meines Erachtens eine Universität gar keinen anderen Spielraum, als irgendwann darauf zu reagieren. Genauso gilt es natürlich, wenn es einen starken Anstieg gibt, dass man schauen muss, wie sich die Situation entwickelt und wie man helfen kann. Ich kann an dieser Stelle jedoch überhaupt kein falsches Verhalten erkennen.

**Präsident Mertes:**

Frau Abgeordnete Huth-Haage hat eine Zusatzfrage.

**Abg. Frau Huth-Haage, CDU:**

Frau Ministerin, noch einmal zum Thema „Betreuungsverhältnis“. Wie sieht es in den Nebenfächern aus? Im Fachbereich Maschinenbau ist es sicherlich Mathematik und Informatik. Gibt es genug wissenschaftliche Hilfskräfte, und wie ist das Betreuungsverhältnis bei den Übungen?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Frau Abgeordnete Huth-Haage, Sie benutzen den Begriff „Betreuungsverhältnis“ etwas problematisch. Sie haben in Ihrer Anfrage – ich bin froh, dass ich noch einmal Gelegenheit habe, das klarzustellen – nicht nach den Betreuungsverhältnissen, sondern nach den Professoren pro Studierenden gefragt. In das Betreuungsverhältnis wissenschaftlicher Mitarbeiter pro Studierende

fließen noch andere Personalkategorien ein. Da Sie ganz explizit nach den Professoren, den Professorinnen und den Studierenden gefragt haben, haben wir diese recherchiert und nicht die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da wir davon ausgegangen sind, dass Sie bewusst so gefragt haben. Insofern kann ich Ihnen jetzt nicht die andere Betreuungsrelation in Nebenfächern nennen. Ich habe die recherchiert, die Sie gerne haben wollten.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Kohnle-Gros.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Frau Ministerin, würden Sie mir recht geben, dass nicht allein die Zahl der Studierenden für die Ausstattung eines Fachbereichs bzw. eines Studiengangs ein Kriterium sein kann? Denn Sie brauchen, um eine Ausbildung auf qualitativ anständigem Niveau zu machen, natürlich für alle Fächer eine Professur. Deswegen die Frage: Haben tatsächlich die Zahl der Studierenden und der Rückgang, der offensichtlich nicht nachhaltig gewesen ist, sondern nur eine bestimmte Delle, die wir gesellschaftlich nachvollziehen konnten in den letzten Wochen, nicht tatsächlich ein falsches Signal gegeben?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Frau Abgeordnete Kohnle-Gros. Ich möchte noch einmal die Zahlen wiederholen. Ich habe das Wort „Delle“ benutzt, weil es eine bestimmte Darstellung ermöglicht. Man kann sich das dann bildlich vor Augen führen. Aber Sie sagen, das sei gar nicht so nachhaltig gewesen. Noch einmal: Wintersemester 1995//1996 899 Studierende, Wintersemester 2000/2001 421 Studierende.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Wenn ich mir das anschau, ist das die Hälfte. Dann ging das Gott sei Dank bis 2005/2006 wieder auf 641 Studierende hoch, aber noch nicht auf die Situation, die wir davor hatten. Ich beschreibe dort einen Zehnjahreszeitraum. In einem Zehnjahreszeitraum muss es aus meiner Sicht eine gewisse Anpassung geben. Das habe ich eben dargestellt.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist keine Antwort auf meine Frage! Die anerkannte Zahl der Studierenden ist der Maßstab!)

– Da es eine wesentliche Aufgabe der Hochschulen ist, Studierende auszubilden, muss die Zahl der Studierenden ein wesentliches Kriterium sein. Im Übrigen ist es selbstverständlich richtig, dass es auch andere Aufgaben als Forschung und Entwicklung gibt. Als ich Ihnen eben die Zahlen bei den Professuren genannt habe, dürfte Ihnen nicht entgangen sein, dass keinesfalls ein Abbau in dem Umfang stattgefunden hat, wie die Studierendenzahlen zurückgegangen sind. Die Anpassung ist

wesentlich geringer. Insofern ist das, was Sie sagen, vollständig berücksichtigt worden.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Kollegen Lelle.

**Abg. Lelle, CDU:**

Frau Ministerin, wenn ich Sie recht verstanden habe, sehen Sie die Verhältnisse, die wir 1995 und in den folgenden Jahren hatten mit 773 und dann 899 Studierenden zu 15 und 16 Professoren, als durchaus gerecht bzw. ausreichend an. Habe ich Sie recht verstanden? Oder ist es nicht so, dass diese Betreuungsverhältnisse mehr als schlecht waren?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Noch einmal: Das ist nicht das, was man normalerweise unter Betreuungsverhältnis versteht. Unter Betreuungsverhältnis versteht man normalerweise die Gesamtheit der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive Professoren auf einen Studierenden, also das, was in diesen bundesweiten Statistiken genannt wird. Frau Huth-Haage hat anders gefragt. Deswegen musste ich eine andere Relation darstellen.

Ich glaube aber, dass ich keinen Fehler mache, wenn ich es sage, weil der Fachbereich es selbst verkündet hat. Der Fachbereich hat selbst dieser Tage verkündet, er finde, dass er sehr günstige Betreuungsverhältnisse hat; deswegen sei er in Rankings immer sehr gut bewertet worden. Er hat nur die Befürchtung, dass sich das wieder ändern könne, wenn so viele Studierende kämen. Insofern beziehe ich mich auf diese Bewertung des Fachbereichs. Ich teile sie im Übrigen.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat die Kollegin Huth-Haage das Wort.

**Abg. Frau Huth-Haage, CDU:**

Frau Ministerin, wir haben gestern im Rahmen der OECD-Debatte schon darüber gesprochen, dass es erfreulich ist, dass wir bundesweit einen bedeutenden Anstieg, ein größeres Interesse an naturwissenschaftlichen Studiengängen haben. Dennoch ist es unbestritten. Es ist für die TU und für Kaiserslautern auch eine ganz große Herausforderung. Jetzt konkret: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, welche Maßnahmen ergreifen Sie, um die TU Kaiserslautern bei der Bewältigung dieser Aufgaben zu unterstützen?

(Hartloff, SPD: Abgesehen davon, dass das nicht die Frage ist!)

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Steigende Studierendenzahlen sind immer eine Herausforderung. Jetzt sage ich Ihnen in aller Klarheit etwas: Wenn die Zahlen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften anziehen und vor allen Dingen, wenn die TU Kaiserslautern in Zukunft wieder mehr Studierende hat, dann ist das zuallererst einmal ein Grund zur Freude sowohl für die Universität als auch für die Region.

(Beifall der SPD)

Ich sage das ganz bewusst, weil man natürlich sofort, wenn eigentlich etwas Positives passiert, schon wieder darüber reden kann, dass das alles nur Probleme mit sich bringt. Das bringt nicht nur alle Probleme mit sich, sondern stellt zuerst einmal eine positive Entwicklung dar.

Im Rahmen des Hochschulpaktes in Kaiserslautern ist vereinbart worden, die Studienanfängerkapazitäten auszuweiten. Wir haben uns auf Landesebene verständigt, dass dabei ein Schwerpunkt in den Natur- und Ingenieurwissenschaften liegen soll.

Selbstverständlich werden auch in Kaiserslautern die Kapazitäten ausgebaut. Selbstverständlich werden im Rahmen des Hochschulpaktes auch der Universität Kaiserslautern entsprechende Ressourcen zusätzlich in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt, die auch im Fachbereich Maschinenbau/Verfahrenstechnik weiterhelfen können. Allerdings obliegt diese interne Entscheidung ein Stück weit der Universität.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lelle.

**Abg. Lelle, CDU:**

Frau Ministerin, ich möchte auf die Frage Nummer 4 bezüglich des Alters des Geräteparks zurückkommen. Sie haben darauf hingewiesen, im Zusammenhang mit den Berufungen finden auch entsprechende Verhandlungen bezüglich der Geräteausstattung statt. Das ist bekannt.

Meine Frage: Halten Sie es für verantwortbar, dass gerade in diesen Bereichen, in denen der Wechsel sehr groß ist oder die Veränderungen sehr groß sind, ein Großteil der Geräte dieses Alter hat? Sind Sie bereit, entsprechend einzuwirken, dass dies insgesamt dem neuesten Stand angeglichen wird?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Ich halte die Ausstattung selbstverständlich für vertretbar, weil dort – ich habe vorhin darauf hingewiesen – insgesamt die Situation nicht schlecht einzuschätzen ist.

Es ist klar, dass es in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen immer einen hohen Reinvestitions-

bedarf gibt, der relativ dauerhaft ist. Deshalb spielt diese Frage bei Berufungsverhandlungen immer eine große Rolle und wird im Rahmen dessen auch berücksichtigt.

Ich stimme Ihnen aber gern zu, wir haben im Hochschulbereich Punkte, bei denen es wichtig ist, dass man ganz besonders darauf achtet. Deswegen bemühen wir uns, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Investitionsbedarf ist sicherlich gegeben. Ich halte aber die Situation für vertretbar.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bracht.

**Abg. Bracht, CDU:**

Frau Ministerin, wir fragen Sie, ob der Dekan für seine öffentlichen Äußerungen mit Konsequenzen zu rechnen hat.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Herr Abgeordneter Bracht, ich weiß nicht, was Sie für ein Verständnis von der Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und den Universitäten haben. Ob er mit Konsequenzen zu rechnen hat? – Er hat mit keinen Konsequenzen zu rechnen.

Er hat sich öffentlich geäußert, aber ich finde, wenn er sich öffentlich äußert, darf das Ministerium sich auch öffentlich äußern.

(Frau Spurzem, SPD: Jawohl!)

Ich meine, das muss schon möglich sein.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Nicole Morsblech und Werner Kuhn (FDP), Schließung von Grundschulen** – Nummer 3 der Drucksache 15/1526 – betreffend, auf.

Frau Morsblech, bitte schön.

(Hartloff, SPD: Das überrascht uns!)

**Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle und weitere Entwicklung der einzelnen Grundschulstandorte in Rheinland-Pfalz auf Grundlage der demographischen Daten?

2. Welche Grundschulen in welchen Schulbezirken mussten zum Schuljahr 2007/2008 geschlossen werden?
3. An welchen Grundschulstandorten in welchen Schulbezirken sind aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen Schließungen geplant oder konkret in der Diskussion?
4. Welche pädagogischen und organisatorischen Maßnahmen werden seitens der Landesregierung getroffen, um diesen Entwicklungen zu begegnen?

(Harald Schweitzer, SPD: Wie heißen die Schülerinnen und Schüler?)

**Präsident Mertes:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Nicole Morsblech und Werner Kuhn beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt: Der demografische Wandel hat die Grundschulen erreicht. Im Schuljahr 2006/2007 befanden sich mit 166.563 Kindern über 21.000 Kinder weniger in unseren Grundschulen als noch vor zehn Jahren.

Die Klassenfrequenz ist auf nun 21,7 Kinder pro Klasse im vergangenen Schuljahr gesunken. 83 % aller Grundschulklassen hatten maximal 25 Kinder. 854 Klassen hatten sogar 16 Kinder und weniger.

Diesen positiven Effekten steht die Sorge gegenüber, dass regional sehr unterschiedlich bei weiterem Rückgang der Kinderzahlen einzelne Grundschulen geschlossen werden könnten.

Ich bekräftige ausdrücklich die Maßgabe von Herrn Ministerpräsidenten Beck, „kurze Beine, kurze Wege“, das heißt den wohnortnahen Erhalt der Grundschulstandorte im Interesse der Kinder, wo immer es vertretbar ist. Dies wollen wir auch unter dem Gesichtspunkt, dass Schulen und Kindertageseinrichtungen ein wichtiger Anker für das kulturelle Leben einer Gemeinde sind.

In den vergangenen zwei Jahren wurden drei Grundschulen von den fast 1.000 Grundschulen aus unterschiedlichen Gründen, zum Beispiel um teure Baumaßnahmen zu vermeiden, im Einverständnis mit den Trägern aufgehoben. Es handelt sich um die Grundschule Laifersweiler, die Grundschule Eppenbrunn und die Grundschule Dorn-Dürkheim.

Die Einzelfragen beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4: Der demografische Wandel wird mit örtlich und regional zeitlichen Verschiebungen weitergehen. Deswegen sind alle kommunalen Gebietskör-

perschaften gut beraten, einen Schulentwicklungsplan unter Berücksichtigung der absehbaren Veränderungen zu erarbeiten bzw. erarbeiten zu lassen und dabei die interkommunale Zusammenarbeit nicht außer Acht zu lassen.

Schulorganisatorisch erarbeiten wir in meinem Hause zusammen mit der Schulaufsicht derzeit ein Konzept für die sehr kleinen Grundschulen, die wir – wie dargelegt – als Standorte nach Möglichkeit erhalten wollen, auch wenn sie die vom Schulgesetz geforderte Einzügigkeit nicht mehr erreichen.

Bereits jetzt haben wir 29 Grundschulen erhalten, die nur noch aus zwei Klassen maximal insgesamt bestehen. Bereits im letzten Schuljahr hatten wir 94 kombinierte Klassen.

Die zunächst durch das Gesetz der Zahl auch weiterhin entstehenden kombinierten Klassen wollen wir durch Fortbildungsmaßnahmen konzeptionell unterstützen, bieten sie doch auch die Möglichkeit einer individuellen Förderung in jahrgangsübergreifenden Klassen.

Bereits jetzt arbeiten sehr kleine Grundschulen in einem regionalen Verbund zusammen, zum Beispiel bei der Erstellung von Arbeitsplänen und bei der schulinternen Fortbildung. Dies wollen wir stärker unterstützen, um einen pädagogischen Austausch und eine Weiterentwicklung guten Unterrichts zu fördern.

Zu Frage 2: Zum Schuljahr 2007/2008 wurde keine Grundschule durch die Schulaufsicht geschlossen. Die meisten Eltern der Grundschule Ürzig im Landkreis Bernkastel-Wittlich, Schulaufsichtsbezirk Trier, haben vor dem Hintergrund des bekannten Auslaufens der Grundschule zum Schuljahr 2008/2009 ihre Kinder in den Sommerferien umgemeldet, sodass nur noch vier Kinder verblieben waren. Diese Kinder wurden einer anderen Grundschule zugewiesen. Das Schließungsverfahren ist eingeleitet.

Zu Frage 3: Auf Antrag des Schulträgers soll die Grundschule Strohn/Niederscheidweiler sukzessive auslaufen, das heißt, zum 1. August 2008 keine Schulneulinge mehr aufnehmen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Morsblech.

**Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Frau Ministerin, haben Sie Daten darüber, an wie vielen Schulen derzeit klassen- oder jahrgangsübergreifend auf Grundlage der Größe oder auf anderen Grundlagen unterrichtet wird?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Ich glaube, ich habe die Zahlen genannt: 29 Grundschulen, die nur noch aus maximal zwei Klassen insgesamt

bestehen, und im letzten Schuljahr 94 kombinierte Klassen.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lelle.

**Abg. Lelle, CDU:**

Frau Ministerin, vor Jahren, vielleicht sogar Jahrzehnten hat man die Abschaffung der Zwergschulen als großen pädagogischen Erfolg gefeiert. Aufgrund der demografischen Entwicklung sehe ich sehr wohl die Gefahr, dass man wieder dahin zurückkehrt.

Meine Frage an Sie: Halten Sie es aus pädagogischen Gründen für vertretbar, dass beispielsweise vier Jahrgänge zu einer Klasse zusammengefasst werden, nur um den Grundschulstandort zu halten?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Dieses Modell haben wir in der Regel nicht. Ich glaube, wir haben gar kein Modell, in dem die Klassen 1 bis 4 zusammengefasst sind, sondern normalerweise haben wir die Situation, dass die Klassen 1 und 2 und die Klassen 3 und 4 als kombinierte Klassen geführt werden.

Ich glaube schon, dass man, wenn man eine gute pädagogische Konzeption hat, sehr gute Ergebnisse auch in altersheterogenen Gruppen erzielen kann, zumal dann die Lerngruppen in diesen Schulen relativ klein sind.

Insofern ist der Ansatz – ich habe es ausdrücklich noch einmal auf die Grundschule bezogen – richtig.

Ich glaube, es ist richtig, die Grundschule, wo immer es geht und wo immer dies vertretbar ist, im Dorf zu halten – so sage ich es einmal –, weil das Gemeinschaftsleben in einem hohen Maße dadurch geprägt ist und weil es gerade für kleine Kinder wichtig ist, dass sie in ihr häusliches Umfeld mit eingebunden sind. Unsere Zielrichtung ist es, dies pädagogisch zu unterstützen, einerseits dadurch, dass man sich stärker wieder mit pädagogischen Fragestellungen wie jahrgangsübergreifende, altersheterogene Gruppen oder eine vernünftige Förderung in diesen Gruppen, die ich für sehr interessant halte, befasst, andererseits aber über eine starke Zusammenarbeit in der Region gewährleistet, dass es einen Austausch zwischen den Grundschulen gibt. Ich halte es für eine reale Gefahr, wenn eine ganz kleine Einheit keine Rückkopplungsmechanismen mehr hätte. Deswegen muss dies in der Region im Verbund über Fortbildungen und Ähnliches mehr verhindert werden.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Frau Ministerin, Sie haben soeben bei Ihren Vorbemerkungen drei von 1.000 Schulen genannt, die geschlos-

sen worden sind. Aber die Schulen Hüffler und Lohnweiler im Kreis Kusel waren nicht dabei. Wie würden Sie diese Schulen einkategorisieren?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Meines Wissens ging es in der Mündlichen Anfrage um die Schulen, die in den vergangenen zwei Jahren geschlossen worden sind. Soweit ich weiß, ist Hüffler vorher geschlossen worden.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Lohnweiler war vielleicht vorher, aber Hüffler war jetzt erst!)

Ich glaube, dass Hüffler 2003 oder 2004 geschlossen wurde, und ich habe die Zahlen der letzten zwei Jahre genannt.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Thelen.

**Abg. Frau Thelen, CDU:**

Frau Ministerin, je kleiner eine Grundschule ist, desto schwieriger wird es, beispielsweise wegen Krankheit ausfallende Lehrkräfte zu ersetzen und damit den Unterricht zu gewährleisten. Welches Verfahren gibt es hierzu in Rheinland-Pfalz, und wie sicher wirkt es?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Wir haben im Bereich der Grundschulen die Feuerwehrlehrkräfte, die insbesondere in kleinen Grundschulen zum Einsatz kommen sollen. Dies ist aber auch eine Fragestellung unter dem Aspekt einer Prüfung organisatorischer Veränderungen und organisatorischer Voraussetzungen in diesem Bereich. Dabei ist diese Frage sicherlich auch mit aufzunehmen, weil die bessere Zusammenarbeit in der Region neben den pädagogischen Fragestellungen auch solche Aspekte verstärkt mit einbeziehen muss. Wenn sich eine Entwicklung in der Richtung vollzieht, dass verstärkt Lehrer ausfallen, muss man dafür auch entsprechende Vorkehrungen treffen.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Baldauf.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie die Situation, dass nach dem Landesentwicklungsprogramm voraussichtlich nicht mehr überall Neubaugebiete so ausgewiesen werden können, wie es bisher der Fall ist,

(Pörksen, SPD: Weil es genug gibt!)

und wie beurteilen Sie dies mit Blick auf die Frage der zukünftigen Grundschulstandorte?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Ehrlich gesagt, es fällt mir etwas schwer, diese Frage zu beantworten. Ich kann Ihnen aber gern sagen, dass es mit dem Innenministerium insbesondere bei Fragen, die auch eine Auswirkung auf die Region und die Kommunen haben – dies gilt für viele schulische Fragen –, eine intensive und gute Abstimmung in der Vergangenheit gab und sicherlich auch in der Zukunft geben wird.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Eymael.

**Abg. Eymael, FDP:**

Frau Ministerin, Sie können sich vorstellen, dass ich es sehr bedauere, dass meine eigene Grundschule, die Volksschule, die ich besucht habe, in diesem Jahr geschlossen wird.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Das heißt, es sind eben nicht nur drei Schulen, die geschlossen werden, sondern es sind vier oder fünf.

Daher lautet meine Frage: Wie geht es weiter? Sie haben soeben 29 Schulen angesprochen. Welche Zahlen liegen Ihnen aufgrund der demografischen Entwicklung vor? Wie wird es in den nächsten Jahren aussehen?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Dies war genau die Fragestellung, die Ihre Kollegin Frau Morsblech in der Mündlichen Anfrage aufgegriffen hat. Ich glaube, ich habe versucht, sie zu beantworten.

Zum Ersten kann keinesfalls von einem massenhaften Sterben der Grundschulen in Rheinland-Pfalz die Rede sein, sondern es geht um eine sehr begrenzte Zahl, da regional ganz spezifische Bedingungen vorlagen.

Des Weiteren hat sich die Landesregierung im Gegensatz zu benachbarten Bundesländern in dieser Frage frühzeitig und eindeutig positioniert, zuletzt in aller Eindeutigkeit in der Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsidenten Beck, in der er gesagt hat: „Kurze Beine – kurze Wege“. – Damit ist völlig klar, es gibt in Rheinland-Pfalz kein Schließungskonzept für die Grundschulen.

Zum Dritten muss man auf die Demografie reagieren. Das heißt, wir werden verstärkt kombinierte Klassen sowie sehr kleine Grundschulen haben. Dies erfordert auch eine veränderte Pädagogik und eine veränderte

organisatorische Unterstützung. Um diese Frage kümmern wir uns. Insofern ist dies meines Erachtens eine absolut klare Positionierung der Landesregierung und eine absolut klare Antwort auf die Anfrage.

(Eymael, FDP: Nein, überhaupt nicht!  
Nur Wischiwaschi!)

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Hartloff.

**Abg. Hartloff, SPD:**

Frau Ministerin, ist Ihnen in Erinnerung, dass die Schließung der beiden Grundschulen Lohnweiler und Hüffler, die Frau Abgeordnete Kohnle-Gros nannte, die Schulträger vor Ort vehement vorgeschlagen haben und die nächsten Grundschulen in einem Abstand von drei und ca. sieben Kilometern liegen?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Herr Fraktionsvorsitzender, das ist mir bekannt. Aber selbst in diesem Falle sage ich, selbst wenn es solche Überlegungen vor Ort gibt, wird von uns jeder Einzelfall sehr kritisch geprüft, ob dies auch unter Schulgesichtspunkten vertretbar ist.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Morsblech.

**Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Frau Ministerin, das Kernproblem, auf diese Entwicklung zu reagieren, wird mit Sicherheit sein, den Dialog mit den jeweiligen Schulträgern zu führen, bei dem aber oftmals auch andere, beispielsweise finanzielle Aspekte im Vordergrund stehen, wenn es darum geht, ein Gebäude für weniger Schülerinnen und Schüler zu erhalten und zu unterhalten. In welcher Form führt die Landesregierung über dieses Thema einen Dialog mit den Schulträgern?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Wir befinden uns selbstverständlich in einem intensiven Dialog mit den Schulträgern. Ich habe aber auch darauf hingewiesen: Was die Schulträger natürlich dazutun können, ist, eine vernünftige Schulentwicklungsplanung aufzustellen, die über Jahre hinweg auch die Entwicklung prognostiziert und die somit ganz andere Handlungs- und Reaktionsmöglichkeiten aufzeigt. In der Regel wird dies vor Ort auch getan, wir würden es uns aber manchmal noch stärker wünschen und arbeiten daran, dass wir eine vernünftige Entwicklungsplanung vor Ort

erhalten. Aber die Schulaufsicht befindet sich immer in einem intensiven Dialog mit den Schulträgern.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Der Zusammenhang ist nun zwar etwas weit hergeholt, aber ich wollte dennoch darauf hinweisen. Frau Ministerin, Sie sagten, in den letzten zwei Jahren sind drei Schulen geschlossen worden. Aber in den letzten Jahren – ich möchte jetzt keinen konkreten Zeitraum nennen – sind auf jeden Fall mehr Schulen – aus welchen Gründen auch immer – von der Landkarte verschwunden und werden auch in der Zukunft noch verschwinden.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Ich habe Ihre Frage nicht verstanden.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Waren es in den letzten zwei Jahren mehr Schulen als die drei Grundschulen, die Sie genannt haben?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Ich habe die drei Grundschulen genannt, die in den letzten zwei Jahren geschlossen wurden. Darüber hinaus gibt es die soeben genannte Grundschule in Hüffler. Es mag auch ansonsten in den Jahren davor aus den unterschiedlichsten Gründen noch weitere Einzelfälle gegeben haben. Aber die konkrete Frage lautete, wie viele Schulen zu diesem Schuljahresbeginn geschlossen wurden. In diesem Schuljahr ist von der Schulaufsicht überhaupt keine Grundschule geschlossen worden. In einem Fall haben die Eltern mit ihrer Entscheidung die für nächstes Jahr vorgesehene Schließung um ein Jahr vorgezogen. Es kann also wirklich keine Rede davon sein, dass im Moment ein massenhaftes Sterben von Grundschulen stattfände, sondern es sind Einzelfälle. Diese Einzelfälle sind auch einzeln zu prüfen und einzeln zu bewerten.

**Präsident Mertes:**

Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros und Michael Hörter (CDU), Vorfälle mit fremdenfeindlichem Hintergrund in Rheinland-Pfalz** – Nummer 4 der Drucksache 15/1526 – betreffend, auf.

Herr Hörter trägt die Fragen vor. – Bitte schön.

**Abg. Hörter, CDU:**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Vorfälle mit fremdenfeindlichem Hintergrund gab es im Jahr 2007 im Land?
2. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund ihre Initiativen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus?
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesen Vorfällen?
4. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, dass es in Rheinland-Pfalz regionale Schwerpunkte fremdenfeindlicher oder rechtsextremer Aktivitäten gibt?

**Präsident Mertes:**

Für die Landesregierung antwortet Innenminister Bruch.

**Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros und Michael Hörter wie folgt:

Zu Frage 1: Herr Abgeordneter Hörter, ich gehe zunächst auf die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zu den Vorfällen mit fremdenfeindlichem Hintergrund ein.

Bis zum 25. September 2007 hat die Polizei in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2007 insgesamt 484 Straftaten der „politisch motivierten Kriminalität – rechts“ – so nennt sich das nach der Kriminalstatistik – registriert. Demgegenüber stehen 434 Straftaten im Vergleichszeitraum des Vorjahres, also 2006.

Von diesen 484 Straftaten sind 83 Delikte als fremdenfeindlich eingestuft. Es gibt unterschiedliche Einstufungen. 16 fremdenfeindliche Straftaten sind der politisch motivierten Gewaltkriminalität zuzurechnen. Dem stehen 117 fremdenfeindliche Straftaten, davon 14 Gewaltdelikte im gesamten Kalenderjahr 2006 gegenüber, also etwas geringer.

Die bislang für 2007 von der Polizei registrierten 83 Straftaten mit fremdenfeindlicher Motivlage setzen sich aufgeschlüsselt nach Deliktsarten wie folgt zusammen:

- Verbreitung von Propagandamitteln und Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in 22 Fällen, 43 Fälle in 2006.
- Volksverhetzung in 22 Fällen, 42 Fälle in 2006.
- Körperverletzung in 15 Fällen, 14 Fälle in 2006.
- Bedrohung oder Nötigung in acht Fällen, fünf Fälle in 2006.
- Versuchte Brandstiftung in einem Fall, kein Fall in 2006.

- Sachbeschädigung in einem Fall, kein Fall in 2006.
- Andere Straftaten, zumeist Beleidigung in 14 Fällen, 13 Fälle in 2006.

Von den 15 Körperverletzungsdelikten mit fremdenfeindlichem Hintergrund hat die Polizei bislang 14 aufgeklärt.

Der versuchten Brandstiftung liegt folgender Sachverhalt zugrunde – Sie haben das möglicherweise gelesen –: Ein bislang unbekannter Täter füllte Papier- und Stoffreste in den Einfüllstutzen eines Pkw und setzte diesen in Brand. Aufgrund des verschlossenen Tankdeckels konnte das Feuer nicht übergreifen. Der Fahrzeughalter des betroffenen Pkw ist der Vorsitzende des Ausländerbeirates der Stadt Mainz.

Zu den Fragen 2 und 3: In diesem Haus ist unstrittig, jede rechtsextremistische Gewalttat ist eine Tat zu viel. Zunächst verweise ich in diesem Zusammenhang auf den aktuellen Verfassungsschutzbericht für unser Land. Danach nimmt Rheinland-Pfalz in der Gewaltstatistik seit Jahren einen Platz im unteren Drittel im Ländervergleich ein. Das wird nach 100.000 Einwohnern aufgeschlüsselt. Je 100.000 Einwohner waren im Jahr 2006 ca. 0,59 Straftaten registriert worden. Das geht jetzt mehr in die Statistik hinein. Das ist Platz 13 im Ländervergleich. Der Bundesdurchschnitt lag bei 1,67 in der Häufigkeit.

Wichtiger ist, so denke ich, in Rheinland-Pfalz sind etwa 1.550 Rechtsextremisten bekannt. Das entspricht ca. 4 % der bundesweiten Gesamtzahl von rund 38.600 Rechtsextremisten.

Bezogen auf die Anzahl der Rechtsextremisten je 100.000 Einwohner wiederum liegt Rheinland-Pfalz mit ca. 38 Rechtsextremisten auf Platz 11, während der Bundesdurchschnitt bei 47 liegt. Da kann ich feststellen, Rheinland-Pfalz liegt im Vergleich der Bundesländer seit vielen Jahren im unteren Drittel einer Belastungsliste.

Damit wird deutlich, dass die vielfältigen Maßnahmen der Landesregierung gegen Rechtsextremismus sehr effektiv waren. Sie sind auch erfolgreich. Beispielhaft ist dafür die Präventionsarbeit von Verfassungsschutz und Polizei. In Vortragsveranstaltungen, Multiplikatorenschulungen, aktuellen Publikationen, beispielsweise „Kommunen gegen Rechtsextremismus – Symbol und Kennzeichen gegen Rechtsextremismus“ wird regelmäßig aufgeklärt und sensibilisiert.

Das bekannte Aussteigerprogramm „(R)Auswege“, bildungspolitische Initiativen, die jugend- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendberufslosigkeit sowie die Aufklärungsarbeit von Justiz und der Integrationsbeauftragten tragen dazu bei, dass es sich bei dem Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz nicht um ein sich verfestigendes Phänomen handeln soll.

Die Landesregierung toleriert keine rechten Schläger auf den Straßen – das wissen Sie alle – und geht mit aller Härte und Konsequenz gegen diese menschenverachtenden Kriminellen vor. Deshalb werden auch weiterhin zur Bekämpfung des Rechtsextremismus alle repressiven Maßnahmen, die die Rechtsordnung zur Verfügung

stellt, konsequent ausgeschöpft. Zugleich aber wird die Landesregierung ihre tägliche Präventions- und Jugendarbeit noch mehr als bisher ausbauen.

Wir werden auch das kommunale Engagement zur frühzeitigen Eindämmung entstehender und erkannter rechtsextremistischer Umtriebe noch gezielter unterstützen. Dazu bereiten wir gegenwärtig eine weitere umfassende Aufklärungskampagne und Initiative im kommunalen Bereich vor.

Junge Menschen werden weiterhin so früh wie möglich vor den Gefahren des Rechtsextremismus gewarnt und so erfolgreich gegen diese rechtsextremistische Gewaltanschauung gewappnet. Zu diesem Zweck prüfen wir über das hinaus, was wir tun, ob die Lehrpläne in den Schulen angepasst werden können oder müssen.

Dennoch bleibt die Bekämpfung des Rechtsextremismus eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, eine Wahrheit, der wir uns immer wieder stellen müssen. Polizei und Verfassungsschutz können sich in erster Linie nur mit den Auswirkungen dieser inhumanen Ideologie befassen und diese soweit wie möglich verhindern. Wir sind daher alle aufgefordert, gegen den Rechtsextremismus Stellung zu beziehen, was dankenswerterweise auch in diesem Hause geschieht.

Kirchen, Medien, Gewerkschaften, Arbeitgeber, Wirtschafts- und Sportverbände, alle Organisationen haben hier, glaube ich, eine Richtung.

Die Landesregierung wird deshalb alle demokratischen Kräfte in Rheinland-Pfalz einladen und auf sie zugehen, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass unser Land so bleibt wie es ist, ein Land, das weltoffen ist, in dem tolerante Menschen leben, die Zivilcourage haben und sich solidarisch mit den Opfern rechtsextremer Gewalt zeigen.

Es gilt: Keine Toleranz gegenüber Intoleranz.

Zu Frage 4: Das rechtsextremistische Potenzial und die rechtsextremistische Szene in Rheinland-Pfalz lassen sich wie folgt aktuell skizzieren: Es gibt räumliche Teile in der Pfalz, die seit Jahren regionale Schwerpunktreionen sind. Dies trifft für das Auftreten von gewaltbereiten Rechtsextremisten zu, auch für Skinheads und die Skinhead-Szene sowie für Neonazis und die rechtsextremistische Partei NPD.

Es ist schwierig in einzelnen Bereichen, sie lokal festzumachen. Aber es gibt lokale Entwicklungen. Rechtsextremisten aus dem Pfälzer Raum unterhalten Kontakte zu Gesinnungsgenossen in den benachbarten Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen und Saarland. Dazu gehört auch das benachbarte Elsass.

In der Neonaziszene hat das sogenannte Aktionsbüro „Rhein-Neckar“ eine Koordinationsfunktion im Rhein-Neckar-Raum mit Auswirkungen im Bereich der Vorderpfalz.

So weit meine Antwort.

**Präsident Mertes:**

Vielen Dank.

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Kohnle-Gros.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Herr Minister, wenn ich das nachvollziehe, was Sie gesagt haben, liege ich dann richtig, wenn wir ein Dreivierteljahr 2007 mit einem ganzen Jahr 2006 vergleichen, dann haben wir in allen von Ihnen genannten Bereichen – – –

(Pörksen, SPD: Nein, nein! Er hat gesagt, für den gleichen Zeitraum!)

– Für den gleichen Zeitraum. Also haben wir auf jeden Fall eine Zunahme. Können Sie auch bundesweit feststellen, dass es diese Zunahme gibt? Wie wird das insgesamt eingeschätzt?

**Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Die Innenministerkonferenz beschäftigt sich stets mit dem Thema. Das ist jedes Mal Thema in allen unseren Gesprächen. Wie stellen das im Grundsatz im gesamten Bundesgebiet fest. Es gibt unterschiedliche Größenordnungen. Wir liegen da nicht vorne, wir liegen aber auch nicht ganz hinten in der Entwicklung, im Negativen, so muss ich es sagen.

Man sollte sich dann auch nicht auf andere Länder und darauf berufen, wie es dort aussieht. Diese Ranglisten stören mich immer; denn jede Straftat ist eine Straftat zu viel.

Es ist in der Qualität unterschiedlich, auch hier wieder die Qualität im negativen Sinne gemeint, also Gewalttaten und Straftaten gegen Leib und Leben. Diese Entwicklung haben wir schon.

Es gibt noch keine gefestigte Analyse, warum das so ist. Es gibt ein Anzeigeverhalten, das stärker als früher ist.

Es gibt ein Verhalten der Polizei, die schaut auch bei Propagandadelikten genauer hin. Die Mehrzahl sind Propagandadelikte. Von daher gesehen müssen wir uns weiter mit dem Thema beschäftigen. Es geht wirklich um die Mühen des Alltags.

**Präsident Mertes:**

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat Herr Kollege Licht das Wort.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Antwort einen ganz kurzen Hinweis auf lokale Entwicklungen gegeben. Wie kann ich das verstehen? Ist das regional zu sehen? Wie ist dieser Hinweis zu verstehen?

**Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter Licht, sehr lokal. Wir sehen sehr punktuelle Entwicklungen. Ich erinnere an die Kameradschaft im Westerwald, die sehr punktuell um eine kleinstädtische Region herum tätig war. Wir haben zum Beispiel Aktionsbüros in Ludwigshafen, die sich dort etabliert haben und von dort aus agieren. Wir haben dort eine hohe Bereitschaft, mit den neuen Techniken zu arbeiten. Man trifft sich und verabredet sich in unterschiedlicher Form. Sie können nicht sagen, dass an einer bestimmten Stelle ein Schwerpunkt ist. Es gibt immer wieder unterschiedliche Entwicklungen. Sie wissen das aus Ihrer eigenen Heimat, dass eine Initiative entsteht, weil ein Mensch ein Lokal verkaufen will. Schon haben Sie aus der Ecke dort drei Neonazis. Das meinte ich mit diesem sehr lokalen Bereich.

**Präsident Mertes:**

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Kollegen Hörter das Wort.

**Abg. Hörter, CDU:**

Herr Minister, Sie haben auf die beispielhafte Arbeit sowohl des Verfassungsschutzes als auch auf die der Polizei hingewiesen. Dies teilen wir. Sie haben in dem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, dass es sinnvoll sei, die präventiven Maßnahmen weiter auszubauen. Sie sagten dann, wir prüfen, inwieweit das in Lehrpläne Einzug nehmen könnte. Kann man sagen, was da abläuft und wann wir mit Ergebnissen rechnen können?

**Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Als erste Bemerkung sage ich, dass wir nicht isoliert arbeiten. Das Innenministerium macht dort nicht alleine etwas. In dieser Frage arbeiten wir in der Landesregierung sehr vernetzt. Wir arbeiten mit vier Ressorts und, wenn Sie so wollen, mit dem fünften auch zusammen.

Wir haben sehr frühzeitig mit den Schulen gesprochen. Die Schulen haben ein Interesse daran, beim Thema „Rechtsextremismus“ Besuche von Verfassungsschützern zu erhalten. Sie nehmen gerne Hinweise von der Polizei und anderen Stellen an. Es gibt die Bereitschaft aus dem Ministerium heraus zu sagen: Wir können das in den Plänen verankern. – Die Gespräche laufen noch. Das hängt mit der Frage zusammen, was wir im weiteren Verlauf machen. Wir haben zurzeit über 20 Initiativen im Bereich der Prävention laufen. Das betrifft vier Ressorts. Das ist eine ganze Menge. Wir dürfen die Schulen nicht überfrachten. Das kann auch nicht sein. Es soll ein Angebot sein, das man macht, aber man darf es nicht überfrachten. Das ist die Situation.

**Präsident Mertes:**

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Frau Kollegin Kohnle-Gros das Wort.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Herr Minister, ich würde gern noch einmal den Bogen zu dem schlagen, was wir bei der ersten Frage besprochen haben, nämlich die Kinderrechte. Dazu gehört auch das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Wenn man sich ein paar wissenschaftliche Dinge durchliest, stellt man fest – ich gehe davon aus, Sie wissen und beachten das –, dass viele Menschen, die im Bereich des Rechtsradikalismus auffällig werden, früher schon auffällig geworden sind. Das war in den Schulen oder auf den Straßen. Dort sind sie als gewaltbereit und gewalttätig aufgefallen. Deshalb stellt sich die Frage, ob wir nicht viel früher ansetzen müssen, um die Kinder besser zu schützen. Wie schätzen Sie diese Erfahrungen, die beispielsweise Professor Dr. Rieker vom Deutschen Jugendinstitut wissenschaftlich aufgearbeitet hat, bei Ihrer Arbeit ein?

**Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Wir haben bei dem Ansatz gegen Rechts genau den Weg gewählt, den Sie beschrieben haben. Wir haben gesagt, wir müssen erst einmal die Gewaltsituation aufnehmen und diese entsprechend mit den Schülerinnen und Schülern diskutieren. Wir machen einen Wettbewerb „Gewalt gegen Gewalt“. Die Schulen haben sich eingebracht. Es gibt sehr beispielhafte Entwicklungen. Das Gymnasium in Münstermaifeld hat einen Preis gewonnen. Ich habe selbst diesen Preis verliehen, bei dem es um Fragen gegen Gewalt ging. Wir haben sehr früh auf die Frage reagiert, ob wir Polizeibeamte für Schulzentren zur Verfügung stellen müssen, damit dort Lehrerinnen und Lehrer melden können, ob es eine Situation gibt, die sie nicht mehr beherrschen können.

Es geht um die Frage von Gewalt gegen andere. Das ist hier nicht so sehr ein Problem der Frage von Gewalt von rechts außen, sondern eher die Frage, wie gehen wir in der Gesellschaft mit der Frage von Gewalt um. Ich halte diesen Ansatz für wichtig. Wir diskutieren diesen Ansatz immer wieder und versuchen, diesen Wettbewerb immer weiterzutragen.

An diesem Wettbewerb haben immerhin 140 Schulen aller Schulformen mitgemacht. Ich denke, es kann nur ein Angebot sein. Zwanghaft zu handeln, wird wahrscheinlich nicht gelingen.

**Präsident Mertes:**

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Kollegen Hörter das Wort.

**Abg. Hörter, CDU:**

Herr Minister, in der gestern geführten Diskussion im Zusammenhang mit der Online-Durchsuchung hatten Sie deutlich gemacht, dass es nach Ihrer Meinung um eine sorgfältige Beratung eines möglichen Straftatenkataloges gehen müsse. Würden Sie diesen Bereich, über den wir gerade sprechen, in diesen Straftatenkatalog mit hineinnehmen?

**Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Ich meine, darüber sollten wir reden, wenn es bezüglich des Straftatenkatalogs eine entsprechende Vorgabe gibt. Ich würde den Straftatenkatalog an der Wohnraumüberwachung festmachen. Sie wissen, dass in dem Straftatenkatalog enthalten ist, dass bei Gefahr für Leib und Leben gehandelt werden kann. Gewalt, wie wir sie eben diskutiert haben, ist eben Gewalt.

**Präsident Mertes:**

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich Herrn Kollegen Lammert das Wort.

**Abg. Lammert, CDU:**

Herr Minister, meine Frage geht in Richtung der zunehmenden Akzeptanz der Aussteigerprogramme. Können Sie feststellen, dass dies zunehmend aus der rechtsradikalen Szene genutzt wird? Wie viele Personen nutzen diese Aussteigerprogramme?

**Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Die Zahlen habe ich nicht parat. Die kann ich Ihnen gerne nachliefern. Wenn wir es nicht hätten, müssten wir es erfinden. Wir haben das Aussteigerprogramm. Es wird auch genutzt. Die Zahlen kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Ich bitte um Verständnis. Das war nicht Gegenstand der Mündlichen Anfrage.

**Präsident Mertes:**

Zusatzfragen sind nicht erkennbar.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heike Raab und Marianne Grosse (SPD), Armut bei Kindern** – Nummer 5 der Drucksache 15/1526 – betreffend, auf.

Frau Abgeordnete Raab hat das Wort.

**Abg. Frau Raab, SPD:**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Folgen hat Armut nach Einschätzung der Landesregierung bei Kindern, die auch in Rheinland-Pfalz spürbar sind?
2. Welche Schutzfaktoren können Kinder vor Armut und Armutsfolgen schützen?
3. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung hinsichtlich einer kindheitsbezogenen Armutsprävention?

**Präsident Mertes:**

Es antwortet Frau Sozialministerin Dreyer.

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heike Raab und Marianne Grosse beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Armut bei Kindern ist in erster Linie die Folge von Einkommensarmut in den Familien. Diese wirkt sich auf die aktuelle Lebenslage und auch die weiteren Zukunftschancen der Kinder aus. Betroffen sind vor allem die Lebensbereiche Grundversorgung, Kultur und Bildung, soziale Integration und Gesundheit. Kinder in Armut können sich weniger leisten als andere Kinder. Sie sind schlechter gekleidet, ernähren sich ungesünder, haben häufig nicht die Unterstützung, an Kulturveranstaltungen teilzunehmen oder in Sportvereinen mitzuwirken.

Dies alles wirkt sich auf die Teilhabe und Integration am allgemeinen Leben in der Gesellschaft aus. Je länger sie den Folgen der familiären Armut ausgesetzt sind, desto größer ist die Gefahr, dass sie in vielen Lebensbereichen scheitern und eine Abstiegs Spirale erleben, die nicht nur für sie selbst negative Folgen hat, sondern auch für unsere Gesellschaft insgesamt.

Zu Frage 2: Der Schutz vor Armut muss aus der Perspektive des Kindes heraus erfolgen. Seine Lebensbedingungen müssen sich verbessern. An seinen Stärken und Fähigkeiten muss angesetzt werden, das heißt zum Beispiel, die Selbstachtung und die sozialen Kompetenzen zu fördern oder Familien zu stärken, damit sich stabile und gute emotionale Beziehungen oder Problemlösungskompetenzen von Eltern entwickeln können.

Hinzu kommen außerfamiliäre Netze wie die Unterstützung durch Dritte, ein früher Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen oder eine gelingende schulische Integration. Diese Aufzählung zeigt auch, dass alle gesellschaftlichen Bereiche den Auftrag annehmen müssen, Armut bei Kindern zu verhindern oder zu bewältigen. Der Politik kommt dabei eine wesentliche Rolle zu, aber nicht die einzige. In einer lebendigen Bürgergesellschaft sind beispielsweise auch die Nachbarschaft, Kirchen, Gewerkschaften, Vereine oder Lions- und Rotary-Clubs und Ähnliches gefordert.

Zu Frage 3: Da Armut in erster Linie auf Einkommensarmut zurückzuführen ist, ist es ganz wesentlich, Arbeit zu schaffen und gute Arbeit gerecht zu entlohnen. Es darf nicht sein, dass Menschen, die 40 Stunden und mehr arbeiten, ihren Lohn mit allen Folgen für eine finanzielle Reservebildung durch die Sozialkassen aufstocken und an der Armutsgrenze leben müssen. Insofern ist der Mindestlohn nicht nur ein Instrument zur Bekämpfung von Sozialmissbrauch, sondern auch ein wichtiger Faktor, um Armut zu verhindern oder zu bewältigen.

Die Landesregierung hat deshalb eine entsprechende Bundesratsinitiative eingebracht, die die Einführung eines Mindestlohns zum Ziel hat.

Eine qualifizierte Bildung ist das A und O, um langfristig vor Armut geschützt zu sein. „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ ist daher das zentrale Anliegen der Landesregierung. Ich nenne in der Kürze der Zeit einige wenige Beispiele in Rheinland-Pfalz.

In Rheinland-Pfalz

– ist das letzte Kindergartenjahr seit 2006 beitragsfrei,

– wird bis 2010 der Besuch des Kindergartens ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt beitragsfrei sein,

– werden die Personalkosten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Spiel- und Lernstufen, also Kindertagesstätten, in sozial benachteiligten Wohngebieten mit 40 % gefördert,

– gibt es flächendeckend Ganztagschulen, durch die auch viele alleinerziehende Mütter beispielsweise erst die Möglichkeit haben, erwerbstätig zu sein.

Im Land Rheinland-Pfalz gibt es einen Sozialfonds für das Mittagessen in der Ganztagschule.

Im Land Rheinland-Pfalz wurden die Haushaltsmittel für die Lernmittelgutscheine im Doppelhaushalt 2007/2008 um 50 % auf rund 13 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt und die Einkommensgrenzen für den Bezug von Lernmittelgutscheinen angehoben.

Da sich seit der Einführung des pauschalierten Arbeitslosengeldes II gezeigt hat, dass Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien Schwierigkeiten haben, den Schulmittelbedarf in der Schule zu decken, hat die Landesregierung am Dienstag im Kabinett eine Bundesratsinitiative beschlossen. Danach sollen zum Schuljahresbeginn und zum Schulhalbjahresbeginn Kinder bis zum 18. Lebensjahr einen pauschalierten Betrag erhalten, um diese für ihre Bildung wichtige Ausstattung kaufen zu können.

Wenn man sich darüber hinaus noch die anderen Schutzfaktoren, die ich vorab genannt habe, vergegenwärtigt, spielt auch das Thema „Familienkompetenz“ eine maßgebliche Rolle. Hierzu hat die Landesregierung im Rahmen des Programms „VIVA FAMILIA“ viele verschiedene Projekte zur Begleitung und Unterstützung junger Frauen und Familien initiiert. Ich nenne nur als Beispiel Hebammenberatung, Familien- oder auch die Elternkursprogramme „Auf den Anfang kommt es an“, bei denen es um die Erziehungskompetenz in der Familie geht, die gestärkt wird.

Sich Ferien leisten zu können, ist für einkommensarme Familien eine Ausnahme, ein Highlight und ein Moment, in dem sie wieder Kraft schöpfen können und gemeinsam etwas erleben. Deshalb fördern sowohl das Sozialministerium als auch das Bildungsministerium Maßnahmen im Zusammenhang mit den Familienferien und -freizeiten.

Mit all dem leistet die Landesregierung einen deutlichen Beitrag zur Chancengleichheit aller Kinder; denn alle Kinder sind die Zukunft unseres Landes.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Danke schön.

Gibt es Zusatzfragen? – Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Raab.

**Abg. Frau Raab, SPD:**

Das Land hat viele Maßnahmen. Sie haben heute einige aufgezählt. Gibt es darüber hinaus weitere Überlegungen hinsichtlich der Überlegung, was das Sozialgesetzbuch angeht, Änderungen vorzunehmen?

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Raab, ja, ich habe es schon kurz angedeutet. Wir haben am Dienstag im Kabinett eine Bundesratsinitiative beschlossen, wobei es darum geht, dass es einmalige Pauschalen geben soll, um Kindern aus einkommensschwachen Familien die Möglichkeit zu geben, den Schulmittelbedarf in Zukunft besser zu decken.

Es ist eine Erfahrung in den letzten zwei Jahren gewesen, dass viele Familien mit den pauschalierten Mitteln nicht klarkommen. Obwohl es im Land Rheinland-Pfalz Lernmittelhilfen für die Schulbücher gibt, entstehen ausreichend viele Bedarfe danach, beispielsweise Schulranzen, Zirkel, Taschenrechner und so weiter und so fort, alles was man braucht. Wir haben die Bundesratsinitiative so angelegt, dass es sich um Pauschalen handelt, die jeweils zum Schuljahres- und Schulhalbjahresbeginn ausgezahlt werden. Es sind Pauschalen in Höhe zwischen 83 Euro und 111 Euro – 20 % des Regelsatzes für die Jugendlichen.

Wir wissen, dass dieses Thema allseits diskutiert wird. Ich glaube, es ist auch eine wichtige Initiative, die nahtlos an das anknüpft, was die Landesregierung in den letzten Monaten und Jahren durchgeführt hat, zuletzt die Erhöhung der Lernmittelgutscheine, aber auch der Sozialfonds für Ganztagschulen und das Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Frau Ministerin, Sie haben sehr viel zu dem gesagt, was die Landesregierung zur Sicherung der Kinderrechte und zur Bekämpfung der Kinderarmut unternimmt. Was mir

fehlt, ist ein Hinweis darauf, was die Landesregierung tut, um die innerfamiliäre Verteilungsgerechtigkeit im Sinne der Kinder zu verbessern. Was tun Sie da? Was planen Sie da? Sehen Sie dieses Problem? Wie gehen Sie damit um?

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:**

Herr Abgeordneter Schmitz, ich weiß nicht genau, auf was Sie jetzt hinauswollen. Aber ich habe angedeutet, dass wir auch bei dem Thema „innerfamiliärer Zusammenhalt und Ähnliches“, wo es darum geht, wie eine Familie ihr Geld verbraucht, natürlich auch unterstützende Maßnahmen anbieten.

Zunächst möchte ich sagen, vom Grundsatz her gibt es die Autonomie der Familie. Es ist nicht Aufgabe des Staates, sich in ein innerfamiliäres Geschehen einzumischen und dafür zu sorgen, dass Gelder für bestimmte Bereiche ausgegeben werden.

Wir wissen, dass bei bestimmten familiären Situationen Kinder sozusagen oft die letzten in der Reihe sind. Deshalb haben wir unter anderem „VIVA FAMILIA“ gestartet, nicht nur, um gerade bei den einkommensschwachen und auch bildungsferneren Familien dort zu unterstützen, wo es Unterstützungsbedarf gibt. Das heißt, wir beginnen eigentlich schon sehr früh, nämlich dann, wenn ein Kind geboren wird, wo es die Möglichkeit gibt, in prekären Familiensituationen einzugreifen und Eltern darin zu unterstützen, dass ihnen klar wird, wie wichtig es ist, dass ihre Kinder zum Beispiel in die Kindertagesstätten gehen und einen bestimmten Bedarf haben. Das sind die Maßnahmen, die im Programm „VIVA FAMILIA“ abgebildet sind.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Thelen.

**Abg. Frau Thelen, CDU:**

Frau Ministerin, Hartz IV hat dazu geführt, dass von dem früheren System der einmaligen Beihilfen umgestellt worden ist und die Leistungen pauschal monatlich mit ausgezahlt werden in der Erwartung, dass man selbst anspart. Es zeigt sich nicht nur bei den Lernmitteln, sondern auch in anderen Bereichen, dass dies in vielen Haushalten nicht gelingt und häufig zum Nachteil von Kindern passiert.

Ich verweise auch auf das Problem von zunehmenden „Mietnomaden“, weil auch die Miete nicht gezahlt wird.

Gehen Sie davon aus, dass auf Bundesebene grundsätzlich neu diskutiert wird, ob dieses System wieder umgestellt werden soll?

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:**

Nein, davon gehe ich nicht aus.

Ich möchte am Rande erwähnen, das Thema „Mieten“ hatten wir auch in der alten Sozialhilfe. Die Arbeitsgemeinschaften, die einigermaßen vernünftig mit den Themen umgehen, ermöglichen es auch heute schon, dass wie damals bei der Sozialhilfe beispielsweise der Betrag direkt an den Vermieter gezahlt wird. Das tut man vor Ort nicht so gerne. Aber wir haben in Rheinland-Pfalz viele Beispiele, wo dies trotzdem gelingt. Es ist aus meiner Sicht dort auch richtig, wo die Familie diese Unterstützung braucht.

Insgesamt kann man das pauschalierte System nicht kritisieren. Aber ich glaube, wir haben die Verpflichtung, einen besonderen Blick auf die Kinder zu werfen und zu schauen, haben die Kinder in unserem System wirklich die gleichen Lebenschancen und die gleichen Gerechtigmöglichkeiten, was den Zugang und die Teilhabe zu unserem Sozial- und Bildungssystem betrifft. Ich glaube deshalb, es ist durchaus gerechtfertigt, an dieser Stelle zu überlegen, ob man an der einen oder anderen Stelle vom Grundsatz der Pauschalierung abweicht und bestimmte Bedarfe entschädigt und sie sozusagen pauschaliert zur Verfügung stellt.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Frau Ministerin, zur Klarstellung meiner Frage von eben, die auch in die gleiche Richtung zielt wie die von Frau Thelen: Wenn der Vater in der Familie Übergewicht ist, dann schützt dies das Kind nicht vor Mangelernährung. Es geht schon darum, wie werden die Mittel in der Familie verteilt. Die Pauschalen für die Kinder sollen für die Kinder eingesetzt werden. Da sind wir uns sicherlich einig. Jetzt erwähnen Sie „VIVA FAMILIA“ und sagen, wir tun vieles, um zu informieren und auf die Familien einzuwirken. Das ist gut. Das unterstützen wir.

Neben dem, was Sie als Motivation für die Familien einsetzen: Welche weiteren Möglichkeiten haben Sie? Sehen Sie auch Sanktionsmöglichkeiten für Eltern, die die Mittel nicht im Rahmen ihrer Eltern- und Erziehungspflichten für ihre Kinder einsetzen?

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:**

Sanktionsmöglichkeiten halte ich für sehr problematisch. Ich glaube, wir müssen die Eltern in den Familien mit eher prekären Lebenssituationen dazu befähigen, sinnvoll mit den Dingen umzugehen, damit sie ihre Kinder stärken und auf dem richtigen Weg begleiten können.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage ergänzend dazu: Das Konzept der Landesregierung, nämlich dass die Kindertagesstättenbetreuung schon im ganz frühen Alter beginnt, zielt auch auf die Frage ab, dass Familien oder Kinder aus prekären Le-

benssituationen die Chance haben, im Rahmen einer Kindertagesstätte die Förderung zu erhalten, die notwendig ist.

Meine Kollegin Frau Ahnen hat es gestern dargestellt. Wir haben einen hohen Beteiligungsgrad. Unser Ziel wird sein, über die Beitragsfreiheit die Kinder noch stärker an den Bildungs- und Erziehungsangeboten beteiligen zu lassen. Ich denke, dann haben wir eine gute Palette aufzubieten, um den Kindern den Schutz und die Unterstützung zu gewährleisten, die sie brauchen.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Raab.

**Abg. Frau Raab, SPD:**

Frau Ministerin, Sie haben aufgezeigt, dass die Landesregierung ein dichtes Netz gewebt hat, um Kindern, die in Armut leben, Schutzmöglichkeiten und Fördermöglichkeiten anzubieten. Welchen Beitrag können die Kommunen in diesem Bereich leisten? Es gibt einige gute Beispiele, wie zum Beispiel die Startpaten in Kusel oder eine Initiative in Betzdorf. Begleiten Sie diese vonseiten der Landesregierung? Wie bewerten Sie das?

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:**

Das war in der Kürze der Zeit schwer darstellbar.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Wir definieren letztendlich Armut nicht nur an der Einkommensarmut. Wir sagen, Armut ist ein Lebenslagenproblem, das sich vor allem in der sozialen Teilhabe, im Bildungsbereich, aber auch bei der Gesundheit niederschlägt. Deshalb ist es nicht nur die Politik, die handeln kann, sondern wir brauchen Partner vor Ort in sehr vielschichtiger Art und Weise, die diesen Kindern Unterstützung leisten.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Sehr gut!)

Deshalb ist es außerordentlich begrüßenswert, wenn beispielsweise Kommunen lokale Bündnisse für Familien gründen. Das wird vom Land unterstützt. Wir haben eine Servicestelle in der Landeszentrale für Gesundheitsförderung, um die Netzwerke zu stützen. Dort ist das Thema „Kinderarmut“ im weitesten Sinn ein durchaus gut aufgehobenes Thema, bei dem man überlegen kann, welche Initiativen gestartet werden können, um diesen Kindern eine umfassende Unterstützung zu geben, und zwar auch über das freiwillige Engagement, wie die Patenschaften, die genannt worden sind.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Thelen.

**Abg. Frau Thelen, CDU:**

Sehr geehrte Frau Ministerin! Sie haben als eine der Maßnahmen zur Vermeidung von Kinderarmut die Bundesratsinitiative für den Mindestlohn angeführt. Kann ich daraus schließen, dass die SPD einen Mindestlohn möchte, der das Leben mit Kindern so weit absichert, dass keine ergänzenden Leistungen mehr notwendig werden? Wie hoch müsste dieser Mindestlohn Ihrer Berechnung nach sein?

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:**

Sehr geehrte Frau Thelen, Sie kennen unsere Bundesratsinitiative genau. Sie orientiert sich am Einkommen eines voll Erwerbstätigen, aber nicht an dem gesamten Familienbedarf. Wir haben heute wieder die wunderschöne Arbeitslosenzahl von Rheinland-Pfalz von 6,0 % erhalten. Hätten wir bundesweit 500.000 Menschen weniger, die nur aufstockende Sozialhilfe bzw. ALG II erhalten, weil sie nicht ausreichend verdienen, hätten wir dort eine erheblich komfortablere Situation, als wir sie heute schon haben.

(Beifall der SPD)

Ausreichend zu verdienen, ist die Voraussetzung dafür, um überhaupt das Existenzminimum in einer Familie gewährleisten zu können. Es gibt Maßnahmen wie der Kinderzuschlag, der eigentlich in Rheinland-Pfalz entwickelt worden ist. Der Kinderzuschlag hat aber nicht den Sinn, Erwerbseinkommen, das nicht bezahlt wird, zu ergänzen, sondern dass Menschen, die arbeiten gehen, nicht durch Kinder in die Armut kommen. Der Kinderzuschlag hat genau die Funktion, wie ich sie beschrieben habe, nämlich den zusätzlichen Bedarf, der durch Kinder entsteht, abzudecken.

Eine komplette Fehlinterpretation wäre, wenn Sie davon ausgehen würden, dass wir das familiäre Geschehen, sozusagen den Mindestlohn, mit einbeziehen. Es ist aber die Grundvoraussetzung dafür, um anständig eine Familie gründen zu können, und damit man weiß, ausreichend Lohn für die Arbeit zu erhalten, der man nachgeht.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Damit ist die Fragestunde beendet. Wir haben die Fragestunde etwas ausgeweitet. Wir benötigen am Anfang zu viel Zeit und kommen nicht mehr über die Beantwortung der fünften Mündlichen Anfrage hinaus. Es tut mir leid. Die anderen Mündlichen Anfragen werden in Kleine Anfragen umgewandelt.

Herr Bracht, ich lese es auf Ihrer Stirn. Sie wollten mir doch bestimmt sagen, dass meine Bemerkungen das ganze Rund angehen.

(Bracht, CDU: Wir werden uns jetzt rächen!)

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

#### AKTUELLE STUNDE

#### „Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Festsetzung der Rundfunkgebühren – Auswirkungen und Einschätzungen“ auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1510 –

Das Wort hat Herr Abgeordneter Heinrich.

**Abg. Heinrich, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 11. September hat das Bundesverfassungsgericht ein neues Fernsehurteil verkündet. Es hat eindeutig festgestellt, dass die Festsetzung der Rundfunkgebühren für den Zeitraum vom 1. April 2005 bis 31. Dezember 2008 gegen die Rundfunkfreiheit verstößt.

(Unruhe im Hause)

Ich glaube, die wenigsten Beobachter der mündlichen Verhandlung am 2. Mai dieses Jahres haben mit einer so eindeutigen Entscheidung gerechnet.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Mertes:**

Meine Damen und Herren, es müsste schon ein bisschen ruhiger zugehen.

**Abg. Heinrich, SPD:**

Danke schön, Herr Präsident.

Die Verfassungsrichter sind mit ihrer Entscheidung ihrer Linie treu geblieben, die sie mit ihrem letzten großen Fernsehurteil im Jahr 1994 der Medienpolitik ins Stammbuch geschrieben haben.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat einen hohen Rang als Informations-, Kommunikations- und Kulturträger. Um diesen Funktionsauftrag erfüllen zu können, wird er deshalb vorrangig über öffentlich-rechtliche Gebühren finanziert.

Der im Grundgesetz in Artikel 5 enthaltene Auftrag zur Gewährleistung der Rundfunkfreiheit zielt auf eine Ordnung, die sicherstellt, dass die Vielfalt der bestehenden Meinungen im Rundfunk in möglichst großer Breite und Vollständigkeit Ausdruck findet. So formulierten es die Richter.

Dies könne nur geschehen, wenn sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk vom ökonomischen Markt abkoppelt und sich das Programm allein an publizistischen Zielen und Vielfalt orientiert.

Die duale Ordnung eines Nebeneinanders von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk trägt zur Sicherung

der Breite und Vielfalt des Programmangebots bei. Während wir von den Privaten erwarten, dass sie sich im Wesentlichen von Marktprozessen bei ihrer Programmgestaltung leiten lassen, erwarten wir zu Recht von den Öffentlich-Rechtlichen die Erfüllung des klassischen Funktionsauftrags, und zwar unabhängig von Einschaltquoten und Werbeaufträgen.

Das Gericht schließt im Übrigen Einnahmen aus Werbung und Sponsoring nicht aus. Dieser Teil der Einnahmenseite dürfe allerdings nicht im Vordergrund stehen. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass es eine durchaus ernst zu nehmende Diskussion in der Medienpolitik gibt, im Öffentlich-Rechtlichen auf Werbung gänzlich zu verzichten. Auch ich könnte gerne auf Werbung wie „Geiz ist geil“, „Saubillig“ und „20 % auf alles außer Tiernahrung“ verzichten.

Man muss natürlich dazusagen, dass der Verzicht auf solche Einnahmen Einfluss in durchaus nennenswerter Höhe auf die Rundfunkgebühren hätte.

Das Gericht hat auch noch einmal auf das dreistufige Verfahren zur Gebührenfestsetzung hingewiesen, welches als Konsequenz aus dem Verfassungsgerichtsurteil von 1994 im Dritten Rundfunkstaatsvertrag zum 1. Januar 1997 geregelt wurde.

Erste Stufe: Die Rundfunkanstalten melden ihren Finanzbedarf auf der Grundlage ihres geplanten Programmes an.

Zweite Stufe: Die KEF – das ist die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs – überprüft als unabhängige Kommission, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des Rundfunkauftrags halten und der daraus abgeleitete Finanzbedarf im Einklang mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit steht.

Die dritte Stufe: Die Landtage setzen die Gebühren auf der Grundlage des von der KEF ermittelten Bedarfs fest.

Bei dieser Stufe sind wir am Zuge. Es ist aber keineswegs so, dass wir durch das Urteil vom 11. September dazu verpflichtet sind, dem Vorschlag der KEF 1 : 1 zu folgen.

Das Verfassungsgericht hat allerdings festgestellt, dass eine Abweichung vom KEF-Vorschlag allein mit dem Hinweis auf die allgemein angespannte wirtschaftliche Lage nicht ausreichend begründet war.

Zur Erinnerung: Mindestens drei Ministerpräsidenten aus CDU-regierten Bundesländern meinten, es könnte auch etwas billiger sein. – Am Ende eines langen politischen Streites hat man sich auf 21 Cent unter dem KEF-Vorschlag geeinigt.

Herr Rüdgel geht sogar noch weiter und meint, man könne die Gebühr in der nächsten Gebührenperiode sogar noch senken.

Es gäbe noch viele Punkte anzusprechen wie zum Beispiel die Umsetzung der EU-Vorgabe für die Präzisierung des öffentlich-rechtlichen Auftrags oder den Rahmen, in dem die Öffentlich-Rechtlichen in neue Verbrei-

tungswege investieren dürfen, sowie die Frage, wie wir die Qualitätsbemühungen der Privaten unterstützen können. Auch darüber lohnt sich sicherlich eine Debatte. Das alles ist in fünf Minuten aber nicht zu schaffen.

Ich möchte schließen mit einem Bericht über eine Erfahrung, die wahrscheinlich alle Mitglieder des Medienausschusses im Frühjahr bei einem Besuch in Spanien gemacht haben. Wenn man den Öffentlich-Rechtlichen den notwendigen Finanzbedarf verweigert, bleibt ein seichtes Programm. Das wollen wir nicht. Deshalb können wir auf unseren öffentlich-rechtlichen Rundfunk, aber auch insgesamt auf unser duales Rundfunksystem bei aller Kritik stolz sein.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Das Wort hat Herr Kollege Rüdgel.

**Abg. Rüdgel, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht nimmt mit seinem Gebührenurteil die Politik in die Pflicht. Es hat eindeutig die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gestärkt, und das ist gut so. Der Ministerpräsident hatte mit seiner eher sozialpolitisch motivierten Gebührenentscheidung, die er als Vorsitzender der Rundfunkkommission zu vertreten hatte, die Verfassung nicht geachtet. Das ist jetzt korrigiert worden.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Diese radikale Korrektur der eigenen Beschlüsse durch das Verfassungsgericht dennoch als Bestätigung der eigenen Position zu sehen, diese Deutung versteht wahrscheinlich nur der Ministerpräsident selbst. Eine nur rein theoretische Gebührenerhöhung um die strittigen 25 Cent als Sieg für die Gebührenzahler zu bezeichnen, klingt schon sehr zynisch. Die Politik ist gerade jetzt gefordert, im Spannungsfeld zwischen Staatsferne und Wahrung der Interessen der Rundfunkteilnehmer eine verfassungsrechtlich unbedenkliche Entscheidungsstrategie zu finden.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten tun gut daran, mit dem Urteil zurückhaltend und verantwortungsbewusst umzugehen. Was die Menschen jetzt nicht verstehen würden, wäre ein Signal für eine neue Gebührenrunde. Über Qualität muss den Rundfunkteilnehmern der Wert des Angebots vermittelt werden. Das gilt insbesondere für die zunehmenden Online-Angebote. Wir brauchen Qualität und insbesondere öffentlich-rechtliche Angebote im Internet. Diese dritte Programmsäule muss ARD und ZDF offen sein.

Was wir nicht brauchen ist die Schaffung vollendeter Tatsachen. Die EU-Kommission hat bekanntlich die Bundesländer dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2009 in ihren Mediengesetzen präzise zu formulieren, was ARD

und ZDF im Internet tun dürfen. Das soll von uns im 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag geregelt werden. Die Öffentlich-Rechtlichen müssen dann ihre zusätzlichen Vorhaben begründen und darlegen, dass privaten Anbietern nicht mit Rundfunkgebühren unfaire Konkurrenz gemacht wird. Eine verantwortungsvolle Rolle kommt dabei auch den Rundfunk- und Fernsehräten zu, die über diese Angebote ebenso befinden sollen. Die Landtage sind gefordert, über Gesetze und Staatsverträge konkreter festzulegen, was zum Grundversorgungsauftrag gehört.

Wir bekennen uns als CDU zur dualen Rundfunkordnung. Wir wollen kein Oligopol. Wir wollen weder eine Dominanz des öffentlich-rechtlichen noch des privaten Bereichs. Hierbei kommt aber auch den privaten Rundfunkbetreibern eine große Verantwortung zu.

Das Bundesverfassungsgericht hat nicht ohne Grund die Ursachen einer „programmlich verflachenden Kommerzialisierung“ hinterfragt. Insbesondere die Übernahmediskussion der ProSiebenSat.1-Gruppe durch internationale Finanzinvestoren und die absehbaren Folgen für die Programmqualität sorgen nicht nur das Gericht. Die Privaten müssen gerade durch Qualitätsangebote ihre Position in der dualen Rundfunkordnung festigen. Wenn Rundfunk ein Kulturgut ist und auch der private Rundfunk seinen Anspruch auf Teilerfüllung des Grundversorgungsauftrags belegen will, dann kann und darf er nicht ausschließlich unter Renditegesichtspunkten geführt werden.

Wir werden die Entwicklung aufmerksam beobachten. Wir werden uns aber auch das Recht nehmen müssen, regulierend eingreifen zu können. Unsere duale Rundfunkordnung erwartet derzeit Zurückhaltung in der Ausweitung der Angebote bei den Öffentlich-Rechtlichen, aber auch mehr Anstrengungen bei einer gehaltvollen Programmierung bei den Privaten.

Das Gebühreurteil überlässt den Ländern letztlich viel Verantwortung, aber auch Gestaltungsraum. Im Rahmen seines Organisationsauftrags besitzt der Gesetzgeber weitreichende Gestaltungsfreiheit. Ordnungsrechtliche Strukturentscheidungen, die der Ausgestaltung der Rundfunkfreiheit dienen, stellen keinen Eingriff in die Rundfunkfreiheit dar und bedürfen insoweit keiner verfassungsrechtlichen Rechtfertigung.

Auch in der Gebührenfrage selbst hat das Gericht entschieden, dass die Länder nicht nur auf eine reine Missbrauchskontrolle der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten beschränkt sind, sondern eigenständigen Entscheidungsspielraum haben. Diesen sollten sie nutzen. Das Urteil bestätigt auch, dass Gesichtspunkte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bei der Gebührenfestsetzung eine Rolle spielen dürfen, um eine unangemessen hohe Belastung der einzelnen Gebührenzahler zu vermeiden.

(Glocke des Präsidenten)

Denkbar wäre zum Beispiel eine Indexierung der Rundfunkgebühr an die allgemeine Teuerungsrate oder an das Haushaltsnettoeinkommen. Dann wäre auch eine Senkung der GEZ-Gebühr möglich.

Danke.

(Beifall der CDU)

**Präsident Mertes:**

Als Gäste begrüße ich Mitglieder des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Bogel sowie Mitglieder des Fördervereins „Kinder- und Jugend Edesheim e. V.“. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Kollege Bauckhage.

**Abg. Bauckhage, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zwei Richtigstellungen. Herr Heinrich, „SMS“ steht für Steinbrück, Milbradt, Stoiber. Es war also auch ein SPD-Ministerpräsident dabei.

Dieser Ministerpräsident war nicht dabei und hat auch keinen Verfassungsbruch begangen. Ich bin zwar nicht derjenige, der den Ministerpräsidenten verteidigen muss, aber es muss auch die Wahrheit gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Es hat keinen Wert, wenn man aus politischen Gründen versucht, ein verzerrtes Bild darzustellen.

Meine Damen und Herren, das Verfassungsgericht hat festgestellt, dass die Kürzung der Gebührempfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – im Übrigen hat sie sich zum dreistufigen Gebührensystem bekannt – für den Zeitraum von 2005 bis 2008 durch die Länder mit der Rundfunkfreiheit gemäß Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes nicht vereinbar ist. Das ist die Kernaussage. Gleichzeitig hatte das Verfassungsgericht die Unterschiede zwischen privatem Rundfunk einerseits und öffentlich-rechtlichem Rundfunk andererseits klar beschrieben.

Wiederum ist die Rolle des Gesetzgebers bei der Gebührenfestsetzung noch einmal klar formuliert worden. Es ist nicht so, dass der Gesetzgeber nicht für die Gebührenfestlegung zuständig ist. Es ist auch nicht so, dass er nicht von den Empfehlungen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten abweichen kann. Es muss aber nachvollziehbar und nachprüfbar sein und darf nicht willkürlich sein. Außerdem darf es nicht politisch motiviert sein.

Das ist die entscheidende Frage. Hierzu hat das Verfassungsgericht in aller Klarheit Stellung bezogen. Die Staats- und Politikferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müsse gewährleistet sein. Das wird die entscheidende Frage im Konzert der Medien in dieser Republik insgesamt sein. Wie können wir die Staats- und Politikferne gewährleisten? Das hat natürlich etwas damit zu tun, dass gerade bei der Gebührenfestlegung keine Staatsnähe entstehen darf.

Deshalb steht das Urteil in der Kontinuität der Urteile des Verfassungsgerichts. Es ist ein gutes Urteil, und es

schaft Rechtsklarheit. Das heißt, der Gesetzgeber kann Korrekturen vornehmen. Diese Korrekturen müssen aber nachvollziehbar sein.

Außerdem ist es möglich, bei der Gebührenfestsetzung auf die Bedürfnisse der Gebührenzahler einzugehen. Das heißt, man kann eine Indexierung – auch eine Vollindexierung – vornehmen. Das ist unter Umständen eine Möglichkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, allerdings trifft das Urteil keine Aussage zur Frage neuer Gebührenmodelle. Wir werden uns neue Gebührenmodelle überlegen müssen, ob als Steuer, ob als Abgabe oder bezogen auf die Wohnung. Das allerdings kann dem Urteil von 1994 widersprechen, in dem eine klare Nutzerpriorität vom Verfassungsgericht gesetzt worden ist.

Das Verfassungsgericht betont ausdrücklich, dass die Gebührenfestsetzung – das ist der entscheidende Punkt – völlig frei von medienpolitischen Zwecksetzungen erfolgen muss. Der Gesetzgeber kann demnach zwar beim öffentlichen Rundfunk etwas abstrakt feststellen und damit natürlich auch den Finanzbedarf begrenzen, aber gleichzeitig dürfen die gesetzlichen Vorgaben des Rundfunkstaatsvertrags nicht so detailliert sein, dass die Funktionserfüllung nicht mehr erhalten bleibt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Stichworte sagen; denn Sie sprechen in der Begründung zu Ihrem Antrag, mit dem Sie die Aktuelle Stunde beantragen, von der Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Herr Heinrich. Es lohnt sich schon, darüber zu reden. Da geht es einmal um die Gestaltungsspielräume des Gesetzgebers, die übrigens in der neuen digitalen Welt eine entscheidende Rolle spielen werden. Man muss wissen, dass, wenn man das will – wir werden es unter Umständen noch erleben –, das Fernsehen zweitrangig wird und andere Medien dafür erstrangig werden. Wenn man zum dualen Rundfunksystem steht – dazu steht meine Fraktion, und dazu stehe ich –,

(Glocke des Präsidenten)

muss man wissen, wie man damit umgeht.

Ich werde nachher in der zweiten Runde noch etwas zur digitalen Welt sagen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

#### **Präsident Mertes:**

Ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

#### **Beck, Ministerpräsident:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es wirklich lobenswert, dass wir die Chance haben, so relativ nah nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über das Urteil selbst, seine

Bewertung und die Perspektiven, die sich daraus ergeben, zu reden.

Sie kennen den Vorlauf zu diesem Urteil. Es hat eine heftige Diskussion gegeben. Das sogenannte „SMS“-Papier, das in der Tat von drei Ministerpräsidenten damals veranlasst worden ist, hat den Versuch unternommen, eine Veränderung in der Orientierung der Rundfunkpolitik vorzunehmen.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Landesregierung und damit auch der Vorsitz in der Rundfunkkommission der deutschen Länder haben sich dieser Positionierung nie angeschlossen. Dennoch haben wir versucht, die anstehende Entscheidung zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – da ging es um die Gebührenfrage – nicht sozusagen im Streit verharren zu lassen. Nach wirklich schwierigen Verhandlungen haben wir uns darauf verständigt, dass wir den damals erreichbaren Weg mit den genannten Kürzungen mitgehen, ohne dass über das Verfahren Einvernehmen bestand. Vielleicht erinnern Sie sich daran, dass ich damals das gewählte Verfahren ein „gedrechseltes“ Verfahren genannt habe.

Ich war in der Situation, auf der einen Seite zu dem Vorgehen und auch zu der Entscheidungshöhe eine andere Position zu haben, aber auch die Interessen der Ländermehrheit nicht aus dem Auge zu verlieren. So ist es eben manchmal, wenn man Vorsitzender einer Kommission ist, die nur einstimmig zur Entscheidung befähigt ist. Die Alternative hätte bedeutet, dass wir in diesem Streit verharren und eine Veränderung der Rundfunkgebühren nicht hätte vorgenommen werden können. Das war der Vorlauf.

Das Urteil hat, wie ich finde, in hervorragender Weise Klarheit geschaffen. Ich sage noch einmal in aller Offenheit: Wenn unsereiner die Chance gehabt hätte, rechtsgültig die eigene Politik unter rechtlichen Gesichtspunkten zu beschreiben, hätte das, was da aufgeschrieben worden ist, zumindest nicht viel anders ausgesehen. Sie werden verstehen, dass ich mit hoher Zufriedenheit das Urteil, vor allem die Urteilsbegründung, wahrgenommen habe und ausdrücklich bei dieser Bewertung bleibe.

Im Übrigen handelt es sich um eine Zweidrittel-Eindrittel-Entscheidung. Es ist nicht so, dass einmütig gesagt worden ist, die Länder hätten unrecht und die Klageführer des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hätten recht, sondern es ist entschieden worden – das drückt sich auch in der Gebührenentscheidung aus –, dass die Gewichtung zwei Drittel zu ein Drittel vorgenommen worden ist.

Schauen wir uns jetzt einmal die Inhalte an. Zum einen ist klar bestätigt worden – ich unterstreiche das, was von den Kollegen Heinrich und Bauckhage gesagt wurde –, ja es bleibt bei dem dreistufigen Verfahren, wie wir es gewählt haben. Das heißt, die Rundfunkanstalten melden ihren Bedarf an, die KEF bewertet diese Anmeldung und legt dann den Ländern, sprich der Rundfunkkommission, ihre Empfehlung vor. Wir können diese Empfehlung weiter bewerten. Das Gericht hat gesagt: Ihr könnt sie unter dem Gesichtspunkt bewerten, ob das sozial und wirtschaftlich der allgemeinen Entwicklung angemessen ist. Wenn ihr sagt, nein, das ist nicht an-

gemessen, müsst ihr das bezogen auf diese Argumentation begründen. – Das steht auch in der Begründung. Dieser Teil der Begründung für die Gebührenerhöhung ist vom Bundesverfassungsgericht nicht verworfen, sondern bestätigt worden.

Es ist offen geblieben, ob dieser Begründungsteil ausreichend tief gewesen wäre, aber in jedem Fall steht uns dieser Weg auch in der Zukunft offen. Wir haben im Übrigen Wert darauf gelegt – das hat auch der Repräsentant der deutschen Länderparlamente getan, der Präsident des schleswig-holsteinischen Parlaments, mit dem wir eng zusammengearbeitet haben –, dass die Rolle des Gesetzgebers nicht zu einer reinen Notarfunktion herabgewürdigt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich so bestätigt. Es ist aber zum Zweiten auf der Grundlage der Vorstellung, die nur noch von zwei Kollegen durchgesetzt worden ist, weil der dritte, der das „SMS“-Papier geschrieben hatte, zwischenzeitlich Bundesfinanzminister geworden ist, eine inhaltliche Gewichtung vorgenommen worden. In dieser inhaltlichen Gewichtung waren ohne Zweifel rundfunkpolitische Elemente enthalten. Das hat allerdings das Bundesverfassungsgericht klar verneint.

Noch wichtiger ist mir aber – das war immer unsere rheinland-pfälzische Position –, dass verneint worden ist, dass es zulässig sei, die Konkurrenzsituation im dualen System zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Anbietern dadurch zu beeinflussen, dass man sagt, wir geben den öffentlich-rechtlichen Anbietern weniger finanzielle und inhaltliche Spielräume in ihrer Entwicklung und stärken damit die private Säule. Dies ist ausdrücklich als nicht verfassungskonform festgestellt worden. Das ist eine ganz wichtige Entscheidung. Das ist – wenn Sie mir das in aller Bescheidenheit erlauben – eine Entscheidung, die die sozialdemokratische Sicht auf die Rundfunkpolitik in Deutschland zu 100 % wiedergibt.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist in der Begründung dieses Urteils der meiner Meinung nach wichtigste Teil deutlich wiederzufinden, nämlich der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf nicht nur, wie das Gericht sagt, sondern es begründet ausdrücklich aus dem Demokratiegebot heraus und aus der Verpflichtung, dass die Bürgerinnen und Bürger umfassend informiert werden müssen, dass er sich im Zuge der Digitalisierung der Medienwelt zu beteiligen hat.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat sich also entgegen dem, was uns die Union immer wieder entgegengehalten hat, auch am Bereich Internet und – was wahrscheinlich in der Zukunft noch viel wichtiger ist – auch an dem Bereich mobiler Empfangsmöglichkeiten zu beteiligen. Heute ist das das Handy-TV. Da wird es aber in der Zukunft noch vieles andere geben. Das ist eine wegweisende Entscheidung, über die ich froh und glücklich bin.

Lieber Herr Rüdell, ich hoffe, ich habe auch Ihnen gegenüber jetzt verständlich machen können, dass ich sehr froh über dieses Urteil bin, weil es – mit Verlaub – meine Rundfunkpolitik, wie ich sie seit 13 Jahren vertre-

te und für die ich eintrete, in diesen Fragen zu 100 % bestätigt hat.

(Beifall der SPD)

Zu der Frage, wie wir in Zukunft Gebühren finden – Herr Kollege Heinrich und Herr Kollege Bauckhage haben darauf hingewiesen –, ist richtig, dass die Rundfunkkommission einen Auftrag aller Länder und der Ministerpräsidentenkonferenz hat, Vorschläge zu untersuchen, wie ein Gebührenverfahren aussehen könnte, das dieser Konvergenz der Medien, also dieses Zusammenfließens von unterschiedlichen Empfangsgeräten, unterschiedlichen Verbreitungswegen und unserem dualen System Rechnung trägt. Da untersuchen wir eine Reihe von Feldern. Aus dem Urteil ist nicht irgendeine Präferenz herauszulesen, sondern eine breite Möglichkeit, die uns zur Verfügung gestellt wird.

Es gibt diesen steuerlichen Ansatz, wie er in anderen Ländern gewählt worden ist. Herr Kollege Heinrich hat über Gespräche des Medienpolitischen Ausschusses in Spanien berichtet. Wir haben selbst solche Gespräche geführt. Die spanische Regierung überlegt derzeit, von ihrem bisher staatlich über Steuern finanziertem System auf ein Gebührensystem ähnlich dem unseren umzusteigen. In Frankreich hat man ein völlig anderes System. Man findet fast in jedem Land der EU andere Systeme.

Ich glaube, dass wir dem Grunde nach vorsichtig sein sollten, von dem, was jetzt nach diesem Urteil und was auch schon nach dem Urteil von 1994 als verfassungsfeste Elemente erkennbar sind, einfach abzuweichen und uns erneut in ein Risikofeld verfassungsrechtlicher Art zu begeben.

Mit einem solchen Gebührensystem müssen aus meiner Sicht einige Ziele verbunden bleiben:

Die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler dürfen erstens nicht mehr belastet werden, als dies notwendig ist, um die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch wirklich zu erfüllen.

Es muss zweitens ein System sein, das transparent und für die Menschen nachvollziehbar ist.

Es muss drittens ein System sein, das mit den datenschutzrechtlichen Notwendigkeiten in Einklang zu bringen ist. Sie wissen, wir waren schon einmal kurz vor dem Abschluss eines Haushalts- und Familienmaßstabs, der dann mit dem Datenschutz nicht vereinbar war, weil wir tief in insbesondere unternehmerische Strukturen hätten eingreifen müssen. Hätten wir das allerdings mit diesem System nicht getan, hätten wir Milliardenverluste über eine Gebührenperiode hinweg einkalkulieren müssen.

Da bin ich bei dem letzten Punkt. Dieses Gebührensystem muss auch gerecht verteilt werden und den Ertrag bringen, der notwendig ist, um die Aufgabe, wie jetzt auch vom Verfassungsgericht klar umrissen worden ist, erfüllen zu können. Daran arbeiten wir derzeit. Wir werden unsere Vorschläge auch vorlegen.

Im Übrigen arbeiten wir daran, dass wir die Vorgaben der Europäischen Union aufnehmen können. Das ist der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, an dem hier gearbeitet wird. Das, was ich eben gesagt habe, läuft parallel zur Gebührenfindungsgrundlage und zu dem, was die EU uns vorgeben wollte und was wir in Verhandlungen – Herr Kollege Stoiber und ich – erreicht haben.

Ich will auch ein besonderes Dankeschön an meinen Chef der Staatskanzlei, Martin Stadelmaier, sagen, der unglaublich viele Gespräche geführt und den Weg zu einem solchen politischen Kompromiss mit gebahnt hat. Wir haben uns mit der EU-Kommissarin Frau Kroes verständigt, dass wir einen Weg haben, der das Beihilfeanstandsverfahren der EU endgültig beendet und der uns auferlegt, zum ersten Mal 2009 dann entsprechende Änderungen in unseren staatsvertraglichen Grundlagen geschaffen zu haben.

Das werden wir auch miteinander hinbekommen. Wir werden dabei deutlich machen, dass es eine klare Transparenz hinsichtlich dem durch Werbung finanzierten Teil und dem durch Gebühren finanzierten Teil der Programmerbringung geben muss. Wir werden in diesem Zusammenhang darauf zu achten haben, dass die Eigenkontrolle nach unseren jetzt verfassungsrechtlich bestätigten Maßstäben, wie die Gebühr gefunden wird, aber auch, wie durch die Repräsentanten der Gesellschaft, die in den Rundfunk-, Fernseh- und Verwaltungsräten diese Aufgabe wahrnehmen, sichergestellt wird.

Wir haben zusätzlich die Regelung, dass wir diese Selbstverpflichtungserklärung der Rundfunk- und Fernsehanstalten in die Staatsverträge schon aufgenommen haben, sodass die Frage, was der Auftrag ist, ganz gedeckt von diesem Urteil schon bisher vorgegeben ist, selbst zu beachten, aufzuschreiben und nachvollziehbar zu machen. Wir haben darüber hinaus – wir hatten das übrigens in Rheinland-Pfalz in unseren Rundfunkgesetzen schon – für den SWR genauso wie für das ZDF – das muss aber allgemein gelten – auch noch ein Prüfungsrecht der Rechnungshöfe mit aufgenommen. Das muss auch für den Rundfunk insgesamt in der Bundesrepublik gelten. Das alles werden wir miteinander sicherstellen. Wir sind da auf einem Weg, dass wir das auch mit großer Sicherheit hinbekommen werden.

Meine Damen und Herren, ich will aber noch auf einen Punkt eingehen, nämlich wie wir sicherstellen können, dass, wenn der Auftrag so kulturpolitisch, wie alle Sprecher hier zu Recht gesagt haben, aber auch hinsichtlich der Basis für demokratische Meinungsbildung so hoch angesiedelt ist, dass dies auch in der Zukunft insgesamt der Fall ist.

Der Anspruch, dass Qualität nicht völlig hinter dem Ertragsstreben zurückstehen darf, auch gegenüber den privaten Anbietern, ist auch die Basis dafür, dass wir Lizenzen nicht einfach auf Antragstellung vergeben, sondern die begrenzten Ressourcen der Frequenzverteilung, der Kabelzugänge in vernünftiger Weise regeln müssen. Das wird auch in der digitalen Welt notwendig sein. Wir müssen also einen Weg miteinander finden, wie wir das ordnungsgemäß regeln.

Die nächste große Frage für mich ist, wie wir bei der wachsenden Zahl von Anbietern Plattformen haben, die den Menschen noch ermöglichen, das auch zu finden, was sie sehen oder hören wollen. Das wird ein ganz entscheidender Punkt sein. Die Kraft zu haben, diese Plattformen zu regeln, Zugänge so zu reglementieren, dass dort, wo Verbreitungswegebesitzer vorhanden sind – beispielsweise diejenigen, die die Kabel besitzen, da wird es am transparentesten, das könnte man aber genauso für den Satelliten durchdeklinieren –, die dann auch in die Pflicht genommen werden müssen, nicht nur ihren eigenen Content, also ihre eigenen Inhalte, zu verbreiten oder sich so in den Vordergrund zu stellen, dass das andere gar nicht mehr findbar ist. Bei 600 oder 700 Programmen können Sie sich vorstellen, wenn das nicht geregelt ist, dann können Sie den ganzen Abend über suchen, bis Sie irgendwo die Informationssendung finden, die Sie sehen wollten. Dann ist sie nämlich vorbei.

Wenn das Ganze technisch aufgebohrt wird – das wird kommen über Mediatheken –, dann wird es noch komplizierter werden. Das wird zwar eine Hilfe für den sein können, der wenig Zeit hat, aber es wird noch komplizierter werden; denn es muss auch technisch bedienbar sein. Deshalb müssen sogenannte Programm-Guides, also Führer durch das Programm, so gestaltet sein, dass sie fair sind, dass sie nicht von einem Interesse geleitet werden, nämlich das, was irgendein Kapitalbetreiber oder etwas ähnliches in seinem eigenen Geschäftsportfolio gern verkaufen möchte, was verständlich ist, dass dies so dominant gesetzt wird, dass anderes dahinter zurücktritt. Das werden große Fragen sein, die wir regeln müssen.

Wir sehen zum Zweiten – wir haben einen konkreten Fall, ProSiebenSat.1 –, dass wir in zunehmendem Maße Interessen von Geldgebern haben, die nicht aus der Medienwirtschaft selbst kommen. Das ist per se noch nichts Schlechtes, aber es ist natürlich eine Veränderung eines gewissen mit einer inhaltlichen Intention versehenen Betreibens dieser Geschäftsfelder. Das ist etwas anderes. Ich habe mit den Herren, die Repräsentanten der Eignerschaft ProSiebenSat.1 sind, gesprochen.

Die haben mir gesagt: Wir haben keinerlei inhaltliche Interessen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das sagen die von Anfang an!)

– Das ist ja nicht verboten. Ich fand es gut, dass sie es ehrlich gesagt haben. Aber wir haben beispielsweise gesehen, dass sich in den letzten Monaten eine heftige Diskussion darum ergeben hat, dass sie sagen, bestimmte Nachrichtenblöcke verdienen nicht genug Geld – man muss das Geld über die Werbung verdienen; das ist unumstritten –, deshalb schalten wir die aus. Das Echo darauf in der deutschen Medienöffentlichkeit, aber auch in der Öffentlichkeit insgesamt war verheerend. Das ist eher ein Schaden für dieses Unternehmen. Man kann sagen, das muss uns nicht scheren. Es sollte uns dennoch scheren unter dem Gesichtspunkt der Vielfalt von Angeboten. Hinter solchen losgelösten Modellen steht eine Intention, wie sie der Verleger einer Zeitung

hat, wie sie im öffentlich-rechtlichen Bereich vorhanden sind, wie man sie – ich will das einmal aussprechen – bei Bertelsmann unterstellen darf – ob man damit einverstanden ist oder nicht, spielt keine Rolle –, ein Programm anzubieten. Wenn Geldgeber da sind, die nur fragen, wie sie ihre Rendite vermehren können, dann wird dies eine Veränderung bedeuten.

In anderen Ländern der Welt, zum Beispiel in den USA, hat man darauf eine Antwort gegeben und hat gesagt: Wenn wir unsere Kultur transportiert haben wollen, dann ist es logisch, dass auch amerikanische Mehrheitseigner da sein müssen. Deshalb hat man eine 25%ige Beteiligungsbegrenzung für Nichtamerikaner geschaffen. Ich will dies ausdrücklich für unsere Zukunft auch vorschlagen. Ich halte dies für einen richtigen und notwendigen Weg. Das versperrt ausländischem Kapital nicht den Zugang. Das wird sich nicht auf europäisches Kapital beziehen können, weil wir dort Freizügigkeit haben. Das ist völlig klar. Insoweit gelten die Fernsehrichtlinie und auch die Wettbewerbsrichtlinien. Ich glaube schon, dass wir gut daran täten, eine solche Spielregel zu finden.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, ein letztes Stichwort aufnehmen, um allzu hoffnungsfrohe Erwartungen zu dämpfen, was die Frage der Indizierung angeht. Das Bundesverfassungsgericht hat Indizes ausdrücklich als einen Maßstab zugelassen. Aber, lieber Herr Kollege Rüdell, es wäre eine grandiose Fehleinschätzung, dass man für die Indizes im Bereich Rundfunk und Fernsehen die allgemeine Preissteigerung nehmen kann. Die Indizes im Bereich Rundfunk und Fernsehen sind völlig andere. Die Frage, wie viel teurer Butter und Brot wird, hat mit diesen Indizes nichts zu tun.

Insoweit müssen wir eigene Indizes finden. Sie haben von der allgemeinen Preissteigerung geredet. Ich habe sehr genau zugehört. Sie haben es gesagt. Ich meine es nicht als Vorwurf, sondern ich will nur auf diesen Inhalt eingehen. Wir werden uns dort über die Maßstäbe dieser Indizes genauso streiten müssen. Die werden sich auch dauernd verändern. Sie werden nicht einmal einen Index festlegen können, was sie morgen machen. Morgen kommt Digital auf Handyfernsehen sehr breit, übermorgen wird eine weitere Technik kommen. Das Verfassungsgericht hat gesagt, daran muss sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk beteiligen. Also werden wir neue Maßstäbe finden müssen. Die Verbreitungswege sind dauernd in der Veränderung.

Ich will davor warnen, zu meinen, dann hätten wir einmal einen Maßstab, und dann hätte man Ruhe. Meine Sehnsucht, sich dort herumzuschlagen, hält sich in Grenzen. Immer, wenn die mir von der KEF dieses Ding in die Hand geben, steht es in der Zeitung, und ich bekomme einen Berg von Briefen, welch böser Mensch ich sei, weil wir schon wieder die Rundfunkgebühren erhöhen. Das eine oder andere Boulevardblatt spielt seine Musik mit, wie wir wissen, nicht völlig interessenfrei. Dahinter steckt ein bestimmtes Interesse einer wirtschaftlichen Verflechtung. Man muss es nur wissen. Die Leute wissen es allerdings häufig nicht. Insoweit hält sich meine Sehnsucht in Grenzen. Ich sage nicht, dass man es

nicht prüfen muss, aber ich warne davor, zu meinen, es sei einfach und dann würde es von selbst laufen.

(Zuruf der Frau Abg. Kohnle-Gros, CDU)

Noch einen Hinweis in dem Zusammenhang: Das Bundesverfassungsgericht hat uns, wenn, dann an einer Stelle eine wirkliche Ohrfeige gegeben – das bezieht sich auf Deutschlandfunk und DeutschlandRadio –, weil wir nicht ausreichend bewertet haben. Ich finde, die Rüge ist dort gerechtfertigt, weil wir nicht ausreichend bewertet haben, dass ein reiner Hörfunksender nicht mit den gleichen Maßstäben gemessen werden darf wie beispielsweise die ARD-Sender, die Fernsehen und Hörfunk und damit Synergien und andere Einsparmöglichkeiten haben als jemand, der jeweils nur eine Sparte hat.

Wenn das so ist, wird es umgekehrt auch auf das ZDF Anwendung finden müssen, wenn wir nicht – ich gehöre nicht zu denen, die dies wollen – einen eigenen neuen bundesweiten Hörfunkkanal angliedern wollen. Das sollten wir bei Deutschlandfunk und DeutschlandRadio lassen. Wir haben keinen Bedarf, jetzt noch etwas zu machen. Wenn es aber nicht so ist, werden wir dort immer Sonderindizes, aber auf jeden Fall die Maßstäbe so anwenden müssen, dass wir der Besonderheit, dass es solche Synergien dort gar nicht geben kann, Rechnung tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich das resümiere, wir haben unendlich viel Arbeit in diesem Bereich. Wir haben allerdings erstens eine Bestätigung in unserem dualen System, zweitens eine Bestätigung in der Rundfunkfreiheit und der Nichteinflussnahme über Inhalte und Finanzen auf Rundfunkstrukturen. Wenn wir Rundfunkstrukturen verändern wollen – das dürfen wir als Gesetzgeber –, dann müssen wir dies strukturpolitisch tun. Es darf keinerlei Verflechtung über Finanzierung aufweisen.

Die Bedeutung und eine Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind uns klar mit auf den Weg gegeben worden. Es ist uns mit auf den Weg gegeben worden, dass unsere Ansätze, deutsche Medienpolitik mit europäischer Medienpolitik kompatibel zu machen, in keiner Weise beanstandet werden, wir also diesen Weg miteinander gehen können.

Ich finde, insoweit hat sich dieses Urteil gelohnt. Ich will nicht verschweigen, dass ich größte Bedenken hatte, dass eine gewisse modernistische Veränderung der Sicht der Dinge sich in diesem Urteil gegenüber dem 94er-Urteil durchsetzen könnte. Das Gegenteil war richtig. Insoweit fühle ich mich diesbezüglich in meiner Sorge nicht bestätigt; in den Inhalten, in den Zielen fühle ich unsere Rundfunkpolitik zu fast 100 % mit dieser kleinen Ausnahme, dass wir deutlicher auf die reinen Hörfunksender achten müssen, in vollem Umfang bestätigt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Ehe ich weiter das Wort an die Fraktionen erteile, möchte ich einen einzelnen Gast begrüßen. Herrn Dieter Magnie aus Mutterstadt. Er ist der Gewinner unseres Landtagsquiz. Er sei uns besonders herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Die meisten werden fragen: Welches Quiz? – Am Verfassungstag, soweit Sie da waren.

Die Fraktionen hatten in der zweiten Runde normalerweise noch zwei Minuten. Sie haben jetzt noch sieben Minuten Redezeit. Wer hat die nächste Wortmeldung? – Herr Abgeordneter Bauckhage, Sie haben das Wort.

**Abg. Bauckhage, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche, mich vor dem Hintergrund der Zeitökonomie kurz zu halten, aber einige Dinge sind mir wichtig zu sagen, auch an Sie, Herr Ministerpräsident. Wenn man bei der enormen Vielfalt von Sendungen eine Plattform braucht, muss sie so neutral wie möglich sein, darf also auch nicht politisch gesteuert sein. Das ist die eine Seite.

(Staatsminister Bruch: Absolut!)

Die andere Seite ist folgende:

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Ich war etwas überrascht von der Frage des ausländischen Kapitals. Das kann man alles machen. Das hat natürlich volkswirtschaftliche Hintergründe und Hintergründe des Außenhandels. Man muss allerdings schauen, wie es bei der Konzentration aussieht. Wenn schon, denn schon.

(Beifall der FDP)

Das hätte auch passieren können. Wir werden darauf nicht verzichten können, auch nicht auf außereuropäisches Kapital.

(Ministerpräsident Beck: Das ist ein Problem!)

– Das ist ein Problem, das räume ich ein.

Das wird aber nicht funktionieren. Ich hätte erleben wollen, wie nicht nur die Medienlandschaft, sondern auch, gerade am Standort Mainz, die Bürgerinnen und Bürger reagiert hätten, wenn unter Umständen dabei der Sender Sat.1 in die Knie gegangen wäre.

(Ministerpräsident Beck: Es ist europäisches Kapital!)

– Das ist richtig. Man muss aber abwarten, wie es insgesamt wird.

Die zweite Frage ist – deshalb habe ich mich noch einmal gemeldet –, wie es mit der digitalen Welt aussieht.

Eine Marktsteuerung will man nicht, was auch richtig ist; denn die Marktsteuerung findet beim privaten Rundfunk statt. Das ist in Ordnung. Das ist eine Frage des einzelnen Teilnehmers, welches Medium er nutzen will und welches nicht.

Das Nächste ist die Werbung. Dabei sind wir uns weitestgehend einig. Jetzt kommt die digitale Welt, also die unmittelbare Wettbewerbssituation auch mit Printmedien.

Klar ist, dass die Weiterentwicklung der digitalen Welt stattfinden muss, es muss aber so sein, dass sie nicht in einen gebührenfinanzierten Wettbewerb mit den Printmedien eintreten kann.

Das wird eine spannende Frage für den Gesetzgeber, für die Ministerpräsidenten sein; denn wir brauchen klare Regelungen für die Zukunft, also einen klaren Rahmen, was man darf und was nicht.

Können kann man alles, die Frage ist nur: Auch in der digitalen Welt, um die Wettbewerbsfähigkeit mit den Privaten zu erhalten? – Das muss sein, auch im Interesse des Nutzers. Es kann nicht so sein, dass die modernen Medien dem Nutzer bei öffentlich-rechtlichen Medien vorenthalten werden. Gleichzeitig muss aber klar sein, wie ich auf der Internetschiene damit umgehe und somit unter Umständen einen gebührenfinanzierten Wettbewerb und eine gebührenfinanzierte Konkurrenz zu den Printmedien schaffe.

Das wird ganz spannend sein. Das ist eine wichtige Frage; denn auch die Printmedien befinden sich in einem Umbruch, den man beachten muss.

Ich muss ehrlich sagen, ich will nicht gern aus diesen Gründen unter Umständen auf eine Zeitung verzichten, ich möchte auch die Kommentare haben und nicht nur über elektronische Medien. Deshalb ist das eine wichtige Frage.

Ich bin froh, dass Sie den Beihilfeverstoß noch einmal problematisiert haben; denn auch das wird ein Problem sein, wie man damit umgeht. Ich gehe davon aus, dass das auf die Reihe gebracht wird.

Abschließend wird es wichtig sein, dass digitale Welt und öffentlich-rechtliche elektronische Medienanstalten in der Wettbewerbssituation fair und gleich behandelt werden, aber gleichzeitig bei den Printmedien aufgepasst wird, dass diese insgesamt kein wirtschaftliches Problem bekommen. Das wird die spannende Aufgabe sein, die der Gesetzgeber auch nach diesem Urteil regeln muss und kann.

(Beifall der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Rüdgel das Wort.

**Abg. Rüdgel, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Entwicklung wird zeigen, ob wir im Landtag in

der Politik in der Lage sind, unsere Entscheidungsprozesse so schnell zu realisieren, wie sich die digitale Welt verändert.

Die Debatte hat gezeigt, dass viele Fragen geklärt werden müssen. Allein, dass ein kleiner Wortbeitrag von fünf Minuten eine solche Interpretationsreihe des Ministerpräsidenten auslöst, zeigt, dass wir in den nächsten Monaten und Jahren, gerade was die Definition der Rundfunkordnung angeht, noch viele spannende Diskussionen im Landtag führen müssen.

(Hartloff, SPD: Das liegt wohl eher am Verfassungsurteil, Herr Kollege!)

Wir müssen uns diesen Herausforderungen stellen. Wir müssen sehen, dass wir bei all diesen Diskussionen die Rundfunkteilnehmer mitnehmen. Unsere Entscheidungen müssen auf deren Akzeptanz stoßen. Eine angemessene Belastung des Gebührenzahlers ist auch immer eine politische Entscheidung.

Die Politik muss jetzt handeln, damit unser duales System erhalten bleibt und nicht von der EU-Kommission, der das gebührenfinanzierte System schon lange ein Dorn im Auge ist, durch ein einfacheres System ersetzt wird. Es lohnt sich, in Brüssel für unser Rundfunksystem zu kämpfen.

Es ist jetzt Zeit für die Politik, sich zu entscheiden. Ein duales System in der neuen digitalen Welt kann es nur im Gleichgewicht zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Interessen geben, da sonst gerade die Verlage ihre wirtschaftlichen Grundlagen verlieren.

Die spannende Frage wird sein, ob alle dargebotenen Inhalte, gleich von wem dargeboten, immer kostenfrei sein müssen, ob alle, auch die, die das Internet nicht nutzen oder nutzen können, über die Rundfunkgebühren diesen Zusatznutzen mitfinanzieren müssen. Ähnliches gilt auch für die Angebote im Handy-TV.

Wir müssen uns, wie in allen anderen Lebensbereichen auch, entscheiden, was solidarisch finanziert werden muss und wo es sinnvoll ist, dass derjenige es zahlt, der es nutzt.

Bei der BBC wird schon lange unterschieden zwischen Bereichen, die über die Rundfunkgebühr finanziert werden, und den Bereichen, die kommerziell sind und besonders ausgewiesen werden müssen.

In der Perspektive könnte auch die Frage auftauchen, ob der Qualitätsjournalismus, den unsere Zeitungen und Zeitschriften heute unstrittig bieten, auch noch finanziert werden kann, wenn die Zahl der Leser weiter zurückgeht und die Werbemöglichkeiten noch mehr ins Internet abwandern, dort aber eine Entgeltfinanzierung schwerfällt.

Ich denke, wir stehen erst am Anfang einer langen Diskussion.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Das Wort hat Frau Kollegin Raab.

**Abg. Frau Raab, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sind viele Fragestellungen erörtert worden. Ich habe mich dennoch noch einmal zu Wort gemeldet, weil Sie eine ganz wichtige Äußerung, die das Bundesverfassungsgericht getan hat, nicht verstanden haben, Herr Kollege Rüdell. Es darf gerade keine politische Entscheidung herangezogen werden, um Gebühren festzusetzen.

(Zuruf des Abg. Rüdell, CDU)

Dies muss hier klargestellt werden. Dies hat der Ministerpräsident überzeugend dargelegt.

(Beifall der SPD)

Ich glaube, Sie überschätzen sich ein wenig, wenn Sie Ihren fünfminütigen Wortbeitrag höher setzen als diese Entscheidung unseres höchsten Gerichts. Nachdem Sie im ersten Beitrag beleidigt und miesgemacht haben, kommt nun diese persönliche Überschätzung hinzu.

Es war gerade unser Ministerpräsident, der das Verfahren auf Bundesebene wieder eingesammelt und gebündelt hat. Das Bundesverfassungsgericht hat dies bestätigt, ebenso dass die neu eingeführten Kriterien der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand verfassungskonform ausgelegt und als Hilfskriterien herangezogen werden können.

Mit dieser Entscheidung ist auch sozialdemokratische Medienpolitik bestätigt worden, und das in voller Form.

Ich möchte noch ein Zitat von unserem ehemaligen Landessendedirektor des SWR erwähnen, der bei seiner Verabschiedung gesagt hat: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein Stück demokratisches Lebensmittel, das wir stärken müssen und wo wir stolz darauf sein müssen, dass es hier eine Entwicklungsgarantie in allen Formen hat. –

Ganz unbestritten ist die Frage der Qualität und der Kommerzialisierung. Dazu ist heute schon alles gesagt worden, denke ich. Entscheidend ist auch, dass nur ein qualitativ hochwertiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk dies alles erfüllen kann und diesen umfassenden Funktionsauftrag erfüllen kann, der auf allen Übertragungswegen möglich sein kann; denn ansonsten ist es keine Entwicklungsgarantie.

Wir begrüßen das Urteil auch mit Blick auf Brüssel; denn es sind hier wichtige Klarstellungen erfolgt, die auch die weiteren Gespräche mit der Kommission stärken werden.

Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Raab.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Ich rufe den zweiten Teil der

### **AKTUELLEN STUNDE**

auf:

**„Haltung der Landesregierung zur beabsichtigten  
Änderung des § 42 der Abgabenordnung im  
Rahmen des Jahressteuergesetzes 2008“  
auf Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 15/1519 –**

Herr Kollege Wirz, Sie haben das Wort.

**Abg. Wirz, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bundestag und Bundesrat beraten derzeit den Entwurf der Bundesregierung für ein Jahressteuergesetz 2008. Dieser überaus umfangreiche Gesetzentwurf enthält eine Rechtsänderung, die zwar im Text recht knapp formuliert ist, es aber in sich hat. Es geht um die Änderung des § 42 der Abgabenordnung, der die sogenannten Steuergestaltungen behandelt.

Künftig steht der Steuerbürger – sprich, das Unternehmen – nach dieser Änderung in der Beweispflicht nachzuweisen, dass er mit der buchstabengetreuen Anwendung des Steuerrechts wesentliche andere Ziele verfolgt, als möglichst wenig Steuern zu zahlen. Gelingt ihm das nicht, wendet das Finanzamt das Steuerrecht so an, wie es meint, dass der Staat es gern hätte oder es für den Staat gut ist und nicht für den Steuerbürger.

Es geht dabei nicht um Steuerbetrug oder Steuerhinterziehung, es geht um eine Anwendung des Steuerrechts, die unzweifelhaft dem Buchstaben des Gesetzes entspricht. Dies will der Staat künftig den Bürgern verwehren. Um ein sehr zugespitztes Beispiel zu nennen, müsste man künftig nachweisen, dass man nicht heiratet, um über das Ehegatten-Splitting weniger Steuern zu zahlen, sondern weil man seine Frau wirklich liebt. Das ist jedenfalls die Logik dessen, was künftig neues Abgabenrecht werden soll, meine Damen und Herren.

Es geht nicht um Steuerrecht, es geht vielmehr um die Frage, wie der Staat mit seinem eigenen Recht umgeht und wie er mit seinen Bürgern umgeht. Wenn Recht nur noch Recht sein soll, wenn es der Exekutive passt, dann ist das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und der Rechtssicherheit verletzt. Ich bezweifle deshalb auch, dass diese Rechtsänderung vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben wird. Schon aus solchen staatspolitischen Gründen darf eine solche Änderung nicht Gesetz werden, meine Damen und Herren.

Steuerrechtlich geht es um Fragen, die die wirtschaftliche Substanz von Unternehmen treffen können. Unser überaus kompliziertes Steuersystem, das als das komplizierteste auf der Welt gilt, kennt so viele Verästelun-

gen, dass die verschiedensten rechtlichen Gestaltungen von Geschäften möglich sind: Je nachdem, welche Variante man wählt, kann sie zu einer Besteuerung der wirtschaftlichen Tätigkeit zwischen 20 % und 80 % des Umsatzes oder des Ertrages führen.

Bei diesen Fragen sollen die Unternehmen nun der Willkür der Verwaltung unterworfen werden. Großkonzerne mit hochbezahlten Steuerspezialisten werden auch damit noch zurecht kommen, aber der Mittelstand wird der Gekniffene sein.

Es kommt hinzu, dass man seit einem Jahr für Rechtsauskünfte und Beratungen durch die Finanzverwaltung, zu denen man gezwungen ist, wenn man unter solchen Verhältnissen wirtschaften muss, teure Gebühren abliefern darf. Die Verwaltung verlangt Geld dafür, dass sie den Bürgern erklärt, was rechtens ist. Meine Damen und Herren, das ist jedenfalls nicht meine Vorstellung von einem Staat, dessen Souverän der Bürger und nicht die Verwaltung ist.

(Beifall der CDU)

Wenn also der Gesetzgeber ein so überkompliziertes Steuerrecht will, mit dem er in oft widersprüchlicher Weise wirtschaftliches Verhalten lenken will, und dann feststellt, dass ihm die Wirkungen dieses Rechts aus dem Ruder laufen, dann ist es aber doch absurd, das Recht der Willkür der Verwaltung zu überlassen. Dann muss der Staat das Recht ändern, damit es überschaubar, eindeutig und für jedermann nachvollziehbar ist.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist jetzt zu fordern, anstatt diese fiesigen Tricks, mit denen die Bürger drangsaliert werden.

Vor diesem Hintergrund ist es für uns schon interessant, wie sich die Landesregierung im Bundesrat bei dieser Frage verhält, meine Damen und Herren. Wenn Ministerpräsident Beck – er ist gerade leider nicht da – etwas für die Bürger und insbesondere für den Mittelstand unseres Landes tun möchte, sollte er diesem Treiben von Herrn Steinbrück ein Ende bereiten und diese Änderung im Bundesrat ablehnen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Das Wort hat nun Herr Kollege Puchtler.

**Abg. Puchtler, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass es gerade im Steuersystem wichtig ist, für beide Seiten – sowohl für den Steuerpflichtigen als auch für die Finanzverwaltung – ein Höchstmaß an Rechtssicherheit und Berechenbarkeit zu schaffen. Genau dies ist auch der Anlass, den derzeitigen § 42 der Abgabenordnung, in

dem es um den Missbrauch von rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten geht, klar zu definieren.

In § 42 der Abgabenordnung in seiner jetzigen Form heißt es:

„Durch Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts kann das Steuergesetz nicht umgangen werden.“

Im Zuge verschiedener Rechtsprechungen ist das Problem aufgetaucht, wie der Begriff „Missbrauch“ definiert wird. Es stellt sich also die Frage: Was heißt konkret Missbrauch der entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten?

(Creutzmann, FDP: Das wird in dem neuen Paragraphen auch nicht definiert!)

Es wird nun versucht, diese Missbrauchsdefinition im Rahmen der Änderung des Jahressteuergesetzes klarer zu fassen; denn wenn ein Missbrauch festgestellt wird, entsteht schon nach der geltenden Rechtslage der Steueranspruch so, wie es ein normaler rechtlicher Vorgang gewesen wäre. Wenn also ein Missbrauch festgestellt wird, ist jetzt schon die Konsequenz, dass man auf eine normale Gestaltung zurückgeführt wird.

Die entscheidende Frage lautet: Wie kann es gelingen, Formulierungen zu finden, um eine rechtliche Klarstellung zu schaffen?

In dem aktuellen Entwurf der Bundesregierung wählt man die Formulierung: „wenn eine zu einem Steuervorteil führende ungewöhnliche rechtliche Gestaltung entsteht“. – Somit ist die Definition des Missbrauchs eine ungewöhnliche rechtliche Gestaltung. Das heißt, das Finanzamt muss in dem konkreten Fall nachweisen, dass bei dem Steuerpflichtigen eine ungewöhnliche rechtliche Gestaltung vorliegt. Wenn diese ungewöhnliche rechtliche Gestaltung vom Finanzamt nachgewiesen wird, ist der Steuerpflichtige selbstverständlich berechtigt darzulegen, wie diese Gestaltungsmöglichkeit entstanden ist.

Von daher glaube ich, dass man bei einer Gesetzesänderung mit dem Ziel, mehr Rechtssicherheit und mehr Rechtsklarheit herbeizuführen, nicht davon sprechen kann, dass rechtsstaatliche Prinzipien außer Kraft gesetzt werden.

(Wirz, CDU: Aber ja, aber ja!)

Eigentlich ist das Gegenteil gewollt: Man will eine Klarstellung des Begriffs „Missbrauch“ und möchte eine solide Lösung herbeiführen.

Der Bundesrat hat am Freitag, den 21. September, getagt und ausdrücklich festgestellt, dass es wichtig ist, dass in § 42 eine Klarstellung erfolgt. Aber es ist genauso wichtig, dass wir mit einer Neuformulierung des Textes dieses Paragraphen eine Rechtssicherheit erreichen und nach Möglichkeit keine Formulierung wählen, die auch weiterhin dazu führt, dass die Finanzgerichte oder auch der Bundesfinanzhof damit befasst werden müssen. Von daher ist es eine vernünftige Ausgangslage, die nun vom Bundesrat auf den Weg gebracht wurde,

der Bundesregierung zu empfehlen, in dem laufenden Gesetzgebungsverfahren die Frage zu prüfen: Ist mit der jetzt vorgelegten Formulierung das Ziel, weniger Streit und klarere Positionen für den Steuerpflichtigen und auch für die Finanzverwaltung zu schaffen, erreicht worden? – Ich glaube, dies ist ein ganz wichtiger Punkt.

Für mich ist entscheidend, § 42 in der jetzigen Form zu belassen, wird nicht ausreichen. Das stellen wir jetzt schon fest, da wir uns andauernd mit rechtlichen Fragen beschäftigen müssen. Von daher meine ich, dass es wichtig ist, § 42 auch im Rahmen der Änderung des Jahressteuerreformgesetzes anzugehen und die Begrifflichkeiten sauber zu definieren und sorgfältig zu prüfen. Wir verfolgen das Ziel, für beide Seiten – sowohl für den Steuerpflichtigen als auch für die Finanzverwaltung – mehr Berechenbarkeit zu schaffen.

(Creutzmann, FDP: Hier geht es nicht um beide Seiten, sondern es geht nur um den Fiskus!)

– Entschuldigen Sie, Herr Kollege! – Wir sehen immer das Ganze, und ich glaube, das sieht auch die Bundesregierung so. Dies wird von allen Beteiligten unterstützt. Entscheidend ist, mehr Rechtssicherheit und Rechtsklarheit zu schaffen sowie sauber zu definieren. Dies sollten wir Schritt für Schritt und sorgfältig tun. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg, wenn wir nicht die Konfrontation suchen, sondern den Weg eines vernünftigen Ausgleichs. Durch die Bundesratsentscheidung mit der deutlichen Empfehlung, im laufenden Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob man eine sinnvolle Formulierung wählt, kommen wir dem entsprechend nach. Ich glaube, nur so gehen wir den Weg in die richtige Richtung.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Herr Kollege Puchtler.

Ich begrüße als weitere Gäste im Landtag Frauen der „Kirchenmai“ Niederhambach und Bürgerinnen und Bürger aus Ruschberg bei Baumholder. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Creutzmann, Sie haben das Wort.

#### **Abg. Creutzmann, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht nicht darum, einen Ausgleich zwischen Fiskus und Steuerpflichtigem zu schaffen, Herr Puchtler. Hier geht es expressiv verbis um die Knebelung des Steuerpflichtigen. Das werde ich Ihnen in meinem Redebeitrag auch beweisen.

(Pörksen, SPD: Sie und beweisen!)

– Ja, Herr Pörksen, auch Sie werden sich noch als Geschäftsführer wundern. Sie dürfen in Zukunft nur noch

das geltend machen, was Ihre persönlichen und – jetzt kommt das Perverse – die wirtschaftlichen Verhältnisse betrifft. Es geht um die Knebelung des Steuerpflichtigen durch die Finanzverwaltung. Das ist ganz klar.

(Beifall der FDP –  
Zurufe im Hause)

Herr Pörksen, bezeichnend ist die Begründung zu § 42 Abgabenordnung. Ich zitiere: Da werden die Steuerpflichtigen in „raffinierte“ Steuerpflichtige und in „anständige“ Steuerpflichtige eingeteilt. Wird ein Sachverhalt festgestellt, der zu einem von der Finanzverwaltung nicht gewollten Steuervorteil führt, muss der Steuerpflichtige nachweisen, dass für die von ihm gewählte Gestaltung der Steuerpflicht beachtliche außersteuerliche Gründe vorliegen. Außersteuerliche Gründe können nach der Begründung des Gesetzentwurfs persönliche – das hätte ich noch verstanden –, aber auch wirtschaftliche sein. Ihre steuerliche Beachtlichkeit richtet sich aber danach, ob die Verfolgung dieser Gründe nach Wertungen der Finanzverwaltung – Herr Kollege Puchter, nicht nach Wertung des Steuerpflichtigen – zu berücksichtigen sind.

Jetzt kommt die Perversität. Ich zitiere die Begründung.

(Pörksen, SPD: Oh!)

– Wir haben zwei Perversitäten. Einmal das, was die CDU macht, und einmal das, was der § 42 AO bringt. Ich komme darauf aber noch einmal zurück. Ich zitiere: Beachtliche außersteuerliche Gründe liegen nicht vor, wenn der Grund für die gewählte Gestaltung in erster Linie die Steuerersparnis ist. –

Meine Damen und Herren, ist es denn in Zukunft in Deutschland nicht mehr erlaubt, Betriebsausgaben gegenüber dem Fiskus geltend zu machen, nur, weil man damit Steuern spart und dies dem Bundesfinanzminister nicht gefällt? Allein die Wortwahl des § 42 Abgabenordnung zeigt, wie der deutsche Steuergesetzgeber mit dem Steuerpflichtigen umgeht.

Otto Normalverbraucher ist mit dieser Wortwahl völlig überfordert. Nur noch hochqualifizierte Steuerjuristen werden in der Lage sein, dem Fiskus Paroli zu bieten.

(Hartloff, SPD: Otto Normalverbraucher zahlt diese Steuern sowieso nicht!)

Ich lese Ihnen das einmal vor. Man wird dann sehen, ob der normale Abgeordnete im rheinland-pfälzischen Landtag es versteht. Mit Genehmigung der Frau Präsidentin zitiere ich § 42 der Abgabenordnung:

„Wird eine zu einem Steuervorteil führende rechtliche Gestaltung gewählt, für die keine beachtlichen außersteuerlichen Gründe nachgewiesen werden, entsteht der Steueranspruch so, wie er bei einer vom Gesetzgeber bei seiner Regelung vorausgesetzten rechtlichen Gestaltung entstanden wäre. Beachtliche außersteuerliche Gründe liegen vor, wenn die Gestaltung von verständ-

gen Dritten in Anbetracht des wirtschaftlichen Sachverhalts“

(Beifall und Zurufe bei der FDP)

– ich zitiere nur das Gesetz – „und der wirtschaftlichen Zielsetzung ungeachtete Steuervorteile gewährt worden wären.

(Pörksen, SPD: Ich verstehe noch alles! –  
Baldauf, CDU: Eine super Regelung!)

Ist es schwierig nachzuweisen, dass beachtliche außersteuerliche Gründe vorliegen, können sich der Steuerpflichtige und die Finanzbehörde darüber verständigen, inwieweit die gewählte Gestaltung steuerlich zu berücksichtigen ist“. Die Krönung: „Die Verständigung bedarf der Einwilligung des Bundesministers der Finanzen“. – Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz beschreitet Deutschland den Weg in eine Bananenrepublik.

(Beifall bei FDP und CDU –  
Pörksen, SPD: Haben Sie das nicht verstanden?)

– Ich möchte jetzt nicht fragen, ob Sie es verstanden haben, Herr Kollege. Otto Normalverbraucher, der kleine Mittelständler, soll es verstehen.

(Pörksen, SPD: Ich habe das verstanden! Otto Normalverbraucher braucht das doch gar nicht! Er hat doch damit nichts zu tun!)

In Zukunft hat er dann nämlich einen steuerlichen Nachteil. Nur der in der Begründung zu § 42 Abgabenordnung dargestellte „raffinierte“ Steuerpflichtige – ich zitiere die Begründung – wird in Zukunft durch eine exzellente Steuerabteilung oder Steuerberatung einem von der Finanzverwaltung infrage gestellten Sachverhalt zu der Anerkennung verhelfen können. Der Mittelständler allein wird dazu nicht in der Lage sein.

Meine Damen und Herren, zu welchen Auswüchsen dies führen kann, zeigt ein Artikel im „Handelsblatt“ vom 10. September 2007. Dort fordert das zuständige Vorstandsmitglied für Controlling der Allianz AG, dass die Finanzämter mehr Betriebsprüfer einsetzen sollten, damit in Deutschland nicht nur die Großbetriebe, sondern auch mehr mittelständische Unternehmen geprüft werden können. Mit regelmäßigen zeitnahen Betriebsprüfungen könnten in Zukunft die Zweifelsfälle geklärt werden.

Der Staat sollte natürlich im Gegenzug auf die Änderung des § 42 Abgabenordnung im Jahressteuergesetz verzichten. Meine Damen und Herren, im Klartext heißt dies: Damit die Großkonzerne mit ihren exzellenten Steuerabteilungen auch in Zukunft weiterhin steuerliche Gestaltungen vornehmen können, die nach den Vorstellungen des Bundesrates mit dem möglichen Gewinn abgeschöpft werden sollen, soll der geänderte § 42 Abgabenordnung nicht in Kraft treten. Als Ersatz werden dafür mehr Betriebsprüfungen bei mittelständischen Unternehmen gefordert. Eine tolle Idee, wie ich finde.

(Glocke der Präsidentin)

Zu der anderen Perversion, was die CDU noch macht, komme ich im zweiten Teil. Es muss noch einen Höhepunkt geben.

(Beifall der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatssekretär Dr. Messal.

**Dr. Messal, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte unmittelbar an das anknüpfen, was Herr Creutzmann eben mit Ihrer freundlichen Genehmigung zitiert hat. Herr Creutzmann, das, was Sie unter dem Beifall der CDU-Fraktion zitiert haben, hat mit dem Jahressteuergesetz 2008 überhaupt nichts zu tun.

(Creutzmann, FDP: § 42 Abgabenordnung!)

Das, was Sie zitiert haben, stammt aus einem Referentenentwurf im Vorfeld des Jahressteuergesetzes 2008. Das, was die Bundesregierung als Jahressteuergesetz 2008 in den Bundesrat bzw. in den Bundestag eingebracht hat, ist etwas völlig anderes als das, was Sie eben zitiert haben.

(Ramsauer, SPD: Das wäre dann die dritte Perversität! – Weitere Zurufe im Hause)

Insofern wäre es vielleicht ganz hilfreich, dass man sich erst einmal über den Sachverhalt verständigt, wie denn die Ausgangslage aussieht und was die Bundesregierung auf der Grundlage dieser Ausgangslage im Jahressteuergesetz 2008 konkret vorgeschlagen hat.

(Beifall bei der SPD – Schreiner, CDU: Dann zitieren Sie einmal den neuen Paragraphen!)

Zum Verfahren darf ich Ihnen sagen, Rheinland-Pfalz hat sich mit allen Ländern darauf verständigt, dass wir den Vorschlag, den die Bundesregierung im Jahressteuergesetz 2008 gemacht hat – was darin konkret steht, sage ich noch –,

(Schreiner, CDU: Gut, danke!)

so nicht durchlaufen lassen wollen, sondern wir mit der Bundesregierung über diese Regelung sprechen wollen. Ich hoffe, dass es eine einvernehmliche Lösung gibt, bis das Jahressteuergesetz 2008 im zweiten Durchgang wieder auf den Bundesrat zuläuft.

Die Verabredung mit der Bundesregierung läuft schon. Die Bundesregierung wäre auch gut beraten, auf den Ratschlag der Länder zu hören.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Kuhn, FDP: Richtig!)

Meine Damen und Herren, ich könnte noch sehr viel zu dem konkreten Inhalt des Jahressteuergesetzes 2008 insgesamt sagen, möchte aber nur zwei Sätze zum § 42 Abgabenordnung anfügen. Es wird erstens der Versuch unternommen, den sehr unklaren Begriff des Missbrauchs durch „ungewöhnliche Gestaltungen“ näher zu definieren. Es soll zweitens vorgesehen werden, dass der Steuerpflichtige verpflichtet wird, außersteuerliche Gründe für „ungewöhnliche Gestaltung“ vorzulegen. Meine Damen und Herren, nur so viel, diese Begrifflichkeiten sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern diese Begriffe stammen aus der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs.

(Pörksen, SPD: Die kennt aber der Kollege nicht!)

Deswegen gehen diese Begriffe von dem Stand der Rechtsprechung aus. Man wird sich mit diesen noch auseinandersetzen müssen. Die Länder haben dazu gesagt: Wir wollen darüber reden, ob man dies so in das Gesetz übernehmen soll oder ob man nach Alternativen suchen sollte. –

Zum Sachverhalt, wie also die gegenwärtige Ausgestaltung des § 42 Abgabenordnung aussieht, hat Herr Puchter schon ausführlich Stellung genommen. Meine Damen und Herren, ich denke, wenn man diese Diskussion auf einer guten Recherche des Sachverhalts führt, dann ist sehr viel innere Wallung, die hier zu hören war, nicht notwendig. Wir werden jetzt diese Dinge in aller Ruhe mit der Bundesregierung besprechen und dann schauen, welches Ergebnis für den zweiten Durchgang im Bundesrat zustande kommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Das Wort hat Herr Kollege Schreiner.

(Harald Schweitzer, SPD: Jetzt kommt der Experte!)

**Abg. Schreiner, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich die Diskussion verfolge, dann freue ich mich insofern, als ich Zustimmung zu unserem Antrag unterstelle. Wir sind uns im Hause einig. Offensichtlich ist der rheinland-pfälzische Landtag über alle Fraktionsgrenzen hinweg näher an den Bürgern und an den Problemen des Mittelstandes als die Referenten von Herrn Steinbrück. Mit Verlaub, es ist auch gut so, dass wir jetzt gemeinsam diese Sache angehen können. Herr Messal, das Problem ist, dass es um eine ungewöhnliche Gestaltung des Gesetzes geht. Das Problem ist die Beweislastumkehr.

Zum einen hat der Bundesfinanzhof immer deutlich gemacht, dass es das Recht des Steuerbürgers ist, für ihn eine günstige Gestaltung zu suchen. Das ist der eine Punkt.

(Pörksen, SPD: Darum geht es aber gar nicht!)

Der zweite Punkt ist aber, dass auch in dem jetzt vorliegenden § 42 des Jahressteuergesetzes 2008 ausdrücklich steht – es ist richtig, Herr Creutzmann hat eine ältere Fassung zitiert –,

(Pörksen, SPD: Er ist auch ein älterer Herr!)

dass es eine Umkehrung der Beweislast gibt. Das ist im Kern eine rechtspolitische Frage, Herr Staatssekretär. Es steht in Verbindung mit Dingen wie der bezahlten Auskunftspflicht, mit der der Mittelstand konfrontiert ist, in Verbindung mit diesem komischen Schlichtungsgespräch, das vielleicht am Ende sogar noch der Genehmigung bedarf. Es entsteht eine Situation für den Steuerpflichtigen, in der er selbst, im Zweifelsfall die Menschen, die ihn beraten, und letztendlich der Finanzbeamte dieses Landes Rheinland-Pfalz in eine unmögliche Situation gebracht werden.

Ziel muss es sein, dass jemand, der nicht das Ziel hat, das Recht zu missachten, sondern, im Gegenteil, das Recht anzuwenden, und zwar so, dass er zugegebenermaßen möglichst wenig Steuern zahlen muss, nicht in die Situation gebracht wird, dass er zum Schuldigen gestempelt wird und die Beweislastumkehr auf seine Schultern gepackt bekommt.

(Beifall des Abg. Baldauf, CDU)

Wir sind uns einig, wir brauchen eine Überprüfung auch des aktuell vorliegenden § 42 im weiteren Gesetzgebungsverfahren.

(Glocke der Präsidentin)

Ich freue mich, dass offensichtlich alle Fraktionen hier im Haus dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen werden, dass der jetzige Paragraph so nicht bleiben kann.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Herr Kollege Puchtler hat das Wort.

#### **Abg. Puchtler, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, das aktuelle Beispiel, auch wenn man einen überholten Referentenentwurf nimmt, zeigt deutlich, dass man in der Steuerpolitik Schritt für Schritt vorgehen soll und keine Schnellschüsse machen darf. Man muss schauen, prüfen und genau hinschauen. Das kann immer einmal passieren.

(Creutzmann, FDP: Der Wortlaut hat sich nicht geändert!)

– Das kann einmal passieren.

(Ramsauer, SPD: Nicht herunterspielen!)

Ich will zur Sachlichkeit zurückkehren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Ramsauer, SPD: Zum Fehler stehen!)

Worum geht es? Es geht konkret darum, dass der Begriff des Missbrauchs der steuerlichen Gestaltung genau und klar definiert wird. Das kann doch nur im Interesse aller Beteiligten sein.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Es geht nicht um die normale Steuererklärung. Es geht nicht darum, dass man irgendetwas umkehren will. Es geht darum, dass der Begriff des Missbrauchs klar definiert wird.

(Beifall des Abg. Ramsauer, SPD)

Dort ist es Aufgabe der Finanzverwaltung, eine ungewöhnliche rechtliche Gestaltung festzustellen. So ist es im Entwurf enthalten. Erst wenn man das festgestellt hat, dann ist es selbstverständlich, dass der Steuerpflichtige erläutert, wie er diese Gestaltung gemacht hat. Mehr ist doch nicht gewollt. Es geht nicht um die regulären Steuerfälle, sondern es geht um die Definition des Missbrauchs.

(Baldauf, CDU: Wissen Sie, was das für ein Aufwand ist?)

– Lieber Herr Baldauf, glauben Sie mir, vor dem beruflichen Hintergrund hat man seine Erfahrungen und Kenntnisse.

(Baldauf, CDU: Haben Sie so etwas schon gemacht? Sind Sie selbstständig?)

Ich will es noch einmal betonen, es geht um die Definition des Missbrauchs. Wir dürften uns da im Interesse der Finanzverwaltung und des gesamten Finanzwesens in Rheinland-Pfalz einig sein, dass das vernünftig reguliert wird. Man sollte es nicht in die Ecke drängen, dass alle automatisch verdächtigt sind, Missbrauch zu betreiben. Das ist nicht der Fall. Es wird richtig vorgegangen, es wird überprüft und eine genaue Formulierung festgelegt. Ich glaube, das ist das gemeinsame Ziel. Man solle nicht einfach etwas konstruieren, was nicht tatsächlich der Fall ist. Entscheidend ist, dass wir einen rechtssicheren Weg finden.

Schauen Sie genau hin. Der Bundesfinanzhof hat gewisse Kriterien aufgestellt. Wir bewegen uns nicht im luftleeren Raum, sondern orientieren uns an schon gegebenen rechtlichen Kriterien. Ich bleibe dabei, so wie der Paragraph jetzt ist, kann er nicht bleiben. Das liegt im Interesse beider Seiten.

(Glocke der Präsidentin)

Es muss eine Rechtssicherheit her. Von daher glaube ich, dass der Weg, den der Bundesrat in seiner Sitzung am letzten Freitag aufgezeigt hat, die Formulierung im laufenden Gesetzgebungsverfahren mit dem Ziel der Klarheit zu überprüfen, der richtige ist.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Herr Kollege Creutzmann, Sie haben das Wort.

**Abg. Creutzmann, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Messal, es ist richtig, ich habe den Bearbeitungsstand vom 14. Juni 2007 genommen. Ich bin über „Google“ zum Gesetzestext gelangt. Der Herr Kollege hat den Stand vom 26. Juni. Es hat sich nichts geändert.

Die Bundesregierung hat gemerkt, wohin das Ganze geht. Herr Puchtler, ansonsten würden wir nicht laufend überlegen. Das war der Freibrief an die Finanzverwaltungen. Da liegt das Problem. Schon immer hat der Steuerpflichtige versucht, Steuergesetze so anzuwenden, dass sie zu seinem Vorteil sind. Das ist nichts Neues. Es gab Erlasse. Es gibt die Rechtsprechung vom Bundesfinanzhof. Der Gesetzgeber ist eingeschritten und hat gesagt, diese Gestaltung erlauben wir nicht mehr. Es muss mehr aktiviert werden, es darf nicht abgeschrieben werden.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Das ist das Normalste der Welt.

Meine Damen und Herren, es wird gar nicht erwähnt, dass der Steuerpflichtige vom Finanzamt eine Auskunft einholen kann, wenn er eine Zweifelsfrage hat. Diese ist für das Finanzamt bindend. Jetzt gibt es diese Auskunft für viel Geld. Diese haben große Unternehmen immer eingeholt. Sie fragen, wenn sie ein steuerliches Problem haben, bei der Finanzverwaltung beispielsweise in Ludwigshafen nach, wie das dort gesehen wird. Meistens hat das Finanzministerium die Fragen beantwortet. Das war bindend. Daran hat man sich gehalten.

Meine Damen und Herren, das ist nicht das Problem, über das wir diskutieren. Das Problem, über das wir diskutieren, ist die Perversität, eine Umkehr der Beweislast zu machen, dass ich dem Finanzamt beweisen muss, dass ich einen Sachverhalt nicht gemacht habe, um einen wirtschaftlichen, keinen steuerlichen Vorteil zu bekommen, sondern dass ich das gemacht habe, um Steuern zu sparen.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Deswegen muss man das rügen. Das kann es nicht sein. Das führt natürlich dazu, dass Sie immer mehr Rechtsverfahren zwischen Finanzverwaltung und Steuerpflichtigen bekommen.

Herr Dr. Messal, das ist doch klar. Die Perversität ist, dass der Bundesfinanzminister sein Plazet geben soll, wie es im ursprünglichen Entwurf enthalten war. Wissen Sie, was dann passieren kann? Wenn ein Steuerpflichti-

ger einem Ortsverein eine Spende von 20 Euro gegeben hat und der Finanzminister genehmigt irgendetwas, dann kann er in Teufels Küche kommen. Das muss man einfach wissen.

(Glocke der Präsidentin)

Herr Pörksen, damit Sie auch noch zufrieden sind, sage ich Folgendes: Die Perversität ist Folgendes: Das, was Herr Kollege Baldauf bei der Bundes-CDU nicht durchbekommt, will er über den Ministerpräsidenten als SPD-Vorsitzenden im Bundesrat durchbringen. Das ist auch pervers. Entschuldigung, dass ich das sage. Das kann nicht funktionieren.

(Beifall der FDP –  
Glocke der Präsidentin)

Dies wollte ich noch sagen: Das, was er bei „Angie“ nicht hinbekommt, kann der SPD-Bundesvorsitzende nicht korrigieren, Herr Kollege Bracht.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Landesregierung hat noch einmal Staatssekretär Dr. Messal das Wort.

**Dr. Messal, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir debattieren hier kontrovers über einen Gesetzestext, den es nicht gibt. Das Problem ist offenbar der Zeitpunkt, zu dem man im Internet googelt. Hätten Sie später gegoogelt, hätten Sie den richtigen Text bekommen.

(Schreiner, CDU: Herr Staatssekretär, ich bitte Sie!)

Dieser Text, den die Bundesregierung vorgelegt hat, ist von Länderseite nicht akzeptiert worden. Darüber brauchen wir auch nicht zu streiten.

Ich habe schon gesagt, wir wollen versuchen, uns mit der Bundesregierung einvernehmlich zu verständigen.

Herr Schreiner, Sie haben noch einmal diesen Kuhhandel, die Schlichtung angesprochen. Dieses Element war nur in diesem Referentenentwurf enthalten. In dem jetzt vorliegenden Gesetzestext der Bundesregierung ist davon nicht mehr die Rede.

Herr Creutzmann hat als ein Beispiel, das in der Zukunft möglicherweise problematisch sein könnte, das Ehegattensplitting angesprochen. Ich würde sagen, das ist ganz normale und gewöhnliche Steuergestaltung. Das würde nicht unter Missbrauch oder unter Ungewöhnliches fallen.

(Schreiner, CDU: Ist das Ihre Meinung oder die des Finanzministeriums?)

– Das ist sicherlich Rechtsprechung, wenn das Gericht dazu überhaupt gehört worden wäre und es ihm vorgelegt worden wäre.

Eines sollte jedenfalls klar gesagt werden, wir wollen an der Bekämpfung des steuerlichen Missbrauchs festhalten.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht hinter den jetzigen Stand zurück.

(Creutzmann, FDP: Das ist doch nichts Neues!)

Deswegen darf es keine Aufweichung des § 42 Abgabenordnung geben. Wir wollen das, was dort angelegt ist, weiterentwickeln, sodass für beide Seiten Rechtssicherheit besteht, und zwar sowohl für das Finanzamt als auch für den Steuerpflichtigen, damit er weiß, wenn er bestimmte Gestaltungen vornimmt, begibt er sich möglicherweise in den Bereich des Missbrauchs. Vorher kann er die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Das möchte ich betonen. Ich denke, insoweit ist Rechtssicherheit im Sinne beider Seiten das Ziel.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zum dritten Teil der

**AKTUELLEN STUNDE:**

**„Aktueller Stand der Kommunal- und  
Gebietsreform in Rheinland-Pfalz“  
auf Antrag der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/1532 –**

Herr Kollege Mertin hat das Wort.

**Abg. Mertin, FDP:**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode seitens der FDP angestoßen, dass es zu einer Reform im Bereich der kommunalen Gliederungen kommt. Wir haben einen Vorschlag unterbreitet, für den wir viel gescholten worden sind. Wir haben vorgeschlagen, die Verbandsgemeinde im politischen Bereich zu entschlacken und sie nur noch als Verwaltungsgemeinschaft vorzuhalten, die für die Bürger vor Ort und die Ortsgemeinden die Verwaltungskraft vorhält.

Ich habe mit Interesse von Herrn Kollegen Auler gehört, dass sich der Gemeinde- und Städtebund einen entsprechenden Vorschlag in Schleswig-Holstein, der dort in der Praxis durchgeführt wird, angeschaut hat. Die dort damit Lebenden sind außerordentlich zufrieden damit. Die Ortsgemeinden sind durch ein solches Modell gestärkt worden, und die Verwaltungskraft ist erhalten geblieben.

(Beifall der FDP)

Ich meine, das kann man an dieser Stelle durchaus festhalten, weil man uns immer wieder vorgeworfen hat, mit unserem Vorschlag wollten wir die Verwaltungskraft aus der Fläche ziehen, wollten den Bürgern längere Wege und Ähnliches zumuten.

Darum ging es nicht. Es ging uns immer darum, eine effizientere Verwaltung dadurch zu erreichen, dass zum Beispiel die Kosten für die politische Leitungsebene auf der Ebene der Verbandsgemeinden eingespart werden. Das war unser Ziel.

(Beifall der FDP)

Nun ist uns natürlich klar, dass bei der gegebenen Sachlage und den Mehrheitsverhältnissen, wie sie heute gegeben sind, keinerlei Aussicht besteht, so etwas hier im Lande umzusetzen. Das nehmen wir realistisch zur Kenntnis. Gleichwohl sind wir bereit, mit allen Fraktionen im Hause über die Frage einer kommunalen Gebietsreform zu reden. Aber sie müsste dann schon substanzielle Änderungen in sich tragen, die das Ziel erkennen lässt, dass eine effiziente Verwaltung mit letztlich weniger Kosten für den Bürger gewollt ist.

(Beifall der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen aus der CDU, wenn Sie sagen, wir bestehen darauf, dass Aufgaben, die von der Landesverwaltung wahrgenommen werden, auf die Kommunen übertragen werden, da lasse ich immer mit mir reden. Da gibt es sicherlich Punkte. Da gibt es auch Überlegungen des Innenministers, wo das gemacht werden kann. Ob das abschließend ist, ob das genug ist, darüber lässt sich streiten. Das können wir auch gerne angehen. Da sind wir auch bereit, das mitzutragen.

Herr Kollege Schnabel, wenn ich aber in der Zeitung lese, dass Sie gesagt haben, und das war es dann, bei den kommunalen Gebietszuschnitten darf sich nichts ändern, dann können wir diese Position nicht mittragen.

(Beifall der FDP und des Abg.  
Harald Schweitzer, SPD)

Eine Reform, die nur so weit geht, kann von uns nicht mitgetragen werden, weil sie nicht darauf angelegt ist, für den Bürger eine effiziente Verwaltung, gegebenenfalls kostengünstiger, hinzubekommen. Deshalb haben wir heute diese Aktuelle Stunde beantragt.

Wir haben die Sorge, dass letztlich bei den Vorschlägen der Landesregierung vielleicht am Schluss nicht ganz so viel herauskommt. Ich will gegen das Verfahren, das gewählt worden ist, gar nichts einwenden. Nur am Schluss muss im Landtag abgestimmt werden, und wenn die FDP-Fraktion zustimmen soll, muss aus unserer Sicht substanziell etwas verändert werden.

(Beifall der FDP)

Wenn Sie die Verbandsgemeinden erhalten wollen, dann lasse ich mit mir darüber reden. Es besteht dann immer noch die Chance, im System der Verbandsgemeinden an der politischen Führungsspitze zu sparen, indem ich neue Zuschnitte, optimierte Zuschnitte schaf-

fe, die einen geringeren Einsatz an politischen Führungskräften erfordert.

(Beifall der FDP)

Das setzt aber voraus, dass ein bisschen mehr gemacht wird, als hier einmal arrondieren und da einmal arrondieren.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Das setzt auch voraus, dass man über andere Größenordnungen redet, als jetzt in den Medien manchmal davon gesprochen wurde: 10.000 hier, 12.000 dort. – Was die richtige Zielgröße ist, lässt sich nur im Einzelfall festlegen. Das hängt davon ab, wie das Bevölkerungsaufkommen in der jeweiligen Region ist. Es wird immer Verbandsgemeinden geben, die dünn besiedelt sind. Da wird man andere Gesichtspunkte vornehmen müssen. Aber eine Reform, die am Schluss die Anzahl der Verbandsgemeindeverwaltungen ändert oder, wie die CDU gesagt hat, überhaupt keine Veränderung vornimmt, kann und wird von der FDP nicht mitgetragen werden.

(Beifall der FDP und des Abg.  
Harald Schweitzer, SPD)

Noch einmal zusammengefasst: Natürlich können und sollen nach unserer Auffassung Aufgaben von der Landesebene auf die kommunale Ebene übertragen werden. Aber es muss auch dort geschaut werden, wie durch Neuorganisation und Neuzuschneide Kosten gespart werden können. Natürlich muss auch darüber gesprochen werden, ob bestimmte Konstellationen, wie sie heute gegeben sind – darüber will die Landesregierung auch Vorschläge unterbreiten –, noch bestehen bleiben können, wie zum Beispiel Parallelzuständigkeiten in bestimmten Bereichen oder das Problem der Kreisfreiheit bestimmter Städte im Süden unseres Landes.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Ich kann Ihnen nur sagen, das Selbstbewusstsein der Oberbürgermeister der großen kreisangehörigen Städte im Norden ist nicht schlechter als das der kreisfreien Städte im Süden.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Noss das Wort.

#### **Abg. Noss, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die derzeitige kommunale Landschaft besteht seit rund 35 Jahren, seit der letzten Kommunalreform. Die damalige Landesregierung mit Ministerpräsident Helmut Kohl konnte sich auf die SPD als verlässlichen Partner verlassen. Die SPD hat konstruktiv mitgearbei-

tet. Ich sage auch deutlich, dieses Thema eignet sich nicht dafür, dass damit parteipolitische Profilierungsversuche gestartet werden.

(Beifall bei der SPD)

Aufgrund dessen, was wir in den letzten Tagen gelesen haben, verlässt mich leider etwas der Glaube, dass die jetzige Landesregierung sich in gleicher Weise wie vor 35 Jahren auf die Opposition, auf die CDU, verlassen kann.

(Frau Ebli, SPD: Sieht ganz so aus!)

Ich glaube, es ist bezeichnend, wenn man sagt, dass die CDU bereits zu einem Zeitpunkt, als niemand, weder der Minister noch irgendein Parlamentarier, wusste, wie die Kommunalreform aussieht, laufend nach außen geäußert hat: Wir sind dagegen, wir wollen die Verwaltungsreform nicht mittragen. – Welche Verwaltungsreform? Diese Aussage fehlt allerdings. Wir wissen es nicht.

Gleichermaßen ist dennoch die Einigkeit in diesem Haus vorhanden, dass eine Verwaltungsreform notwendig ist. Vor allen Dingen die demografische Entwicklung wie auch der technologische Fortschritt in Kommunikationstechniken machen es erforderlich, unsere Kommunen auch für die nächsten 30 Jahre fit zu machen. Zur Vorbereitung sind drei Arbeitsgruppen gebildet worden: eine interne Projektgruppe der Landesregierung, eine Lenkungsgruppe und darüber hinaus noch ein politisches Lenkungsforum, in dem auch die im Landtag vertretenen Parteien mitarbeiten, ebenso die Grünen, die freien Wähler, die Gewerkschaften und die kommunalen Spitzenverbände.

(Frau Spurzem, SPD: Hört, hört!)

Darüber hinaus wird die gesamte Arbeit der drei Gruppen von wissenschaftlichen Betreuern flankiert und unterstützt.

In einem offenen Prozess soll diese Verwaltungsreform durchgeführt werden. Dabei gibt es auch nicht die von der CDU herbeigeredeten Tabuthemen oder Denkverbote. Im Gegenteil. Denken Sie mit, handeln Sie mit, und helfen Sie mit. Damit können wir vielleicht eine bessere Reform hinbekommen als ohne Ihre Mitarbeit.

Übereinstimmung herrscht, dass die Aufgabenkritik gemeinsam mit einer Optimierung der Verwaltungsabläufe an der Spitze stehen muss. Erst dann ist eine eventuelle Gebietsreform angesagt.

Das Problem bei der ganzen Diskussion ist, dass bei der Diskussion im flachen Land, in den Kommunen, die Gebietsreform immer wieder nach vorn geschoben und in den Mittelpunkt gestellt wird, obwohl wir noch gar nicht so weit sind. Das bekommen wir wahrscheinlich nicht heraus. Das ist ein Problem.

Wir müssen uns wirklich daran halten, zunächst die Aufgabenkritik durchzuführen. Wir müssen feststellen, welche Aufgaben, die zurzeit von staatlichen Stellen, von Kommunen geleistet werden, überhaupt ganz entbehrlich sind, welche wir besser im privaten Bereich

durchführen lassen, welche Aufgaben staatlich und welche Aufgaben in den Kommunen erledigt werden sollen. Dann müssen wir überlegen, welche kommunale Ebene geeignet ist. Dafür ist es notwendig zu überlegen, welches Fachpersonal zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich ist. Das kostet Geld. Darüber hinaus ist die Frage der Bürgernähe wichtig. Die Verwaltungsreform muss ein Höchstmaß an Bürgernähe und darüber hinaus eine Kosteneffizienz des Verwaltungshandelns mit sich bringen.

Man kann das Land darüber hinaus nicht über einen Kamm scheren. Wenn ich mir zum Beispiel in der Eifel, im Hunsrück, im Westerwald Kleinstgemeinden ansehe, gibt es Verbandsgemeinden, die noch keine 10.000 Einwohner haben, wohl aber über 40 Ortsgemeinden. Dagegen gibt es im Rheinhessischen und in der Vorderpfalz Verbandsgemeinden mit 15.000 Einwohnern und zwei oder drei Ortsgemeinden. Ich glaube, da wird deutlich, wir müssen ganz individuelle Lösungen für jeden einzelnen Landesteil suchen.

Der ursprüngliche Zeitplan, der vorgesehen war, ist reduziert worden. Das ist auch gut so. Wir haben uns im ersten Schritt in diesem Jahr neun Gebietskonferenzen, dann Bürgerkongresse und dann sogenannte Planungszellen vorgenommen. Das heißt, die Bürgerbeteiligung stellt ein ganz gewichtiges Bindeglied zwischen dem Parlament und den endgültigen Entscheidungen dar. Ich glaube, das ist unverzichtbar; denn wir wollen eine größtmögliche Akzeptanz der Verwaltungsreform haben.

(Beifall der SPD)

In einer zweiten Stufe im Jahr 2009 sollen die Bürger dann nochmals konkret eingebunden werden. Erst dann werden wir die ganze Verwaltungsreform parlamentarisch durchsetzen.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schnabel das Wort.

#### **Abg. Schnabel, CDU:**

Liebe Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist eigentlich darauf angelegt, dass wir versuchen sollten, im Interesse der Kommunen gemeinsam Lösungen zu finden, die am Ende vor Ort greifen.

(Fuhr, SPD: Machen Sie das! –  
Frau Ebli, SPD: Sie sind herzlich eingeladen!)

Ich denke, unbestritten dürfte sein, dass unsere Verwaltung auf der kommunalen Ebene effizient und bürgernah sein sollte.

Wir haben vor knapp 40 Jahren eine Verwaltungsreform mit einer Gebiets- und Funktionalreform durchgeführt.

Heute sind andere Probleme aufgetreten, und zwar dass wir Doppel- und Mehrfachzuständigkeiten haben und die Bürokratie überbordet ist. Deshalb müssen wir Lösungen suchen, um die Aufgaben von oben nach unten zu verlagern, die Treppe von oben nach unten zu kehren und zu kommunalisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen auch die Mittelbehörde verschlanken. Das ist gar keine Frage. Herr Kollege Mertin, das, was Sie mit der ADD und der SGD angesprochen haben, war für diese Verwaltungsreform nicht ausgesprochen glücklich. Wir haben bis heute noch keine einzige Einsparung genannt bekommen.

Ich habe bis jetzt jedes Mal vor den Haushaltsberatungen im Haushalts- und Finanzausschuss gefragt, was durch die Einführung der ADD und der SGD eingespart wurde. Keiner konnte uns eine Auskunft geben. Ich denke, deswegen müssen wir gerade die Ministerialebene, die Mittelbehörde, aber auch die kommunale Seite mit berücksichtigen.

In der Regierungserklärung vor eineinhalb Jahren wurde gesagt, dass eine Kommunal- und Verwaltungsreform durchgeführt wird. Bisher hat das politische Lenkungsforum, in dem das Parlament tätig wird, erst zweimal getagt. Wir hatten eine konstituierende Sitzung und haben einmal 20, 30 oder 40 Minuten lang über die Bürgerbeteiligung geredet. Das ist ein bisschen wenig.

Die 33 Punkte, die uns vorgelegt wurden, sind mittlerweile oftmals gezeitigt worden. Ich möchte keine Kostprobe geben. Ob jetzt künftig der Kreisjagdmeister von der ADD oder vom Landrat oder der Kreiswahlleiter vom Statistischen Landesamt oder von der ADD ernannt ist, ist mir zunächst einmal völlig egal.

Im Grunde genommen geht es darum, dass andere Aufgaben genannt werden, damit wir endlich einmal darüber reden können, die Treppe von oben nach unten zu kehren. Wenn man sich einmal die Bürgerbeteiligung anschaut, dann kann man feststellen, dass von der Landesregierung eine Pressekonferenz durchgeführt worden ist. Vier Tage später ist das Lenkungsforum eingeladen worden, in dem uns erklärt worden ist, wie das gehen soll.

Wenn man gemeinsam etwas lösen will, muss man vorher über alles sprechen, und zwar bitte nicht in dieser Form. Ich denke, hier kann man Gemeinsamkeit praktizieren.

(Beifall der CDU)

Unser Vorschlag war – hier sind wir uns einig –, zunächst Aufgabenkritik vorzunehmen und Aufgaben von oben nach unten zu verlagern. Erst dann können wir über eine Gebietsreform sprechen.

Ich habe nie gesagt, dass wir keine Gebietsreform durchführen wollen. Ich habe immer gesagt, wir machen zunächst den ersten und dann den zweiten Schritt. Der dritte Schritt kann eine Gebietsreform sein, egal wie diese auch immer aussieht. Das ist für uns im Moment

noch nicht die Frage, weil man diese erst lösen kann, wenn man weiß, welche Aufgaben wohin kommen.

Mit dem Vorschlag von Ihnen, anstatt eine Verbandsgemeinde, eine Gesamtgemeinde oder gegebenenfalls eine Verwaltungsgemeinschaft zu machen, können wir uns nicht anfreunden, weil Sie Politik vor Ort machen wollen.

(Harald Schweitzer, SPD: Das hat er doch gar nicht gesagt!)

– Natürlich hat er das gesagt. Er will eine Verwaltungsgemeinschaft. Er hat gesagt, er möchte das von Schleswig-Holstein gern übernehmen.

(Mertin, FDP: Ich habe nur gesagt, dass das dort funktioniert!)

Sie wollten die Verbandsgemeinden ganz abschaffen.

(Pörksen, SPD: Ihr wollt ja gar nichts!)

– Herr Kollege Pörksen, Sie wissen genau, was wir wollen.

(Zurufe aus dem Hause –  
Hartloff, SPD: Wenn schon so die Diskussion läuft, wie soll dann die Reform laufen?)

– Langsam, langsam. Wir wollen es so machen, wie wir es abgesprochen haben, und zwar zunächst eine Aufgabenverlagerung. Wenn wir uns darüber geeinigt haben, können wir auch sagen, welche Aufgaben wohin kommen und wo die einzelne Aufgabe erledigt wird.

(Zuruf von der SPD: Umgekehrt!)

– Nicht umgekehrt. Das kann es doch überhaupt nicht sein. Man muss doch erst den ersten Schritt, den zweiten Schritt und dann den dritten Schritt machen. Ich verstehe nicht, dass das niemand begreifen will.

Dann werden wir uns entscheiden. Die Einheiten sind in Rheinland-Pfalz nicht so klein. Wir haben viele Verbandsgemeinden mit 20.000 Einwohnern. Diese Kommunalverwaltung in Rheinland-Pfalz – das ist beim Landkreistag auch von den Kollegen der SPD gesagt worden – ist eine der günstigsten in ganz Deutschland. Sie liegt im unteren Drittel, was die Kosten angeht. Das müssen Sie sich auch einmal sagen lassen, wenn Sie darüber reden, was Sie machen wollen.

(Glocke der Präsidentin –  
Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Sie wissen im Grunde genommen selbst nicht, wie es künftig aussehen soll. Wir wollen Aufgaben verlagern. In diesem Zusammenhang nenne ich das Landesamt für Jugend und Soziales. Ich denke, wir sind uns einig, dass wir einiges nach unten verlagern können. Wir werden darüber noch diskutieren. Den Weg, den Sie aufgezeigt haben, können wir nicht mitgehen.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Bruch.

**Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir reden bereits zum vierten Mal im Plenum über die Frage, wie wir mit der kommunalen Verwaltungsreform umgehen und welche Situation wir haben.

Lieber Herr Abgeordneter Schnabel, die Aktuelle Stunde ist durchaus berechtigt, weil ich einen klaren Kurs der CDU nicht mehr erkennen kann.

(Beifall der SPD –  
Harald Schweitzer, SPD: So ist es!)

Dass eine Opposition, die eingebunden werden will, natürlich auch Kritik äußern soll, ist unbenommen. Das ist Ihr Oppositionsrecht. Dass aber die Opposition, die zur Mitwirkung eingeladen worden ist, bisher keine Mitwirkung gezeigt hat, ist etwas, was man sagen muss.

(Beifall der SPD)

Mich ärgert es schon, dass man sagt, wir wissen nichts von dem und dem. Man weiß ganz genau, dass vorher Gespräche im kleinsten, kleinen und auch im größeren Kreis stattgefunden haben, in denen genau das erklärt worden ist, was kritisiert wird. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Ich ärgere mich auch deswegen, weil wir Aufgabenkritik von Anfang an betrieben haben. Diese ist möglicherweise unzulänglich. Das mag sein. Wenn das so ist, dann soll man doch bitte sagen, welche 33 Punkte plus 20 weitere Punkte man hat. Das ist kein Problem.

Sie tragen uns vor, wo Sie meinen, wir sollten etwas verändern. Allerdings werden Sie in diesem Parlament nicht erleben, dass Sie den Weg gehen und sagen können, die Landesregierung möge einmal 50 Punkte auflegen und dann sagen wir, ob es uns passt. Das ist keine Mitwirkung. Das ist Selbstbedienung nach dem Motto: Macht mir einmal den Laden auf. Ich gehe hinein und hole mir, was mir passt. – Das wird nicht gehen.

Ich will noch einmal etwas ins Gedächtnis rufen. Auch das bitte ich zu beachten. Ich bin immer noch der Meinung, dass die Durchführung einer Gebietsreform nur mit allen drei Fraktionen möglich ist. Wir werden die FWG und auch die GRÜNEN mit einbinden. Das haben wir auch getan. Letztendlich muss dieses Parlament entscheiden.

Ich teile das, was der Abgeordnete Mertin deutlich gesagt hat. Im Laufe der Beratungen muss sich substantiell etwas verändert haben, sonst macht es keinen Sinn.

(Beifall bei der SPD)

Warum tun wir das? Wir tun es, weil wir eine demografische Veränderung und in der Technologie Sprünge haben, die wir in so kurzen Zeitabständen noch nie gehabt haben, und zwar auch nicht in der Verwaltung. Damit haben wir ein Kostenproblem. Diese Kosten müssen minimiert werden.

Herr Abgeordneter Schnabel, Sie haben selbst gesagt, dass es Doppelzuständigkeiten gibt, die gewachsen sind. Diese wollen wir beheben. Das ging jetzt schon relativ einfach, wenn wir Einigkeit erzielen, und zwar ohne dass wir uns auf eine große Reform verständigen müssten.

Wir wissen aber auch, dass wir uns durch die Entwicklung in der Demografie und in den neuen Technologien sowie aufgrund der Kostensituation stärker um die Entwicklung in den Gemeinden kümmern müssen, und zwar in den gesamten staatlichen Ebenen.

Ich bin der Letzte, der nicht sagt, wir müssten noch etwas von oben nach unten oder möglicherweise vertikal oder horizontal verändern. Ich lade jeden ein, es zu tun. Ich habe aber auch in den Gesprächen gesagt, dass dieses Land in den letzten 15 Jahren Schritte gegangen ist, die andere jetzt nachmachen.

Schauen Sie einmal über den Rhein. Hier ist in der damaligen Koalition das gemacht worden, was uns andere nachmachen. Die Landesbetriebe sind gestaltet worden. Sie arbeiten nach kaufmännischen Gesichtspunkten. Das gab es vorher nicht. Das gibt es auch in anderen Ländern noch nicht.

Wir können heute den Landesbetrieb Forsten nicht mehr umwandeln nach dem Motto, wir machen das wie Baden-Württemberg. Wir können heute nicht mehr den Landesbetrieb Mobilität umwandeln nach dem Motto, wir machen das wie Baden-Württemberg. Wir haben eine sehr moderne Verwaltung aufgebaut. Das ist die Situation. Das heißt, Sie können in den Mittelbehörden nur ganz schwer irgendwelche Einschnitte oder Veränderungen vornehmen. Das muss man sich vergegenwärtigen.

Natürlich können Sie sagen, bei der ADD muss noch eine Menge irgendwohin. Bitte, nennen Sie Ross und Reiter. Wir prüfen alles durch. Das haben wir gesagt. Wenn man sagt, man wirkt mit, erwarte ich, dass die Mitwirkung auch tatsächlich geschieht und sich nicht in dem erschöpft, dass man eine Zeitung liest.

Ich bin immer noch der Meinung, dass die CDU als große Volkspartei und stärkste Partei in den Kommunen ein Interesse an der Mitgestaltung haben muss. Sie kann doch kein Interesse daran haben, dass die SPD und die FDP die Gestaltung vornehmen. Das kann es doch nicht sein.

(Beifall der SPD)

Herr Abgeordneter Schnabel, Sie haben ein Dilemma. Das kann ich auch nachvollziehen. Sie wissen, dass ich

Sie sehr wertschätze. Das könnte man sogar mit Liebe umschreiben. Das macht aber dann die Frau Klamm.

(Zurufe aus dem Hause)

In der sozialdemokratisch geprägten Kommunalpolitik gibt es auch unterschiedliche Einschätzungen, wie man was machen sollte. Diese Unterschiede sind in der CDU noch etwas stärker ausgeprägt. Auch das erlaube ich mir zu sagen, weil ich mit vielen immer wieder Gespräche führe, die man durchaus als kollegial bezeichnen kann. Der Landkreistag ist hierbei relativ offen und begleitet die Entwicklung sehr konstruktiv. Der Städtetag wartet noch etwas ab. Er ist der Meinung, dass noch etwas geschehen kann, und zwar zum Beispiel bei der Aufgabenverlagerung. Dabei sind wir uns auch einig.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Das wird in der kommunalen Familie und auch in den Parteien sehr unterschiedlich diskutiert. Es stellen sich Probleme, die wir gemeinsam lösen müssen. Ich kann Ihr Dilemma verstehen. Das nützt uns aber nichts. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, als der damalige Oppositionsführer Böhr vor dem Gemeinde- und Städtebund gesagt hat – damals waren auch Herr Kollege Kuhn und ich anwesend –, dass wir eine kommunale Verwaltungsreform benötigen. Wenn wir uns darauf verständigen, müssen wir sie gemeinsam durchführen. Sie können aber auch sagen, dass Sie sich aus bestimmten Gründen verabschieden. Dann müssen wir das aber relativ schnell wissen, weil wir dann eine Verwaltungsreform durchführen werden, wie wir es als Sozialdemokraten allein machen bzw. wie wir es gemeinsam mit der FDP machen würden, die mitwirken möchte.

Ich denke, wir haben eine Menge gemacht, und wir werden eine Menge machen. Lieber Herr Abgeordneter Schnabel, bitte erklären Sie Ihren Kurs. Wir haben Sie hierzu eingeladen. Wir werden die Aufgabenkritik bis zum Ende des Jahres abschließen. Sie sollten uns Ihre Punkte mitteilen. Wir werden sie nicht nur durchprüfen, sondern werden sie auch erörtern. Im Übrigen läuft das alles seinen normalen Gang. Das haben wir alles einvernehmlich besprochen. Daher sehe ich keinen Grund, mich in irgendeiner Form bei Ihnen zu beschweren oder das in irgendeiner Form zu bewerten. Bitte erklären Sie uns das, und sagen Sie uns nicht durch die Zeitung, dass Sie das eigentlich nicht wollen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Mertin.

**Abg. Mertin, FDP:**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schnabel, ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass das, was wir in der vergangenen Wahlperiode vorgeschlagen haben, in Schleswig-Holstein in ähnlicher Form umgesetzt worden ist und die Leute damit sehr zufrieden sind. Mehr habe ich nicht gesagt.

Ich habe sehr deutlich zu erkennen gegeben, dass wir nicht auf unserem Standpunkt beharren, weil uns klar ist, dass dieser in der Form nicht lupenrein umsetzbar ist. Gleichwohl sind wir bereit, dabei mitzuwirken und dies mitzugestalten. Ich habe aber auch darauf hingewiesen, dass das etwas mehr sein muss als nur das Verlagern von Aufgaben. Dabei habe ich mich darauf bezogen, dass Sie in einer rheinland-pfälzischen Zeitung mit den Worten zitiert werden: Die größte Oppositionspartei im Landtag hält eine Gebietsreform jedoch nicht für notwendig. – Weiter heißt es: Die brauchen wir auf kommunaler Ebene nicht.

Das sieht die FDP-Fraktion anders.

(Beifall der FDP)

Wir meinen, dass letztlich auch über diese Fragen zu diskutieren ist. Ich gebe Ihnen aber Recht, dass am Anfang auch darüber gesprochen werden muss, in welcher Form welche Aufgaben wahrgenommen werden sollen. Das sollte in eine ergebnisoffene Diskussion darüber münden, wie wir neu zuschneiden; denn nur so erreichen wir eine effiziente und auf die Zukunft ausgerichtete Verwaltung auf kommunaler Ebene.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Harald Schweitzer.

#### **Abg. Schweitzer, Harald, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Mertin, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie eine sehr differenzierte Stellungnahme abgegeben haben. Vieles von dem, was Sie gesagt haben, können wir als SPD-Fraktion voll und ganz unterstützen.

Sie haben sich deshalb differenzierter geäußert – mit Verlaub, ich kenne es von früher anders –, weil Sie früher nicht von der Entschlackung der Verbandsgemeinden, sondern von der Abschaffung der Verbandsgemeinden gesprochen haben. Das ist aber nicht unsere Position. Deshalb bin ich froh, wenn Sie das revidieren.

Nun zu meinem lieben Kollegen Schnabel. Herr Kollege Schnabel, Aufregung ist noch kein Programm. Ich hatte gehofft, dass Sie heute die Chance nutzen, uns Ihr Programm vorzustellen. Das einzige, was ich in dieser Woche von Ihnen erfahren habe, ist, dass Sie aus einem Zug aussteigen, in dem Sie nie gegessen haben. Außerdem steigen Sie während der Fahrt aus. Dabei holt man sich bekanntlicherweise Blessuren.

Von Ihnen kenne ich im Grunde genommen zwei Vorschläge. Das eine ist Ihr Feindbild der Mittelbehörde. Das ist ein richtiges Feindbild für Sie. Sie sagen nicht, was Sie wollen. Deswegen gehe ich davon aus, dass Sie wieder die alten Bezirksregierungen schaffen wollen. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass noch irgendjemand anderes diesen Weg einschlagen will.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem reden Sie von Aufgabenverlagerungen. Der Herr Innenminister hat nie einen Hehl daraus gemacht, dass dieser 33-Punkte-Katalog nicht abschließend ist. Ich vermisste jedoch, dass die CDU einen 34., 35. oder 36. Punkt nennt. Einen solchen Vorschlag haben wir nie von Ihnen gehört, Herr Kollege Schnabel. Sie können nicht einfach sagen, dass Sie die Treppe von oben nach unten kehren wollen, aber nicht sagen, womit Sie kehren wollen, und insbesondere, was Sie wegkehren wollen. Darauf gehen Sie mit keinem Satz ein. Das geht nicht.

(Beifall der SPD)

In der vergangenen Woche folgte Ihr toller Vorschlag, aus der Gebietsreform auszusteigen. So steht es in der Zeitung. Das ist nie von Ihnen dementiert worden. Meinen Sie, dass Sie Ihren CDU-Kommunalpolitikern damit einen Gefallen tun, wenn Sie sich jeder Gestaltungsmöglichkeit selbst entmannen und nicht mehr fähig sind, künftige Politik in den Kommunen zu gestalten? Das kann es doch nicht sein.

(Glocke der Präsidentin)

Ich will dem Herrn Innenminister ausdrücklich recht geben. Es gibt diese politische Lenkungscommission, in der alle Parteien einschließlich der Wählergruppen vertreten sind. In der vergangenen Sitzung dieser Kommission hat der Innenminister ausdrücklich gefragt, ob seine Vorgehensweise hinsichtlich des Zeitplans und der Aufgabenverlagerung von allen Parteien und auch von den kommunalen Spitzenverbänden mitgetragen wird. Kein einziger hat dem widersprochen, auch nicht der anwesende Kollege Schnabel. Deshalb sollten Sie nun etwas konstruktiver mitarbeiten.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schnabel das Wort.

#### **Abg. Schnabel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir brauchen eigentlich etwas mehr Zeit, um uns über dieses Thema zu unterhalten, weil so viel gesagt worden ist, auf das in zwei Minuten nicht reagiert werden kann.

Eines ist aber wichtig. Wir haben nicht gesagt, dass wir nicht mehr mitmachen, sondern wir haben gesagt, dass wir uns ausklinken werden, wenn die eine oder andere Forderung nicht erfüllt wird.

(Zuruf von der SPD: Welche denn?)

Heute besteht nicht die Gelegenheit, Aufgaben tabellarisch aufzulisten, über die wir uns unterhalten wollen. Beispielsweise könnte man beim Landesamt für Jugend und Soziales vieles tun.

(Harald Schweitzer, SPD: Was denn?)

Gleiches gilt für die Wasserwirtschaft, für die Forstverwaltung, für die Denkmalpflege usw.

(Harald Schweitzer, SPD: Was denn?)

Es ist Aufgabe der Landesregierung, hierzu Vorschläge zu unterbreiten.

Jetzt noch einmal zu dem, was in Bezug auf Gemeinsamkeiten und vertrauensvolle Zusammenarbeit gesagt wurde. Herr Minister, natürlich haben wir einige Gespräche geführt. Was ist es aber für ein Stil, wenn das Lenkungsforum eingeladen wird und Sie uns vier Tage vorher in einer Pressekonferenz öffentlich sagen, was Sie mit Planspielchen und all den Dingen machen wollen? Meine Damen und Herren, so kann man doch nicht mit einer großen Oppositionspartei umgehen, wenn man über Kommunalpolitik und eine Kommunalreform reden will. Ich denke, dabei sind wir doch ein Stück weit in die Ecke gedrängt worden.

(Beifall der CDU)

Derzeit wird viel darüber geredet, was wir angeblich nicht wollen, nicht können und nicht dürfen. Sie haben mit Sicherheit genauso viele Gespräche mit Ihren Kommunalpolitikern geführt, wie wir sie geführt haben.

Hinsichtlich der Gebietsreform sage ich noch einmal: Wir haben in Rheinland-Pfalz relativ große Einheiten. Deshalb kann die FDP nicht sagen, dass dies nicht so sei. Es gibt Verbandsgemeinden mit 40.000 Einwohnern und Verbandsgemeinden mit 7.000 Einwohnern. Wir haben aber nie gesagt, dass wir dieses Thema nicht angehen werden. Wenn das eine oder andere aus einem Gespräch so wiedergegeben wird, dann mag das falsch aufgenommen worden sein. Ich habe nie und auch nicht in der kommunalpolitischen Vereinigung gesagt, dass wir an diesen Einzelgebieten bis ins Letzte festhalten. Wir können das aber nicht grundsätzlich infrage stellen; denn unsere Verwaltungseinheiten funktionieren. Sie funktionieren sogar sehr wirtschaftlich.

(Glocke der Präsidentin)

Im Übrigen liegen die verursachten Kosten im bundesweiten Vergleich im unteren Drittel. Das muss man auch einmal sagen dürfen.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Aktuellen Stunde angelangt und treten nun in die Mittagspause bis 13:45 Uhr ein.

Unterbrechung der Sitzung 12:40 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:45 Uhr.

#### **Vizepräsident Bauchhage:**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Sitzung nach der Mittagspause.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

#### **Landesgesetz zu dem Glücksspielstaatsvertrag (Landesglücksspielgesetz – LGLüG –) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1454 – Erste Beratung**

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten statt der bisher vereinbarten zehn Minuten geeinigt.

Das Wort hat Staatssekretär Dr. Messal.

#### **Dr. Messal, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen den Entwurf eines Landesglücksspielgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag zugeleitet. Mit diesem Gesetzentwurf bitten wir den Landtag um Zustimmung zum neuen Staatsvertrag. Dieser Staatsvertrag ist zunächst auf vier Jahre geschlossen und hält aus ordnungspolitischen Gründen am staatlichen Monopol fest.

Meine Damen und Herren, diesen Weg des staatlichen Monopols hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich als zulässig erachtet, dies allerdings nur dann, wenn das Regelwerk konsequent am Ziel der Suchtbekämpfung ausgerichtet wird.

Um den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nachzukommen, sieht der Staatsvertrag dazu eine ganze Reihe von Regelungen vor. Ein Teil der Spieleinsätze soll für Beratungsstellen ausgegeben werden. Es sollen Mittel für die Forschung zur Suchtbekämpfung bereitgestellt werden. Es soll ein länderübergreifendes Sperrsystem eingerichtet werden. Die Zahl der Annahmestellen soll verringert werden. Es erfolgt kein Vertrieb mehr über das Internet. Die Werbung wird eingeschränkt. Internet-, Fernseh- und Telekommunikationswerbung ist nicht mehr zulässig. Die Aufsichtsbefugnisse werden neu geregelt.

Meine Damen und Herren, mit diesen Regelungen kommen wir den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nach.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf enthält eine Besonderheit, auf die ich noch etwas ausführlicher eingehen will. Diese Besonderheit resultiert nicht zwingend aus dem Staatsvertrag, aber sie ist konsequent, wenn es darum geht, das staatliche Monopol auch in Rheinland-Pfalz umzusetzen.

Bisher haben wir in Rheinland-Pfalz folgende Regelung: Lotterien werden von einer privaten Gesellschaft veranstaltet. Das ist die Lotto GmbH. Diese besitzt eine staatliche Konzession. Künftig soll das Land selbst Veranstalter der Lotterien werden. Das Land wird sich an der Lotto GmbH mit 51 % beteiligen. Diese Lotto GmbH soll dann mit der Durchführung der Lotterien beauftragt werden.

Wir haben allerdings noch kein grünes Licht für die Umsetzung dieses vorgesehenen Weges; denn der Anteils-erwerb durch den Staat ist nach § 39 GWB anmelde-pflichtig, da es hier um eine marktbeherrschende Stellung geht. Wir haben vonseiten der Landesregierung diesen Anteils-erwerb beim Bundeskartellamt zum 31. Juli 2007 angemeldet. Das Bundeskartellamt hat uns allerdings nach der Vorprüfung noch kein grünes Licht gegeben, sondern ist in die Hauptprüfung eingestiegen. Das heißt, es gibt jetzt eine Äußerungsfrist bis zum 30. November 2007.

Wir wissen nicht, wie sich das Bundeskartellamt entscheiden wird. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das Bundeskartellamt davon überzeugen können, dass der Weg, den wir in Rheinland-Pfalz gehen wollen, konse-quent ist. Immerhin ist es erstaunlich, dass das Bundes-verfassungsgericht einen Weg eröffnet und das Bundes-kartellamt prüft, ob dieser Weg zulässig ist.

Ich habe einmal gelernt, ein Monopol ist mit einer gewis-sen Marktbeherrschung naturgemäß verbunden. Das kann anders gar nicht sein. Insofern ist das schon ein etwas erstaunlicher Vorgang. Nach wie vor hoffe ich aber, dass wir rechtzeitig zum 30. November 2007 grü-nes Licht vonseiten des Bundeskartellamts bekommen.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des Abg. Baldauf, CDU)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Abgeordneter Jochen Hartloff.

#### **Abg. Hartloff, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staats-sekretär Dr. Messal hat dargelegt, dass die Regelung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsge-richts aus dem Jahre 2006 notwendig ist, die zu dem Monopol von Sportwetten in Bayern ergangen ist. Es hat Verstöße gegen die Berufsfreiheit nach Artikel 12 des Grundgesetzes bei der alten Staatsvertragsregelung gesehen.

Die Bundesländer haben darüber diskutiert, um einen Staatsvertrag zu erstellen, der diesen Prämissen des Verfassungsgerichts gerecht wird und der auch unserer Situation in Rheinland-Pfalz Rechnung trägt, bei der traditionell im Lottobereich die Sportverbände Träger sind.

Dies ist in dem Gesetzentwurf und auch in dem Staats-vertrag verankert. Ich darf vielleicht kurz die Hauptziele zitieren, die wir bei der Länderregelung haben, und zwar möchte ich sie gern aus der Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Mai 2007 zitie-ren, weil wir – Herr Staatssekretär Messal hat es ange-deutet – bei der Regelung in Deutschland durchaus in dieser Zange stehen, nämlich dass auf der einen Seite die Europäische Union unter den Gesichtspunkten

Dienstleistung und freier Wettbewerb sagt, wir müssten schauen, dass die Regelung diesem unterliegen wird und wir nur eingeschränkte Möglichkeiten hätten, das in den Ländern zu regeln – mit Ländern ist die Bundesre-publik gemeint und dann wieder auf die Länder herun-tergebrochen –, und auf der anderen Seite ist die Zange da, dass das Kartellamt in Deutschland noch einmal eine andere Auffassung hat.

In dieser Regelung suchen wir eine Lösung, die tragfä-hig ist. Ich will nachher auch noch einige Sätze sagen, warum ich das für sinnvoll halte. Ich darf aber vielleicht Nummer 26 zitieren. Da heißt es:

„Hauptziel der Länder ist es, das Entstehen von Spiel-und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen. Dieses Ziel ist jedoch – anders als es die Kommission unter-stellt – nicht das einzige Ziel der Glücksspielpolitik der deutschen Länder. Weitere Ziele sind

- nur ein begrenztes Glücksspielangebot zur Verfügung zu stellen,
- den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordne-te und überwachte Bahnen zu lenken,
- insbesondere ein Ausweichen auf illegale Glücksspiele zu verhindern,
- den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten,
- sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt werden,
- die Spieler vor betrügerischen Machenschaften zu schützen,
- die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleit-kriminalität abzuwehren.“ –

Das ist ein wenig eine konkretere Auflistung, was die Ziele sind und wo Konfliktbereiche sind – Stichwort „In-ternetanbieter“ –, also eine fehlende Kontrollierbarkeit, die dort gegeben ist, und natürlich auch – das sei ganz offen eingeräumt – Geldabflüsse, wo sie überhaupt nicht mehr zu kontrollieren sind.

Da meine ich, wenn wir diese Ziele hier haben und wis-sen, was durch den regulierten Betrieb von Spielen – Lotto, Toto – auch an Gutem für die Gemeinschaft mög-lich ist, nämlich Abführungen an die Destinateure, näm-lich den Sport, die Kultur, an Soziales, dann haben wir aus diesen Interessen heraus, wenn wir das verfolgen, was ich eben genannt habe, ein eminentes Interesse daran, dass wir eine Regelung finden, damit ein solcher Glücksspielstaatsvertrag zwischen den Ländern rechts-konform zum Tragen kommt.

Was mich besonders freut, ist, dass es ein gemeinsa-mes Interesse der hier im Landtag vertretenen Fraktio-nen darstellt. Da arbeiten wir ganz eng zusammen mit den Weiteren, die es angeht. Ich glaube, auch die ge-meinsamen Gespräche – beispielsweise mit den Vertre-tern der Annahmestellen –, die Diskussionen mit ande-ren, können uns auf diesem Weg bestärken.

Kleine Anmerkung: Es gibt kaum Politikbereiche – das werden die Kollegen bestätigen können –, wo wir so viel Lobbypost aus den verschiedensten Ecken bekommen, weil da natürlich eine ganze Menge Geld zu verdienen ist. Um dieses Geld geht es im Hintergrund. Wir meinen, man sollte es staatsvertraglich so regeln. Dass dies ein guter Weg ist, das rechtskonform zu machen, das sollten wir in den Ausschüssen beraten und vor dem Ende des Jahres beschließen, weil das die Frist ist, die uns das Verfassungsgericht gesetzt hat.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Abgeordneter Baldauf.

#### **Abg. Baldauf, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Anknüpfend an das, was der Kollege Hartloff zum Schluss ausgeführt hat, wir sind uns hier völlig einig über die Parteien hinweg – das ist auch gut so –, dass wir im Sinne des Sportes – um den geht es ja – auch das Optimum erhalten. Das ist uns deshalb auch so wichtig, weil gerade dort – das darf man nicht unterschätzen – auch im Sport Suchtprävention betrieben wird, wenn man nämlich Sport betreibt. Von daher schließt sich dort auch der Kreis. Dass wir darüber diskutieren, ist klar. Ein Urteil hat uns dazu veranlasst. Das ist auch klar. Dass der Weg schwierig ist, wissen wir auch. Wir wollen ihn aber zusammen gehen. Es macht auch durchaus Sinn, dass man ihn zusammen geht, weil bei solchen Dingen im Mittelpunkt sowohl die Suchtprävention als auch die sportliche Seite selbst stehen müssen.

Der jetzt vorliegende Entwurf sieht gerade bei der Suchtprävention einige Punkte vor, bei denen auch sehr wichtig ist, dass sie geregelt werden. Sie werden in den Mittelpunkt gestellt. Das soll auch so sein. Es gibt eine Kleinigkeit, die ich aber auch deshalb schon anmerken möchte, weil es in der „RHEINPFALZ“ am 27. September zu lesen war, dass aus dem Finanzministerium heraus auch mitgeteilt wurde, dass man darüber nachdenken wolle, wie viele Annahmestellen man belässt oder ob man sie reduziert. Ich sage Ihnen aus meiner Sicht, wenn man sich das gerade im ländlichen Raum anschaut, sind Annahmestellen oft die letzten im Verbund mit einem Kiosk, die überhaupt noch die Möglichkeit geben, dort eine Versorgung sicherzustellen. Ich bin der Meinung, man sollte das so weit wie möglich vermeiden. Es sollte am besten gar nicht dazu führen, dass die Zahl der Annahmestellen zurückgefahren wird, weil auch dort – das hat auch Herr Schössler hier so ausgeführt – natürlich dann, wenn man vor Ort in der Annahmestelle das entsprechende Spiel betreibt, auch noch einmal selbst Suchtprävention über den, der der Annehmende ist, betrieben wird.

Ansonsten hoffen wir alle, dass das Bundeskartellamt einlenkt. Es ist eine schwierige Geschichte, aber wir

können natürlich nicht warten, bis die sich dann bis 30. November entscheiden. Wichtig ist, dass am 1. Januar der Vertrag auch entsprechend in Kraft tritt im Sinne des Sportes. Herr Staatssekretär, dass er befristet ist, halte ich für sehr gut. Der Bereich muss sich irgendwann einmal in die Selbstständigkeit bewegen können und bewegen müssen. Das wird so ein. Aber die Vorbereitung muss jetzt passieren. Das geht nur in dieser Form. Deshalb haben Sie uns dort auf Ihrer Seite in den Gesprächen. Ich hoffe, dass wir es zu einem guten Ergebnis führen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Abgeordneter Mertin.

#### **Abg. Mertin, FDP:**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts fordert eine Neuordnung des Wettspielmarktes an dieser Stelle. Ich habe selten – Herr Kollege Hartloff hat schon darauf hingewiesen – so viele Rechtsgutachten mit unterschiedlichen Ergebnissen auf den Tisch bekommen. Ich habe noch nicht nachgerechnet, wie viel Kilo jede Seite geschickt hat, aber es war jedenfalls ein umfangreiches Papierwerk, das die verschiedenen Interessengruppen geschickt haben.

Vor dem Hintergrund, dass wir meines Erachtens alle davon ausgehen können, dass die Gerichte mit dieser Frage noch umfassend befasst werden, erscheint es mir vertretbar, dass man eine Lösung sucht, die sich etwas an dem orientiert, was bei uns historisch bewährt ist. Alles andere wäre meines Erachtens an dieser Stelle unvernünftig, weil wir alle nicht genau wissen, wo der Zug letztendlich hingehen wird. Von daher erscheint es mir vernünftig und vertretbar.

Ich sage nicht, dass gewisse Haftungsregelungen, die mit vereinbart worden sind, eine gewisse Erschwerung bei mir hervorrufen, aber Herr Ministerpräsident, ich bin doch heilfroh, dass das Glücksspiel bei den Banken mit verbrieften Hypothekenforderungen erst danach öffentlich geworden ist, sonst wären Sie als Ministerpräsident und die anderen in die Versuchung gekommen, das noch mit einzubeziehen. Das wäre uns haftungsrechtlich, was die SachsenLB angeht, noch viel teurer gekommen.

(Ministerpräsident Beck: Sehr ertragversprechend!)

Insofern meine ich, ist es vertretbar, es so zu machen. Wir werden vertieft in den Ausschüssen weiter beraten.

(Beifall der FDP)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Rechtsausschuss und an den Innenausschuss zu überweisen. Kann ich Einverständnis feststellen? – Das ist der Fall. Dann darf ich mich bedanken.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 15** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landes-  
besoldungsgesetzes  
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/1508 –  
Erste Beratung**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Thomas Auler.

**Abg. Auler, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die FDP-Fraktion erreichen, dass für Polizeibeamtinnen und -beamte des gehobenen Dienstes der Geburtsjahrgänge 1946 und 1947 die Ruhegehaltsfähigkeit erhalten bleibt. Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Polizeidienstes erhalten nach den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes eine monatliche und ruhegehaltsfähige Zulage in Höhe von 127,38 Euro. Die Zulage soll vor allem einen Ausgleich für die Erschwernisse und die besonderen Anforderungen des Polizeiberufes sowie für die mit dem Polizeiberuf verbundenen Gefährdungen darstellen.

Wo liegen nun die Probleme? Die Probleme bestehen in zweierlei Hinsicht.

1. Seit 2004 ist die Altersgrenze für Polizeibeamtinnen und -beamte angehoben. Für den gehobenen Polizeidienst gilt seitdem nicht mehr das 60., sondern grundsätzlich das vollendete 63. Lebensjahr als Altersgrenze.

2. Nach Bundesrecht entfällt die bisherige Ruhegehaltsfähigkeit der Zulage mit Wirkung vom 31. Dezember 2007.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, daraus folgt, dass nach der heutigen Rechtslage für die Jahrgänge 1946 und 1947 die Polizeizulage kein Bestandteil des Ruhegehalts mehr sein wird. Das bedeutet weiter, dass durch das unglückliche Zusammentreffen von Bundes- und Landesgesetzgebung die Jahrgänge 1946 und 1947 einer einseitigen und besonderen Härte ausgesetzt sind.

Diese Problemsituation kann nach unserer Auffassung folgendermaßen aufgelöst werden: Man muss sich zunächst daran erinnern, dass im Rahmen der Föderalismusreform I die Regelungen über die Rahmengesetzgebung gestrichen wurden. Gemäß Artikel 74 Abs. 1 Nr. 27 Grundgesetz hat nunmehr der Bund die konkurrierende Gesetzgebung für die Statusrechte und Pflichten der Beamten und Richter der Länder. Ausgenommen sind jedoch ausdrücklich die Bereiche der Laufbahn, der Besoldung und der Versorgung. Insoweit besteht folglich

eine ausschließliche Gesetzeskompetenz der Länder. Mit unserem Gesetzentwurf macht das Land Rheinland-Pfalz von dieser Möglichkeit Gebrauch und gleicht eine besondere Härte für die beiden Jahrgänge bei der Polizei aus. Mit der Änderung des Landesbeamtengesetzes kann der Erhalt der Ruhegehaltsfähigkeit dergestalt sichergestellt werden, dass die Übergangsfrist des § 81 Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz von 2007 durch abweichendes Landesrecht um drei Jahre bis zum 31. Dezember 2010 verlängert wird.

Meine Damen und Herren, besteht also für die Jahrgänge 1946 und 1947 nach unserer Auffassung ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, so trifft das für den Jahrgang 1945 nicht zu. Für diesen Jahrgang gilt nämlich gemäß § 208 Abs. 3 Landesbeamtengesetz als Altersgrenze das vollendete 62. Lebensjahr. Betroffen von der Regelung des Gesetzentwurfes sind etwa 120 Polizeibeamtinnen und -beamte in Rheinland-Pfalz. Das ist nur ein kleiner Teil des Gesamtpersonals der Polizei. Ich bin überzeugt davon, dass die Regelungen unseres Gesetzes von der Gesamtheit der Polizei als Dank und Anerkennung für den schweren und verantwortungsvollen Dienst im Interesse der Allgemeinheit empfunden werden werden.

(Beifall der FDP)

Die Mehrkosten betragen pro Jahr rund 136.000 Euro mit sinkender Tendenz.

Was ist die Alternative für den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion? Die Alternative wäre die Beibehaltung der bisherigen Rechtslage und die Hinnahme der besonderen Härte für die betroffenen Polizeibeamtinnen und -beamten. An der Finanzierbarkeit kann das Gesetz nach unserer Einschätzung nicht scheitern. Die Kosten können ohne größere Anstrengungen im laufenden Haushalt durch entsprechende Einsparungen bei den großen Haushaltsstellen des Einzelplans 20 – Allgemeine Finanzen – aufgefangen werden.

Wie würde eine Ablehnung des Gesetzentwurfes bei den betroffenen Polizeibeamtinnen und -beamten und darüber hinaus bei dem gesamten Polizeidienst des Landes ankommen, der im Übrigen das Schicksal dieses Gesetzentwurfes mit großer Aufmerksamkeit verfolgt? Die Polizistinnen und Polizisten würden sich wahrscheinlich sagen, dass ihre Anstrengungen es offenbar nicht wert zu sein scheinen, wenigstens an dieser kleinen Stelle entgolten zu werden.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, es wäre eine gute Gelegenheit, vordergründig zwar nur für die Jahrgänge 1946 und 1947, stellvertretend aber für alle Polizistinnen und Polizisten, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Glocke des Präsidenten)

Auch deswegen, weil in einer Situation, in der die Regierung nur 0,5 % Besoldungserhöhung für die Beamten angeboten hat, ein wenig Verständnis, ein wenig Solida-

rität und ein wenig guter Wille für die Polizeibeamtinnen und -beamten angebracht wäre.

Danke schön.

(Glocke des Präsidenten –  
Beifall der FDP)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Puchtler.

**Abg. Puchtler, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Stellenzulage, die den Polizistinnen und Polizisten gewährt wird, ist ein kostbares Gut und auch berechtigt; denn insbesondere im Streifendienst und im Nachtdienst sind es erschwerte Anforderungen.

Im Jahre 1998 hat der Bund durch das Versorgungsgesetz eine Veränderung vorgenommen, dass diese Zulage nicht mehr ruhegehaltstauglich ist, und damit einen Rechtszustand herstellt, der auch schon einmal in den 90er-Jahren galt. Es wurde mit Recht – das ist eine ganz wichtige Komponente – als Vertrauensschutz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine zehnjährige Übergangsfrist eingeräumt. Das heißt, dass bis Ende 2007 noch die Möglichkeit besteht, dass diese Zulage ruhegehaltstauglich ist.

Im Jahre 2003 erfolgte die Anhebung der Altersgrenze von 60 auf 63 Jahre. Sicher ein nicht einfacher Schritt, aber im Hinblick auf die Gesamtsituation des Haushaltes auf notwendige Konsolidierung notwendig. Die Konsolidierung war notwendig. Sie ist und wird auch in Zukunft, wenn wir den gesamten Komplex unseres Haushaltes betrachten, notwendig sein. Dadurch ist eine entsprechende Situation entstanden, dass die beiden Jahrgänge, die angesprochen sind, die Jahrgänge 1946 und 1947, eine Art besonderer Härte erfahren, weil durch die Anhebung der Altersgrenze um diese drei Jahre für sie nicht mehr die Möglichkeit der Ruhegehaltstauglichkeit besteht.

Dieses Anliegen ist in dem Gesetzentwurf der Freien Demokraten angesprochen. Wir stehen diesem Anliegen offen gegenüber und schlagen vor, dass wir dieses Anliegen in die weiteren Beratungen im Ausschuss mitnehmen und dort weiter beraten und behandeln.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lammert von der CDU-Fraktion.

**Abg. Lammert, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zum Landes-

besoldungsgesetz wird von der CDU-Fraktion ausdrücklich begrüßt. Es geht hier um die Ruhegehaltstauglichkeit der Polizeizulage. Kollege Thomas Auler hat schon ausführlich berichtet, ich darf trotzdem noch das eine oder andere anmerken. Die derzeitige Rechtslage führt zu einer klaren Benachteiligung der Polizeibeamtinnen und -beamten insbesondere in den Jahrgängen 1946 und 1947. Die Übergangsregelung läuft zum Jahresende aus. Daher bedarf es in der Tat einer Verlängerung für diese beiden Geburtsjahrgänge.

Durch die Anhebung der Altersgrenze im Jahr 2004 wird die Stellenzulage für die Pension dieser Beamtinnen und Beamten nicht mehr wirksam, und die betroffenen Beamtinnen und Beamten konnten sich darauf auch nicht einstellen und Vorsorge treffen. Durch die Föderalismusreform – auch das wurde schon gesagt – besteht jetzt die Möglichkeit, dass der Landesgesetzgeber entsprechend handelt und hier eine Veränderung herbeiführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von daher darf ich für die CDU-Fraktion klar sagen:

1. Die Polizeibeamtinnen und -beamten konnten darauf vertrauen, dass die Polizeizulage ruhegehaltstauglich ist. Daher haben viele nicht die Vorsorge getroffen, die sie vielleicht bei anderem Kenntnisstand hätten treffen können, sodass durch diesen Gesetzentwurf der FDP einseitige Härten für die betroffenen Jahrgänge vermieden werden könnten.

2. Es geht um rund 120 Polizeibeamtinnen und -beamte, Mehrkosten von rund 134.000 Euro. Diese müssten eingeplant werden. Wir sind der Ansicht, dies ist mit dem Haushalt absolut verträglich und zumutbar, zumal sich das Pensionsniveau in den kommenden Jahren nach unten verändern wird und die Fallzahlen in den nächsten Jahren entsprechend abnehmen werden.

(Beifall der Abg. Dr. Rosenbauer und Bracht, CDU)

3. Es ist eine klare Anerkennung und ein positives Signal an die Polizei insgesamt für die immer schwieriger werdenden Aufgaben. Es ist uns wichtig, dass durch Staat und Gesellschaft die mit dem Polizeiberuf verbundenen Gefahren und die besonderen Arbeitsbedingungen – der Wechselschichtdienst, der Streifendienst, die entsprechenden Dienste im Bereich des Terrorismuseinsatzes – anerkannt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Landesregierung, es wäre schön, wenn Sie zeigen würden, was Ihnen die Polizei wert ist.

(Beifall der CDU)

Jetzt ist der Herr Innenminister nicht da, aber ich denke, der Herr Staatssekretär wird es freundlicherweise mitnehmen. Der Herr Innenminister ist selbst Jahrgang 1946, wäre also von dieser Regelung, wenn er noch im Dienst wäre, aktiv betroffen. Vielleicht kann er sich deswegen entsprechend einfühlen und könnte vielleicht den Beamtinnen und Beamten den Rücken stärken.

Es wäre schön, wenn Sie im Ausschuss an uns heranrücken würden und wir eine Regelung, die wirklich ohne

Probleme wäre, einbringen könnten. Herr Kollege Puchter hat schon angedeutet, dass offensichtlich Diskussionsbereitschaft besteht.

Das Bundesland Bayern beispielsweise hat es wieder einmal vorgemacht.

(Pörksen, SPD: Das „wieder einmal“ streichen wir!)

– Herr Pörksen, hören Sie zu.

Hier gibt bereits eine Vereinbarung zwischen Innen- und Finanzministerium. Die Ruhegehaltspflicht bleibt erhalten, also eine kurzfristige Regelung. Ich weiß, dass viele andere Bundesländer ebenfalls über diese Dinge nachdenken.

Noch einmal also auch von unserer Seite die Aufforderung, diese Gesetzesinitiative zu unterstützen und kurzfristig und ohne großen bürokratischen Aufwand Abhilfe zu schaffen.

Die CDU-Fraktion wird in jedem Fall diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kuhn, FDP)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Ich begrüße auf der Zuschauertribüne sehr gerne Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen des Westerwald-Gymnasiums Altenkirchen. Aus diesem Landkreis komme ich auch. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Dr. Messal.

#### **Dr. Messal, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem die Ruhegehaltspflicht der Polizeizulage punktuell geändert werden soll. Punktuell heißt: nur für den gehobenen Dienst und nur für die Jahrgänge 1946 und 1947.

Hierzu kann ich vonseiten der Landesregierung signalisieren, dass wir diesem Vorschlag sehr aufgeschlossen gegenüberstehen. Was wir allerdings nicht wollen, ist eine generelle Wiedereinführung der Ruhegehaltspflicht der Polizeizulage.

Ich betone das deshalb, weil diese Forderung im Zusammenhang mit der Anhörung vonseiten der Verbände zum Besoldungsanpassungsgesetz erhoben wurde. Eine solche Ausweitung würden wir nicht mittragen wollen. Es ist auch nicht Gegenstand dieses Antrags.

(Zurufe von der FDP)

Ich sage es nur deshalb, weil dieses Thema bei der Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss am 23. Oktober zum Besoldungsanpassungsgesetz sicherlich wieder eine Rolle spielen wird. Ich denke, das ist dann aber der richtige Ort, das Thema zu beraten. Dann können wir sicherlich auch über den einen oder anderen Punkt sprechen, was diesen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion betrifft.

Zum einen haben wir noch einmal Klärungsbedarf, was die Zahl der Fälle betrifft. Im Gesetzentwurf ist die Rede von 120 Fällen. Nach unseren Recherchen liegt die Zahl der Betroffenen 50 % höher. Die Kosten wären entsprechend höher, aber ich denke, sie bewegen sich in einem Rahmen, in dem man diesem Vorschlag aufgeschlossen gegenüberstehen kann.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt allerdings einen Widerspruch zwischen dem Anliegen und der Gesetzesformulierung im FDP-Antrag.

(Pörksen, SPD: Aha!)

Gewollt ist, dass nur der gehobene Dienst der Jahrgänge 1946 und 1947 betroffen ist, nach der Gesetzesformulierung wird aber auch der höhere Dienst erfasst. Ich denke, über diesen Punkt sollten wir in der Ausschussberatung reden, damit wir das trennscharf klären und nur den betroffenen Kreis entsprechend begünstigen können.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1508 – an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechts- und Innenausschuss zu überweisen. Kann ich Einverständnis feststellen? – Das ist der Fall, vielen Dank.

Wir kommen zu **Punkt 16** der Tagesordnung:

#### **Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Rheinland-Pfalz – Qualifikationen und Kompetenzen in Engagement und Ehrenamt anerkennen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/1544 –**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Leppla.

#### **Abg. Frau Leppla, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wir beraten heute den gemeinsamen Antrag „Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Rheinland-Pfalz – Qualifikationen und Kompetenzen in Engagement und Ehrenamt anerkennen“.

Am kommenden Samstag findet erneut der landesweite Ehrenamtstag auf dem Gelände des SWR hier in Mainz statt. Unter dem Motto „Rheinland-Pfalz feiert seine Ehrenamtlichen – feiern Sie mit“ sind wir alle eingeladen, eine Vielzahl der unterschiedlichsten Projekte und Initiativen kennenzulernen.

Auf dem „Markt der Möglichkeiten“ wird uns aufgezeigt, welche vielfältigen Beteiligungsformen es gibt. Man kann auch erkennen, wie schnell und unbürokratisch ein gesellschaftliches Engagement dann aufgegriffen werden kann, wenn man will.

Die Krönung dieses Festtages ist dann am Abend die Aufzeichnung der großen Fernsehgala. Hier werden insbesondere besondere Projekte und engagierte Bürgerinnen und Bürger ausgezeichnet.

Eine solche Form der ausgeprägten Kultur der Anerkennung des Ehrenamtes finden wir nur in unserem Land. In Rheinland-Pfalz bedeutet das Ehrenamt etwas. Etwa 40 % der Bevölkerung engagieren sich in den verschiedenen Bereichen.

Wir sprechen zwar oftmals und nicht immer ganz positiv von der „Vereinsmeierei“, doch wenn wir uns vorstellen, wie unser Land ohne all diese ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer aussehen würde, wäre ein soziales Leben eigentlich nicht denkbar; denn das Engagement mit all seinen Facetten hat entscheidende Bedeutung für das soziale und kulturelle Leben sowie auch für den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Es ist deshalb unsere Aufgabe hier im Parlament, diese Aktivitäten nicht nur anzuerkennen und zu würdigen, sondern sie auch nach allen Kräften zu unterstützen und bürokratische Hemmnisse abzubauen.

(Beifall der SPD)

Wie vielfältig das Betätigungsfeld unserer ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürger ist, können wir in der Großen Anfrage zum Ehrenamt der SPD vom Januar 2006 in der Drucksache 14/4692 oder unter der Internetseite [www.wir-tun-was.de](http://www.wir-tun-was.de) nachlesen. Die Zeit erlaubt mir nicht, im Einzelnen auf die Engagements einzugehen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ein Ziel der Landesregierung ist die weitere Entwicklung dieser Bürgergesellschaft. Eine aktive Bürgergesellschaft kann man aber nicht verordnen, sie ist gekennzeichnet durch das freie, selbstorganisierte ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern.

Wir müssen dabei aber aufpassen, dass dieses bürgerschaftliche Engagement nicht zum billigen Lückenbüßer für gesellschaftliche Aufgaben wird. Wir müssen die Frage beantworten, wo und wie wir Bürgerinnen und Bürgern Mitgestaltungsmöglichkeiten geben können.

Die Einrichtung der „Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt“ in der Staatskanzlei zur Koordinierung politischer, ressortübergreifender Maßnahmen ist eine Antwort auf diese Maßnahmen, eine weitere ist, dass wir

auch bei künftigen Reformvorhaben – ich nenne ganz bewusst die kommunale Verwaltungsreform – wieder großen Wert auf die Mitarbeit und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger legen.

(Beifall der SPD)

Dass das Land auch fürsorglich mit seinen Ehrenamtlichen umgeht, sehen wir in der geschaffenen Sammelhaft- und Unfallversicherung für Ehrenamtliche, die seit Beginn des Jahres 2004 existiert. Das bringt Sicherheit besonders für diejenigen, die sich in kleinen Initiativen, Gruppen und Projekten engagieren.

Da sich fast alle Projekte im kommunalen Bereich abspielen, gibt es auch noch einen Ehrenamtspreis des Landes für herausragende kommunale Projekte. Ich möchte darauf hinweisen, dass bis zum 20. Oktober dieses Jahres noch die Bewerbungsfrist läuft.

Es gibt auch noch die finanzielle Seite des Ehrenamtes. Der Bundesrat hat in der letzten Sitzung das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements verbessert.

Mit diesem Gesetz werden zahlreiche Verbesserungen, Vereinfachungen und Vereinheitlichungen für ehrenamtlich Engagierte sowie zivilgesellschaftliche Organisationen vorgenommen: die Einführung eines allgemeinen Freibetrages, die Erhöhung des Übungsleiterfreibetrages und Änderung im Spendenrecht. – Es ist wirklich ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche.

Rheinland-Pfalz hat diesem Gesetzentwurf zugestimmt. Wir bedauern jedoch, dass die vom Bundesrat am 30. März geforderte Schaffung einer Steuerbefreiung von Aufwandsentschädigungen ehrenamtlich tätiger Betreuer in Höhe der Übungsleiterpauschale von 2.100 Euro jährlich nicht aufgegriffen wurde; denn wir müssen wissen, das ehrenamtliche Betreuungswesen gewinnt nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung zunehmend gesellschaftliche Bedeutung.

So ist es eigentlich eine Ungerechtigkeit, und es wird durch diese steuerliche Entwicklung, die in Berlin auf den Weg gebracht wurde, gestärkt. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, den Kurs zu einer zeitgemäßen Ausstattung und Förderung des Ehrenamtes konsequent weiter zu fördern, insbesondere dass dann die Ehrenamtlichen im Betreuungswesen den Übungsleitern im Sport gleichgestellt werden.

Ich denke, dies ist auch ein Teil unseres gemeinsamen Antrags.

Zum Schluss möchte ich noch auf das neue Projekt „Einführung eines landesweiten Engagement- und Kompetenznachweises“ hinweisen, ein Dokument zur Anerkennung und Würdigung eines ehrenamtlichen Engagements für Menschen ab 14 in Rheinland-Pfalz. Die Ausstellung der Bescheinigung kann formlos bei jeder Einrichtung oder Organisation aus den Bereichen Umwelt, Sport, Soziales und Kultur beantragt werden. Die dort geleistete ehrenamtliche Arbeit wird dokumentiert und zertifiziert und zum Schluss durch die Unterschrift

einer autorisierten Person oder jeweiligen Organisation und durch die Unterschrift unseres Ministerpräsidenten bestätigt. Dieses Dokument über die erbrachten freiwilligen Leistungen, die im Engagement erworbenen Kompetenzen kann vor allem für Jugendliche eine Chance sein, die sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben.

Im Übrigen gibt es auch im Bereich der Schule ein Zeugnisbeiblatt, sodass es jetzt schon möglich ist, sich sein freiwilliges Engagement von der Schule bestätigen zu lassen. Allerdings muss in diesem Bereich noch ein bisschen etwas getan werden; denn leider wird es nicht genutzt, und einigen Schülerinnen und Schülern ist es nicht bekannt.

Wir begrüßen auch die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der Vereine und Institutionen in Schulen, insbesondere bezogen auf das Ehrenamt und insbesondere für die nicht sportlich ausgerichteten Vereine; denn dort haben insbesondere zugezogene und/oder heimisch nicht verwurzelte Menschen eine Chance der Integration.

Meine Damen und Herren, gesellschaftliches Engagement ist ein zentrales Thema für jede demokratische Gesellschaft, die durch Individualisierung, Globalisierung und eine zunehmende Komplexität in allen Bereichen geprägt ist. Ich denke, unser Antrag wird dem Ziel der Weiterentwicklung der Bürgergesellschaft sowie dem Dank und der Anerkennung der Leistungen im Ehrenamt gerecht, und zwar schon deshalb, weil es ein gemeinsamer Antrag ist. Ehrenamtliches Engagement unterstützt in jedem Alter die individuelle Entwicklung und legt die Grundlage für eine lebendige Demokratie.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Ernst.

#### **Abg. Ernst, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorab begrüßen wir, dass unser Vorschlag, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, Ihre Zustimmung gefunden hat. Dies war bis gestern noch nicht der Fall.

(Pörksen, SPD: Sie haben den Antrag ja auch erst gestern eingebracht!)

– Ich habe nicht die Unwahrheit gesagt.

Beim Ehrenamt stehen wir eng beieinander. Es geht auch nicht darum, wer wann was vorgeschlagen hat oder getan hat, meine Damen und Herren. Ich sage Ihnen, Ehrenamt ist's, wenn man es anpackt. Daher möchte ich an der Sache orientiert sagen, wir begrüßen – um nur einige wenige Beispiele zu nennen –, dass ehrenamtliche Tätigkeit im Steuerrecht künftig besser

anerkannt wird und es Ansprechpartner für Ehrenamtler ebenso wie den Beleg ehrenamtlicher Tätigkeit in schulischen Zeugnissen gibt.

Nicht unerwähnt bleiben darf die Einrichtung eines Sammelhaftpflicht- und eines Sammelunfallversicherungsvertrags für Ehrenamtliche und freiwillig Tätige in Rheinland-Pfalz. Meine Damen und Herren, aber wir müssen auch alle gemeinsam dafür Sorge tragen, dass sich mehr und mehr Jüngere in verantwortlichen Positionen einbringen. Freude herrscht schon dann, wenn es jemand macht, noch mehr, wenn es mehr würden und wenn sie ein Amt über längere Zeiträume wahrnehmen. Aktionstage oder inszenierte Highlights sind durchaus wichtige Veranstaltungen.

Auch der bevorstehende Ehrenamtstag zeigt, was Ehrenamtliche leisten können, aber die Förderung des Ehrenamtes als solches muss über diesen Tag hinausgehen. Nachhaltigkeit und Kontinuität bedeuten eigentlich ein Weiterbestehen und sogar eine Verbesserung der ehrenamtlichen Idee.

Auch die – ich betone, gemeinsam – an die Landesregierung gestellten Forderungen können aus unserer Sicht mittelfristig alle erfüllt werden, wenn man sich ein bisschen darum bemüht. Die ehrenamtlich Tätigen würden sich bestimmt darüber freuen.

(Beifall der CDU)

Wir, die CDU-Fraktion, danken allen diesen Menschen für ihr hervorragendes Engagement. Dem schließe ich mich persönlich als überzeugter und praktizierender Ehrenamtler an.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Peter Schmitz.

(Ministerpräsident Beck: Er verspricht jetzt, jedem von uns ehrenamtlich einen Zahn zu ziehen!)

#### **Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Ich verspreche hiermit, jedem ehrenamtlich einen Zahn zu ziehen!

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch ich freue mich – selbstverständlich nicht nur pflichtschuldigst – über diesen gemeinsamen Antrag, der in der Tat vom 27. September resultiert. Ich freue mich darüber, dass wir das Thema heute besprechen, dies auch aus der Sicht eines Liberalen, der – wie Sie alle wissen – immer wieder nicht nachlassend den starken Staat fordert, weil wir wissen, dass der starke Staat nicht überdehnt ist, der sich auf seine Kernkompetenzen begrenzt und der genügend Raum lässt für Eigeninitiative und Ehrenamt. Auch dies bringt dieser gemeinsame Antrag erfreulicherweise zum Ausdruck.

Meine Damen und Herren, ich darf aus der Broschüre des Landtags zitieren, in der die Frage: „Was ist ein demokratischer Staat, und was bedeutet Demokratie?“ zwischen Karl Popper und Peter Bamm von Helmut Simon wie folgt beantwortet wird:

„Demokratie zielt auf partizipatorische Mitwirkung aller Staatsbürger bei der Bildung des Staatswillens und auf eine möglichst weitgehende Selbstbestimmung des Einzelnen.“

Meine Damen und Herren, genau in diesem Spannungsfeld findet ehrenamtliches Engagement statt. Davon können wir alle ein Lied singen. Herr Kollege Ernst, auch für unsere Fraktion darf ich das sagen. Jeder von uns ist in hohem Maße in den unterschiedlichsten Bereichen ehrenamtlich engagiert. Deshalb freut uns die Wertschätzung, die dieser gemeinsame Antrag zum Ausdruck bringt.

Um nun nicht alles wiederholen zu müssen, was schon meine Vorredner zum Ausdruck gebracht haben, darf ich noch ein paar Sätze hinzufügen, die insbesondere den Grenzbereich zwischen Staat und Ehrenamt beleuchten. Ich hoffe, wir sind uns so sehr wie auch bei der Ehrenamtsförderung darüber im Klaren, dass der Staat und staatliches Handeln – von Anschlag und vorsichtiger Begleitung des Ehrenamtes abgesehen – auch genau wissen muss, wo seine Grenzen sind. Ehrenamt darf eben nicht zu großen politischen, vielleicht sogar parteipolitischen Vorfeldorganisationen verkommen.

(Beifall bei der FDP)

Dies würde dem Ehrenamt im Wortsinn und auch im Sinne der demokratischen Partizipation einen Bärendienst erweisen. All diejenigen, die heute das Ehrenamt befürworten und das Ehrenamt fordern wollen, sollten sich auch – ich hoffe, es ist gar nicht nötig – ins Stammbuch schreiben lassen, dass, wenn man Respekt vor Ehrenamt hat, man diesen Respekt auch dadurch bezeugt, dass man die Individualität, die individuelle Grundlage des Ehrenamtes und auch eine gewisse Staatsferne immer mit im Auge behalten muss.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, im politischen Umfeld wurde diskutiert, wie weit die Förderung, die man Übungsleitern zukommen lässt, auch für Betreuer eingesetzt werden kann.

(Beifall der Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP)

Ich möchte hierzu keine strittige Diskussion in unserem gemeinsamen Antrag aufmachen. Aber es zeigt, wie schwierig es ist, politisch mit dem Thema „Ehrenamt“ umzugehen. Auch dort ist oftmals gut gemeint das Gegenteil von gut. Dieser Antrag ist für mich zum einen durchaus das stolze Feststellen all dessen, was in diesem Bereich schon alles geschehen ist, aber auch ein Stück mahrender liberaler Zeigefinger, in der Zukunft zu beachten, dass das Ehrenamt einen ganz besonderen und wichtigen Stellenwert in dieser Gesellschaft hat, dessen ganz besondere Eigenart wir zutiefst respektieren sollten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Bruch das Wort.

**Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße diese Debatte sehr und bedanke mich für die Landesregierung ausdrücklich für diesen gemeinsamen Antrag bei allen drei Fraktionen. Wer sich diesen Antrag genau ansieht, der erkennt, er enthält einige Feststellungen, aber auch vier Aufträge, die wir gerne aufnehmen.

Es gibt eine Grundsatzbemerkung, die Herr Abgeordneter Dr. Schmitz vorgetragen hat. Für die Landesregierung ist klar, was der Staat zu tun hat, hat er zu machen. Das Ehrenamt soll nicht den Staat ersetzen.

Ich möchte eine zweite Bemerkung machen. Wir brauchen das Hauptamt, aber wir leben vom Ehrenamt, und zwar alle, die wir hier sind. Ohne Ehrenamt würde es diesen Staat so nicht geben, meine sehr geehrten Damen und Herren. 4,5 Milliarden Stunden leisten die Deutschen im Ehrenamt. Das Land Rheinland-Pfalz liegt neben Baden-Württemberg und Hessen an zweiter Stelle in der Frage, wie viel Menschen sich am Ehrenamt und in ehrenamtlicher Arbeit beteiligen.

Fast 40 % der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer arbeiten immer im Ehrenamt. Die Studie, die wir bekommen haben, besagt, über 30 % der jungen Menschen sind bereit, sich für bestimmte Aufgaben ehrenamtlich auf Zeit zu betätigen. Deswegen haben wir keinen Grund, uns bei der Jugend in irgendeiner Form zu beschweren. Wir können sie ermuntern und mit ihr weiterarbeiten, aber die Jugendlichen haben selbst schon die Idee des Ehrenamtes verinnerlicht. So etwas muss man einmal herausstellen und deutlich sagen dürfen. Ich lade Sie alle ein, dies zu tun, zum Beispiel am Samstag beim landesweiten Ehrenamtstag als ein Zeichen im Ehrenamt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es besteht große Einigkeit über die Bundesratsdebatte, die wir am 21. September über die Frage des bürgerschaftlichen Engagements und des Gesetzesvorschlags der Bundesregierung im Bundesrat geführt haben. Ich habe dazu eine Bemerkung gemacht. Es ist schon erstaunlich – der Finanzminister ist momentan nicht da –, dass diese Initiative vom Finanzministerium ausgegangen ist. Ich muss ehrlicherweise sagen, es hat mich ein bisschen geärgert, dass damals Herr Steinbrück etwas aufgenommen hat, was die Ministerinnen und Minister aus den Ländern schon einmal diskutiert haben. Ich nenne die Erhöhung der Übungsleiterpauschale, an die Sie sich erinnern, ehrenamtliche Arbeit von Vereinen, die sich

wiederum in Festen darstellt, wie es mit der steuerlichen Behandlung ist usw.

Das Land Rheinland-Pfalz – andere haben dies auch gemacht, das muss man dazusagen, zumindest drei Länder, die sich gemeldet haben – hat darauf hingewiesen – Frau Dreyer hat mich im Ministerrat auch noch einmal darauf angesprochen –, noch einmal die Situation der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer von Menschen einzubringen, die dieser Betreuung im sozialen Bereich bedürfen. Von den drei Ländern ist kritisiert bzw. darauf hingewiesen worden, man hätte es noch aufnehmen sollen, weil es, so denke ich, nicht erklärbar ist, dass wir auf der einen Seite eine Pauschale von 329 Euro und auf der anderen Seite eine steuerfreie Aufwandspauschale von 2.100 Euro haben.

Ich habe noch Gelegenheit gehabt, mit der parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hendricks am Ende zu reden. Sie hat mir eine andere Idee erklärt, die ich so nicht aufnehmen konnte. Darüber müssen wir noch einmal reden. Das haben wir auch so verabredet. Sie war der Meinung, diese Betreuung finde meistens in der Familie statt und man könne sich doch nicht jeweils in der Familie eine Rechnung stellen. Da hat sie sicherlich recht. Aber darüber reden wir nicht. Vielmehr reden wir über die Betreuer, die außerhalb der Familie sind. Da haben wir noch einen Bedarf.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wir haben auch zumindest eine Initiative angedacht. Ob das in der jetzt vorliegenden Steuergesetzgebung zu regeln wäre, glaube ich nicht. Ich denke, das ist noch eine Aufgabe.

Dieses jetzt vorliegende Gesetz geht auf eine Enquete-Kommission in der letzten Wahlperiode des Deutschen Bundestags zurück. Damals war der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Wilhelm Schmidt, der Vorsitzende. Ich war selbst zweimal oder dreimal in Vertretung des Ministerpräsidenten bei dieser Enquete-Kommission eingeladen. Ich muss sagen, was diese Kommission nicht nur nach außen, sondern auch nach innen auf die Beine gestellt hat – das ist der Ausfluss aus dieser Enquete-Kommission –, ist ein wirklich gutes Gesetz für das Ehrenamt, also für diejenigen, die sich im Ehrenamt betätigen. Das sollte man auch über alles hinweg deutlich sagen. Das muss man auch einmal lobend erwähnen dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Das Land Rheinland-Pfalz ist sehr früh den Weg des Ehrenamtes gegangen. Ich gebe allen recht, die sagen, das ist keine parteipolitische Schiene. Das ist aber eine politische Schiene. Politik heißt „Leben gestalten“. Dann ist das so.

Die Landesregierung hat sehr früh erkannt, dass der Bereich des Ehrenamtes der Förderung bedarf, aber auch des Nach-außen-Tretens, dass nämlich Ehrenamt etwas bedeutet, was mehr ist, als dass man – Entschuldigung – nur im Beruf gut ist. Da ist der Nachweis eine bestimmte Entwicklung.

Soweit ich es im Kopf habe, hat der Ministerpräsident bis heute 174 dieser Zertifikate unterschrieben und damit klargemacht: Wenn es um Einstellungsfragen geht und darum, ob ich in den Beruf kommen kann, dann ist das ein Nachweis über ein über anderes hinausgehendes ehrenamtliches Engagement, das sonst jemand an den Tag legt. – Ich halte das für einen notwendigen Hinweis. Wir haben viele Betriebe, mit denen wir reden. Auch im Bereich der Feuerwehr reden wir mit den Betrieben. Sie sagen: Jawohl, dort bekommen wir einen Anhaltspunkt über das soziale Engagement der Menschen, die sich nicht nur im Beruf, sondern in der Gesellschaft einbringen wollen. Ein größeres Pfund haben wir in diesem Land nicht. Das muss man deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte nicht alles aufzählen, weil das wieder nach Selbstbeweihräucherung aussehen würde, was wir mittlerweile alles getan haben, von der Frage des Zertifikates angefangen bis hin zur Versicherung usw. Es gibt eine Fülle von Initiativen dieser Landesregierung zu allen Zeiten, zumindest seit 1991, seitdem ich dafür sprechen kann. Ich denke, diese Initiativen sollten einfließen, was auch der Fall ist.

Wir haben einen großen Fundus im Rettungswesen, in den sozialen Diensten, bei der Feuerwehr. Wir müssen diese Menschen weiter ermuntern. Es ist gut, dass heute eine solche Debatte stattgefunden hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

#### Vizepräsident Bauckhage:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir stimmen daher über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/1544 – ab. Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen! –

(Frau Morsblech, FDP: Alle! Das muss ein toller Antrag sein!)

Ich stelle Einstimmigkeit fest. Der Antrag ist damit einstimmig angenommen.

Ich rufe die **Punkte 17, 18 und 19** der Tagesordnung gemeinsam auf:

#### **Entwicklung der Unterrichtsversorgung an den Schulen in Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2006/2007**

#### **Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksachen 15/1043/1191/1289 –

#### **Unterrichtsversorgung transparent gestalten** **Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/1395 –

**Gute Schule machen – Unterrichtsversorgung sichern, Unterrichtsqualität fortentwickeln, Schulen stärken**  
**Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD**  
 – Drucksache 15/1437 –

Das Wort hat Herr Abgeordneter Keller.

**Abg. Keller, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Regelmäßig zum Schuljahresbeginn verkündigt diese Landesregierung, dass es an den rheinland-pfälzischen Schulen eine gute Unterrichtsversorgung geben würde.

(Fuhr, SPD: Gibt!)

Die Betroffenen sehen dies jedoch regelmäßig anders. Die amtliche Schulstatistik des Landes Rheinland-Pfalz gibt ihnen recht.

Nach der amtlichen Schulstatistik betrug der strukturelle Unterrichtsausfall im ersten Schulhalbjahr 2006/2007 über 800 Vollzeitlehrerstellen. Das heißt, wöchentlich konnten 20.000 Unterrichtsstunden nicht gehalten werden, weil sie von der Landesregierung schlicht und einfach nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Hinzu kommt der noch wesentlich höhere aktuelle oder temporäre Unterrichtsausfall, zum Beispiel durch Fortbildung oder Krankheit der Lehrer.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der strukturelle Unterrichtsausfall im zweiten Schulhalbjahr noch höher wurde. Dies wurde von der Landesregierung immer bestritten, ohne es zu beweisen.

(Beifall bei der CDU)

Versuche von Abgeordneten – es waren immer nur Oppositionsabgeordnete, weil diese etwas kritischer gegenüber der Landesregierung eingestellt sind und nicht alles glauben –, mittels Kleiner Anfragen die Unterrichtsversorgung im zweiten Schulhalbjahr zu erfahren, wurden von der Landesregierung mit der fadenscheinigen Begründung, der Aufwand wäre zu groß, nicht beantwortet.

Um die wahren Zahlen über die Unterrichtsversorgung im zweiten Schulhalbjahr des vergangenen Schuljahres zu bekommen, stellte die CDU-Fraktion im April 2007 eine Große Anfrage zur Entwicklung der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2006/2007. Die Antwort der Landesregierung kann man eigentlich nur als unverfroren bezeichnen; denn sie weigert sich, auf die Große Anfrage zu antworten. Sie hat sechs Wochen Zeit gehabt, genaue Angaben über die Unterrichtsversorgung im zweiten Schulhalbjahr zu machen. Diese Auskunftsverweigerung ist nicht nur ein Affront gegenüber dem Parlament, sondern auch gegenüber der Öffentlichkeit.

(Beifall der CDU)

Wer so wie diese Landesregierung mauert, will offenkundig verhindern, dass die wirklichen Zahlen, die bewiesen hätten, dass der Unterrichtsausfall noch angeht, ans Tageslicht kommen.

(Beifall der CDU)

Insofern hat die Vorgehensweise der Landesregierung auch ein Gutes, nämlich die faktische Nichtbeantwortung unserer Großen Anfrage ist das Eingeständnis der Landesregierung, dass der Unterrichtsausfall im zweiten Schulhalbjahr erheblich höher war als im ersten. Wenn dem nicht so gewesen wäre, dann hätte sie die Große Anfrage beantwortet.

(Beifall der CDU –  
Lelle, CDU: Genau!)

Das kennen wir. Man kann also davon ausgehen, dass im zweiten Schulhalbjahr über 1.000 Vollzeitlehrerstellen gefehlt haben.

(Ministerpräsident Beck: Warum nicht 10.000?)

Unglaublich ist eigentlich, aber man lernt bei dieser Landesregierung immer wieder dazu, vor allen Dingen, seitdem sie die absolute Mehrheit hat, wie sie versucht zu begründen, warum sie unsere Fragen nicht beantwortet.

Ich bitte um große Aufmerksamkeit. Ich zitiere: „Im Lichte der bisherigen Ausführungen war es für die Schulaufsicht nicht möglich, für jede einzelne Schule in einer Rückschau zum 1. Februar“ – die Rückschau erfolgte im April/Mai – „die Unterrichtsversorgung zu ermitteln.“

Weiter heißt es, das ist der zweite große Hammer: „Ein Rückschluss auf die sich insgesamt ergebende Unterrichtsversorgung ist aufgrund der vorliegenden Daten nur eingeschränkt möglich“. – Das muss man sich gegenwärtigen.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Ich übersetze jetzt einmal, was das bedeutet.

(Ministerpräsident Beck: Bitte nicht! –  
Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Ministerpräsident, hören Sie gut zu. Die Landesregierung gibt in einem offiziellen Parlamentsdokument zu, dass die Aufsichtsbehörde, die ADD, etwa zehn Wochen nach dem 1. Februar nicht weiß, wie viele Lehrer mit wie vielen Wochenstunden an welchen Schulen des Landes am 1. Februar, also zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres, unterrichtet haben. Das geben Sie offiziell zu, und zwar im IT-Zeitalter. Das ist eigentlich unfassbar.

(Beifall der CDU)

Wenn die Antwort dieser Landesregierung wirklich stimmt – jetzt glaube ich ihr einmal, man kann nicht immer alles bezweifeln –, dann ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ihren Aufgaben nicht gewach-

sen. Sie ist schlicht und einfach unfähig, die Unterrichtsversorgung zu organisieren.

(Beifall der CDU –  
Zurufe der Abg. Pörksen und Frau  
Brede-Hoffmann, SPD)

Das wird offiziell bestätigt von der Landesregierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Parlament und Öffentlichkeit haben einen Anspruch darauf, über die Entwicklung der Unterrichtsversorgung und den Unterrichtsausfall informiert zu werden.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Da die Landesregierung das nicht freiwillig tut, haben wir den Antrag „Unterrichtsversorgung transparent gestalten“ gestellt.

(Ministerpräsident Beck: Auf durchsichtigem  
Papier!)

Wir fordern zu Beginn des zweiten Schulhalbjahrs eine Statistik über die Unterrichtsversorgung in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen vergleichbar zur Erhebung zum Schuljahresbeginn. Wir fordern, dass der temporäre Unterrichtsausfall über das Projekt „Erweiterte Selbstständigkeit“ hinaus an allen Schulen des Landes erfasst wird und den Eltern, den Schülerinnen und Schülern sowie dem Landtag zum Ende des Schulhalbjahrs und am Ende des Schuljahres zugänglich gemacht wird.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Damit es im IT-Zeitalter ein bisschen flotter geht, fordern wir eine einheitliche Software für die Schulen, kostenlos vom Land zur Verfügung gestellt,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Am besten entwickelt Herr Keller die Software!)

damit die Daten, die von den Schulen sowieso erhoben werden müssen, schnell nach Bad Ems oder Mainz kommen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ohne Prozentrechnung, nur absolute Zahlen!)

– Ich weiß gar nicht, warum Sie sich aufregen.

(Beifall der CDU)

Wer im Hinblick auf die Unterrichtsversorgung nichts zu verbergen hat, der kann unserem Antrag auf mehr Transparenz zustimmen.

(Beifall der CDU –  
Zurufe der Abg. Pörksen und Frau  
Brede-Hoffmann, SPD –  
Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das ist logisch.

Jetzt komme ich zum sogenannten angeblichen Alternativantrag der SPD. Das ist ein Antrag, wie wir ihn schon oft gehabt haben.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Zum einen wird die Landesregierung gelobt.

(Zurufe von der SPD: Zu Recht!)

Dabei fängt die SPD fast bei Adam und Eva an, wie meistens.

(Beifall der CDU)

Zum anderen besteht die Aufgabe darin, die Situation im Hinblick auf die Unterrichtsversorgung nicht nur schönzureden – da sind Sie auch Weltmeister und Spitze –, sondern in diesem konkreten Fall die Situation falschzureden. Ich zitiere gleich. Es ist schon eine unglaubliche Sache, wenn in dem Antrag der SPD festgestellt wird – ich zitiere –: „Der Landtag begrüßt die erfolgreichen Anstrengungen von Landesregierung, Schulaufsicht und Schulen zum Erreichen einer verlässlichen strukturellen Unterrichtsversorgung“ – das hätte man gerade noch so hinnehmen können, jetzt kommt's – „auf hohem Niveau“.

(Ministerpräsident Beck: Sehr gut!)

Das ist wirklich aufgrund der Tatsachen, die fast täglich in den Zeitungen stehen, eine bewusste Falschaussage.

(Beifall der CDU)

Das einzig Verlässliche in diesem Land ist der alljährliche strukturelle und temporäre Unterrichtsausfall auf hohem Niveau. Das ist die Wahrheit.

(Beifall der CDU)

Das ist leider die traurige Wahrheit. Fast täglich kann man lesen, dass Fächer gekürzt werden oder ganz für ein halbes oder ganzes Jahr ausfallen.

(Ramsauer, SPD: Die jährliche Rede des  
Herrn Keller!)

Viele Grundschulen warten vergeblich bei etwas längerem temporären Unterrichtsausfall auf die Feuerwehrlehrer, die dafür da sind.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Diese warten vergeblich, weil sie für langfristige Vertretungsfälle gegen die eigenen Bestimmungen der Landesregierung eingesetzt werden und nicht mehr als Feuerwehr tätig sein können. Eine Feuerwehr muss relativ schnell kommen können, sonst ist das Haus abgebrannt. Das ist die Realität in diesem Land.

(Beifall der CDU)

Sie müssen jetzt endlich einmal ein Konzept für die Beseitigung des massiven strukturellen Unterrichtsausfalls und des noch viel höheren temporären Unterrichtsausfalls vorlegen. Der tatsächliche Unterrichtsaus-

fall in diesem Land beträgt über 10 %. Das ist nicht mehr hinnehmbar.

(Ministerpräsident Beck: Über 110 %!)

Damit wir es schwarz auf weiß und Sie eine Arbeitsgrundlage haben, schaffen Sie mehr Transparenz.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich bin gleich fertig, nur noch einen Satz.

(Pörksen, SPD: Das merkt man!)

Ermitteln Sie zweimal im Jahr den strukturellen und den temporären Unterrichtsausfall.

(Glocke des Präsidenten)

Das nennt man dann Transparenz.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Bauchhage:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

#### **Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Keller, erst einmal sage ich etwas ganz ohne Aufregung. Wie wurden bisher die Daten in Rheinland-Pfalz erhoben?

(Baldauf, CDU: Das fragen wir uns auch!)

Wie genau wurden bis jetzt in Rheinland-Pfalz Daten erhoben? Wann und mit welchen Zusatzinformationen hat das Parlament die Informationen bekommen?

(Licht, CDU: Wenn Sie es nicht wissen!)

Seit Jahren schon, und das übrigens auch schon zu Zeiten der CDU-Regierung, gibt es für alle allgemeinbildenden Schulen den Meldestichtag im September, für alle berufsbildenden Schulen den Stichtag im Oktober. Das Ganze macht Sinn. Die Schulen haben den Schulanfang zu bewältigen. Anschließend machen sie eine Statistik. Sie machen es nicht am ersten Tag.

Dem Parlament werden diese Daten nach präziser Überprüfung der Schulaufsicht – das ist uns wichtig – auf jede einzelne Schule heruntergebrochen und mitgeteilt. Meistens werden für jede Schule noch zusätzlich präzise Informationen darüber gegeben, wann welche Absolventen der Studienseminare und wann welche Schwangerschaftsvertretungen zusätzlich in den Wochen nach der Statistikerhebung außerdem an die Schulen kommen. Diese präzisen Informationen, die auch genaue Perspektiven für den 1. Februar abgeben, bekommt das Parlament.

Ich würde gerne wissen, ob einer von Ihnen ein anderes Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland kennt, das auch nur annähernd so präzise die strukturelle Unterrichtsversorgung bereits zwei bis drei Monate nach Schulbeginn mitteilt. Schauen wir doch einmal zusammen nach Hessen. Herr Kollege, das ist nicht so weit weg. Was wird denn dort dem Parlament mitgeteilt? – Ich habe Ihnen mitgebracht, was hessische Parlamentarier, Bürgerinnen und Bürger und Medien in Hessen zum Thema „Wie sieht es an unseren Schulen mit der strukturellen Unterrichtsversorgung aus?“ bekommen. Da brauche ich gar nicht mehr, als so zu machen.

(Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD, macht ein Handzeichen)

Bei uns – erinnern Sie sich – ist das so ein dickes Buch. In Hessen gibt es ein einziges Blatt.

Herr Kollege Keller, ich gebe zu, das ist einfacher zu lesen. Aber es gibt viel weniger Informationen. Es gibt keine einzige Information über die einzelne Schule. Es gibt überhaupt keine Informationen über den Unterschied zwischen Soll und Ist der einzelnen Schulen. Nichts davon.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Es gibt überhaupt keine Einzelanalysen, übrigens auch nicht auf Nachfrage. Das ist in Hessen alles Fehlangeige. Bei uns bekommen sie das für jede einzelne Schule spätestens Ende November in die Hand gedrückt.

Unter dem Strich: In Rheinland-Pfalz wird das Parlament klar, umfangreich und mit intensiven Zusatzinformationen informiert. Wir zumindest sind dafür dankbar.

(Beifall der SPD)

Herr Kollege, schauen Sie in die Informationen. Es sind eben keine 10 % strukturelle Unterrichtsversorgung.

Ich glaube, von diesem Pult aus hat noch niemand bestritten, dass wir in Rheinland-Pfalz zum Beispiel in der Schulart Gymnasien immer wieder zum Teil sogar große Probleme mit der Unterrichtsversorgung haben. Herr Kollege, aber meistens nicht, weil die Planstellen fehlen, nicht weil die strukturelle Unterrichtsversorgung bei der Zuteilung schlecht ist, sondern weil Sie wie wir die dafür notwendigen Lehrerinnen und Lehrer leider nicht „backen“ können. Physik, Chemie und Mathematik sind Mangelfächer, und zwar in der ganzen Republik.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Ich würde mich irrsinnig dafür interessieren, von Ihnen zu hören – Herr Dr. Rosenbauer, der Sie in Ihrem Wahlkreis darüber Märchen erzählen –, wie Sie es schaffen würden, Mathematikstudierende, die nicht in die Schule gehen wollen, dazu zu zwingen, Lehrerin oder Lehrer zu werden. Wir wollen pädagogische Kräfte an unseren Schulen, die überzeugte Pädagogen und nicht gezwungene Pädagogen sind. Das sei hierzu gesagt.

(Beifall der SPD)

Aber ich verstehe die Rede des Herrn Kollegen Keller ganz gut. Jetzt haben wir ihm durch das, was in Rheinland-Pfalz passiert ist, seine Spielwiese Unterrichtsausfall kaputtgemacht. Er kann nicht mehr so oft, wie er möchte, das Wort „Unterrichtsausfall“ sagen. Er kann nicht mehr so oft, wie er möchte, sagen, die Landesregierung hätte versagt. Da hat er ein neues Pferd gesattelt, und er hat Mitreitende: Frau Kollegin Dickes und Herr Kollege Günther.

Da schauen wir uns das schöne Thema an, das diese beiden aufgezogen haben. Es heißt Bingen-Büdesheim. Was ist da passiert? – Frau Kollegin Dickes und Herr Kollege Günther sind auf die tolle Idee gekommen nachzufragen, nicht nur wie der strukturelle Unterrichtsausfall in diesem Jahr ist, nicht nur ob die Ministerin im Moment weiß, was in dieser Schule los ist, ob es jemand gibt der krank, in Schwangerschaftsurlaub oder Ähnliches ist, sondern wir fragen das Ministerium und damit die Schule, wie das mit dem temporären Unterrichtsausfall – jetzt hören Sie einmal zu – in den letzten fünf Jahren war.

Ich habe mir die Aufgabe gestellt. Jetzt muss ich rechnen. Ich hoffe, ich kann es besser als vor langer Zeit Herr Kollege Keller. Ich habe mir die Aufgabe gestellt, was das für den Schulleiter bedeutet hat.

Für den Schulleiter heißt das, fünf Jahrgänge à zwölf Klassen macht 60 Klassenbücher. Pro Woche ist das eine Doppelseite. Bei 40 Unterrichtswochen im Jahr sind das pro Jahr 80 Klassenbuchseiten. Das macht durchzuarbeiten 4.800 Klassenbuchseiten mit jeweils fünf bis sechs Stunden pro Seite Aufwand. Es muss durchgelesen und dokumentiert werden, welcher Lehrer hat wann seinen Unterricht nicht gehalten, warum und von wem ist er vertreten worden oder auch nicht.

Ich verstehe den Schulleiter, der bei einem Telefonat gesagt hat: Können sie mir einmal erklären, warum ausgerechnet ich das machen musste?

(Beifall der SPD)

Nein, ich sage es ihnen, ich kann es mir nicht erklären.

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Licht?

#### **Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:**

Nein.

Herr Kollege, der Mann in Bingen-Büdesheim tut mir leid. Der Schulleiter tut mir leid. Diesen Aufwand – damit Ihnen das allen klar ist –, den ich Ihnen eben vorgerechnet habe, wollen Sie mit Ihrem heute vorliegenden Antrag ab sofort für alle Schulen und für immer machen. Nicht nur ein Schulleiter wird uns fragen „Können sie mir sagen, warum ausgerechnet ich?“, sondern jeder Schulleiter wird fragen: Warum haben sie ausgerechnet diesen Blödsinn beschlossen?

Frau Kollegin, wir beschließen das nicht. Wir machen das nicht. Wir wollen – dies sage ich mit aller Betonung – etwas, das Sie in der Drucksache 15/1117 auch gewollt haben. Wir wollen, dass man vor jeder neuen Statistik sich bitteschön doch überlegt, warum, wieso und welche Folgen das Ganze hat.

Ich lese es Ihnen einmal vor. Sie haben damals geschrieben, im Vorfeld der Erhebung neuer oder der Anpassung bestehender Statistiken ist eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen. Vielleicht versuchen Sie sich einmal auszurechnen, was es allein gekostet hat, 4.800 Seiten alte Klassenbücher zu analysieren. Kosten-Nutzen-Analysen fänden wir bei dem Antrag der CDU wichtig, weil wir das den hellen Wahnsinn finden.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Kolleginnen und Kollegen, statt in der Schule Schule zu veranstalten oder Statistiken erstellen zu lassen und Dokumentationen aufzubauen, sagen wir zu unserer Frau Ministerin mit allem Nachdruck: Bitte solche Statistiken nicht, bitte solche unsinnigen Ideen überhaupt gar nicht überlegen.

(Beifall der SPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich möchte von Ihnen gerne wissen, wenn Sie solche Anträge stellen, wenn Sie solche – wie soll ich es sagen – Misstrauensdarstellungen gegen Schulleitungen darlegen, ist Ihnen eigentlich klar, wie das ein Schulleiter empfinden muss, der seinen „Laden“ gut organisiert, wenn Sie von ihm verlangen, dass er sein selbstverständliches Geschäft des Schulmanagements in dieser Form dokumentieren soll?

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, mehr Misstrauen kann man Schulleitungen eigentlich überhaupt nicht entgegenbringen. Auch das möchte ich betonen: Eine solche Form von Misstrauen bringen wir unseren Schulen nicht entgegen.

(Ministerpräsident Beck: Sehr gut!)

Wir denken nicht nur, nein, wir wissen, dass die Schulleitungen in unseren Schulen es bestens hinbekommen: Krankheitsvertretungen, Weiterbildungsvertretungen, Klassenausflugsvertretungen und was es noch für Gründe für temporären Unterrichtsausfall gibt. Diese Vertretungen selbstverantwortlich hinzubekommen, dafür müssen wir ihnen nicht auch noch Formblätter oder Datenbasen vorlegen, die zu füttern sind. Wir vertrauen unseren Schulleitungen.

Ich sage Ihnen ganz klar, wir wollen diese „Zeitverplemperung“ in unseren Schulen nicht.

(Beifall der SPD)

Wir wollen keine Beschäftigungstherapien für Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer. Wir begrüßen es aber außerordentlich, dass die Ministerin angeboten hat, dort, wo diese Daten „von selbst vorhanden sind“, zum Bei-

spiel in diesem Projekt „PES“, diese dem Parlament zur Verfügung zu stellen.

Auch das ist eine Informationsbasis – das sage ich mit Nachdruck –, die es in keinem anderen Bundesland in der Bundesrepublik gibt. Fühlen Sie sich einmal als etwas Besonderes. Sie erhalten viel mehr Informationen als ein Bayer oder Baden-Württemberger im Parlament.

Wir begrüßen auch, dass die Ministerin sogar angeboten hat zu überprüfen, ob man stichprobenhaft temporären Unterrichtsausfall für einzelne Gebiete mitteilen kann. Wir würden es aber nicht akzeptieren, wenn diese Anforderung an jede Schule für die gesamte Zeit eines Schuljahres gestellt würde und jede Schule einen Datenbeauftragten haben müsste, der nichts anderes machen müsste, als aufzuschreiben, wer, wann, wo, wen, warum und wieso nicht vertritt.

Wir wollen nämlich, dass in unseren Schulen pädagogisch gearbeitet wird. Wir wollen, dass unsere Schulen für ihre Kernaufgaben des Unterrichtens und des Erziehens sowie das Unterstützen und Beraten Zeit haben. Wir wollen, dass sich unsere Schulen in unsere Qualitätsoffensive einbringen. Deswegen haben wir in unserem Antrag einen deutlichen Schwerpunkt auf die Qualitätsarbeit unserer Schulen gesetzt. Wir glauben, dass dies bei der Arbeit von Schulen deutlich Vorrang hat.

Ich möchte noch einen Satz zu dem Glauben sagen, den der Herr Kollege Keller erneut formuliert hat, nämlich man könne so quasi – schnipp – ein Software-Programm in Schulen unterbringen, das ganz einfach zu bedienen ist und in jedem Moment nur auf Knopfdruck jede Form von Daten ausspucken kann, nach denen man fragt.

Nicht nur, dass es so etwas in keinem Bundesland bis jetzt gibt und zwei Bundesländer, nämlich Baden-Württemberg und Bayern, mit größtem Aufwand und Probelaufen permanent dahin kommen, dass es nicht funktioniert, sondern wir haben auch ein Nachbarland, das den Mut hatte, ein solches Programm zu installieren, und glaubte, dass diese wundersamen Datenauspuckungen, die sich der Herr Kollege Keller gewünscht hat, dort funktionieren müssten. Sie wissen alle genauso gut wie wir, was dort passiert ist.

Runde 1 des Debakels: Alle Zeugnisse wurden zurückgerufen, weil sie alle falsch waren. Unsere Software hatte einen Fehler gehabt.

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

– Herr Kollege Rosenbauer, man muss ab und zu einmal über den Rhein schauen.

Runde 2 des Debakels: Der Bildungsausschuss des Landtags von Hessen hat sich mit der Frage dieser Software beschäftigt. Der dafür zuständige Staatssekretär Jacobi hat im Ausschuss sogar eingeräumt – lesen Sie das Protokoll nach; das macht ganz viel Freude –, dass es zu groben Fehlern gekommen sei, er dafür die politische Verantwortung übernehme – das hat ihm sicher keinen Spaß gemacht – und jetzt schon sagen könne, dass frühestens für das Schuljahr 2008/2009 all

diese Software-Probleme behoben sein würden und man im Schuljahr 2008/2009 damit arbeiten könnte.

Frau Ministerin, bitte muten Sie unseren Schulen so etwas nicht zu. Wir möchten kein Software-Programm, das auf dem Weg der ersten Anwendung gleich in die Knie geht, die Schulen überfordert, falsche Daten ausspuckt und dazu führt, dass man Zeugnisse wieder einsammeln muss.

Meine Damen und Herren, bitte nicht. Ihr Vorschlag ist völlig unausgegoren.

(Beifall der SPD)

Warten wir einmal, ob es ein Bundesland gibt, das damit Erfolg hat. Unsere Schulträger versuchen im Moment, ihren Schulen noch zu helfen. Das ist keine Frage. Es wäre wünschenswert, ein solches Programm zu haben. Es wäre sogar wünschenswert, dass dieses einfach zu bedienen ist. Wir haben den größten Wunsch, dass das Programm auch funktionieren muss. Vorher installieren wir so etwas an unseren Schulen nicht.

(Ministerpräsident Beck: Sehr gut! So machen wir das!)

Meine Damen und Herren! Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz wollen eines: Sie wollen sichergestellt wissen, dass guter Unterricht an unseren Schulen erteilt wird.

(Glocke des Präsidenten)

Sie wollen nicht, dass die Lehrer Fliegenbeine zählen. Sie wollen guten Unterricht. Dieser findet bei uns in Rheinland-Pfalz statt.

Danke.

(Beifall der SPD –  
Ministerpräsident Beck: Sehr gut, sehr gut!)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Als Gäste begrüße ich das Seminar für Hörfunk- und Zeitungsvolontäre, die Freiwillige Feuerwehr Landau und Familie Stiller aus Bad Dürkheim. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Abgeordneten Frau Schäfer das Wort.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Jetzt kommt die Wahrheit!)

#### **Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Frau Kollegin, es ist ein alter Trick von Ihnen – das merken wir immer wieder –, dass Sie die Verantwortung abgeben und so tun, als hätten wir die Verantwortung auf andere übertragen. Das ist nicht der Punkt. Es ist nicht so, dass wir sagen, dass die Schulleiter die Ver-

antwortung für diese Misere tragen, sondern die Landesregierung trägt sie.

(Beifall der CDU)

Sie tragen sie mit, indem Sie diese Dinge einfach ignorieren.

Ich komme zum zweiten Punkt. Sie haben angesprochen, dass wir Kleine Anfragen stellen, um den temporären Unterrichtsausfall deutlich zu machen. Das ist unsere einzige Möglichkeit, einmal darzustellen, dass es den temporären Unterrichtsausfall gibt.

Sie haben die Grundschule Bingen-Büdesheim genannt. Im Übrigen war ich eine der Fragestellerinnen. Deswegen antworte ich Ihnen auch sehr gern. Es geht nicht darum, dass man um des Fragens willen fragt. Wir wollen Erkenntnisse daraus gewinnen. Diese Erkenntnisse wären für Sie von großem Nutzen; denn Sie scheinen die Realität überhaupt nicht zu kennen.

(Ministerpräsident Beck: So wird es sein!)

Sie sollten sie aber kennen; denn Sie sollten wissen, wie es in den Schulen aussieht. Wir können doch davon ausgehen, dass Sie nicht einfach die Anfrage abgeben und sagen, beantwortet Ihr sie einmal, zumal ich in dem Fall Bingen-Büdesheim weiß, dass die Eltern an die Schulbehörde geschrieben haben.

Die Situation stellt sich wie folgt dar: In der Grundschule gab es ein Vierteljahr lang keinen Mathematikunterricht. – Darüber liest man im Übrigen in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage gar nichts mehr.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Wie immer!)

Das ist Ihr Prinzip. Offensichtlich weiß man nichts davon, dass die Schulbehörde informiert worden ist. Das kann nicht sein. Die Realität ist so, wie sie ist.

Es ist richtig, dass wir nach dem Einsatz der Feuerwehrlehrer fragen; denn daran kann man erkennen, dass es den temporären Unterrichtsausfall gibt. Wenn man nämlich in einer Anfrage oder einer Statistik deutlich gesagt bekommt, dass Feuerwehrlehrer fest verplant sind – im Fall der Verbandsgemeinde Nieder-Olm beispielsweise über ein Dreivierteljahr –, dann heißt das, dass in diesem Dreivierteljahr die Feuerwehrlehrerin nicht ihrer originären Aufgabe entsprechend für den aktuellen Unterrichtsausfall zur Verfügung steht.

(Frau Mohr, SPD: Es geht doch nicht, dass die eine eigene Rede hält!)

– Frau Kollegin, genau das ist der Punkt. Das ist etwas, was Sie nur dann erfahren können, wenn Sie eine Statistik erheben.

(Glocke des Präsidenten –  
Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

#### **Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:**

Frau Kollegin Schäfer, ich glaube, hier hat noch nie jemand bestritten, dass an unseren Schulen temporärer Unterrichtsausfall stattfindet. In jedem Betrieb und in jedem Einkaufsladen fehlen hin und wieder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Schule ist ein Betrieb, der ausschließlich mit Menschen und nicht Maschinen arbeitet.

Natürlich fehlen auch dort aus vielerlei Gründen hin und wieder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich habe die Gründe vorhin aufgezählt, nämlich Krankheit, Schwangerschaft, Weiterbildung, erfreuliche Klassenfahrten und Ähnliches. Das hat noch nie jemand bestritten.

Wenn man dann so sieht, wie Sie mit Daten herumjonglieren und Behauptungen aufstellen, was irgendwo gewesen sei, möchte ich nur auf den Fall des Kollegen Rosenbauer in Wissen hinweisen.

Punkt 1: Es wurde behauptet, in einer Klasse 5 werden statt 30 Unterrichtsstunden nur 25 erteilt. – Die Aufklärung: Für die Klasse 5 stehen im Lehrplan nur 28 Stunden.

In der von Herrn Dr. Rosenbauer angesprochenen Klasse wurden 28 von 28 Stunden erteilt. Wie würden Sie das nennen? Falschaussage, Herr Kollege Dr. Rosenbauer?

(Dr. Rosenbauer, CDU: Stimmt ja gar nicht!)

Außerdem wurde erklärt, diese Lehrer könnten überhaupt nicht anwesend sein. Aufklärung: Zwei Planstellen waren dieser Schule zugewiesen. Die Schulaufsicht hat Gespräche geführt, um zwei Fachkräfte für Englisch und Geschichte für diese Schule zu verpflichten. Im Übrigen arbeiten diese beiden Fachkräfte bereits an dieser Schule.

Herr Kollege Dr. Rosenbauer erdreistete sich jedoch, in einer Pressemeldung einfach zu behaupten, dass an dieser Schule nichts passiere und auch nichts passieren würde. So gehen Sie mit Zahlen um, Frau Kollegin Schäfer. Das nenne ich unredlich.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man aber Zahlen wissen will, die fünf Jahre zurückliegen, dann bezeichne ich das als eine Beschäftigungstherapie für Schulleiter, die das nicht verdient haben.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Zu einer Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Licht das Wort.

#### **Abg. Licht, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Brede-Hoffmann, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich es

als eine Katastrophe empfinde, wie Sie sich heute diesem Thema gestellt haben.

(Beifall der CDU)

Wenn es denn so viele unterschiedliche Interpretationen von Zahlen gibt, dann muss das doch wohl daran liegen, dass es keine exakten Zahlen gibt. Ein Betrieb, der zu einem bestimmten Stichtag nicht genau weiß, wie viele Leute in seinem Betrieb arbeiten, wie viele Leute in seinem Betrieb in welchen Bereichen arbeiten, der geht dem Bankrott entgegen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist verantwortungslos, wenn Sie das ausgerechnet in der Schule praktizieren. Wir Parlamentarier betonen immer wieder, dass gerade das unser höchstes Gut ist. Wenn insgesamt 800 Lehrerstellen im Land fehlen und das mit etwa 20.000 fehlenden Unterrichtsstunden einhergeht, gerade dann müssen wir doch exakt wissen, wann und wo und welcher Unterricht ausfällt, damit man gezielt Abhilfe schaffen kann.

Frau Kollegin, wenn das vor zehn oder 15 Jahren vielleicht noch sehr problematisch war, dann will ich Ihnen anheimstellen, dass wir im IT-Zeitalter doch immer mehr in die Lage versetzt werden, es immer einfacher zu machen. Wenn es Probleme gibt, dann muss man diese abstellen. Wenn man aber dem Grundproblem Rechnung tragen will, dann benötigt man zeitgemäße, exakte und richtungweisende Daten. Diese haben wir aber nicht, und Sie verweigern sich.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Zur Erwidering hat Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann das Wort.

#### **Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:**

Ich bin sicher, dass Sie davon überzeugt sind, dass der Vorstandsvorsitzende eines Unternehmens mit 40.000 Mitarbeitern an jedem Tag genau weiß, welcher Mitarbeiter nicht anwesend ist und von wem er vertreten worden ist.

(Beifall der SPD –  
Unruhe im Hause)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Ich bitte um Ruhe, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie wissen, dass es im Ermessen des Präsidenten liegt festzustellen, wann ein Tagesordnungspunkt ausschöpfend erörtert worden ist. Ich lasse jetzt noch die Kurzinterventionen von Frau Dickes, Herrn Keller und Herrn Dr. Rosenbauer zu. Dann ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dickes.

#### **Abg. Frau Dickes, CDU:**

Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann, ich habe sicherlich viele Anfragen gestellt. Die Anfrage zur Grundschule war aber ausnahmsweise nicht von mir.

Viele Anfragen, die ich gestellt habe, wurden leider nicht beantwortet. Nachdem ich mit der Antwort auf meine erste Anfrage zum Stundenausfall nicht zufrieden war, wurden mir daraufhin alle Antworten mit dem Argument verweigert, der Aufwand für die Schulleiter für die Beantwortung sei viel zu groß.

Nachdem das in den Schulleiterkreisen die Runde gemacht hat, wurde ich von Schulleitern angesprochen, die mir innerhalb von fünf Minuten den Unterrichtsausfall der vergangenen drei Monate dokumentieren konnten. Das ging relativ einfach und auf Knopfdruck. Frau Ministerin, vielleicht sollten Sie einmal bei den Schulleitern nachfragen, ob sie nicht über eine entsprechende Software verfügen.

Eine andere Sache. Ihnen tun die Schulleiter leid, die Anfragen beantworten müssen. Mir tut ein Schulleiter in meinem Wahlkreis leid, der eine Anfrage von mir zum Unterrichtsausfall an dieser Schule beantwortet hat. Er hat die Anfrage beantwortet und an die ADD weitergeleitet. Die ADD hat sie an das Ministerium weitergeleitet. Das Ministerium antwortet mir bis heute hartnäckig auf die Frage, ob es Schulleiter gegeben hat, die diese Anfrage beantwortet haben, mit Nein. Angeblich gibt es keine Schule im Kreis Bad Kreuznach, die diese Anfrage beantwortet hat. Es gibt sie aber. Der Schulleiter ist auch bereit, das auszusagen. Das ist eine Unverschämtheit, wenn sich Schulleiter schon einmal die Mühe machen. Das ist eine Lüge, Frau Ministerin. Das ist eine schriftliche Lüge von Ihnen.

(Beifall der CDU –  
Unruhe im Hause –

Ministerpräsident Beck: Jetzt ist aber genug!)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Ausdruck „Lüge“ ist nicht parlamentarisch. Daher sollten Sie sich in Zukunft etwas mäßigen, Frau Kollegin Dickes.

(Unruhe im Hause –  
Ministerpräsident Beck: Pfeifen Sie sie doch zurück!)

Zu einer weiteren Kurzintervention hat jetzt das Wort – – –

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Herr Ministerpräsident, wir wollen die Debatte jetzt fortsetzen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Diskussion nach den Kurzinterventionen von Herrn Keller und Herrn Dr. Rosenbauer ausgeschöpft ist. Frau Kollegin Dickes, der Ausdruck „Lüge“ ist nicht parlamentarisch. Deshalb bitte ich Sie, das in Zukunft zu unterlassen. Von einem Verweis möchte ich absehen.

Das Wort zur Kurzintervention hat jetzt Herr Kollege Keller.

**Abg. Keller, CDU:**

„Lüge“ sagt man nicht. Man sagt, dass man flexibel mit der Wahrheit umgeht.

(Heiterkeit und Beifall der CDU)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wirklich erschreckend. Deshalb habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet. Die offenkundige Nicht-informiertheit der an sich geschätzten Frau Kollegin Brede-Hoffmann ist wirklich erschreckend. Was sie über die Aufgaben eines Schulleiters gesagt hat, zeigt, dass sie überhaupt keine Ahnung hat, was ein Schulleiter machen muss. Ich selbst war einmal Schulleiter.

(Beifall der CDU)

Ein Schulleiter muss am Ende jeder Woche das Klassenbuch in verschiedener Hinsicht und vor allen Dingen inhaltlich kontrollieren. Darüber hinaus ist ein Schulleiter verpflichtet, einen Vertretungsplan auszuhängen und über die Fehlzeiten der Bediensteten genau Buch zu führen. Das interessiert hoffentlich den Arbeitgeber. Das interessiert beispielsweise auch den Rechnungshof. Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass man Rechenschaft geben muss, wenn man mit Steuergeldern hantiert. So, wie Sie sich ausdrücken, scheint das in diesem Land aber nicht der Fall zu sein. Das kann doch wohl nicht sein.

Ein Vorstandsvorsitzender muss nicht wissen, wie viele Leute er beschäftigt und in welchen Bereichen sie eingesetzt sind. Der Personalchef muss das aber wissen. Die Personalhoheit liegt in diesem Fall bei der ADD. Von der ADD bekommen wir aber schlicht und einfach keine Zahlen, oder wir dürfen sie nicht bekommen.

Zur IT-Software: Lesen Sie doch einmal Ihren eigenen Antrag. Sie verlangen doch auch von der Landesregierung, dass sie dafür Sorge trägt, dass für die statistische Erfassung und Dokumentation der Unterrichtsversorgung in Rheinland-Pfalz keine Datenerfassungssysteme entwickelt und eingeführt werden, die den bürokratischen Aufwand für die Schulen deutlich erhöhen. Das wollen wir doch auch. Haben Sie so wenig Zutrauen zu Ihrer Landesregierung, dass Sie vermuten, dass sie nicht in der Lage ist, jemanden zu finden, der ein vernünftig funktionierendes Software-System entwickelt? Wenn das so ist, dann ist das Ihr Problem, aber doch nicht unser Problem.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen mehr Transparenz. Dazu haben Sie aber überhaupt nichts gesagt. Jetzt loben Sie die Landesregierung, ohne es aber beweisen zu können. Sie behaupten, Rheinland-Pfalz sei das einzige Land, in dem die Schulstatistik veröffentlicht werde. Sie vergessen aber zu sagen, dass dies nicht freiwillig geschehen ist. Vor Jahren ist das auf Druck der CDU eingeführt worden, weil wir flächendeckend mit Kleinen Anfragen die Unterrichtsversorgung an jeder Schule abgefragt haben. Zum Schluss sahen Sie sich genötigt, die zu einem Stichtag ermittelte Unterrichtsversorgung zu veröffentlichen. Das haben Sie aber nicht freiwillig getan. Freiwillig rücken

Sie doch überhaupt keine Zahlen heraus, die beweisen, wie schlecht die Unterrichtsversorgung ist.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Frau Brede-Hoffmann, möchten Sie darauf antworten? – Das ist nicht der Fall. Geehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt hat für die Landesregierung Frau Staatsministerin Ahnen das Wort. Herr Kollege Dr. Rosenbauer, Sie müssen mit Ihrer Kurzintervention warten.

(Zurufe von der CDU)

– Das hat so seine Richtigkeit. Frau Ministerin Ahnen, Sie haben das Wort.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Da ich den Präsidenten gefragt habe, ob ich jetzt das Wort haben kann und er dies bejaht hat, gehe ich davon aus, dass es der Geschäftsordnung entspricht, dass die Landesregierung jederzeit in die Debatte eingreifen kann. Deshalb melde ich mich an dieser Stelle, bevor vieles Weitere durcheinandergeworfen wird, in den Raum gestellt wird, gar nicht auf Antworten gewartet wird und Behauptungen erhoben werden, die so nicht haltbar sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe ein großes Interesse daran, dass es in der Frage der Unterrichtsversorgung ein höchstmögliches Maß an Transparenz gibt,

(Licht, CDU: Wir auch!)

weil die Unterrichtsversorgung eine zentrale Aufgabe der Landesregierung ist und selbstverständlich auch die Landesregierung ein Interesse daran hat, eine Rückmeldung zu bekommen, inwieweit diese Ziele durch Schule, Schulaufsicht und Ministerium erreicht wurden. Deswegen stellen wir – Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann hat bereits darauf hingewiesen – umfassend Zahlen zur Verfügung.

Im Herbst jedes Jahres gibt es nicht nur die Unterrichtsversorgung differenziert nach Schularten landesweit, sondern es gibt das dicke Dokument, das dem Landtag zur Verfügung gestellt wird, in dem für jede einzelne Schule des Landes die Soll-Ist-Differenz ausgewiesen wird.

Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann, ich korrigiere Sie ungern, aber das hat es zu CDU-Zeiten nicht gegeben. Den zweiten Teil hat diese Landesregierung eingeführt. Damit legt sie jedes Jahr Rechenschaft über das ab, was wir in den Schulen erreicht haben.

(Beifall der SPD)

Punkt Nummer 2: Die Landesregierung hat längst angekündigt, dass sie beabsichtigt, diese Transparenz noch

weiter zu erhöhen, indem sie insbesondere die Zahlen zu den Schulen, die im Projekt „Erweiterte Selbstständigkeit“ erfasst werden, die bisher nur landesweit aggregiert zur Verfügung gestellt werden, in diesem Schuljahr auch auf die Schulen bezogen zur Verfügung stellt. Dies hat die Landesregierung bereits am 18. Mai 2007 angekündigt. Auch das ist bekannt. Das nehmen Sie aber seither aus welchen Gründen auch immer konsequent nicht zur Kenntnis, weil Sie sonst die Behauptung, die Sie heute erhoben haben, nicht wiederholen könnten.

(Licht, CDU: Wir haben den Beitrag von Frau Brede-Hoffmann zur Kenntnis genommen!)

Jetzt kommt Punkt Nummer 3: Das sind die Schulen, die nicht im Projekt „Erweiterte Selbstständigkeit“ sind. Auch hierzu haben wir unter dem Datum vom 3. Mai 2007 angekündigt, dass wir, bezogen auf einen begrenzten Zeitraum in einem Schuljahr, zum Beispiel eine Schulwoche, den temporären Unterrichtsausfall an diesen Schulen erheben wollen und dies ebenfalls dem Parlament in geeigneter Weise zur Verfügung stellen wollen.

Jetzt sagen Sie mir auf dieser Grundlage: Wo gibt es aus Ihrer Sicht noch eine Lücke, und wo ist da eine mangelnde Transparenz? Ich kann sie bei dem, was wir alles zur Verfügung stellen, nicht erkennen.

(Beifall der SPD)

Das ist aber nicht das Einzige, das wir Ihnen an Daten zur Verfügung stellen. Selbstverständlich beantworten wir Kleine Anfragen. Ich will nur einmal eine Größenordnung nennen: Wir haben allein in diesem Jahr 60 Kleine Anfragen der CDU zur Unterrichtsversorgung beantwortet. Wir nehmen also das Fragerecht des Parlaments ernst, und wo immer wir das können, stellen wir die entsprechenden Ergebnisse zur Verfügung. Ich sage Ihnen eines:

(Licht, CDU: Das ist ein ernstes Problem! Da muss man viele Antworten geben!)

Immer wenn wir das getan haben und immer, wenn wir diese Daten zur Verfügung gestellt haben, kommen neue Ideen, in welcher Aggregation man sie auch noch abfragen könnte. Momentan haben wir die Kleinen Anfragen 996 bis 1003 vorliegen, die sich mit anderen Aspekten befassen. Der Erkenntnisgewinn hält sich in Grenzen. Natürlich muss dies jeweils einzeln recherchiert werden, und es wird auch einzeln recherchiert, weil wir ein Interesse an einem Höchstmaß an Transparenz haben.

Ich bitte aber auch zu sehen, dass wir natürlich – jetzt komme ich zu Ihnen, Frau Abgeordnete Schäfer – in all diesen Fällen, wenn es um einzelne Schulen geht, die einzelne Schule befragen müssen und selbstverständlich der einzelne Schulleiter uns die Daten übermittelt, weil das anders gar nicht geht. Wenn Sie die Antwort kritisieren, so wie Sie das eben getan haben, schauen Sie sich noch einmal die Fragen an, die Sie gestellt haben. Aus meiner Sicht hat der Schulleiter dies absolut

korrekt beantwortet. Das will ich an dieser Stelle auch noch einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall der SPD)

Um was geht es also? Wir nehmen die Unterrichtsversorgung ernst. Wir haben sie zu einer zentralen Aufgabe der Landesregierung gemacht, und wir haben mit einer Vielzahl von Initiativen in den vergangenen Jahren belegt, wie ernst wir sie nehmen, nämlich durch mehrere Tausend zusätzliche Stellen, die im Lande zur Verfügung gestellt worden sind, durch die Ausweitung der Kapazitäten in den Studienseminaren und durch das Projekt „Erweiterte Selbstständigkeit“, das jetzt auf alle Schulen ausgeweitet werden soll. Ich könnte die Latte fortsetzen.

Wir haben mit diesen Bemühungen gute Ergebnisse erzielt. Daran ändert sich auch nichts, wenn Sie Einzelfälle hochziehen, denen wir, wie das übrigens eben auch deutlich geworden ist, in jedem Einzelfall, wo immer das möglich ist, nachgehen und in denen wir versuchen zu helfen. Die meisten Fälle, die eben genannt worden sind, sind Fälle, bei denen es nicht an Ressourcen gefehlt hat, sondern bei denen Fachlehrerinnen und Fachlehrer schwer zu bekommen waren. Wir bemühen uns aber bis in diese Wochen hinein, diese Lücken zu schließen. Wie man an dem Beispiel Wissen sieht, gelingt uns dies auch in einer Vielzahl der Fälle. Ich könnte weitere Fälle hinzufügen. Ich nenne das verantwortungsvolles schulaufsichtliches Handeln. Die ADD ist alles andere als unfähig. Sie macht eine gute Arbeit zum Wohle der Schulen, und das effektiv.

(Beifall der SPD)

Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer, mit Ihrem Zwischenruf eben, nachdem Sie in dieser Woche bemerkenswerte schulpolitische Aussagen getan haben und wir davon ausgehen dürfen, dass wir in bildungspolitischen Fragen noch mehr miteinander zu tun haben werden, haben Sie deutlich gemacht, dass Sie offensichtlich auch Experte für Schulsoftware sind. Ich behaupte das von mir nicht. Ich sage gleich, ich könnte das auch nicht programmieren. Ich kann das auch nicht durchführen. Was mache ich aber? Ich rede mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder mit denen von der Schulaufsicht oder mit denen in den Schulen und lasse mir das erklären.

Eines ist völlig klar: Sie können die supertollste funktionierende Software haben, aber bei dem, was Sie wollen, müssten diese Daten jeden Tag durch den Schulleiter oder die Schulleiterin gepflegt werden. Diesen Aufwand erledigt Ihnen kein Computer. Den müssen Sie selbst betreiben. Natürlich bedeutet das Aufwand für die Schulleitung. Das können Sie an dieser Stelle nicht wegdiskutieren.

(Beifall der SPD)

Dann kommt hinzu – Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann hat schon darauf hingewiesen –, dass ich schon etwas verwundert bin, wie Sie an diese Frage herangehen. Ich lese Ihnen einmal einige Fragen vor, Fragen zur Schulsoftware: Schulsoftware voller Fehler. Datenstau im Sekretariat. Das reicht hin bis zu Auseinandersetzungen

zwischen dem Land Hessen und den Schulträgern, wer die Kosten dafür übernimmt, dass Sekretärinnen Überstunden machen mussten, weil diese Software nicht funktionierte.

Wie Sie sich dann hier hinstellen können und sagen können, das sei alles kein Problem und das löse man auf Knopfdruck, das ist fernab der Realität, die wir in den Schulen, in der Schulaufsicht und im Ministerium haben. Das hat mit der Realität nichts zu tun. Insofern meine ich, dass uns das an dieser Stelle auch nicht weiterhilft.

Ich sage abschließend noch einmal, wir haben ein Interesse, ein Höchstmaß an Transparenz herzustellen. Wir haben dem Parlament dazu weitere Angebote unterbreitet. Ich wäre froh, wenn Sie auf diese Angebote zur Schaffung von Transparenz – – –

(Abg. Keller, CDU, erhebt sich von seinem Platz)

– Herr Abgeordneter Keller, jetzt bleiben Sie wenigstens sitzen, bis ich fertig bin.

(Abg. Keller, CDU, nimmt wieder Platz)

Ich komme schon fast zum Ende. Hören Sie vielleicht einfach diesem Satz noch einmal zu, weil Sie mir vielleicht einmal darauf antworten. Es gibt also dieses sehr konstruktive Angebot, dass wir zusätzlich zu diesen Daten auch die zur temporären Unterrichtsversorgung einmal im Jahr zur Verfügung stellen, sowohl für die Schulen, die sich im Projekt „Erweiterte Selbstständigkeit“ befinden, als auch für die anderen Schulen durch ein Stichprobenverfahren für einen bestimmten Zeitraum. Ich meine, das ist ein sehr gutes Angebot. Vielleicht schaffen wir es im Ausschuss irgendwann doch einmal, konstruktiv darüber zu diskutieren.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauchhage:**

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte jetzt keinen Exkurs durch die Geschäftsordnung machen, aber richtig ist, dass die Landesregierung jederzeit das Wort ergreifen kann, auch innerhalb von Kurzinterventionen. Richtig ist auch, dass zu einer Kurzintervention jetzt Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer das Wort hat, sich aber auf Brede-Hoffmann beziehen muss; denn darauf haben Sie sich gemeldet. Herr Abgeordneter Rosenbauer, Sie haben das Wort zu einer Kurzintervention.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie haben sich während meiner Rede gemeldet?)

#### **Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Brede-Hoffmann, „Zeugnisprogramme“ ist das eine Thema, „Zeiterfassung von Mitarbeitern“ ist ein anderes Thema.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie haben überhaupt keine Ahnung! Sie wissen nicht, was in Hessen los ist!)

– Liebe Frau Brede-Hoffmann, mit allem Verlaub, ich weiß sehr wohl, wovon ich rede, weil ich viele Mitarbeiter habe, bei denen jeden Tag Zeiterfassung stattfindet.

(Frau Ebli, SPD: Er weiß immer, wovon er redet!)

Ich kann Ihnen genau sagen, dass eine Zeiterfassung damit – – –

(Zurufe von der SPD)

– Es ist so. Zeiterfassung ist heute kein Problem. Das hat auch gar nichts mit Datenverwaltung zu tun. Die Frage ist, wenn ein Mitarbeiter eine Karte hat und morgens kommt, weiß man, dass er da ist, und wenn er weggeht, zieht er die Karte wieder heraus. Dann ist er wieder weg. Diese Systeme gibt es seit vielen Jahren in der Industrie.

(Hartloff, SPD: Wollen Sie die in den Schulen einführen?)

Vollen Ernstes einmal, heute in der Automobilindustrie weiß man, welcher Stuhl und welches Lenkrad in sechs Wochen wo eingebaut wird, und Sie wollen uns hier wirklich glauben machen, obwohl es schon existierende Programme gibt, dass so etwas nicht möglich sein soll? Da muss man doch wirklich einmal alle Ernsthaftigkeit an den Tag legen und einmal entsprechende Fragen stellen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –  
Hartloff, SPD: Sie wollen das in der Schule einführen?)

– Herr Hartloff, ich schlage Ihnen wirklich einmal vor, wir machen einmal eine Anhörung im Ausschuss, ob es solche Programme für Arbeitszeiterfassung gibt. Vielleicht werden Sie Bauklötze staunen, was heute schon möglich ist.

(Hartloff, SPD: Wollen Sie das in den Schulen einführen? Das ist die Frage!)

Frau Brede-Hoffmann, ich komme zu einem zweiten Punkt. Sie haben eben ausgeführt, es wären bundesweit zu wenig Lehrer vorhanden. Das ist richtig. Deshalb hat die Landesregierung auch im ersten Haushaltsentwurf genau das Richtige getan, die Eingangsbesoldung noch einmal zu erniedrigen, weil sie dann extra gern nach Rheinland-Pfalz kommen. Sie müssen einmal überlegen, was Sie hier sagen. Sie sagen selbst, es gibt zu wenig Lehrer in diesen Fachgebieten, und dann gehen Sie her und haben die Eingangsbesoldung zurückgefahren. Es ist Gott sei Dank später aufgehoben worden, aber im Landesgrenzgebiet sind die Lehrer abgehauen und nach Nordrhein-Westfalen und Hessen gegangen, weil sie dort bessere Voraussetzungen haben. Auch das ist völlig unstrittig.

(Zuruf der Abg. Frau Fink, SPD)

Frau Brede-Hoffmann, ich komme zum letzten Punkt mit Wissen. Ich bin der Ministerin ausdrücklich dankbar, dass sie eben eigentlich bestätigt hat, dass Wissen erhebliche Probleme mit dem Unterrichtsausfall zurzeit

hat. Tatsache ist, es stand in einem Bericht, dass von 30 Stunden 25 Stunden gegeben wurden. Das war falsch, weil die 30 Stunden erst ab nächstem Jahr gegeben werden und 28 Stunden richtig sind. Wenn Sie jetzt richtig informiert gewesen wären, hätten Sie mitbekommen, dass das am nächsten Tag korrigiert worden ist und dann in der Zeitung richtig gestanden hat. Der Unterrichtsausfall hat trotzdem stattgefunden. Es sind trotzdem nur 25 gegeben worden.

Ich halte es schon für ein starkes Stück, wenn Sie sich hier hinstellen, weder mit den Betroffenen geredet haben noch die Schule selbst kennen und wir mit den Lehrern vor Ort gesprochen haben, die uns gesagt haben, sie konnten nur 25 Stunden geben, und Sie sagen, das sei nicht richtig. Das zeigt die Wertschätzung der Leute vor Ort, die den Unterricht geben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt über 20 Jahre im Parlament, aber es gibt bestimmte Prozedere, die ich selten erlebt habe. Jetzt antwortet Frau Brede-Hoffmann auf Herrn Dr. Rosenbauer. Dann hat sich die Landesregierung – Frau Staatsministerin Ahnen – noch einmal zu Wort gemeldet.

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Frau Abgeordnete Morsblech, das ist für Sie natürlich nicht so glücklich, aber das Prozedere ist so.

(Eymael, FDP: Protest!)

– Das Prozedere ist so.

Frau Brede-Hoffmann, Sie haben das Wort zu einer Antwort auf Herrn Dr. Rosenbauer.

#### **Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:**

Frau Kollegin Morsblech, ich entschuldige mich ausdrücklich bei Ihnen. Es tut mir leid, aber der Herr Kollege Rosenbauer provoziert es.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Also ich bin jetzt schuld!)

Sie scheinen erstens nicht zu wissen, was Schulverwaltungssoftware können muss, Herr Kollege. Sie muss sehr viel mehr können, als eine Zeiterfassungsmaschine zu sein.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Stechuhren für Lehrer!)

Zeiterfassungsmaschinen haben wir hier im Hause auch. Machen Sie sich einfach einmal kundig, eine Schulverwaltungssoftware muss sehr viel mehr können.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Ich habe von einem Programm zum Unterrichtsausfall gesprochen!)

Drei Länder versuchen es. Hessen hat es in den Sand gesetzt. Baden-Württemberg und Bayern machen eine Proberunde nach der anderen und kommen nicht klar. Es wird deswegen auch nicht installiert. Vielleicht informieren Sie sich einfach einmal darüber. Das wäre schon ganz gut.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Herr Kollege Eymael, ich habe zwar Verständnis dafür, dass Sie „Protest“ sagen, aber ich habe die Geschäftsordnung nicht gemacht. Die Geschäftsordnung ist so, wie ich sie anwende. Ich werde sie auch weiterhin stringent anwenden.

Das Wort hat jetzt Frau Staatsministerin Ahnen.

#### **Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Frau Abgeordnete Morsblech, ich entschuldige mich auch ausdrücklich. Es ist auch nur ein Satz, weil ich finde, man muss die Dinge jetzt auch einmal klären.

Herr Abgeordneter Rosenbauer, keine der Anfragen, über die wir hier eben gesprochen haben, hat nach der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer gefragt, sondern alle haben nach der Unterrichtsversorgung gefragt.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Warum kann der nicht gegeben werden?)

Das sind zwei völlig unterschiedliche Dinge. Insofern argumentieren sie völlig an der Sache vorbei.

(Starker Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Zu einer Kurzintervention aufgrund des Redebeitrags von Frau Staatsministerin Ahnen hat Herr Abgeordneter Keller das Wort. Ich glaube, dann ist dieses Thema ausgeschöpft.

#### **Abg. Keller, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die Frau Ministerin gesagt hat, das verwirrt nun etwas. Voraussetzung dafür, dass Lehrer arbeiten können, ist, dass sie Stunden haben. Deswegen unterscheidet sich das nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aber wie gesagt, man ist hier einiges gewohnt. Die Ministerin stellt sich hin und sagt, sie sei für mehr Transparenz. Wenn wir sie beim Wort nehmen wie bei der Großen Anfrage, wird systematisch gemauert.

(Beifall bei der CDU)

Was hier getrickst wird, was hier an Nebelkerzen geworfen wird, ist unerträglich. Sie stellen sich mit Augenaufschlag hin – Sie haben schauspielerisches Talent – und sagen: Ach Gott, Herr Keller, schon am 3. Mai habe ich dazu etwas gesagt, dass wir etwas machen werden, mehr Transparenz,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

und am 17. oder 18. Mai 2007 intendiert: Was wollen Sie denn? – Man muss halt wissen – das haben Sie nicht gesagt –, wir haben unsere Große Anfrage zur Unterrichtsversorgung am 27. April gestellt. Das war eine Reaktion. Sie muss man systematisch treiben. Wir werden Sie treiben, bis die Wahrheit über die Unterrichtsversorgung ans Licht kommt.

(Beifall der CDU)

Wir führen diese Computer- bzw. IT-Debatte. Der Herr Kollege Mittrücker hat zu mir gesagt, konsequent wäre es jetzt nach Ihrem Beitrag, die Computer aus den Schulen hinauszuerwerfen, weil sie viel zu kompliziert sind und sie niemand bedienen kann. Das ist die IT-Politik dieses Landes. Heute erfahren wir nun wirklich einiges.

Im Übrigen, was Sie angekündigt haben: Wir glauben nun wirklich nicht mehr alles. Vor Jahren hat Herr Zöllner das, was Sie eben gesagt haben, Sie wollen für mehr Transparenz sorgen, auch angekündigt, und nichts ist passiert. Wir werden Ihnen das erst glauben, wenn das – – –

(Hartloff, SPD: Jetzt sind die bei Herrn Zöllner!)

– Herr Präsident, sagen Sie mal etwas zu diesem dummen Gebabbel.

(Beifall und Heiterkeit der CDU)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Zunächst einmal: Auch „dummes Gebabbel“ sollten wir uns hier im Parlament nicht zu eigen machen. Das ist auch nicht parlamentarisch.

#### **Abg. Keller, CDU:**

Das muss man auch einmal sagen. Das ist auch unerträglich.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Im Übrigen überlassen Sie mir die Verhandlungsführung. Wenn Sie sie machen müssten, wäre es wahrscheinlich etwas schwieriger.

#### **Abg. Keller, CDU:**

Es geht um unsere Jugend.

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Sie haben jetzt noch zehn Sekunden.

#### **Abg. Keller, CDU:**

Diese Selbstgefälligkeit der SPD ist unerträglich. Das muss ich auch mal sagen.

(Starker Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Ich habe viel Verständnis dafür, dass gerade, wenn es um die Zukunft der Kinder geht, die Emotionen sehr hoch sind, aber gleichzeitig sollten wir uns alle daran gewöhnen, dass man erstens parlamentarisch miteinander umgeht, zweitens die andere Meinung respektiert und drittens das Prozedere der Geschäftsordnung einhält.

(Beifall der SPD)

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Morsblech von der FDP-Fraktion.

#### **Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man macht sich im Vorfeld einer solchen Debatte Gedanken, was man zum Thema sagen möchte. So, wie ich die Diskussion und auch die Entwicklung, die durchaus stattgefunden hat, um Daten bezüglich der Unterrichtsversorgung wahrgenommen habe, habe ich gedacht: Och, es ist doch einiges passiert.

(Beifall der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Wir haben bestimmte Dinge angekündigt bekommen. Wir haben aber zum Beispiel im Ausschuss schon Daten erhalten, die wir vorher nicht erhalten haben. Das heißt, man kann zusammenfassend sagen: Es handelt sich hier um eine wirkungsvolle Oppositionsarbeit. Wenn man lange genug darauf hinweist, passiert auch etwas, auch durchaus eine vernünftige Reaktion der Regierung an dieser Stelle.

(Beifall des Abg. Eymael, FDP)

Ich war jetzt etwas verwundert. Ich habe Zeit; wir sitzen ohnehin bis heute Abend hier. Aber die Debatte, wie sie sich jetzt in ihrem Verlauf gestaltet hat, hat mich schon etwas verwundert. Natürlich diskutieren wir zu Recht engagiert in diesem Haus über die Unterrichtsversorgung, denn sie ist die Basis für eine solide und erfolgreiche Schulpolitik. Deshalb sollte es uns ein besonderes Anliegen sein. Man kann – das gilt für beide Seiten, die diskutiert haben – an der einen oder anderen Stelle im Temperament über das Ziel hinausschießen. Dennoch zeigt es, dass unsere parlamentarische Demokratie nicht nur von Geschäftsordnungen geknebelt wird, sondern durchaus lebendig ist. Deshalb war es ein Erlebnis.

Wir haben – das möchte ich dennoch aufgreifen – insbesondere in diesem Schuljahr von Gewerkschaften und Verbänden mehr denn je besorgniserregende Meldungen bekommen. Deshalb fragt man an der einen oder anderen Stelle nach. Danach gibt es in Rheinland-Pfalz einen zunehmenden Unterrichtsausfall auch in bisher stabil versorgten Fächern. Man macht sich Sorgen bezüglich anstehender Pensionierungswellen und mangelnden Nachwuchses. Auch der temporäre Unterrichtsausfall wird an den Schulen selbst beklagt. Wir können in der Tat nur dann verantwortungsvoll mit diesen Meldungen und Äußerungen umgehen, wenn wir uns ein differenziertes Bild machen können auf der Basis landesweit zusammengetragenen Datenmaterials, das dann jeweils den aktuellen Stand abbildet und positive und negative Entwicklungen zeigt, die Indikatoren für Schwachstellen sein können. Wir müssen auch wissen, auf welcher Basis die Landesregierung Planungen und Prognosen vornimmt, damit wir das als Parlament konstruktiv und kritisch begleiten können. Das ist meiner Meinung nach selbstverständlich.

Ich empfinde es auch so, dass sich einiges bewegt hat. Die Landesregierung hat uns im Bildungsausschuss nunmehr kontinuierlich beispielsweise über die Anmeldezahlen in den weiterführenden Schulen und auch über sich nach Beginn des Schuljahres ergebende Verschiebungen informiert. Wir haben an dieser Stelle tatsächlich eine größere Transparenz bekommen.

Weiterhin hat die Landesregierung ein deutliches Signal gegeben, dass künftig zumindest bei den am Projekt „Erweiterte Selbstständigkeit“ teilnehmenden Schulen der temporäre Unterrichtsausfall zeitnah erfasst und die Daten dem Parlament zugänglich gemacht werden. Sie wird dabei von der regierungstragenden SPD-Fraktion gestützt. Es soll auch für die anderen Schulen künftig eine Möglichkeit gesucht werden, die entsprechenden Daten zu erfassen.

Ich habe Verständnis dafür, dass man an diesen Stellen sehr sorgfältig prüft, welchen Weg man einschlägt. Ich kann mich noch sehr gut an mein früheres Arbeitsumfeld erinnern. Das war in einer Klinik. Da ist man sehr schnell darauf eingegangen: Oh, es gibt neue Technologien; man kann jetzt einiges dokumentieren und erfassen, auch an statistischem Material. Das war nicht immer sinnvoll. Es wurde auch sehr viel bürokratischer Aufwand erzeugt, der hinterher nicht weitergeholfen und Arbeitszeit gebunden hat, die man besser anderweitig, zum Beispiel am Patienten, hätte verbringen können. Insofern muss man einmal sehen, dass man möglichst einfache und einheitliche Erfassungssysteme hat, die es ermöglichen, die wichtigen Handlungsfelder und die notwendige Transparenz herzustellen, aber andererseits darf man mit diesen Erfassungsmethoden nicht die Arbeitszeit von Schulleitungen über die Maßen binden.

Ich denke allerdings, dass das Informationszeitalter in der Tat so weit fortgeschritten ist, dass man langsam für die Schulen eine entsprechende Software entwickeln und zur Verfügung stellen könnte und es möglich sein müsste, unsere Schulen mit einer unkompliziert zu handhabenden Software und den entsprechenden Eingabemaschinen, die man aus allen anderen Bereichen kennt, zu versorgen.

Allerdings muss man in diesem Haus dann noch darüber diskutieren, wie der Umfang dieser Daten, die erfasst werden sollen, aussehen soll und welche Felder wir regelmäßig erfasst haben wollen, damit man nicht jede Woche wieder neu diskutiert und der Umfang insgesamt überschaubar bleiben kann.

Wir erwarten, dass nicht nur die Zahlen dargestellt und ausgewertet werden, sondern auch entsprechend gehandelt wird. Wir erwarten, wenn temporärer Unterrichtsausfall vorhanden ist und akute Engpässe an den einzelnen Schulen vorhanden sind, dass in konstruktiver Zusammenarbeit mit der ADD Lösungen gefunden werden. Wir erwarten auch, dass man das eine oder andere diskutieren kann. Selbst wenn die Gesamtstatistik der strukturellen Unterrichtsversorgung generell positiv ausfällt, gibt es natürlich an einzelnen Schulen immer wieder strukturelle fächerspezifische Engpässe, von denen wir als Parlamentarier hören. Es ist uns wichtig, dass an diesen Stellen diese Engpässe aufgegriffen werden können und zügig gehandelt und Abhilfe geschaffen wird, wenn es der Rahmen des Lehrermarktes zulässt.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Man muss dann auch schauen, was an der einzelnen Stelle jeweils realistisch ist.

Es wird notwendig sein, dass wir uns einen Überblick über die anstehenden Pensionierungswellen verschaffen. In diesem Zusammenhang müssen wir einen Blick auf die Studierendenzahlen und Anwärterinnen- und Anwärterzahlen werfen, auch fächerspezifisch. Generell ist die Landesregierung in der Pflicht, für attraktive Bedingungen zu sorgen, nicht nur im Hinblick auf das Studium und das Anwerben von Studierenden für bestimmte Fächer, sondern vor allem am Arbeitsplatz Schule.

Hier hält die FDP-Fraktion ebenfalls die Anhebung der Beamtenbesoldung um lediglich 0,5 % für das absolut falsche Signal. Wir stehen in einem föderalen Wettbewerb um die besten Lehrerinnen und Lehrer. Wir brauchen in Rheinland-Pfalz deshalb Rahmenbedingungen, die es uns ermöglichen, in diesem Wettbewerb zu bestehen.

(Beifall der FDP)

Ich habe mich in der vergangenen Woche sehr gefreut, dass die Ministerin anlässlich des VLBS-Tages in Montabaur verkündet hat, dass der Faktor 1,2 in den berufsbildenden Schulen endlich abgeschafft wird. Ich werde allerdings diese Diskussion sehr vermissen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Die führen wir jetzt schon sehr lange. Es gab auch die eine oder andere illustre Aktion zu diesem Thema. Dennoch ist es ein positives Signal, aber es stehen gerade in diesem Bereich noch andere Maßnahmen aus, wie beispielsweise die Erhöhung der Referendarbezüge; denn die berufsbildenden Schulen stehen ganz besonders in einem Wettbewerb, nämlich in einem Konkurrenzverhältnis zur Privatwirtschaft. Auch die Ergebnisse der Großen Anfrage der CDU haben wieder einmal ergeben, dass sich dieses besonders auswirkt und wir in

diesem Bereich nach wie vor noch und vermehrt Engpässe in der Unterrichtsversorgung verzeichnen müssen.

Meine Damen und Herren, um dieser Debatte noch ein zusammenfassendes Ende bieten zu können: Eine gute Unterrichtsversorgung als unabdingbare Basis für eine gute schulische Qualität ist unser aller Anliegen in diesem Haus, denke ich. Das möchte ich niemandem in Abrede stellen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass uns das Informationszeitalter ermöglichen wird, dass wir in Zukunft mehr Daten bekommen und uns zeitnah und relativ differenziert ein Bild über die Situation im Land verschaffen können.

Wir müssen dann aber auch in der Lage sein, mit diesen Informationen differenziert, kritisch und konstruktiv umzugehen und gemeinsam nach den besten Lösungen zu suchen; denn in diesem Bereich geht es an vielen Stellen hauptsächlich um Pragmatismus, den ich heute etwas vermisst habe.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die Landesregierung diesen Weg, den wir meiner Empfindung nach gemeinsam eingeschlagen haben, mit uns Parlamentariern weitergehen würde.

Den SPD-Antrag konnte man nicht mehr behandeln, dazu haben wir aber in der Debatte über die Schulqualität gleich noch einmal die Möglichkeit, weil beide Aspekte vermischt wurden.

Ich denke, das, was die CDU in ihrem Antrag gefordert hat, müsste realistisch schon möglich sein. Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit zum Ende dieser Diskussion.

(Beifall der FDP und bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Bauchhage:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung: Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Das ist der Fall.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksachen 15/1043/1191/1289 – an den Ausschuss für Bildung und Jugend zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Die Überweisung ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt.

Wir kommen zu den Punkten 18 und 19 der Tagesordnung: Soll in der Sache abgestimmt oder Ausschussüberweisung beantragt werden? – Ausschussüberweisung.

Wer der Überweisung der Anträge der Fraktionen der CDU und SPD – Drucksachen 15/1395/1437 – an den Ausschuss für Bildung und Jugend zustimmen möchte,

den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? Die Ausschussüberweisung ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt.

(Keller, CDU: Das darf doch wohl nicht wahr sein! –  
Geis, SPD: Doch! –  
Keller, CDU: Euch werden wir jagen! –  
Geis, SPD: Keller, der Jäger!)

Es wird jetzt in der Sache abgestimmt. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1395 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer lehnt den Antrag ab? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1437 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt gegen den Antrag? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zu **Punkt 20** der Tagesordnung:

#### **Qualitätsmanagement für rheinland-pfälzische Schulen**

##### **Antrag der Fraktion der FDP** – Drucksache 15/1415 –

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

– Herr Kollege Keller, wir sind beim nächsten Tagesordnungspunkt.

Das Wort hat Frau Kollegin Morsblech.

(Ministerpräsident Beck: Diesmal kann nichts passieren!)

#### **Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Qualitätsentwicklung unserer schulischen Bildung ist nach wie vor ein sehr aktuelles Thema. Immer noch machen internationale Vergleichsstudien schulischer Leistungen deutlich, dass die deutschen Bundesländer in der Bildungspolitik weitere Anstrengungen unternehmen müssen, um die Qualität der schulischen Bildung dauerhaft zu verbessern und abzusichern.

Wir müssen jungen Menschen die nötigen Kompetenzen zur Bewältigung der Herausforderungen in einer immer komplexeren Wissensgesellschaft vermitteln. Deshalb sind neben der frühen Förderung, neben Strategien zum Ausgleich sozialer Unterschiede in den Herkunftsfamilien und zur Schaffung von Chancengerechtigkeit, möglichst breit angelegte Maßnahmen zur Sicherung von Unterrichtsqualität und Bildungsstandards für eine zukunftsgerichtete Schulentwicklung nötig.

Die Vereinbarung von gemeinsamen Bildungsstandards durch die Länder ist eine wichtige und gute Grundlage, um einen hohen und vergleichbaren Qualitätsstandard

an den Schulen in Deutschland zu erreichen. Die Bildungsstandards sind auch eine gute Grundlage, um den hierzu nötigen Dreiklang von Freiheit und Selbstständigkeit für die einzelne Schule, von Transparenz und Vergleichbarkeit von Leistungen und Abschlüssen an allen Schulen und von Unterstützung, Beratung und Fortbildung für insgesamt mehr Qualität herzustellen.

(Beifall der FDP)

Mit der Novellierung des Schulgesetzes in der letzten Legislaturperiode wurde ein Grundstein zur Beförderung der Eigenverantwortung von Schulen gelegt. Mit der Einführung schulinterner Parallelarbeiten und den Vergleichsarbeiten VERA hat Rheinland-Pfalz damals eine bundesweite Vorreiterrolle eingenommen.

Seitdem ist die SPD-Alleinregierung gerade in diesem Bereich keinen Schritt weitergegangen, im Gegenteil, sie koppelt Rheinland-Pfalz immer mehr von bundesweiten Entwicklungen in der Qualitätssicherung ab.

Diese Landesregierung ist die einzige, die ein Zentralabitur auf der Basis von Bildungsstandards genauso konsequent ablehnt wie die Einführung von Abschlussprüfungen für Haupt- und Realschulen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist natürlich noch problematischer vor dem Hintergrund, dass wir ein sehr ausdifferenziertes Bildungssystem mit sehr vielen Wegen, um zu diesen Abschlüssen zu gelangen, haben. Alle anderen Bundesländer haben erkannt, dass sie diesen Weg gehen müssen. Die Wissenschaft hat auch gleichzeitig bestätigt, dass zentrale Abschlussprüfungen ein Kernelement für Qualitätssicherung und das Erreichen höherer Qualitätsstandards sind.

(Beifall der FDP)

Auch an dieser Stelle werden Chancen für dringend notwendige Reformschritte verpasst oder aus ideologischen Gründen abgelehnt. Man weiß es nicht so wirklich.

Auch bei dem generell begrüßenswerten Schritt zu sagen, wir führen eine externe Evaluation der Schulen ein, hat der Landesregierung der Mut gefehlt, eine wirklich unabhängige Einrichtung mit der Evaluation zu beauftragen.

(Beifall der FDP und der Abg. Keller und Lelle, CDU)

Die AQS – das wissen wir alle – gehört zum Geschäftsbereich des Bildungsministeriums, ist dem Präsidenten der ADD und damit der Schulaufsicht zugeordnet. Darüber hinaus gibt es die Evaluationsteams, die vor Ort evaluieren. Auch diese bestehen nicht nur aus Mitarbeitern der AQS, sondern auch aus Referenten der ADD.

Dies ist natürlich eine unmittelbare politische Anbindung der Evaluationsagentur. Das kann man nicht nur, das muss man so bewerten. Das hat nichts mit einer wirklich unabhängigen externen Evaluation von Schulen zu tun. Es darf deshalb auch niemanden überraschen, dass die

AQS in ihrer aktuellen Konstruktion nicht das notwendige Vertrauen der schulischen Akteure genießt.

(Beifall der FDP und der Abg. Frau Dickes und Keller, CDU)

Das ist eine große Chance gewesen zu sagen, man verschafft den rheinland-pfälzischen Schulen wirklich unabhängige Rückmeldungen über die Qualität ihrer Arbeit. Dazu muss man aber Vertrauen aufbauen und den Kollegien im Land auch ermöglichen, diese Evaluation als ein wirklich hilfreiches und beratendes Instrument wahrzunehmen. In dieser Konstruktion funktioniert das nicht. Das werden Sie selbst auch schon gemerkt haben.

Auf Grundlage dieser Bestandsaufnahme fordert die FDP-Landtagsfraktion die Landesregierung auf, die eingeleiteten Schritte zur Qualitätsentwicklung endlich konsequent auszubauen und Fehlentwicklungen zu korrigieren. Dazu gehört, dass die Selbstständigkeit von Schulen weiter ausgebaut werden muss, Stichworte sind Personalentwicklung und Personalführung, Schulleiterinnen und Schulleiter, die auch die entsprechende Leitungsfunktion mit genügend Zeit und Qualifikation ausüben können.

Dazu gehört, dass im Einklang mit einer erweiterten Selbstständigkeit endlich zentrale Abschlussprüfungen für mehr Transparenz und einem Blick auf die tatsächlich erzielten Lernleistungen eingeführt werden.

Dazu gehört, dass Sie die AQS zu einer wirklich selbstständigen, von der Schulaufsichtsbehörde unabhängigen Agentur weiterentwickeln und die Schulaufsicht zukünftig entsprechend auch mehr beratende als verwaltende Funktionen wahrnehmen kann. Dazu gehört auch, dass die Schulen, auf den Evaluationsergebnissen aufbauend, die entsprechenden Fortbildungsangebote erhalten.

(Glocke des Präsidenten)

Darauf müssen die pädagogischen Serviceeinrichtungen eingestellt und ihre Angebotspaletten ausgerichtet werden. Aber ich denke, dies wird im einen oder anderen Fall nicht ausreichen, wenn Spezifika auftreten. Deshalb denken wir, man wird nicht umhinkommen, den Schulen selbstständig zu verwaltende Fortbildungsbudgets zur Verfügung zu stellen, damit sie die Bedarfe auch entsprechend decken können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Frau Kollegin Morsblech, ich habe Ihnen mit Präsidententoleranz etwas mehr Redezeit eingeräumt.

(Ministerpräsident Beck: Das war gerecht!)

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Fuhr.

**Abg. Fuhr, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Morsblech, Sie haben es mir nach dieser doch sehr emotionalen Debatte mit Ihrer Rede ein wenig leichter gemacht, pointierter zu Ihrem Antrag zu sprechen, weil wir doch etwas verwundert sind über das, was Sie in diesem Antrag niedergeschrieben haben. Wir haben den Eindruck, dass Sie aktuelle Entwicklungen gar nicht zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie uns vorwerfen, dass wir uns abkoppeln, so haben wir eher den Eindruck, Sie koppeln sich selbst von dem ab, was momentan in diesem Land an Qualitätsprogrammen und Qualitätsmanagement geschieht.

Mit Ihrem Antrag dokumentieren Sie, dass Sie im Vergleich zu uns einen unterschiedlichen Bildungs- und Qualitätsbegriff haben. Unser Begriff ist umfassender. Bei Ihnen habe ich den Eindruck, er besteht nur aus Rankings, Abschlussarbeiten, Prüfungen und statistischen Daten,

(Frau Morsblech, FDP: Ich habe kein Wort von einem Ranking gesagt!)

– Das steht in Ihrem Antrag. Wenn Sie nicht darüber reden, was in Ihrem Antrag steht, ist das nicht mein Problem, aber es steht eben so in Ihrem Antrag,

(Frau Morsblech, FDP: Nein, es steht nicht so darin!)

während bei uns Bildung und damit auch Qualitätsüberprüfung ein umfassenderer Begriff ist. Es geht nicht nur um überprüfbare Ziele, sondern wir wollen den Menschen – wie dies auch in unserem aktuellen Grundsatzzprogramm dokumentiert wird – zu einer umfassenden Persönlichkeit bilden, und wir wollen ihm Chancengleichheit und Förderung zugutekommen lassen und ihn nicht nur irgendwann einmal durch Abschlussarbeiten überprüfen. Wir wollen durch Leistungsüberprüfungen rechtzeitig mit Förderung eingreifen können. Dies ist ein wesentlicher Unterschied.

(Beifall bei der SPD –  
Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Ich möchte noch einmal deutlich machen, bei uns besteht das Qualitätsmanagement momentan aus einem Dreiklang: die interne Evaluation durch Qualitätsprogramme, die Teilnahme an übergreifenden Studien und die externe Evaluation durch die AQS, die sich im Schuljahr 2005/2006 in einer Pilotphase befand und nun in den Regelbetrieb übergeht. Dies scheint völlig an Ihnen vorbeigegangen zu sein. Ich habe soeben in Ihrer Rede kein einziges Wort dazu gehört. Der Orientierungsrahmen Schulqualität, der in diesem Jahr vorgelegt wurde,

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

beschreibt umfassende Qualitätsmerkmale für die Arbeit der AQS. Sie wollen sich davon abkoppeln und im Qualitätsmanagement gar nichts tun. Wir haben mit diesem Orientierungsrahmen ein umfassendes Programm auf den Tisch gelegt, der Grundlage ist für die Arbeit der AQS und der auch Grundlage ist für die Arbeit in allen

Schulen, die in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht das umsetzen werden, was durch die AQS festgestellt wird. Das scheint völlig an Ihnen vorbeigegangen zu sein.

(Beifall der SPD)

Des Weiteren kommen Sie in Ihrem Antrag mit dem – aus unserer Sicht – Ladenhüter des Zentralabiturs.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich glaube wirklich, außer Ihnen bezweifelt niemand die Qualität des Abiturs in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD)

Wir haben ein stringentes Verfahren eingeführt, wie die Abiturprüfungen bei uns stattfinden. Die Schulen formulieren Fragen, geben sie an das Ministerium, und dort wird aus allen eingesandten Fragen anhand der Bildungsstandards ausgewählt, die bundesweit festgelegt wurden. Diese Fragen werden in einem verschlossenen Umschlag an die Schulen zurückgegeben. Wer behauptet, hier liege kein sicheres und qualitativ hochwertiges Verfahren zugrunde, der soll mir noch erklären, was mit dem Zentralabitur noch mehr erreicht werden könnte.

(Beifall der SPD)

Entgegen Ihrer Ankündigung haben Sie zu unserem Antrag, den wir soeben verabschiedet haben, doch nichts mehr gesagt. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in diesem Antrag beschlossen haben, ebenfalls verbindliche, flächendeckende Leistungsüberprüfungen in der Sekundarstufe I durchführen zu wollen, die wir aber als Grundlage zur Stärkung der individuellen Förderung sehen. Wir wollen nicht am Schluss, wie Sie es vorgeschlagen haben, einfach abprüfen, sondern wir wollen vorher die Leistungsstände abfragen, um danach den Schülerinnen und Schülern, die besonders begabt sind oder besondere Förderung brauchen, Programme mit auf den Weg zu geben, damit sie auch ihren weiteren Schulweg gehen können. Ich glaube, dies ist ein elementarer Unterschied.

(Beifall der SPD)

Wenn Sie die Forderung nach mehr Selbstständigkeit für die Schulen erheben, müssten Sie doch aus der noch gemeinsamen Regierungsarbeit wissen, dass dies schon immer ein Anliegen unserer Politik war. Bei dem Schulversuch „Selbstverantwortliche Schule“ hatte die FDP eher einige Probleme, wenn ich mich recht erinnere.

Ich komme nun zu dem Teil Ihres Antrags mit der AQS. Ich muss Ihnen wirklich sagen, das ist der missglücklichste Teil Ihres Antrags. Sie stellen infrage, dass die AQS eine unabhängige Institution ist. Ich habe den Eindruck, Sie wollen mit Ihrem Antrag, indem Sie dies so formulieren, ein Misstrauen säen, das in der Praxis gar nicht vorhanden ist.

(Eymael, FDP: Oh! Also, jetzt aber!)

Die Schulaufsichtsbeamten, die bei der AQS arbeiten, sind keine Schulaufsichtsbeamten, wenn sie in der Schule sind und wenn sie es mit dieser Schule zu tun haben. Sie können also nicht behaupten, dass die Schulaufsichtsbeamten, die dafür zuständig sind, mit der AQS in die Schule gehen.

Wenn man so etwas in einer Rede sagt, kann einem so etwas schon einmal passieren, aber es in einen Antrag hineinzuschreiben, ist schon etwas anderes. Die Arbeit der Schulaufsichtsbeamten als politische Einflussnahme zu definieren, ist aus unserer Sicht eine Beleidigung der Arbeit dieser Menschen,

(Beifall der SPD –  
Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

die in ihrem Alltag für gute Schulen arbeiten und sich für gute Schulen einsetzen. Sie wissen das vielleicht nicht, aber wenn man aus einer Fraktion kommt, in der man einen Wahlkreis zu betreuen hat, hat man es mit vielen Schulen zu tun. Wenn an einer Schule Probleme auftreten, wendet man sich auch einmal an den Schulaufsichtsbeamten. Ich kann Ihnen aus meiner Arbeit nur sagen, dass sie sich die größte Mühe geben, die Probleme an der Schule zu beseitigen, zu helfen und die Schule weiterzuentwickeln, damit die Arbeit dort gut weitergeführt werden kann. Sie sollten sich wirklich überlegen, ob Sie die Behauptung, es sei politische Einflussnahme, nur weil Schulaufsichtsbeamte auch in der AQS mitarbeiten, nicht zurücknehmen sollten, da diese Aussage die Arbeit dieser Menschen nicht beschreibt.

(Beifall der SPD)

Sie fordern des Weiteren eine Anbindung an ein oder mehrere wissenschaftliche Institute. Auch dies muss an Ihnen vorbeigegangen sein: Herr Professor Dr. Helmke von der Universität Koblenz-Landau ist seit Anbeginn der AQS der wissenschaftliche Berater dieser Gruppe und unterstützt sie bei der Entwicklung der Instrumente der Evaluation. Des Weiteren gibt es einen Kooperationsvertrag mit der Arbeitsgemeinschaft „Sozialwissenschaftliche Forschung an der Universität Trier“. Diese Forderung ist in der Realität schon Praxis und ist bereits umgesetzt. Es gibt eine Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern, und in der AQS selbst sitzen vier promovierte Wissenschaftler, einer von der Universität Bonn, die anderen drei von Universitäten aus Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der SPD)

Bevor man so etwas fordert, sollte man sich darüber informieren, was Sachstand ist.

Zum Schluss fordern Sie eine passgenaue Beratung und Fortbildung. Das ist witzig. – Was stellen Sie sich eigentlich vor, was das Ergebnis der Arbeit der AQS ist? – Das Ergebnis ist, dass die Schulen wissen, wie sie sich weiterentwickeln müssen und auch natürlich Beratung und Weiterbildung in den Schulen stattfindet. Dies kann nur das Ergebnis der AQS sein, und dies ist auch unser Ziel.

Insofern können wir in Ihrem Antrag nichts finden, was uns bzw. diese Diskussion voranbringt.

(Glocke des Präsidenten)

Wie gesagt, überlegen Sie sich noch einmal Ihre Forderung bezüglich der Schulaufsichtsbeamten. Es nutzt nichts, eine Institution, die in der Pilotphase sehr gute Ergebnisse gebracht hat, jetzt schon mit Missgunst und mit Misstrauen zu verfolgen, da das ihrer Arbeit nicht förderlich ist. Wir unterstützen die Arbeit der AQS, und deswegen unterstützen wir leider nicht Ihren Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Frau Kollegin Dickes.

**Abg. Frau Dickes, CDU:**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie alle kennen sicherlich Jim Knopf und auch das Lied: „Ah, ja, da ist eine Insel!“ – Ich nehme an, Jim Knopf hat Rheinland-Pfalz entdeckt.

Wir begrüßen den Antrag der FDP; denn er greift viele Punkte auf, die wir schon seit Jahren fordern. Qualitätsmanagement betreiben unsere Schulen schon seit Jahren. Sie wollen guten Unterricht machen, haben sich vielfach ein eigenes Profil gegeben und Qualitätsprogramme erstellt. Viele Wege vieler Schulen führen zum gleichen Ziel.

Aber bei jedem Wettkampf muss auch geschaut werden, ob jeder das Ziel erreicht. Das muss auch für den Wettkampf in der Bildungspolitik und in der Bildung gelten. Wir alle wollen diesen Wettbewerb.

Unsere Schülerinnen und Schüler sollen zeigen können, was sie alles gelernt haben. Sie sollen zeigen, dass sie ihr angestrebtes Ziel auch erreicht haben. Dazu brauchen sie Abschlussprüfungen in allen Bildungsgängen. Dadurch wird nicht nur die Vergleichbarkeit der einzelnen Schulen und der Schulabschlüsse erhöht, sondern auch der Wert des Abschlusses wird durch eine Prüfung gesteigert, das vor allem im Bundesvergleich. Da sind wir ohne Abschlussprüfung einzigartig, eben eine Insel.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn man Qualität möchte, muss man diese überprüfen. Dazu müssen natürlich bestimmte Kriterien abgefragt werden. Die Schulen dürfen dabei allerdings nicht mit Bürokratie und zu viel neuen Aufgaben überhäuft werden. Lehrer müssen sich dem Unterricht und den Vorbereitungen widmen können und nicht ständig Konferenzen abhalten müssen, in denen permanent Evaluationsmaßnahmen vorgenommen und bunte Schulflyer erstellt werden.

Ich war am Freitag beim Verband der Lehrer an berufsbildenden Schulen. Dort hat der Vorsitzende, Herr Brenken, Sie, Frau Ministerin, noch einmal ganz klar darauf

hingewiesen, dass das Verhältnis von Nutzen und Wirkung bei der AQS stimmen muss. Am Schluss muss der Nutzen für die Schüler stehen und nicht die Selbstbeschäftigung. Das sind die Kriterien für die Evaluation, noch einmal selbst genau zu evaluieren, damit nicht weitere Schulen so entnervt sind wie die berufsbildende Schule, die schon jetzt in der Pilotphase ausgestiegen ist.

Ein wirklich wichtiges Kriterium der AQS ist laut Ministeriumsaussagen neben der fachlichen Kompetenz der Lehrer und dem Zustand der Schule auch die Unterrichtsversorgung. Wir haben eben darüber ausführlich gesprochen.

(Ministerpräsident Beck: Ausführlich oder ausfällig?)

Da werden der AQS auch die Ohren klingeln; denn ohne Unterricht kann auch keine Qualität gemessen werden.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Fachkompetenz ist ein Qualitätskriterium. Da verweise ich auf meine Kleinen Anfragen zum Fachlehrermangel in Physik und Chemie. Mehr als die Hälfte der Stunden an Haupt- und Regionalschulen wird nicht von Fachlehrern gehalten. Laut Ministerium sind organisatorische Aufbauabläufe und Personal wichtige Einflussgrößen schulischer Qualität. Wenn wir Schulen darauf überprüfen wollen, müssen sie diese Kriterien auch vorher eigenverantwortlich umsetzen können.

In den letzten Jahren wurde den Schulen zum Beispiel mit PES ein Stück Eigenverantwortung gegeben, ein erster Schritt. Aber man kann Schulen nicht nur dann Eigenständigkeit zugestehen, wenn es Entscheidungen von geringerer Bedeutung sind. Wenn wir wollen, dass Schulen ein eigenes Profil entwickeln, dann müssen die Lehrerkollegien natürlich dahinterstehen. Deshalb müssen wir den Schulen die Möglichkeit geben, bei Neueinstellungen viel mehr Einfluss zu nehmen.

Das ist gerade in Niedersachsen geschehen, wo Schulen eigene Budget- und Personalkompetenzen haben.

Abschließend möchte ich zum Thema „Bildungsqualität“ und vor allem zur AQS sagen: Alle Maßnahmen des Landes funktionieren nur, wenn sie das Vertrauen der Lehrer genießen, die sie auch umsetzen müssen. Da gebe ich das Zitat von Herrn Brenken vom Verband der Lehrer an berufsbildenden Schulen mit auf den Weg:

(Harald Schweitzer, SPD: Ich dachte jetzt Jim Knopf!)

Die Zielvereinbarungen der AQS mit den einzelnen Schulen werden genauso nah an der Verwirklichung sein wie die Zielvereinbarung der Bahn zur Pünktlichkeit der Züge. –

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –  
Ramsauer, SPD: So viel zur Augsburger  
Puppenkiste!)

#### Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

#### Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da ich etwas Sorge hatte, dass mich meine Erinnerung über Jim Knopf und Lukas den Lokomotivführer täuscht, habe ich es noch einmal schnell im Internet recherchieren lassen. Wenn man sich das Lied anschaut, dann kommt dort nur eines herüber: Auf dieser Insel sind sie verdammt pffiffig, und die Menschen leben dort gern. Wenn das Ihr Vergleich mit Rheinland-Pfalz ist, dann stimme ich Ihnen ausdrücklich zu.

(Beifall der SPD –  
Harald Schweitzer, SPD: Die Lokomotive  
heißt Emma! –  
Weitere Zurufe im Hause)

– Herr Abgeordneter Keller, das war jetzt wirklich nicht zum Aufregen. Das war jetzt wirklich einfach nur nett.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Es war einfach nur eine generell nette Bemerkung über die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer, zu denen Sie auch gehören.

(Keller, CDU: Ich melde mich ab! Ich gehe!)

Gestatten Sie mir ein paar kurze Anmerkungen zu der Debatte, die in dem Antrag der FDP aufgegriffen ist, erstens zum Thema „Selbstständigkeit von Schulen“.

(Ministerpräsident Beck: Selbst das mit dem netten Menschen lässt er nicht auf sich sitzen!)

Die Selbstständigkeit von Schule ist im Schulgesetz von 2004 grundgelegt. Wir haben in einer Vielzahl von einzelnen Bereichen inzwischen deutlich mehr Selbstständigkeit erreicht, Projekt „Erweiterte Selbstständigkeit“, schulscharfe Stellenausschreibungen, Entscheidung bei der Beförderung von A 13 nach A 14, Beteiligung der Schulleitung bei der Personalauswahl. Wir haben vor allem eines getan: Wir haben auch gesagt, das bedeutet für Schulleitungen mehr Verantwortung. Deswegen haben wir uns selbst in die Pflicht genommen, sukzessive die Schulleitungsanrechnung zu verändern. Für 500 Schulen ist das inzwischen schon erfolgt. Wir haben gesagt, dass wir in den nächsten drei Jahren weiter an dem Thema arbeiten wollen. Sie sollen mehr Selbstständigkeit haben, aber sie sollen auch verbesserte Bedingungen haben, damit sie diese Selbstständigkeit auch wahrnehmen können.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auf einen zweiten Punkt zu sprechen kommen, nämlich die regelmäßigen Qualitätsüberprüfungen im Sinne von Vergleichsarbeiten. Da ist Ihnen vielleicht eine neuere Entwicklung noch nicht bekannt, die ich hier

aber mehrfach schon angekündigt habe. Neben dem, dass Rheinland-Pfalz VERA bundesweit durchgesetzt hat und das in allen Bundesländern gemacht wird, ist auf der letzten Amtschefkonferenz der Kultusministerkonferenz vereinbart worden, dass sich jetzt auch alle Länder – Baden-Württemberg wird ein bisschen später anfangen – darauf verständigt haben, dass es in Zukunft Vergleichsuntersuchungen in der Jahrgangsstufe 8 geben wird, sogenannte Lernstandserhebungen. Auch an diesen hat Rheinland-Pfalz einen erheblichen Anteil.

(Beifall bei der SPD)

Der dritte Punkt ist – Thema „Zentralabitur“ –, Sie haben recht, dass die Landesregierung absolut prioritär auf lernprozessbegleitende Überprüfungen zu einem Zeitpunkt setzt, an dem wir aus den Ergebnissen dieser Überprüfungen noch Förderungen für die Schülerinnen und Schüler ableiten können. Das ist eine bewusste Prioritätensetzung. Das ist aber nicht die Debatte um das Zentralabitur.

Beim Abitur geht es mir nur um eines: Wir wollen in Rheinland-Pfalz ein qualitativvolles Abitur. Dass wir ein solches haben, stellt eigentlich niemand infrage, weil wir gute zentrale Qualitätssicherungsinstrumente haben. Mir leuchtet nach wie vor nicht ein, warum man etwas ändern soll, nur damit es einen anderen Namen bekommt und am Ende dadurch keinen Qualitätsgewinn hätte.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin an dieser Stelle überhaupt nicht ideologisch, ganz im Gegenteil, aber ich bin der festen Überzeugung, wir haben ein wirklich gutes Abitur mit zentralen Qualitätssicherungsinstrumenten, die wir im Übrigen auch regelmäßig überprüfen.

Als viertes Stichwort nenne ich „AQS“. Da teile ich ganz die Einschätzung des Abgeordneten Fuhr. Das ist für mich ein Beispiel, wie man aus meiner Sicht nicht vorankommt: Die Agentur hat gerade die Pilotphase hinter sich, und schon meint jeder, dass er irgendetwas an der Agentur herumzukritteln hätte und schon gar konstatieren könne, so könne man sie nicht aufbauen.

Ich habe einen völlig anderen Einruck. Ich habe mich oft über die Arbeit der AQS informiert, zuletzt gerade gestern. Die AQS leistet eine gute Arbeit. Aus der Pilotphase kommen viele positive Rückmeldungen.

Natürlich äußern sich auch Lehrerverbände kritisch, wenn es etwas Neues ist, dass erstmals in dieser Form auch von außen auf die Schulen geschaut wird. Damit muss man konstruktiv umgehen.

Ich sage Ihnen etwas Weiteres. Wir haben sie kostengünstig organisiert. Wenn mir ein Vorwurf aus der Schule entgegengehalten wird, dann ist es der: Setzt nicht Hunderte von Stellen ein, um zu schauen, was wir machen. Das müsst ihr auch effizient machen. – Das haben wir mit der Anbindung an den Präsidenten der ADD getan. Insofern ist es aus meiner Sicht ein vernünftiges Konzept.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen. Wir haben an den Ganztagschulen die Teilbudgetierung erprobt. Wir haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Auch ich würde mir wünschen, dass wir im Bereich der Fortbildung zunehmend zumindest zu Teilbudgetierungen für die Schulen kommen. Das ist in der Übergangsphase nicht einfach, das ist klar. Die Schwierigkeiten kennen Sie auch, auf der einen Seite festes Personal, auf der anderen Seite flexible Mittel erhalten, die auch entsprechend eingesetzt werden können. Aber bei diesem Thema kann ich ganz versöhnlich sagen: Wir werden uns darum kümmern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### Vizepräsident Schnabel:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Gibt es von der FDP den Antrag auf Überweisung an den Ausschuss?

(Frau Morsblech, FDP: Ja, bitte!)

– Der Antrag auf Überweisung des Antrags der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1415 – an den Ausschuss ist gestellt. Wer der Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend ist einstimmig beschlossen.

Ich darf zunächst einmal Gäste begrüßen, und zwar Mitglieder des Kreisvorstandes der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen aus dem Landkreis Ahrweiler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Malteser-Hilfsdienstes aus Oestrich-Winkel und ehrenamtlich Tätige aus dem Landkreis Vulkaneifel. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

#### **Zentralstelle IT und Multimedia: Zukunftsgerichtete Informationstechnologie für einen starken Standort** **Antrag der Fraktion der SPD** – Drucksache 15/1419 –

Die Grundredezeit beträgt fünf Minuten. Herr Abgeordneter Heinrich hat das Wort.

#### **Abg. Heinrich, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist jetzt etwas mehr als ein Jahr her, dass die Zentralstelle für IT und Multimedia an den Start gegangen ist. Sicherlich ist nach einem Jahr eine angemessene Zeit ins Land gegangen, um eine erste Zwischenbilanz zu ziehen.

Die Einrichtung einer gemeinsamen zentralen Stelle für IT-Management, Multimedia, E-Government und Verwaltungsmodernisierung wurde von der Opposition anfangs

argwöhnisch beäugt und der Erfolg dieser neuen Einrichtung in Zweifel gezogen. Ich glaube, mittlerweile sind alle davon überzeugt, dass die Bündelung von IT-Aufgaben eine gute Entscheidung war.

In einer der letzten Plenardebatten hat Herr Rüdell sogar moniert, dass die Einrichtung einer Zentralstelle für IT und Multimedia viel früher hätte geschehen müssen.

(Ministerpräsident Beck: Siehe da!)

Ich kann mich zwar nicht daran erinnern, dass irgendwann einmal ein entsprechender Vorstoß aus den Reihen der Opposition gekommen ist, aber er hat recht, wenn ich mir die Bilanz des ersten Jahres anschau.

Ich glaube, dass man nicht zu verschweigen braucht, dass auch bei den beteiligten Ministerien zu Anfang Vorbehalte und Skepsis gegenüber dieser Reform herrschten. Wer gibt schon gerne Kompetenzen ab? Ich kann aber feststellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle für IT und Multimedia mit engagierter Arbeit und einem engagierten Leiter Jürgen Häfner eine gute Arbeit abgeliefert haben und selbst den letzten Skeptiker von der Notwendigkeit dieses neuen Wegs überzeugt haben.

(Beifall der SPD)

Die Zentralstelle ist angetreten, um den gesamten Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie für die Landesverwaltung zu koordinieren. Dabei ist darauf geachtet worden, dass die Ressorts auch weiterhin Verantwortung für ihre Fachanwendungen tragen und für deren Weiterentwicklung sorgen. Das alles geschieht nach Rahmenvorgaben der Zentralstelle.

Es geht um viel Geld. Ohne Berücksichtigung der Schulen und Hochschulen investiert das Land für Informationstechnologien mehr als 100 Millionen Euro im Jahr. Ca. 60 % dieser Mittel verwaltet die Zentralstelle.

Natürlich war mit der Einrichtung der Zentralstelle die Erwartung verknüpft, Geld einzusparen. Die Erwartungen haben sich nach mehr als einem Jahr auch erfüllt. Durch den Abschluss landesweiter Konzernverträge und Landeslizenzen für Software werden jährlich bis zu 1 Million Euro eingespart. Weitere Einspareffekte sind durch europaweite Ausschreibungen von Hardware-Produkten eingetreten. Hier werden im Doppelhaushalt 2007/2008 3 Millionen Euro eingespart. Übrigens Gewinner dieser Hardware-Ausschreibung ist ein Unternehmen aus Rheinland-Pfalz gewesen.

Die Aufrüstung des rlp-Netzes zu Anfang des Jahres auf die fünffache Bandbreite wurde ohne Zusatzkosten realisiert. Dies macht viele Reformprojekte und E-Government-Anwendungen überhaupt erst möglich. Ein Beispiel dafür ist die Einführung neuer Fachanwendungen bei der Polizei und der Justiz.

Durch die Zentralisierung von Server-Infrastrukturen müssen große Datenmengen ausgetauscht werden. Mit der bisher verfügbaren Bandbreite wäre das nicht möglich gewesen.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Arbeit der Zentralstelle nicht nur zu Einsparungen in den bisherigen Budgets oder Ressorts führt, sondern auch hohe zusätzliche Investitionskosten vermeidet.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Multimediainitiative der Landesregierung „rlp-in form“ stehen die Themen „Medienkompetenzentwicklung“ von der Kita über die Hochschule bis hin zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie die Unterstützung des flächendeckenden Ausbaus von Breitbandinfrastruktur im Land.

Herausragende inhaltliche und politische Bedeutung hat der Start des 10-Punkte-Programms „Medienkompetenz macht Schule“ unter Federführung des Bildungsministeriums. Ziel des auf vier Jahre angelegten Programms ist auf der einen Seite, die technische Infrastruktur an insgesamt mehr als 200 Schulen zu verbessern. Auf der anderen Seite soll die Medienkompetenz von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern gestärkt werden, um die Risiken von IT und Medien zu minimieren und die Chancen in den Mittelpunkt zu stellen. Das Programm in Höhe von 10 Millionen Euro wird maßgeblich finanziert durch Einsparungen, die von der Zentralstelle IT und Multimedia in den nächsten vier Jahren erwirtschaftet werden.

Auch in der Öffentlichkeit macht die Zentralstelle eine ausgesprochen gute Figur. Ich erinnere nur an den bundesweit beachteten Auftritt auf der diesjährigen CeBIT oder den diesjährigen Multimedia-Kongress. Die dargestellten Aktivitäten und Projekte machen deutlich, dass nach einem Jahr eine durchweg positive Bilanz der Arbeit der Zentralstelle gezogen werden kann. Ich wünsche der Zentralstelle auch weiterhin viel Erfolg.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Kollege Rüdell.

#### **Abg. Rüdell, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir müssen heute über eine Selbstbeweihräucherung der Landesregierung diskutieren, aber das sind wir gewohnt.

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Wenn sonst nichts Positives gesagt wird, muss man es selbst machen.

(Harald Schweitzer, SPD: Fällt Euch nichts Besseres ein?)

Ich erinnere gern an die Multimediainitiative, die die CDU bereits 1996 in den Landtag eingebracht hat.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Nach unserer Meinung kommt die Einsetzung eines CIO viel zu spät. Wenn die IT-Leitstelle Rheinland-Pfalz in

Sachen Multimedia nach vorne bringt und gleichzeitig durch Koordinierung und Synergien Gelder einsparen kann, was hat die Landesregierung dann durch ihr Zögern an Entwicklung verschlafen und an Steuermitteln verschleudert? Wo könnten wir heute stehen? Welche Chancen hätte das Land in den Jahren nutzen können? Verpassen wir heute etwa auch noch alle Chancen? Gehen die Einspareffekte im IT-Bereich nicht doch auf generelle Rabattentwicklungen im Einkauf zurück, also nichts Spezifisches durch die Arbeit der IT-Leitstelle? Ist es vielleicht ein Effekt, den auch die bisher Zuständigen hätten realisieren können?

Dem Anspruch auf Wahrheit und Klarheit im Haushaltsansatz bleibt auch verborgen, wie es möglich ist, Medienkompetenz über ganze vier Jahre aus Einsparpotenzialen beim Multimedia-Etat zu fördern. Werden Haushaltsansätze etwa zu hoch gewählt, damit man anschließend Spielraum für Erfolgsmeldungen hat?

(Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Apropos Einsparungen, die CDU hat bekanntlich vom ersten Tag an die unklaren Zuständigkeiten der IT-Leitstelle angeprangert und mehr Klarheit im Entscheidungsprozess und in der Aufgabendefinition gefordert.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU –  
Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Hier hat sich leider nichts geändert. Die IT-Leitstelle bleibt im Innenministerium angesiedelt, die Breitbandinitiative im Wirtschaftsministerium. Jetzt soll aber niemand glauben, die IT-Leitstelle wäre im Innenministerium für den Bereich IT zuständig. Nein, neben der IT-Leitstelle als Stabsstelle des Ministers gibt es noch eine IT-Leitstelle in der Zentralabteilung des Innenministeriums. Aber was der eine kann, kann der andere auch. Das Ministerium hat eine Stabsstelle für Presse und Öffentlichkeitsarbeit. Das reicht der IT-Leitstelle im Innenministerium nicht. Man hat ein eigenes Referat für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet.

So viel zum Thema „Sparen und Verwaltungskoordination“.

(Zuruf des Abg. Harald, Schweitzer, SPD)

Ich war bisher der Ansicht, die IT-Leitstelle soll im Sinne einer effizienten Verwaltungsmodernisierung Strukturen und Prozesse bündeln, vereinfachen und optimieren. Aber diese Regierung versteht sich nur in Bürokratie.

(Beifall der Abg. Frau Schneider, CDU)

Damit wird der CIO den in ihn gesetzten Hoffnungen nicht gerecht.

Wir wollen wissen, was die Leitstelle leistet und was die IT-Stellen in den einzelnen Ministerien leisten. Wo liegt der zentrale Nutzen der Leitstelle? Vermarktet die Leitstelle nur das, was in den anderen Ministerien bereits erarbeitet wurde?

Was uns jetzt vorliegt, belegt, dass es mehr und nicht weniger Doppelstrukturen und unklare Kompetenzrege-

lungen mit mehr Personal und mehr Geld für das Marketing gibt. Ist die Leitstelle nur ein großer Bluff? Geht es mehr um das gute Aussehen oder hat man wirklich Ideen, Kompetenzen und Kraft, um Strukturen zum Wohle von Bürgern und Unternehmen zu ändern? Wo ist die neue Strategie? Wo ist der Masterplan? Wo sind die Fortschritte bei der digitalen Signatur? Wie wird ein neues Dienstleistungsverständnis in der Verwaltung aufgebaut?

Viele Fragen, wenige Antworten. Dabei kann es Verwaltungsmodernisierung und eine Funktionalreform nur in Verbindung mit einer gemeinsamen, effizienten und sicheren IT-Infrastruktur geben. Wir wissen aber, dass es immer noch zu viele und zu unterschiedliche Schnittstellen gibt. Was wir brauchen, sind schnelle und kommunizierende Datenstraßen. Wir brauchen – wie bei der Verkehrsinfrastruktur – Lösungen, die die IT-Steuerung regeln und klare Verantwortungen setzen. Hierbei sind Sicherheit, Identität und Authentizität wichtige Voraussetzungen.

Die Prozesse zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Bürgern müssen effizienter werden. Standards müssen auf Landesebene harmonisiert und mit dem Bund, den Kommunen und der EU-Ebene vernetzt werden. Der CIO muss mit seiner IT-Leitstelle endlich durchstarten. Wir wollen ihn an seinen Taten und nicht an seinem Getue erkennen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bauckhage das Wort.

#### **Abg. Bauckhage, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich erinnere mich noch gut daran, als Sie die erste Regierungserklärung in meiner Zeit als Fraktionsvorsitzender abgaben. Damals habe ich schon und wir alle gemeinsam Multimedia als die Zukunft für das Land formuliert. Das war richtig. Wir hatten – das muss man auch sagen – in der damaligen Regierungszeit in unterschiedlichen Positionen Multimedia und IT positioniert. Dies hat damals dazu geführt, dass die große Oppositionsfraktion uns heftig angegriffen und gesagt hat, wir würden zu wenig Mittel für IT und Multimedia zur Verfügung stellen.

Es war damals sehr schwer, das durch die gesamten Haushalte zu vermitteln. Es war nicht schwer für die Regierung, sondern schwer zu verstehen für die Opposition, weil sie es wahrscheinlich nicht verstehen wollte.

(Frau Schneider, CDU: Heute verstehen sie es aber!)

Nun hat man richtigerweise IT und Multimedia konzentriert. Ich rufe noch einmal in Erinnerung, es werden jeweils jenseits der 100 Millionen Euro von der Landes-

regierung für IT und Multimedia bereitgestellt. Wenn man die gesamten Breitbandaktivitäten hinzuzählt, ist das noch ein Stück mehr.

Übrigens ist es richtig, dass Breitband im Wirtschaftsministerium angesiedelt ist, weil Breitband auch ein Stück Infrastrukturentwicklung für die Wirtschaft bedeutet.

Meine Damen und Herren, diese Zentralisierung ist die zweite Frage, die man dabei berücksichtigen muss. Ich kümmere mich jetzt weniger darum, wie ein Minister sein Haus organisiert. Das ist nicht meine Sache. Der Minister muss selbst wissen, wie er dies möglichst effizient macht. Deshalb beteilige ich mich nicht gerne dabei, Erbsen zu zählen und Nummern darauf zu schreiben.

(Ministerpräsident Beck: Sehr gut!)

Man muss allerdings sagen, bei dieser Zentralstelle, die richtig eingerichtet wurde, wo die Transparenz für Sie und für uns alle im Hause gegeben ist und auch die Effekte alle genutzt werden können – viele Synergien genutzt werden –, führt es beispielsweise dazu, wenn man zentral ausschreibt, dass man einen erheblichen Nutzen erreichen kann, indem man andere Ausschreibungen macht, nämlich in größeren Massen. Das bedeutet auch, dass die Preise günstiger sind.

Die dritte Frage, die man sich selbst stellen muss, ist die Frage, ob man die Dotierung desjenigen, der dies macht, so machen musste, wie Sie es gemacht haben. Aber das ist „Schnee von gestern“, lange besprochen und auch heute nicht mehr mein Thema.

Es ist auch richtig, dass man insgesamt evaluiert und auf den Weg bringt, was alles in der Vergangenheit geschehen ist.

Herr Staatsminister, wenn ich jetzt sehe, der Landtag fordert die Landesregierung auf, und die unter Punkt 3 aufgezählten Punkte sehe, dann muss man sagen, ich bin überzeugt, ohne die Aufforderung hätten Sie das auch gemacht. Das sind Selbstverständlichkeiten, die man gemacht hätte, um IT und Multimedia als Zukunft weiterzuentwickeln; denn eins ist klar: Davon hängt ein Stück die Zukunftsfähigkeit eines Bundeslandes ab. Das ist hier in hervorragender Weise gemacht worden.

Aber, wie gesagt, die Frage, ob man die Landesregierung auffordern und treiben muss, ist die zweite Frage. Ich meine, man hätte sie nicht treiben müssen. Sie hätte diese vier Spiegelstriche auch ohne die Aufforderung des Landtags auf den Weg gebracht, weil es – wenn man so will – Selbstverständlichkeiten sind.

Ich weiß von meinem Freund Karl Peter Bruch, er macht die Selbstverständlichkeiten sowieso und geht darüber hinaus noch ein Stück weiter. Von daher gesehen muss man fragen, ob das nötig oder unnötig ist. Das müssen diejenigen entscheiden, die den Antrag gestellt haben.

(Ministerpräsident Beck: Hilfreich!)

– Hilfreich, mag sein.

Sie können sich versichern, dass Sie es richtig gemacht haben, wenn das Parlament es so beschließt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Man kann sehr deutlich erkennen, dass die Multimedia-Initiative seinerzeit auf den Weg gebracht, unterschiedlich ressortiert, dann zusammengeführt – – – Übrigens: Wir hätten sie auch gemeinsam zusammengeführt. Das ist gar keine Frage. Deshalb glaube ich, ist die Landesregierung auf einem richtigen Weg. Darüber hinaus bin ich der Meinung, man hätte den Minister nicht auffordern müssen; denn das ist die Aufforderung. Er hätte es getan. Von daher ist dieser Antrag ein guter Antrag.

Herr Kollege Rüdell, über das Gute kann man auch reden. Das ist gar keine Frage. Über das, was gut ist, muss man auch reden dürfen. Nur, die Frage ist, ob man es noch einmal im Parlament zur Abstimmung stellen muss. Das ist die Frage, die einfach im Raum stehen bleibt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Bruch das Wort.

#### **Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist richtig, dass heute über die – Herr Rüdell, wie nannten Sie es? – Erfolgsmeldung geredet wird. Eigentlich hätte ich von der Opposition erwartet, dass sie selbst einen Antrag stellt, die Landesregierung möge berichten, was sie nun nach einem Jahr angestellt hat. Das wäre doch die Frage gewesen. Da muss ich mich über die Opposition wundern, dass sie es so einfach hinnimmt, dass nach dem Motto „Naja, wir kritisieren ein bisschen, aber im Grunde genommen ist es nicht unsere Sache“ berichtet wird.

Es gab einmal eine andere Opposition. Daran kann ich mich noch erinnern.

(Ministerpräsident Beck: Das ist schon lange her! – Heiterkeit bei der SPD)

Auch eine CDU-Opposition. Die hat das anders angepackt. – Es ist schon eine Zeit lang her.

Von daher gesehen weiß ich nicht, was die Kritik soll, zu sagen, wir berichten über eine Entwicklung, die ein wichtiger Punkt in der Arbeit der Landesregierung ist, weil es damals so war, wie es Hans-Artur Bauckhage gesagt hat. Wir haben eine Entwicklung, die in Schritten vor sich ging.

Ich weiß es noch gut, und ich rede nur für mich, als ich als parlamentarischer Geschäftsführer hier gesessen habe und es ist über RP 24 geredet worden. Ich habe

gedacht, 24, was ist denn das? – 24 Stunden, 24 Leitungen, oder was ist das? Das war damals die erste Initiative der Landesregierung zu sagen, wir brauchen ein Netz, das 24 Stunden verfügbar ist.

Dann gab es damals die Breitbandentwicklung im Wirtschaftsministerium. Es gab verschiedene Ministerien, die eigene Entwicklungen auf den Weg gebracht haben. Nun haben wir eine Entwicklung gehabt, die in das DIZ gemündet ist. Sie erinnern sich alle an den Untersuchungsausschuss. Sie erinnern sich alle noch daran, wie damals die Entwicklung war, dass man gesagt hat, wir wollten eigentlich im Reigen der Unternehmen, die IT anbieten, mitwirken.

Damals haben wir festgestellt, dass wir mit vier Millionen Einwohnern viel zu klein sind, ein eigenständiges Spiel zu spielen. Von daher gesehen muss man die Entwicklung vielleicht ein bisschen aus dem Raum heraus sehen. Das haben wir in der letzten Legislaturperiode angefangen. Wir haben im LDI schon konzentriert. Da gibt es auch einen Beirat. Ich sehe da einen wichtigen Mitstreiter, der auch einige Hinweise und Margen gegeben hat.

Die Opposition war durchaus in vielen Dingen hilfreich.

Nun merke ich, dass die Opposition offensichtlich an dem Thema kein großes Interesse mehr hat, sonst hätte man sich anders artikuliert und anders argumentiert. Ich habe viele Floskeln, aber wenig Inhalt gehört.

Was ist passiert? Wir haben bei der Regierungsbildung erklärt, wir wollen die gesamte IT-Landschaft in einem Ministerium zusammenführen. Es war völlig unerheblich, ob das im Innenministerium oder dem FDP-Ministerium gewesen wäre. Vielleicht wäre es ein Unterschied gewesen. Wir wollten es zusammenführen. Das haben wir getan.

Die IT-Landschaft hat sich vollkommen verändert. Es ist eine Gesamtstrategie. Darauf schaue ich recht zufrieden zurück. Es ist uns gelungen, dass wir die acht Häuser und die nachfolgenden Behörden in eine Gesamtentwicklung der Landesregierung im Bereich der Optimierung der IT-Strategie bzw. der IT-Strukturen zusammengebunden haben.

Die Informationstechnologie ist heute der Bereich, in den auch von Unternehmen viel Geld investiert wird. Jedes Unternehmen, mit dem wir über die Softwareentwicklung, Lizenzen und Fragen hinsichtlich der Hardware verhandelt haben, hat gesagt, ihr macht das richtig. Ihr geht diesen konsequenten Weg, an einer Stelle Kompetenz, Finanzen und Vergaben zu bündeln, um damit Synergien zu gewinnen, Wissen zu generieren und Kosten einzusparen.

Es gibt außer uns – wir machen es stringenter als alle anderen – nur noch Hessen. Hessen ist damals den Weg einer zweigeteilten Situation gegangen. Der dortige Staatssekretär holt sich die Kompetenz aus dem Finanz- und dem Innenministerium. Das heißt, er hat immer einen Spagat zu machen, was er uns auch sagt. Wir haben Verbindung und reden miteinander. Insoweit ist

die Konstruktion richtig, es hier in einem Ministerium und an einer Stelle zu machen.

Jetzt bitte ich herzlich um Verständnis. Die Breitbandentwicklung ist eine wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes. Bei uns gibt es überhaupt keine Zweifel, dass diese im Wirtschaftsministerium richtig angesiedelt ist. Das ist so. Es ist auch notwendig. Es gibt auch die Vernetzung. CIO, wie sie ihn nennen, ist derjenige, der das Ganze zusammenbündelt, mit dem Wirtschaftsministerium in engem Kontakt steht und dies in der Runde der Staatssekretäre zusammenbringt. Ich denke, von daher gesehen ist diese Kritik auch entbehrlich.

Der Abgeordnete Heinrich hat erklärt, was wir eingespart haben. Ich will es nicht noch einmal wiederholen. Wir haben – das nur in kurzen Zügen – bisher bei den Softwarelizenzen dadurch, dass wir acht Ministerien zusammengebunden haben, und im nachfolgenden Bereich versuchen, eine Standardisierung herbeizuführen und Open Source öffnen, jetzt schon eine echte Einsparung von 1 Million Euro. Wir haben durch eine Ausschreibung, die jetzt gefertigt worden ist, weil sich alle Ministerien und auch die nachgeordneten Behörden an dieser Ausschreibung beteiligen müssen, eine echte Einsparung von 3 Millionen Euro. Das ist der eine Teil.

Der andere Teil ist die weitergehende Aufgabe, im Gefolge mit dem Bund, Europa und den anderen Ländern zu suchen, wo es noch mehr Möglichkeiten gibt zu standardisieren, Kosten zu senken und entsprechende Entwicklungen vortragen zu können.

Herr Abgeordneter Rüdell, ich empfehle Ihnen, sich das anzuschauen. Dann werden Sie feststellen, dass Ihre Kritik in fast allen Feldern an der Wirklichkeit vorbeigeht.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Es wird vorgeschlagen, den Antrag an den Innenausschuss – federführend – und den Ausschuss für Medien und Multimedia zu überweisen. – Das ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe die **Punkte 22, 23 und 24** der Tagesordnung auf:

#### **Reform der EU-Weinmarktorganisation zusammen mit dem Weinbau und der Weinwirtschaft gestalten!**

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**  
– Drucksache 15/1518 –

#### **Moderne Weinbereitung – Wein als hochwertiges Wirtschafts- und Kulturgut weiterhin gezielt fördern**

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**  
– Drucksache 15/1492 –

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau**  
– Drucksache 15/1507 –

**Bericht der Landesregierung über die regionale Situation der Landwirtschaft und des Weinbaus in Rheinland-Pfalz (Agrarbericht 2007)**

**Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 15/1406) gemäß Beschluss des Landtags vom 12. Oktober 1989 zu Drucksache 11/3099**

Der Berichterstatter Abgeordneter Hüttner hat das Wort.

**Abg. Hüttner, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der SPD „Moderne Weinbereitung“ – Drucksache 15/862 – und die Alternativanträge der Fraktion der CDU – Drucksache 15/885 – und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1035 – wurden am 26. April 2007 im Plenum beraten und an den zuständigen Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau überwiesen.

Die Anträge wurden sodann in der 8. Sitzung des Ausschusses am 15. Mai 2007 weiter beraten. Der nun vorliegende Antrag „Moderne Weinbereitung – Wein als hochwertiges Wirtschafts- und Kulturgut weiterhin gezielt fördern“ – Drucksache 15/1492 – der Fraktionen der SPD, CDU und FDP ersetzt die vorgenannten Anträge und wurde am 20. September 2007 im Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau behandelt und einstimmig angenommen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Baumann.

**Abg. Frau Baumann, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute Abend zwei Weinbauanträge, die inhaltlich Gemeinsamkeiten haben. Es sind Anträge, die von der SPD, der CDU und der FDP gemeinsam eingebracht werden. Das macht deutlich, dass wir alle an einem Strang ziehen, was im Parlament keine alltägliche Sache ist. Dafür bedanke ich mich bei der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU.

Meine Damen und Herren, die Reform der EU-Weinmarktordnung hat uns im Landwirtschaftsausschuss und im Parlament schon oft beschäftigt. Heute wollen wir mit den beiden Anträgen klar und eindeutig Stellung beziehen. Wir wollen unmissverständlich deutlich machen, dass der Vorschlag der EU-Kommission zur Weinmarktordnung in seiner jetzigen Fassung für Rheinland-Pfalz inakzeptabel ist.

Der Vorschlag ist für viele Winzerinnen und Winzer und für die rheinland-pfälzische Weinwirtschaft in Teilen existenzbedrohend, weil er nämlich eine deutliche Verschlechterung zu dem heutigen Ist-Zustand bedeutet. Eines ist von Anfang an klar: Die EU-Weinmarktordnung darf die Erfolgsgeschichte unseres Weinbaus, unserer Winzerinnen und Winzer und unserer Weine nicht gefährden.

(Beifall im Hause)

Die Gemeinsamkeit, die wir demonstrieren, reiht sich in andere Gemeinsamkeiten ein, nämlich in die gemeinsame Bundesratsinitiative der weinbautreibenden Bundesländer. An dieser Stelle danke ich Herrn Staatsminister Hering, der die Federführung dafür und für den in der vergangenen Woche stattgefundenen sehr erfolgreichen Mainzer Weingipfel gehabt hat. Sechs europäische Länder, alle politischen Vertreter der Weinwirtschaft und die Weinbauverbände waren in Mainz und haben eine Mainzer Resolution verabschiedet. Sie haben damit Einigkeit in der Sache und – ich denke, das ist ganz wichtig – Kampfbereitschaft gegenüber der Kommission signalisiert.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Diese Kampfbereitschaft und dieser Druck sind notwendig geworden; denn der auf dem Tisch liegende Vorschlag lässt vermuten – das ist nicht nur meine Aussage, sondern die Aussage vieler der Gipfelteilnehmer –, dass der EU-Kommission überhaupt nicht mehr an einer gemeinsamen europäischen Weinbaupolitik gelegen ist. Sie hat aus diesem einjährigen Konsultationsprozess falsche Schlussfolgerungen gezogen.

Ich glaube, man kann eindeutig sagen, dass in Brüssel das Grundverständnis für das Kulturgut Wein fehlt. Dort weiß man nicht, was das ist. Man denkt, Wein ist ein Lebensmittel wie andere Lebensmittel auch und wirft alles zusammen in einen Topf.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an einigen Beispielen deutlich machen, weshalb wir so vehement für das Kulturgut Wein kämpfen. Auch wenn die Kommission derzeit den Eindruck erweckt, sie würde uns ein ganz kleines Stückchen entgegenkommen, nämlich in Bezug auf die Saccharose-Anreicherung, so verkennt sie aber immer noch den Grund, weshalb wir das überhaupt einfordern. Es ist nämlich ein ganz normales traditionelles Verfahren, das dann zum Einsatz kommt, wenn die Trauben wegen fehlender Sonneneinstrahlung nicht mehr so viel Fruchtzucker entwickeln, wie es notwendig ist. Dann darf der Most mit Zucker angereichert werden.

Ich staune immer wieder darüber, dass manche Redakteure das nicht verstanden haben. In dieser Woche las ich in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, dass Wein gezuckert werden dürfe. Das ist natürlich absolut falsch. Das will an dieser Stelle einmal richtig stellen.

Die drohende Begrenzung der Anreicherung ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. Es ist auch nicht logisch, weshalb man die Weinbauzonen A und B unterschiedlich behandelt. In Deutschland gibt es keine Korrelation zwischen Überproduktion und Anreicherung. Unsere Winzer set-

zen strikt auf Qualität, aber nicht auf Quantität. Wir wollen nicht, dass sie bestraft werden, weil andere Länder immer noch Masse produzieren.

Es kann auch nicht sein, dass die Europäische Union Importweinen beispielsweise aus den USA oder aus Australien diese Methode zugesteht. Dieses Verhalten trifft unsere Winzerinnen und Winzer bis ins Mark. Das wollen wir verhindern.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, unsere Forderung nach Erhalt unseres Qualitätsweinsystems und nach einer klaren Abgrenzung zum Tafelwein ist auch auf dem Mainzer Weingipfel bejaht worden. Ohne diese Abgrenzung geht unsere Typizität und unsere regionale Vielfalt verloren. Ich denke, dies wäre ein Weg zu etwas, was wir alle nicht wollen können, nämlich zu einem europäischen Einheitswein. Das ist absolut kontraproduktiv zu dem, was wir an Qualität erzeugen.

Eine Markengestaltung ist übrigens niemandem verwehrt. Jeder kann einen Tafelwein auch als Marke auf den Markt bringen.

Lassen Sie mich noch ein paar Punkte stichwortartig anführen; denn wir haben bereits ausführlich darüber gesprochen. Dies betrifft zum Beispiel die umfassenden Rodungsaktionen, um dann wieder eine Neuanpflanzung zu erlauben. Außerdem fordern wir ein nationales Budget, damit wir die bei uns erforderlichen Maßnahmen ergreifen können, nämlich Maßnahmen zur Unterstützung qualitätsverbessernder Maßnahmen usw.

Unabdingbar sind – auch wenn dies in nur zwei Sätzen festgeschrieben worden ist – die Bezeichnungen „Qualitätsschaumwein“ und „Sekt“ und somit die Beibehaltung der damit verbundenen Herstellungsverfahren. Sekt ist nicht nur in Deutschland im Konsumbereich auf einem aufsteigenden Ast, sondern auch in Europa. In England und in Skandinavien ist das Wort „Sekt“ mittlerweile ein Synonym für das, was wir in Deutschland produzieren.

Einen Aspekt unseres gemeinsamen Antrags möchte ich deutlich hervorheben. Wenn all unsere erhobenen Forderungen von der EU-Kommission beiseitegewischt werden, so wie es bisher immer der Fall war, dann ist unsere Forderung gerechtfertigt, das komplette Paket abzulehnen, sodass wieder neu verhandelt werden muss. Alles andere ist überhaupt nicht nachvollziehbar und niemandem klarzumachen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch ein paar Sätze zu unserem gemeinsamen Antrag sagen. Dieser steht im Zusammenhang mit der EU-Weinmarktordnung. Ich habe vorhin versucht, dies am Beispiel der Saccharose-Anreicherung deutlich zu machen. Im Kern des Antrags geht es um die Frage, welche önologischen Methoden in Zukunft in Deutschland und somit auch in Rheinland-Pfalz erlaubt sein sollen. Wir treten gemeinsam für eine vorsichtige Öffnung für neue önologische Verfahren bei der Weinbereitung ein.

Wir können uns dem nicht verschließen, was international schon auf dem Markt ist und geregelt ist.

Wir wollen, dass unsere traditionelle Weinbereitung in Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal ist, dass sie nicht verwischt wird mit Methoden aus Amerika. In diesem Zusammenhang nenne ich „Spinning Cone Column“, ein Verfahren, das Wein zu einem austauschbaren Produkt macht. Wir sollten auch nach außen deutlich machen, dass eine moderne Weinbereitung die Tradition mit beinhaltet.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Schneider das Wort.

#### **Abg. Frau Schneider, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe es nicht für möglich gehalten, dass ich vom Rednerpult dieses Hohen Hauses aus sage, dass ich mich voll und ganz dem anschließen kann, was Frau Kollegin Baumann gesagt hat.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU-Fraktion ist sehr dankbar, dass es uns gelungen ist, über die Fraktionsgrenzen hinweg zwei gemeinsame Anträge auf den Weg zu bringen, die die Zukunft des Weinbaus in Rheinland-Pfalz bzw. in Deutschland und in Europa betrifft. Mit dem Antrag zur modernen Weinbereitung wollen wir den Qualitätsgedanken bei den Weinbaubetrieben weiterentwickeln, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Winzerinnen und Winzer stärken, die Aus- und Weiterbildung stärken und die Innovationsbereitschaft unterstützen. Außerdem haben wir einen gemeinsamen Antrag zur Reform der EU-Weinmarktorganisation eingebracht. Meines Erachtens war dies das richtige Signal an die Winzerschaft, an die Weinbauverbände und an alle, die politische Verantwortung in der Weinbaupolitik tragen. Auch wenn es einige Stunden gedauert hat, die eine oder andere Formulierung abzustimmen, so war es doch wichtig, dass wir uns im rheinland-pfälzischen Landtag einig sind und das Signal nach außen setzen, dass wir gemeinsam gegen diese unsinnige Reform kämpfen. Wir wollen gemeinsam mit der Bundesregierung dagegen vorgehen.

Der Präsident des Deutschen Weinbauverbandes hat gesagt, dass eine Reform nur dann Sinn mache, wenn es anschließend besser ist als vorher. Sollten sich die Vorschläge so umsetzen, was wir zu verhindern wissen, werden wir gravierende Wettbewerbsnachteile für unsere rheinland-pfälzischen Winzerinnen und Winzer in Kauf nehmen müssen. Kein einziger Vorschlag dieser Reformbemühungen wird sich positiv auf Rheinland-Pfalz auswirken.

Auch wenn die ursprünglich vorgeschlagene Rodungsfläche von über 400.000 Hektar um mehr als die Hälfte

reduziert wird, so ist es noch nicht nachvollziehbar, dass wir jetzt roden wollen und im Jahr 2014 der Anbaustopp wieder aufgehoben werden soll. Das bedeutet, dass wir heute dafür Geld geben, dass Weinbergstöcke herausgerissen werden, während die Winzer morgen Geld bekommen, um die Rebflächen anzupflanzen. Das macht keinen Sinn. Das kann einem niemand erklären.

(Beifall der CDU)

Unsere Winzer sollen auch für die Grünernte Geld bekommen. Wir alle wissen, dass die Winzer, die auf Qualität setzen und einige Wochen vor der Lese erkennen, dass vielleicht zu viel Lesegut in den Weinbergen hängt, von sich aus eine Grünernte machen. Das machen sie aber nicht, um hierfür finanzielle Hilfen von der Europäischen Union zu bekommen, sondern um die Qualität zu steigern. Diesen Qualitätsgedanken sollten wir unterstützen. Wir sollten aber nicht den Winzern Geld dafür geben, dass sie überproduzieren.

Frau Baumann ist bereits auf das Thema der Begrenzung der Anreicherungsspanne eingegangen. Daher möchte ich hierzu nichts Weiteres sagen. Die derzeit vorliegenden Reformvorschläge sind eine Entmündigung unserer Winzerinnen und Winzer. Wir können diese gravierenden Wettbewerbsnachteile nicht hinnehmen.

Deshalb müssen die Reformpläne in Gänze abgelehnt werden. Für mich persönlich ist das Angebot, das Frau Kommissarin Fischer Boel gestern unterbreitet hat, ein Witz. Das ist kein Angebot, und das ist keine Verhandlungsgrundlage. Ich habe das Gefühl – ich habe den Eindruck, da sind wir uns alle einig –, dass Frau Fischer Boel immer noch nicht verstanden hat, um was es geht, und sie immer noch nicht verstanden hat, dass die Reform in Gänze so nicht hinnehmbar ist und wir keine Ausnahme für einzelne Betriebe benötigen, sondern die ganze Reform zurückgenommen werden muss.

Ich bin deshalb Herrn Minister Seehofer und auch Ihnen, Herr Minister Hering, sehr dankbar, dass Sie das gestern sehr deutlich in Bezug auf die neuen Vorschläge der Kommissarin gesagt haben.

Ich schließe mit dem Satz vom Anfang: Eine Reform macht nur dann Sinn, wenn es hinterher besser ist als vorher.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Es spricht Herr Kollege Eymael.

#### **Abg. Eymael, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir uns alle auf einem gemeinsamen Nenner befinden und mithilfe aller Fraktionen heute zwei Anträge verabschiedet werden, die sinnvoll im Sinne des Weinbaus sind. Die Weinwirtschaft und die Kulturland-

schaft Wein sind für uns im Land Rheinland-Pfalz von besonderer Bedeutung.

Ich will aber zunächst auf den Agrarbericht des Jahres 2007 eingehen. Er zeigt, dass Landwirtschaft und Weinbau in diesem Land nach wie vor einen hohen Stellenwert haben, Landwirte und Winzer hochwertige Nahrungsmittel produzieren und sie alle dazu beitragen, dass die Kulturlandschaft, ob jetzt in den Mittelgebirgsregionen oder in den Weinbauregionen, nicht nur erhalten bleibt, sondern sie weiter gepflegt und weiterentwickelt wird. Das sind wichtige Aufgaben, die die Landwirte und Winzer in unserem Land haben. Wir müssen alles daransetzen, dass wir eine insgesamt wettbewerbsfähige, eine flächendeckende, möglichst umweltschonende und verbraucherorientierte Landwirtschaft erhalten.

Meine Damen und Herren, das Wirtschaftsjahr 2005/2006 ist schon eine Zeitlang her, und deshalb sind die Zahlen, die daraus hervorgehen, natürlich ein Stück weit auch überaltert. In der Tat war es aber so, dass aus diesem Bericht hervorgeht, dass grundsätzlich die Sonderkulturbetriebe, die Weinbaubetriebe, positiv abgeschnitten haben und es eine deutliche Steigerung der Unternehmensgewinne gegeben hat.

Hier gibt es aber – lassen Sie mich das auch anfügen – schon Unterschiede in den Weinbauregionen des Landes. Es gibt ein Süd-Nord-Gefälle. Das heißt, die großen Weinbauregionen Rheinhessen und Pfalz schneiden deutlich günstiger ab als beispielsweise die nördlichen Anbaugebiete, wie das bei dem Anbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer der Fall ist. Deshalb ist es auch richtig, dass von der hiesigen Landesregierung ein Schwerpunkt auf die Förderung des Steillagenweinbaus gesetzt wird. Es ist erfreulich, dass im Grundsatz die Rodungskampagne an Mosel-Saar-Ruwer zu Ende gegangen ist und die 9.000 Hektar aufgrund entsprechender Rahmenbedingungen erhalten werden können. Dies geschieht dadurch, indem man gezielt die Wettbewerbsfähigkeit dort verbessert und diese Betriebe intensiver fördert als andere. Sie haben die große Aufgabe, gerade im Moselbereich, an der Nahe, an der Ahr und am Mittelrhein die herrliche Kulturlandschaft mit zu erhalten.

Mit dem Weinbau ist natürlich auch der Tourismus angesprochen. Gastronomie, Hotellerie, alle sitzen in einem Boot und leben von den Gästen, die aus Nah und Fern dorthin kommen. Deshalb gilt es, diese Weinbaubetriebe nachdrücklich zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, bei den Ackerbaubetrieben sah es 2005/2006 etwas schwieriger aus, aber insbesondere im Bereich der milchviehhaltenden Betriebe hat sich die Situation inzwischen deutlich verändert. Das zeigt auch, dass selbst dann, wenn Marktordnungen gecancelt werden und mehr Wettbewerb und mehr Marktwirtschaft kommen, die Preise, die Erlöse für Agrarprodukte durchaus steigen können. Es ist erfreulich, dass die beiden Molkereien in diesem Land wohl ab Oktober 40 Cent pro Liter auszahlen werden. Das wird ein angemessenes Einkommen für die Milchviehbetriebe sein. Das heißt, sie können teilweise Rücklagen bilden, sie können die notwendigen Investitionen tätigen, und sie können sich auf den zusätzlichen Wettbewerb einstellen, der kommen wird. Das zeigt aber auch, dass

diese Agrarprodukte grundsätzlich wieder gefragt sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie hochwertig sind. Derzeit ist die Nachfrage größer als das Angebot, wodurch die Preisbildung wieder besser geworden ist. Das gilt insbesondere auch für unsere Betriebe in Rheinland-Pfalz.

Es wäre schön, wenn sich die Einkommen noch stärker am Produkt orientieren könnten; denn es ist immer noch so, dass bei den Unternehmensgewinnen der Anteil der Direktzahlungen an Fördermitteln den zu erzielenden Erlös aus Agrarprodukten übersteigt. Vielleicht gelingt es uns auch in den Mittelgebirgslagen, aufgrund der Preisbildung bei der Milch die Abhängigkeit von Fördermitteln – wenn Sie so wollen von Subventionen – in der Zukunft deutlich zu reduzieren, sodass der Landwirt von seinem Produkt letztlich auch leben kann und sich der Betrieb fort- und weiterentwickeln kann.

Meine Damen und Herren, im Mittelpunkt der heutigen Diskussion stehen natürlich der Weinbau und die Weinwirtschaft in diesem Land und insbesondere die EU-Weinmarktordnung, über die wir in diesem Haus schon mehrfach gesprochen und diskutiert haben. Wir waren uns aber einig, dass wir nur etwas erreichen und etwas an den Vorschlägen ändern können, die derzeit seitens der EU-Kommission vorliegen, wenn wir gemeinsam dahinterstehen. Gemeinsam bedeutet, dass wir die derzeitigen Vorschläge weitestgehend ablehnen; denn die Wettbewerbsfähigkeit unserer Weinbaubetriebe, unserer Winzerinnen und Winzer, ist extrem gefährdet. Sie brauchen für ihren Weinbau die Voraussetzungen, dass sie auch im internationalen Verhältnis erfolgreich sein können.

Im Grunde genommen stimmen die Ausgangsfaktoren. Wein ist im Verhältnis zu anderen alkoholischen Getränken nach wie vor in, wobei Wein weniger ein alkoholisches Getränk ist, sondern mehr ein Kulturgut darstellt, das gepflegt werden muss. Wenn man es in besonderem Maße trinkt, ist es auch noch gesund usw. Darüber müssen wir uns nicht weiter unterhalten; denn das wissen wir in der Zwischenzeit alle. Es ist also ein besonderes Ethos um den Begriff „Wein“ und um dieses Kulturgut gebildet worden. Deshalb würden wir uns natürlich freuen, wenn das auch in der Zukunft so bleibt und wenn die Nachfrage so anhalten würde.

Die Kritikpunkte an der EU-Weinmarktordnung sind schon mehrfach erwähnt worden. Ich will ebenfalls einige nennen: Die Wettbewerbsfähigkeit muss erhalten werden. Das beginnt bei den önologischen Verfahren, bei den kellerwirtschaftlichen Verfahren grundsätzlich.

Ich möchte mich der insbesondere gestern geäußerten Kritik anschließen, nämlich dass kleine Winzer, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, die Saccharose anwenden dürfen und andere nicht. Das muss man zunächst einmal definieren. Als ehemaliger Regierungsvertreter weiß ich, was dahintersteckt und welche Verordnungen und Richtlinien erlassen werden müssen; Nachvollziehbarkeit usw. Wir fordern, dass sie richtig zugelassen wird. Das muss auch weiter unsere Forderung bleiben. Gleichzeitig muss weiter RTK zugelassen bleiben. Das ist im Sinne unserer Weinwirtschaft.

Frau Kollegin Baumann, beim Weingipfel hat sich allerdings herausgestellt, dass nicht alle so denken, sondern die Italiener gesagt haben, sie könnten auf Saccharose verzichten. Dafür wollen sie aber natürlich ihre Zitronensäure. Wir kennen den üblichen Kuhhandel, der dann auf dem Markt ausgetragen wird.

Auch für meine Fraktion gilt also: Saccharose muss erhalten bleiben, damit insbesondere unsere nördlichen Anbaugebiete wettbewerbsfähig bleiben.

Ich halte es für positiv, wenn die Mittel für die Destillation, die bisher angewendet worden sind, in Weinbaufördermaßnahmen, zum Beispiel auch in Marketingmaßnahmen und in neue önologische Verfahren hineinfließen, die die Qualität fördern sollen, und wenn sie dazu beitragen, letztlich die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Weinbaus deutlich zu verbessern.

Wenig Sympathie von unserer Seite gibt es dazu, dass man den Anbaustopp und die Anpflanzungsregelungen neu strukturieren will. Ich meine, wir haben genügend Weinbau in Deutschland, und wir haben auch genügend Weinbau in Rheinland-Pfalz. Wir brauchen keine zusätzlichen Hektar an Flächen, sondern wir sind froh, dass es ein Marktgleichgewicht gibt, die Winzer derzeit ein ausreichendes Einkommen erzielen und in der Tat die Nachfrage größer ist als das Angebot.

Es war nicht immer so, dass es in den letzten Jahren einen qualitätsorientierten Kurs gegeben hat, der mit dazu beigetragen hat, dieses Image und dieses Profil der Weine deutlich zu verbessern. Man kann sich sicher darüber freuen. Wir hatten schon ganz andere Jahre in der deutschen Weinwirtschaft, wenn ich noch an die 80er-Jahre und teilweise Anfang der 90er-Jahre denke, in denen wir extreme Probleme im Weinbau hatten. Das alles ist nicht mehr da. Wir haben auch keine Überschüsse mehr und brauchen auch nichts mehr zu destillieren. Deswegen ist es auch wichtig, dass weiterhin die Investitionen gefördert werden. Ich denke hier an Traubenannahmesysteme, Mostvorklärung, Gärkühlung, Maßnahmen, die insbesondere auch der Qualitätsförderung dienen; denn nur über Qualität werden wir wettbewerbsfähig sein und bleiben. Das gilt im Übrigen auch für alle anderen Nahrungsmittel, meine Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten)

Der Verbraucher ist heute extrem verwöhnt. Er will hochwertige und gesunde Nahrungsmittel. Er will auch einen guten Riesling.

Danke schön.

(Beifall der FDP –  
Ramsauer, CDU: Ein Hoch dem Riesling!)

**Vizepräsident Schnabel:**

Ich darf als Gäste bei uns Mitglieder der ver.di-Senioren-Gruppe Trier-Saar-Mosel herzlich bei uns hier in Mainz im Landtag begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich darf jetzt Herrn Kollegen Wehner das Wort erteilen.

**Abg. Wehner, SPD:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Neben dem Wein im Besonderen steht heute auch der jährliche Agrarbericht im Mittelpunkt. Dieser gibt immer wieder gute Gelegenheit, sich nicht nur mit den Zahlen, den Gewinnen oder Einkommensverlusten zu beschäftigen, sondern auch wieder einmal den Fokus auf unsere Landwirtinnen und Landwirte sowie Winzerinnen und Winzer zu richten. Diese sind nicht nur Erzeuger hoch qualitativer Nahrungs- und Genussmittel, sondern auch ein wichtiger Teil unserer ländlichen Räume. Herr Eymael hat es auch angesprochen. Er hat die verschiedenen Regionen angesprochen, aus denen Rheinland-Pfalz besteht, die wichtige Bedeutung für den Tourismus, Teil der Wirtschaftsstruktur und ein wichtiger Faktor für den Erhalt unserer Kulturlandschaft.

Ländliche Räume erfüllen vielfältige Funktionen: Erholen, Wohnen, Wirtschaften und natürlich die Ernährungs- und Ausgleichsfunktion für die Gesamtgesellschaft. – Deshalb halten wir in Rheinland-Pfalz unsere Bäuerinnen und Bauern sowie Winzerinnen und Winzer für ein unverzichtbares Fundament unseres Landes.

(Beifall der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, im Folgenden seien für den Zeitraum 2005 und 2006 nur einige wenige Aspekte des Agrarberichts hervorgehoben. Herr Eymael hat schon angesprochen, insgesamt ist eine etwas rückläufige Einkommenssituation des Buchführungsergebnisses von 3,5 % zu verzeichnen, wobei man allerdings je nach Betriebsform stark schwankende Zahlen beobachten kann. Konnten die Weinbaubetriebe ein Einnahmenplus von rund 4 % verzeichnen, so müssen die Ackerbaubetriebe und auch die Milchbetriebe geringfügige Einbußen hinnehmen. Sind dabei die guten Ergebnisse beim Weinbau in erster Linie auf die hohe Qualität der Weinlese 2005 zurückzuführen, geht der Rückgang der Unternehmensergebnisse einerseits auf schlechte Erträge, aber andererseits auch auf die höheren Vorleistungskosten zum Beispiel bei den Energie- und Treibstoffkosten zurück.

Die größten Probleme gibt es nach wie vor bei den auf Milchvieh spezialisierten Futterbaubetrieben. Ein nicht auskömmlicher Milchpreis, Quotenüberlieferung und zusätzliche Futterkosten sind die Hauptursachen dafür. Niedrigere Erlöse in der Rinderhaltung und gestiegene Futtermittelpreise in den Veredelungsbetrieben führten dort zu einem Rückgang bei den Gewinnen.

In diesem Zusammenhang ist allerdings die positive Entwicklung der Einkommen der ökologischen Betriebe entgegenzustellen. Im Durchschnitt liegen hier die Gewinne um 5,2 % höher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Blick nach hinten sicher immer wichtig für die Analyse, so ist der Blick nach vorn doch erfreulich. Dass sich für das Wirtschaftsjahr 2006/2007 eine Entspannung abzeichnet, ist sicherlich der guten Marktlage zu verdanken. Der

Bericht geht hier im Durchschnitt von Einkommenszuwächsen von 5 % bis 10 % aus. Das gilt allerdings für die Haupterwerbsbetriebe. Das zeigt, dass, wenn vernünftige Preise auf den Märkten gezahlt werden, auch ein nachhaltiges Wirtschaften und Investieren möglich ist. Verbraucher und Erzeuger sind aufeinander angewiesen. Hohe Qualität braucht gerechte Preise auf den Märkten. Die Entwicklungen bei den hiesigen Molkereien sind auch schon angesprochen worden.

Ziel der rheinland-pfälzischen Agrarpolitik ist es, genau dort anzusetzen. Um die Landwirtinnen und Landwirte in die Lage zu versetzen, leistungsfähig zu bleiben und am Wettbewerb offensiv teilzunehmen, haben wir mit PAUL und auch der Junglandwirteförderung effiziente Instrumente geschaffen. Unser Leitbild in der Agrarpolitik von gerechten, wettbewerbsfähigen, nachhaltig wirtschaftenden bäuerlichen Betrieben, die umwelt- und tiergerechte Erzeugungsmethoden anwenden, hat nach wie vor Bestand und wird von uns in der betrieblichen Entwicklung gefördert und gestärkt.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Frau Kollegin Schäfer das Wort.

**Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will jetzt noch etwas zum Agrarbericht 2007 sagen. Genau genommen haben sich die Ergebnisse von 2005 und 2006, die in diesem Agrarbericht dargestellt werden, schon in einigen Bereichen überholt, so dass wir zur besseren Beurteilung der Entwicklung auch die aktuellen Entwicklungen berücksichtigen müssen. Wir sollten grundsätzlich einmal darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoller ist, den Agrarbericht zeitnäher zu beraten und zu diskutieren, was natürlich bedeuten würde, dass man versuchen sollte, das auch entsprechend beim Bund umzusetzen, damit das Hand in Hand geht.

Gerade in der Landwirtschaft weist die Einkommenssituation und damit auch die Perspektive für die Betriebe sehr starke Schwankungen auf. Das gilt auch für die einzelnen Betriebsformen. Erschreckend ist insbesondere, dass Rheinland-Pfalz im Vergleich zu allen anderen Bundesländern das Schlusslicht bildet, was die erzielten Gewinne angeht. Was heißt das? Man muss sich vor Augen führen, nirgendwo in Deutschland ist das Einkommen der Landwirte und Winzer geringer als hier bei uns in Rheinland-Pfalz.

(Eymael, FDP: Winzer stimmt nicht!)

Darüber müssen wir sprechen. Wir müssen auch darüber sprechen, wie die Rahmenbedingungen verbessert werden können.

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt ist klar, dass die kleineren Haupterwerbsbetriebe eine Verringerung des Gewinns hinnehmen mussten. Bei den größeren Betrieben ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Damit zeigt sich, der Strukturwandel geht weiter, und eine ökonomische Betriebsführung ist auch mit der Größe der Betriebe verknüpft.

Einige Betriebsformen sind relativ stabil hinsichtlich des Einkommens, was zum Beispiel den Gartenbau angeht. Eine positive Entwicklung sehen wir schon seit einigen Jahren insbesondere auch im Weinbau.

Einkommensmindernd wirkten sich im letzten Jahr besonders die gestiegenen Aufwendungen für Energie und die geringeren Erlöse aus, zum Teil – das hat Herr Kollege Eymael auch schon gesagt – ist das aber durch einen Rückgang der Direktzahlungen der Fall. Natürlich spielt auch der Weltmarkt eine ganz wichtige Rolle hierbei.

Es gibt sehr viele Probleme im Bereich der Landwirtschaft, die gelöst werden müssen. Das betrifft beispielsweise die landwirtschaftliche Sozialversicherung oder auch die Situation der Milchbauern. Wir stellen fest, dass zunehmend die Probleme, die in der Landwirtschaft entstehen, im Bund bzw. in der EU gelöst werden müssen. Die Milchbauern brauchen eine Antwort, wie es weitergeht. Gerade auf dem Milchmarkt zeigt sich, wie schwierig die Situation ist. Die Erzeugerpreise sind im letzten Jahr zwar weiter zurückgegangen, aber es gab höhere Erlöse für die Rinder. Vor allem auch die Zunahme der Direktzahlungen und die Betriebsprämienbeiträge haben zum Glück dazu geführt, dass es dann doch noch einen Gewinnanstieg von 11 % gab.

Heute haben wir erfreulicherweise einen höheren Milchpreis. Er ist übrigens erstmals wieder auf dem Stand Anfang der 80er-Jahre. So hoffen wir weiter auf eine positive Entwicklung. Wir wissen aber alle, dass es dazu noch offene Fragen zu klären gibt, die insbesondere mit der geplanten Abschaffung der Quote zusammenhängen. Hier hat uns bisher noch eine deutliche Position der Landesregierung gefehlt, wie sie eben auch die Situation hier und auch die Diskussion der Verbände entsprechend beurteilt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Welche Perspektiven hat die Landwirtschaft? Zu viel staatlicher Dirigismus ist nicht gut – darüber sind wir uns alle einig –, aber wir müssen als Politik die Rahmenbedingungen setzen, damit die Einkommen stabil werden und sich verbessern.

Wir stellen fest, dass ein Zuviel des Staates auch immer einhergeht mit einem Zuviel an Bürokratie. Das wollen wir nicht. Wir sprechen immer mehr mit Landwirten und Winzern, die sagen: Lasst uns doch einfach arbeiten. Wenn mehr Einfluss auf unsere Arbeit genommen wird, dann geht das eindeutig mit Bürokratie einher. Dem muss entgegengewirkt werden. Wichtig ist, dass ein Klima entsteht, mit dem die Arbeit der Landwirte und der Winzer gewürdigt wird.

Das betrifft nicht nur die Sicherung der Nahrungsmittel, sondern auch ihre Leistung für den Naturschutz und den Erhalt unserer Kulturlandschaft.

Das ist ein Klima, in dem es einen Dialog zwischen Landwirten und Verbrauchern gibt. Es ist gut, dass die Selbstvermarktung für die Landwirte und Winzer zunehmend ein Garant dafür geworden ist. Gute Qualität hat ihren Preis. Es geht um faire Preise, die gefordert werden.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben im Bereich der Weinmarktordnung eine große Einigkeit. Was die Agrarpolitik allgemein angeht, da stehen wir sicher nicht immer im Konsens. Es gibt vieles zu tun. Wir sollten es angehen.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Hering.

#### **Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich bedanken, dass wir in Bezug auf die Weinbaupolitik und auch die Positionierung zum aktuellen Entwurf der Europäischen Kommission zur Neuordnung des Weinmarktes eine gemeinsame klare Position haben und dies auch in dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen zum Ausdruck bringen. Wir bringen klar zum Ausdruck – ich will den Ausführungen von Frau Schneider, Frau Baumann und Herrn Eymael zustimmen –: Eine Reform, wenn sie auf den Weg gebracht wird, muss als Ergebnis den Zustand verbessern. Nur dann ist sie akzeptabel.

(Beifall der SPD, der FDP und der  
Abg. Frau Schneider, CDU)

Wir können uns derzeit nicht auf die Diskussion um Teilkompromisse einlassen. Die Weinmarktordnung, wie sie von der Europäischen Kommission vorgelegt wurde, muss grundlegend geändert werden, weil diese Weinmarktordnung von einem falschen Grundverständnis der Weinbaupolitik auf europäischer Ebene ausgeht.

Wenn man diesen Vorschlag von seiner Strategie genau analysiert, dann muss man zu dem Ergebnis kommen, die Europäische Kommission will sich von einer eigenen aktiven Weinbaupolitik auf europäischer Ebene verabschieden. Das ist das Problem dieser Weinmarktordnung. Man hat die Absicht, vom Grunde den Weinmarkt in die bestehende Marktordnung anderer Agrarpolitik einfach einzuordnen. Damit wird man der besonderen Stellung, dem besonderen Wert des Weinbaus, des Kulturgutes Wein auf europäischer Ebene nicht gerecht. Das ist der Grundfehler des Ansatzes der Europäischen Kommission.

Das wird auch daran deutlich, dass es in die übliche Marktordnung eingeordnet werden soll. Das bedeutet, Wein wird gleich behandelt wie Oliven, Kartoffeln, Fisch und Fleisch. Man hat vom Grunde her die Absicht, in einem gemeinsamen Ausschuss unter den Tagesordnungspunkten 13 und 14 dann eben auch über Weinbaupolitik zu diskutieren. Das ist das Grundproblem, das wir haben. Deswegen reicht es nicht aus, wenn man sagt, man will kleinen Betrieben Zugeständnisse bezüglich von Saccharose machen. Wir werden uns auf solche Teilkompromisse nicht einlassen. Wir erwarten, dass es zu einer grundlegenden Änderung kommt.

Wenn man die Diskussion im Agrarrat auf europäischer Ebene gestern betrachtet, dann steigt erfreulicherweise die Anzahl der Kritiker. 18 Nationen haben die Auffassung vertreten, Saccharose müsse zukünftig zugelassen werden. Sie haben die Position vertreten, es muss eine grundlegende Änderung erfolgen. Das zeigt den Widerstand, den wir geleistet haben. Das, was wir gemeinsam auf den Weg gebracht haben mit dem Weingipfel, die Diskussionen im Bundesrat, zeigen ihre Wirkung.

Es muss auch Wirkungen zeigen, weil an einem weiteren Punkt deutlich wird, man will Abstand nehmen von einer eigenen aktiven Weinbaupolitik auf europäischer Ebene. Man will vom Grunde die Weinbauflächen in das allgemeine Prämiensystem einfügen. Weinbau ist insbesondere in Mitteleuropa, in Deutschland, eigenwirtschaftlich möglich. Es sind Maßnahmen geboten im Bereich Umstrukturierung, in der Förderung des Steillagenweinbaus, die wegen ihrer besonderen Leistung für die Gesellschaft erbracht werden, aber an sich ist der Weinbau selbst eigenwirtschaftlich auf eigenen Füßen stehend. Das muss gestärkt und unterstützt werden. Wir wollen nicht, dass der Weinbau in das allgemeine Prämiensystem eingepresst wird. Wir wollen eine eigene Stellung des Weinbaus haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir lehnen es auch ab, dass die Mittel für den Weinbau von der ersten Säule in die zweite Säule übertragen und damit für die allgemeine ländliche Entwicklung geöffnet werden. Das bedeutet, im Ergebnis wird nach Abschaffung eines solchen Prozesses zukünftig weniger Geld für eine aktive Weinmarktpolitik zur Verfügung stehen, als es momentan der Fall ist. Wir lehnen es auch ab, dass Kompetenzen vom Rat auf die Kommission übertragen werden. Wir haben beim Entwurf der Weinmarktordnung erlebt, welches Grundverständnis für Weinbaupolitik bei den Europäischen Kommissionen herrscht. Deswegen wollen wir mit Sicherheit nicht, dass deren Kompetenzen gestärkt werden. Auch das lehnen wir entschieden ab.

(Beifall der SPD)

Es sind die wesentlichen Punkte benannt worden. Das betrifft den Bereich der Anreicherung. Wir müssen die jetzige Anreicherungsspanne und die Möglichkeit, das mit Saccharose tun zu können, erhalten. Ich stimme Ihnen, Herr Eymael, zu: Es ist nicht akzeptabel, dass diskutiert wird, wir könnten das für kleine Betriebe öffnen, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen sind. Wir lassen uns nicht auf eine Diskussion ein, dass die Anreicherung mit Saccharose, das, was über 100

Jahre zur Weinkultur gehört, in die Schmutzdecke getrieben wird, indem es nur für Ausnahmefälle, für wirtschaftliche Schwierigkeiten, gestattet wird.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Beifall der Abg. Frau Schneider  
und Frau Schäfer, CDU)

Es gehört zum traditionellen Weinbau, wie wir ihn als Kulturgut verstehen.

Es besteht bedauerlicherweise – vielleicht ist es auch verständlich, wenn die Beamten aus reinen Biertrinkerregionen kommen – kein Grundverständnis für das Kulturgut Wein. Vielleicht muss man für Sensibilität werben. Es besteht kein Grundverständnis dafür, welche positiven Wirkungen der Weinbau in den Regionen entfaltet, dass viele Wertschöpfungsketten im Bereich Tourismus vom Weinbau abhängig sind und auch kein Verständnis dafür besteht, wie wichtig Steillage im Weinbau ist.

Die Aussage, wir wollen zunächst Rodungen fördern und werden ab dem Jahr 2014 die Anpflanzungsrechte vollkommen freigeben, wird dazu führen, dass Weinbau in Steillagen, dort, wo der Weinbau mit größerem Aufwand betrieben werden muss, zukünftig wirtschaftlich nicht mehr darstellbar sein wird. Das heißt, wer solche Vorschläge macht, hat kein Verständnis für das Kulturgut, hat kein Verständnis für Kulturlandschaften, sei es an der Mosel, sei es am Rhein oder auch in der Wachau oder in anderen Regionen Europas. Dem fehlt das Grundverständnis, sonst könnten solche Vorschläge nicht gemacht werden. Deswegen ist es wichtig, den Widerstand aufrechtzuerhalten, klarzumachen: Wir brauchen eine grundlegende Änderung der Weinmarktordnung.

(Beifall der SPD –  
Ministerpräsident Beck: Sehr richtig!)

Ich will zu einem dritten Punkt kommen, den ich für wesentlich halte. Wir hatten gute Chancen, weil viele Länder ihre Autonomie gestärkt haben wollen, ihre Entscheidungskompetenz gestärkt haben wollen. Wir müssen dazu kommen, dass nationale Budgets etabliert werden und die Weinbauregionen und die Länder eigenverantwortlich über die Mittel entscheiden werden. Das wird dazu führen, dass, wenn in Südeuropa der Wunsch besteht, weiterhin Destillationen zu betreiben, weiterhin Rodungen zu fördern, es dann dort in Eigenverantwortung geschehen sollte.

Wir würden die Gelder sinnvoll investieren, würden sie zur Förderung des Steillagenweinbaus, in Betrieben, die ihre Wettbewerbsfähigkeit durch Investitionen in die Kellerwirtschaft, durch Anlegen neuer Steillagen stärken wollen, investieren. Solche Betriebe würden wir fördern und das Geld in Rheinland-Pfalz sinnvoller ausgeben, als es derzeit in einem gemeinsamen Rahmen in Europa geschieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir auch durch unser Engagement in Rheinland-Pfalz die Diskussion in Deutschland federführend gestalten und durch das gemeinsame Vorgehen auch hier im Landtag mit den Weinbauregionen in Europa Bewegung

bei der Europäischen Kommission erreicht haben und man nicht mehr während der portugiesischen Ratspräsidentschaft die Weinmarktordnung verabschieden will. Davon hat man sich erfreulicherweise verabschiedet.

Dass die ersten Teilkompromisse gemacht werden, zeigt, die Europäische Kommission ist zur Einsicht gekommen, dass sie auf die Weinbauregionen zugehen muss. Wir werden konsequent weiter unsere Positionen vertreten. Wir sind guter Dinge, dass nicht das umgesetzt wird, was die Europäische Kommission in ihrem Entwurf niedergeschrieben hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will einige wenige Ausführungen zum Agrarbericht machen. Frau Schäfer, Sie haben berechtigterweise angemerkt, dass, wenn wir im Landtag über den Agrarbericht diskutieren, es sich nicht um den aktuellen Agrarbericht handelt; denn wir reden auch heute über den Agrarbericht des Wirtschaftsjahres 2005/2006.

Das ist Konsequenz des Landtagsbeschlusses aus dem Jahre 1989, der ausführt, dass die Landesregierung jeweils auf Basis des Agrarberichts des Bundes einen Agrarbericht vorzulegen hat, der im Landtag zu diskutieren ist.

Wer die Abläufe auf Bundesebene kennt, weiß, dass dieser Bericht nicht sehr zeitnah vorliegt und wir erst nach Vorlage des Berichts auf Bundesebene einen eigenen Agrarbericht verfassen können.

Die Rechtslage auf Bundesebene hat sich geändert. Der Bund wird nicht mehr jährlich einen Agrarbericht, sondern einen pro Legislaturperiode vorlegen. Das heißt, den nächsten Agrarbericht wird es im Jahre 2011 geben.

Meine Damen und Herren, ich halte es nicht für angemessen, sich nur alle vier Jahre intensiv mit der Situation der Landwirtschaft in unserem Land auseinanderzusetzen. Deswegen werden wir Ihnen in Ergänzung des Landtagsbeschlusses als Serviceleistung auch künftig jährlich einen Agrarbericht vorlegen.

Da wir nicht an den Bericht des Bundes gebunden sind, werden wir einen aktuelleren Bericht vorlegen. Ich stelle mir vor, dass wir Ihnen in Auswertung der Förderdaten von PAUL und PAULa jährlich einen aktuellen Agrarbericht vorlegen. Wir werden uns ein bis zwei Schwerpunktthemen vornehmen, anhand derer wir uns intensiv mit der Situation der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz befassen können.

(Beifall der SPD)

Ich glaube, das dient einer sachlichen Diskussion und wird auch dem besonderen Stellenwert der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz gerecht.

Ich will an zwei Daten dokumentieren, dass eine Entwicklung eingetreten ist, die vor zwei Jahren wenige für möglich gehalten hätten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Herr Eymael, ich glaube nicht, dass wir den Mut gehabt hätten zu kommunizieren, zum 1. Oktober 2007 werden 40 Cent pro Liter Milch von den Molkereien gezahlt

werden. Das waren in Fachkreisen Utopisten, die vor zwei oder drei Jahren die Forderung erhoben haben, Milch müsste irgendwann einen Preis von 40 Cent erzielen. Wir sind froh, dass die Marktsituation das ermöglicht hat.

Ich glaube, dass es wenige für möglich gehalten hätten, dass mittlerweile 20 Euro pro Doppelzentner Weizen gezahlt werden. Auch das hätte vor zwei Jahren kaum einer zu kommunizieren gewagt.

Das heißt, wir haben summa summarum eine positive Entwicklung. Diese wollen wir weiter begleiten, deswegen gerade jetzt die Stärkung der Investitionsmittel für die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft.

Ich glaube, dass wir gute Rahmenbedingungen haben. Wenn wir das in großem Konsens betreiben, dann werden wir auch hier in den nächsten Agrarberichten eine positive Trendwende verzeichnen können.

Frau Schäfer, ich will auf eines eingehen. Vielleicht liegt ein Missverständnis vor. Sie haben gesagt, wir hätten uns zur Quotenregelung im Bereich Milch nicht klar geäußert. Ich glaube, dass ich derjenige bin, der das in dieser Frage immer mit aller Konsequenz vertreten hat.

(Beifall der SPD)

Meine erste Äußerung als Agrarminister hat gelautes, wir brauchen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft eine Landwirtschaft, die sich stärker den Regeln des Marktes unterwirft, die Zukunftsfähigkeit gerade junger Landwirte stärkt und eine Verlässlichkeit bezüglich des Quotenausstiegs im Jahre 2015 bekommt.

Als ich dies vor gut einem Jahr kommuniziert habe, war die Diskussion bei den Verbänden bei weitem noch nicht so weit. Es gab noch viele Stimmen, die gesagt haben, wir müssen noch intensiv diskutieren, ob ein Quotenausstieg sinnvoll ist oder nicht.

Wir haben gesagt, wir stehen zum Quotenausstieg und wollen klare Positionierungen der Europäischen Kommission. Ich glaube, erfreulicherweise sind mittlerweile die Bauernverbände und die Europäische Kommission klar in ihren Positionen.

Daran sollten wir festhalten und ein klares Signal geben: Wir wollen eine zukunftsfähige, eine wettbewerbsorientierte Landwirtschaft.

Die Weltmärkte zeigen, dass unsere Landwirtschaft in der Lage ist, sich auf diesen Märkten konkurrenzfähig zu bewegen. Darin sollten wir sie begleiten.

Es macht viel Sinn, in diesen Fragen auch den großen Konsens herzustellen, den wir im Bereich der Weinbaupolitik haben. Das hilft unseren Landwirten und Winzern mehr, als uns in unsinnigen Detaildiskussionen zu verlieren.

Die Landwirtschaft kann von Politik Verlässlichkeit und in vielen Fragen auch Geschlossenheit verlangen. Wir stehen dazu.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir können unmittelbar zur Abstimmung kommen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/1518 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP einstimmig angenommen.

Da die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau die unveränderte Annahme des Antrages empfiehlt, kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den nächsten Antrag. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/1492 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP einstimmig angenommen.

Punkt 24 der Tagesordnung ist mit seiner Besprechung erledigt.

Gemäß Absprache im Ältestenrat sollen die beiden nächsten Tagesordnungspunkte zusammen aufgerufen und beraten werden.

Ich rufe die **Punkte 25 und 26** der Tagsordnung auf:

**Herausforderungen des Klimawandels  
für Rheinland-Pfalz  
Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 15/863 –**

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt,  
Forsten und Verbraucherschutz  
– Drucksache 15/1459 –**

**Für eine nachhaltige, umweltschonende und zu-  
kunftsfähige Klima- und Energiepolitik  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD  
– Drucksache 15/888 –**

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt,  
Forsten und Verbraucherschutz  
– Drucksache 15/1460 –**

Wir haben zunächst eine Berichterstattung durch Frau Kollegin Uta Schellhaaß. Es wurde eine Grundredezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart.

**Abg. Frau Schellhaaß, FDP:**

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 6. September über die beiden Anträge beraten. Er hat, wie hier bereits gesagt, darüber diskutiert.

Die Abstimmung verlief so, dass die Fraktion der SPD mit ihrer Mehrheit für die Annahme ihres Antrages gestimmt und den Antrag der CDU abgelehnt hat.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause –  
Pörksen, SPD: Das war lang genug!)

**Vizepräsident Schnabel:**

Herzlichen Dank für die Berichterstattung.

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Gebhart.

**Abg. Dr. Gebhart, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Klimawandel und die damit eng verbundenen Fragen der Energieversorgung gehören ohne jeden Zweifel zu den ganz großen Herausforderungen unserer Zeit.

Es ist auch eine ganz große Herausforderung für unser Bundesland, für Rheinland-Pfalz, es ist – man kann es so sagen – eine der ganz entscheidenden Zukunftsfragen.

Wir, die Fraktion der CDU, sagen, wir brauchen als Antwort auf diese Herausforderung eine Doppelstrategie, bestehend aus zwei Teilen.

Teil eins: Wir müssen auch in Rheinland-Pfalz unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Teil zwei: Wir müssen uns auf unvermeidbare Folgen des Klimawandels einstellen.

Wir müssen die Folgen analysieren, und wir müssen uns darauf einstellen und Vorsorge treffen. Genau aus diesem Grund haben wir die Enquete-Kommission initiiert, die sich nun parteiübergreifend mithilfe externer Experten ein Jahr lang mit dieser Frage beschäftigen wird.

Ich komme zum ersten Punkt unserer Doppelstrategie: Unseren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, bedeutet für uns insbesondere eine nachhaltige Energieversorgung, eine Energieversorgung, die verlässlich ist, die sicher ist, die aber auch ökonomisch sowie ökologisch sinnvoll ist. Meine Damen und Herren, Ökonomie und Ökologie in Einklang zu bringen, dies ist an dieser Stelle die große Herausforderung, und dies ist unser Leitbild.

Wie sieht eine solche nachhaltige Energieversorgung aus? – Ich möchte auf vier Kernpunkte zu sprechen kommen:

Wir setzen auf Energieeinsparung und auf Energieeffizienz. Dies hat für uns ganz klar Priorität. In diesem Bereich kann die Landesebene einiges tun. Das Land Rheinland-Pfalz sowie auch die Landesregierung können eine Vorbildfunktion ausüben. Wir können dazu beitragen, zu informieren und aufzuklären. Dies beginnt schon an den Schulen, und insgesamt muss die Frage der Einsparung und der Effizienz eine Querschnittsaufgabe der rheinland-pfälzischen Politik werden.

(Beifall der CDU)

Mit diesem ersten Punkt eng zusammen hängt ein zweiter Punkt, und zwar die Forschung und Entwicklung. Wahrscheinlich liegt im Bereich der Forschung und Entwicklung der Schlüssel zur Lösung der globalen Probleme in diesem Bereich überhaupt. Wir brauchen technologische Innovationen, und wir müssen uns auch weiterhin an die Spitze dieser technologischen Innovationen stellen. Nur so wird am Ende für unsere Firmen daraus eine große ökonomische Chance. Wir sind heute schon in vielen Bereichen führend, was die Umwelttechnologien anbelangt. Meine Damen und Herren, diese Spitzenposition müssen wir langfristig sichern und ausbauen. Dann wird am Ende eine riesige Chance auch für unser Land und für die Unternehmen in unserem Land entstehen.

(Beifall der CDU)

Wir wollen zum Dritten, dass die Laufzeiten der Kernkraftwerke in Deutschland verlängert werden,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

und zwar so lange,

(Pörksen, SPD: Bis sie uns um die Ohren fliegen!)

bis sie durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Voraussetzung dafür ist natürlich immer, dass sie sicher sind.

(Frau Mohr, SPD: Aha, aha! Das ist spannend! – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, für uns hat die Kernenergie eine Brückenfunktion. Es wäre ein Riesenfehler, und zwar sowohl unter ökonomischen als auch ökologischen Gesichtspunkten, die Kernkraftwerke heute vom Netz zu nehmen.

(Zuruf von der SPD: Hauptsächlich für die großen Konzerne!)

Die Folge wäre, dass wir die Klimaziele, die wir uns für das Jahr 2020 gesetzt haben, nicht erreichen können. Das wäre die Folge, und das muss man den Menschen auch so deutlich sagen.

(Beifall der CDU)

Ich komme zum vierten Punkt unserer Strategie. Wir sagen, wir wollen viel stärker auf erneuerbare Energien setzen. Wir brauchen einen Mix erneuerbarer Energien.

(Frau Mohr, SPD: Oh, das ist etwas ganz Neues!)

Wir wollen insbesondere auf effiziente Formen erneuerbarer Energien setzen. Wir haben eine gute Möglichkeit, mithilfe des Instrumentariums der Ökoeffizienzanalyse Bewertungen vorzunehmen und diese Bewertungen als Grundlage für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und der Entscheidungen darüber heranzuziehen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist ein sinnvoller Weg, und damit sind wir auch wieder bei dem Thema angelangt, Umwelt und Wirtschaft in Einklang zu bringen und eine nachhaltige Energieversorgung zu gewährleisten.

(Beifall der CDU)

Effiziente Formen erneuerbarer Energien – das ist es, was wir für Rheinland-Pfalz wollen. Wir wollen vor allem auf solche Formen erneuerbarer Energien setzen, bei denen wir in unserem Land Rheinland-Pfalz ganz spezifische Chancen und Standortvorteile haben. So ist diese Situation beispielsweise im Bereich der Geothermie, also der Erdwärme, gegeben. Der Arbeitskreis Umwelt der CDU-Landtagsfraktion war vor wenigen Tagen in Landau vor Ort. Wir haben das Geothermie-Kraftwerk, das sich dort im Bau befindet, besichtigt. Das Kraftwerk wird in Kürze ans Netz gehen und voraussichtlich 6.000 Haushalte mit Strom und zusätzlich 300 Haushalte mit Wärme versorgen. Meine Damen und Herren, dies ist ein Riesengewinn nicht nur für die Region Landau und um Landau herum, sondern auch für unser Land Rheinland-Pfalz insgesamt. Man wird es auch darüber hinausgehend zur Kenntnis nehmen, denn dies ist ein Modellprojekt.

Meine Damen und Herren, die Erdwärme hat eine ganze Reihe von Vorteilen: Sie steht rund um die Uhr zur Verfügung, wir können Strom und Wärme daraus gewinnen, sie hat einen geringen Flächenbedarf, und – nun kommt ein entscheidender Punkt hinzu –, es gibt kaum eine Region in Deutschland, die so gut für die Nutzung der Erdwärme geeignet ist wie insbesondere der Oberrheingraben. Meine Damen und Herren, wir müssen in Rheinland-Pfalz diese Chance nutzen, wenn wir langfristig denken wollen.

(Beifall der CDU – Pörksen, SPD: Sie wird geschwächt durch die Atomkraft!)

Es wird mit Sicherheit nicht alles von heute auf morgen gehen, das muss man immer dazu sagen. Dies ist eine langfristig angelegte Strategie.

(Frau Mohr, SPD: Gut, dass Sie das erkennen!)

– Das haben wir immer gesagt: Es wird nicht von heute auf morgen gehen. Wir werden mit der Erdwärme auch nicht alle Probleme lösen können, aber die Erdwärme kann einen guten Beitrag zum Energiemix in Rheinland-Pfalz leisten. Meine Damen und Herren, diesen Weg müssen wir mit aller Konsequenz gehen.

(Beifall der CDU)

Zum Energiemix in Rheinland-Pfalz gehören weitere Energieformen. Ich nenne beispielhaft die Wasserkraft. Wir haben in diesem Bereich noch etliche Potenziale, die heute noch nicht in unserem Bundesland genutzt werden, weil die Auflagen zu hoch sind. Wir wollen, dass diese Potenziale künftig genutzt werden. Selbstverständlich muss man darauf achten, dass auch die ökologischen Aspekte dabei immer mit berücksichtigt werden. Das heißt, wir müssen darauf achten, dass die Durchgängigkeit der Gewässer erhalten bleibt. Dies kann

beispielsweise mithilfe geeigneter Fischtreppe n gewährleistet werden. All dies ist selbstverständlich, aber wir müssen die Potenziale, die wir im Bereich der Wasserkraft haben, konsequent nutzen. Es handelt sich um eine grundlastfähige Energieform. Meine Damen und Herren, diesen Weg der Wasserkraft müssen wir in Rheinland-Pfalz verstärkt fortsetzen.

(Beifall bei der CDU –  
Frau Mohr, SPD: Das hört sich  
alles sehr einfach an!)

Zum Energiemix der erneuerbaren Energien gehört selbstverständlich auch die Bioenergie, die Solarenergie und insbesondere auch die Solarthermie und natürlich auch die Windenergie. Meine Damen und Herren, wir haben die Windenergie nie grundsätzlich abgelehnt,

(Frau Mohr, SPD: Nein?)

aber ein ganz entscheidender Punkt ist, dass wir auf die Akzeptanz vor Ort achten müssen.

(Beifall bei der CDU –  
Zurufe von der CDU: So ist es! –  
Zuruf der Abg. Frau Mohr, SPD)

Wir müssen auf die Akzeptanz vor Ort achten.

(Zuruf von der SPD: Schwätzer!)

Deswegen kann ich Sie nur ermahnen: Stimmen Sie endlich unseren alten Forderungen nach generellen Mindestabständen zur Wohnbebauung von 1.000 Metern bzw. der zehnfachen Nabenhöhe zu. Die Menschen werden es Ihnen danken.

(Beifall der CDU –  
Frau Mohr, SPD: Das steht doch im  
Rundschreiben! Lesen Sie doch  
das Rundschreiben!)

Meine Damen und Herren, die Frage der Mindestabstände wird künftig noch wichtiger werden, als sie heute ohnehin schon ist. Wir werden in der nächsten Zeit die Frage des Repowering auf der Agenda haben. Das heißt, bestehende Anlagen werden durch neue Anlagen ersetzt, die leistungsfähiger sind – das ist gut –, die aber auch höher sind. Umso wichtiger ist die Frage der Mindestabstände. Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auch an dieser Stelle auf: Nehmen Sie unsere Vorschläge auf.

All das, was ich jetzt gesagt habe, gehört zum ersten Bereich der Doppelstrategie: Wir müssen unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Der zweite Punkt ist – ich habe es bereits erwähnt –, wir müssen uns auf die Folgen des Klimawandels einstellen. Dazu arbeiten wir in der Enquete-Kommission zusammen. Ich glaube, dass dies eine hervorragende Chance ist,

(Glocke des Präsidenten)

um eine Grundlage für eine gute Politik in diesem Land in den nächsten Jahren zu legen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der CDU)

#### Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Kollegin Mohr das Wort.

(Licht, CDU: Frau Mohr, das war eine  
sehr gute Rede!)

#### Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Gebhart, Ihre Rede und auch der Antrag der Fraktion der CDU zeigen, dass die rheinland-pfälzische CDU mittlerweile in das sogenannte Boot des Klimaschutzes eingestiegen ist. Das ist in meinen Augen für Sie ein enormer Fortschritt. Ich erinnere mich noch sehr gut an die kontroversen Debatten der vergangenen Legislaturperiode. Ich habe mich darüber gerade noch mit dem Kollegen Dr. Braun von den GRÜNEN unterhalten. Da waren Sie noch ganz und gar nicht bereit, in dieses Boot des Klimaschutzes und des Klimawandels mit zwei Füßen einzusteigen.

(Pörksen, SPD: Vorsicht mit den  
Gesprächspartnern!)

Das sieht heute schon anders aus. Seien Sie doch froh für die Streicheleinheiten, die ich Ihnen gebe.

(Beifall bei der SPD –  
Licht, CDU: Vor sechs Jahren haben Sie  
Ihre Rede genauso angefangen!)

Wenn ich mir Ihren Antrag ansehe, so muss ich sagen, weite Teile des Antrags können wir ohne Weiteres mittragen. Dennoch zeigt uns der Antrag an anderen Stellen wieder deutlich auf, dass Sie eigentlich in eine andere Richtung in diesem Boot rudern. So fordern Sie die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen – der Herr Kollege hat es gesagt –, dass die Laufzeiten der Kernkraftwerke in Deutschland verlängert werden, und zwar so lange, bis die Kraftwerke durch den Einsatz regenerativer Energien ersetzt werden.

Nein, meine Damen und Herren der CDU, das geht mit uns nicht. Das ist nicht unsere energiepolitische Richtung.

(Beifall der SPD)

Ich sage Ihnen auch warum. Durch die Verlängerung der Laufzeiten wird der Anreiz gehemmt, neue Technologien mit Nachdruck auf den Markt zu bringen. Ich denke, so etwas können und wollen wir uns in Deutschland nicht leisten.

Im Bereich vieler Umwelttechnologien und Energietechniken – der Herr Kollege Gebhart hat es auch gesagt – sind wir heute schon Exportweltmeister. Diese Branchen verfügen auch weiterhin über enorme Wachstumschan-

cen und schaffen mittlerweile sehr viele Arbeitsplätze im Land.

(Licht, CDU: Vertrauen ist gut, aber blindes Vertrauen ist schwierig!)

Marktführer für wesentliche Komponenten solarthermischer Anlagen ist übrigens ein Mainzer Unternehmen, das hier am Standort 2.000 Arbeitsplätze bietet.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch an die von Ihnen leider so geschmähten Windenergieanlagen oder Windkraft erinnern und die damit verbundenen Arbeitsplätze besonders im Norden und in der Mitte von Rheinland-Pfalz in den mittelständischen Betrieben, die Komponenten oder auch ganze Anlagen liefern.

Eine nachhaltige Energiepolitik ist für uns in Rheinland-Pfalz schon seit Jahren ein Leitbild. Darüber unterhalten wir uns in diesem Plenum schon seit Jahren. Sie fordern das jetzt in Ihrem Antrag. Wir machen in Rheinland-Pfalz schon lange nachhaltige Energiepolitik. Wir haben einen ausgewogenen Energiemix auch ohne Atomkraft.

Wir wissen, dass wir Antworten auf die energetischen Herausforderungen im Land geben müssen. Aber der Umbau der Energieerzeugung ist CO<sub>2</sub>-neutral möglich, wenn wir in den nächsten 15 Jahren konsequent handeln und auf erneuerbare Energien, Einsparungen, Effizienzsteigerungen und andere energetische Einsparungen setzen.

(Beifall bei der SPD)

So zu handeln gebietet sich auch aus der Verantwortung heraus für nachfolgende Generationen. Rheinland-Pfalz hat so gut wie keine eigene Energieerzeugung. Wir sind ein klassisches Energieimportland. Das zeigt auch der Energiebericht der Landesregierung, der in der nächsten Zeit besprochen wird.

Vor diesem Hintergrund stellt sich doch dann auch die Frage, wo wir energiestrategisch einwirken können. Wo können wir politisch handeln? Da bleibt vorrangig nur der Einsparungsbereich im Gebäudebestand, bei der Gebäudesanierung, aber auch bei Neubauten.

Noch tragen Gebäudeheizung und Verkehr in der Bundesrepublik mit je 20 % zum CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei.

In Rheinland-Pfalz sind die Gebäude für 41 % des Energieverbrauchs und für 34 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich. Deshalb hat die Landesregierung mit der gestarteten Energiekampagne „Unser ener“ genau den neuralgischen Punkt getroffen. Sie hat dieses Thema zusammen mit vielen Akteuren in einem Partnernetzwerk erfolgreich aufgegriffen. Bei Beteiligung und Umsetzung der Ziele und der Anregungen entsteht für alle nur Nutzen, Nutzen für die Verbraucher, die geringere Energiekosten haben, Nutzen für die Handwerker, die Aufträge generieren können, und Nutzen für die Umwelt, die geschont wird.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, die beste und sauberste Energie ist noch immer die eingesparte Energie. Das gilt auch für Rheinland-Pfalz. Ebenfalls sauber ist die Energie, die mittels der erneuerbaren Energien über dezentrale Lösungen erzeugt wird. Herr Gebhart, da gebe ich Ihnen absolut recht.

Dank des EEG, das hier vielfach von der CDU geschmäht war, produzieren Wind, Wasser, Sonne und Biomasse heute schon 12 % des Stroms in Deutschland. Zurzeit stammen 43 % des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Deutschland aus der Stromerzeugung. Bis 2020 können erneuerbare Energien knapp 30 % zur Stromerzeugung beitragen.

Trotzdem ist eine klimaverträgliche Stromerzeugung nur ein Teil eines umfassenden Klimaschutzprogramms. Hinzu kommen klimafreundliche Antriebstechniken und Antriebsstoffe für unsere Fahrzeuge, verstärkte Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, also eine insgesamt schadstoffarme Mobilität.

Der Weg zu einer klimaverträglichen Lösung für Rheinland-Pfalz führt nicht über eine einzige technische Wunderlösung, Herr Gebhart. Sie führt für Rheinland-Pfalz nicht über die Wunderlösung Geothermie. Das muss ich deutlich sagen. Geothermie ist ein Baustein in einem Energiemix, ganz stark eingegrenzt auf die Oberrheinische Tiefebene, auch auf kleine, dezentrale Einheiten. Das muss man deutlich sehen.

Ich halte deshalb auch Ihre Einschränkung im Antrag, „Grundlastfähigen Energieformen kommt hierbei eine besondere Rolle zu“, für nicht richtungweisend. Dann schränken Sie auch noch weiter ein: „Um Akzeptanz und Effizienz zu gewährleisten, ist eine entsprechende Landesplanung – beispielsweise in den Bereichen der Nutzung der Windenergie und der Biomasse – darauf auszurichten.“ Ich denke, hier kommt wieder deutlich zum Tragen, dass der ganze Bereich der erneuerbaren Energien in Ihrer Fraktion noch nicht richtungweisend diskutiert worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Zum Beispiel ist die Biomasse eine grundlastfähige Energie. Aber dennoch scheinen Sie sie dort nicht zu wollen, wo es Ihnen aus welchen Gründen auch immer nicht passt.

(Licht, CDU: Sie haben das Prinzip missverstanden!)

Sie agieren bei diesen Energieformen, ob Biomasse oder auch Windenergie, immer nach dem viel zitierten Motto: Wasch mich, aber mach mir den Pelz nicht nass. –

(Licht, CDU: Sie haben es nicht verstanden, Frau Kollegin!)

– Doch.

(Dr. Gebhart, CDU: Nein!)

– Dann müssen Sie es mir an anderer Stelle einmal erklären.

(Licht, CDU: Das machen wir auch!)

Da bin ich einmal gespannt.

Ich muss Ihnen sagen, ich persönlich hätte lieber eine Biogasanlage oder ein Windrad statt einem Atomkraftwerk vor der Haustür stehen. Ich glaube, das geht Ihnen auch so.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Auseinandersetzung mit dem Klimawandel lohnt sich mehr denn je; denn wir können gegenwärtig miterleben, mit welcher rasanten Geschwindigkeit dieser abläuft. Für unser Weltklima stehen die Uhren auf fünf vor zwölf. Wir müssen nicht reden, sondern handeln, dies auf internationaler, auf nationaler und auf regionaler Ebene. Unsere Ministerin, Frau Conrad, hat sich der Thematik seit ihrer Amtseinführung 2001 sehr intensiv angenommen und ist konsequent den Weg in eine Richtung einer nachhaltigen Energiepolitik gegangen. Der in Rheinland-Pfalz eingeschlagene Weg wird mit dem Ziel fortgeführt, Rheinland-Pfalz zum effizientesten Bundesland zu machen.

Wir werden auf diesem Weg konstruktiv mitarbeiten und Sie, liebe Frau Ministerin, begleiten. Dass wir im Land schon einen beachtlichen Teil an Hausaufgaben gemacht haben, sieht man den Ausbaukomponenten im Bereich der erneuerbaren Energien. In diesem Zusammenhang verweise ich noch einmal auf den Energiebericht, den wir sicher noch besprechen werden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung geht einen vernünftigen Weg und zeigt damit auf, dass Klimaschutz und Wirtschaftswachstum keine Gegensätze sind. Je früher Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden, desto mehr profitiert auch die Wirtschaft davon. Vor diesem Hintergrund können wir den Antrag der CDU leider nicht unterstützen.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Frau Kollegin Schellhaaß.

#### **Abg. Frau Schellhaaß, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Möglichkeiten der Klimabeeinflussung sind wissenschaftlich nicht unumstritten. Die Erforschung der Folgen des Klimawandels ist im Gange. Die Politik ist oft von Aktivismus bestimmt und gestaltet Maßnahmen falsch bzw. unwirtschaftlich oder gar wenig wirksam. Wir halten einen Streit darüber aber derzeit für überflüssig.

Ob man nur Vorsorge für die Energieversorgung in Betracht endlicher Vorkommen an Kohle, Erdöl, Gas

oder Uran treffen will oder ob man bewusst Klimaschutz durch Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen betreiben möchte, spielt bei den Maßnahmen, die kurz- oder mittelfristig machbar sind, häufig keine Rolle, weil Energieeinsparung und -effizienz immer richtig sind, ob wir nun Energiepolitik oder Klimaschutz in den Vordergrund stellen.

(Beifall des Abg. Eymael, FDP)

Dass wir alternative Energien brauchen, ist völlig unstrittig. Wie viel erreicht werden kann, hängt immer entscheidend von der Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen ab. Es hängt davon ab, ob das Geld effizient eingesetzt wird oder nicht und ob die konkreten Maßnahmen unter diesem Aspekt überhaupt geeignet sind, die Ziele bestmöglich zu erreichen.

Nicht nur auf Energieeffizienz kommt es an, sondern auf die Effizienz politischer Maßnahmen. Diese Frage kommt in der Politik bisher zu kurz. Beide vorliegenden Anträge erwähnen sie nicht. Sie ist jedoch Voraussetzung für jede sinnvolle Energie-, Klima- und Klimafolgenvermeidungspolitik. Jedes Land kann das Geld seiner Steuerzahler nur einmal ausgeben. Es sollte seine Bürger und Arbeitsplätze nicht unnötigen Belastungen aussetzen und das Bestmögliche in Energiepolitik und Umweltschutz erreichen.

Nach Meinung der FDP-Landtagsfraktion muss Maßstab für die Qualität jeder energie- und klimapolitischen Maßnahme die Frage nach ihrer Effizienz sein. Deshalb wird die FDP an die Experten in der Enquete-Kommission „Klimawandel“ die Fragen nach wirksamen, abgesicherten Maßnahmen stellen und dabei fragen, wie hoch jeweils die Kosten für die erzielbare Primärenergieeinsparung pro Steinkohleneinheit sind. Wie hoch sind sie für Klimagasvermeidung pro Tonne nicht emittierten CO<sub>2</sub> und für die Verringerung von Schäden durch Klimafolgen und auch für deren Nutzung, wo dies möglich sein wird?

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, diesem Punkt wird von der SPD und der CDU auf Landes- und Bundesebene viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Das bedeutet, dass mehr Geld zur Erreichung eines bestimmten Klimaziels ausgegeben wird, als dafür nötig ist. Andererseits formuliert, mit dem ausgegebenen Geld des Steuerzahlers wird nicht das erreicht, was möglich wäre. Wir wollen das bestmögliche Ergebnis.

Meine Damen und Herren, Gegenstand der beiden vorliegenden Anträge ist wieder einmal die Kernkraft, obwohl wir innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz dazu nichts zu entscheiden haben. Das sage ich auch wieder einmal.

In Osteuropa wächst die Stromnachfrage um rund 4 % pro Jahr. 60 % der Kraftwerke sind dort älter als 20 Jahre. Allein in Osteuropas EU-Staaten laufen 21 Reaktoren. Neue sind geplant. Dies sage ich als Hinweis darauf, dass eine Verdrängung von Nachfrage nach Strom ins Ausland für Deutschland nicht mehr Sicherheit, sondern weniger Sicherheit bedeutet.

Eine von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Untersuchung des Energiewirtschaftlichen Instituts der

Universität Köln und der Prognos AG besagt, dass eine Verlängerung der Laufzeit der deutschen Kernkraftwerke um 20 Jahre gegenüber der Koalitionsvereinbarung ein entschieden wirksameres Mittel zur Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen ist als ein umfassender Ausbau erneuerbarer Energien. Die Strompreise lägen dabei um reichlich 10 % unter denen bei vorzeitiger Stilllegung.

Die vorzeitige Stilllegung von Reaktoren, die den deutschen Sicherheitsstandards entsprechen, bringt nicht mehr Sicherheit, aber mehr CO<sub>2</sub>-Emissionen und gleichzeitig höhere Kosten. Deshalb ist die FDP-Landtagsfraktion dagegen und gegen den Antrag der SPD.

Als Beispiel dafür, dass die Frage nach der Effizienz der Maßnahmen außer Acht gelassen und gleichzeitig unsoziale Folgekosten nicht bedacht wurden, will ich die Quotenregelungen allgemein und ein aktuelles Beispiel aus der Bundespolitik, die Biospritbeimischungsquote nennen. Das Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen sagt, wer Biomasse effizient einsetzen will und dabei möglichst wenig Treibhausgas erzeugen will, darf sie nicht in Treibstoffe umwandeln, sondern sollte sie für die Erzeugung von Strom und Wärme nutzen.

Im Übrigen ist Biomasse bestens geeignet, um die Schwankungen in der Verfügbarkeit von Wind und Sonne für die Strom- und Wärmeproduktion auszugleichen. Frau Mohr deutete das schon an. Diese Verwendung der Biomasse ist sinnvoll.

Weltweit weisen Experten auf die Risiken einer Verwendung von Biomasse als Treibstoff hin. Man benötigt zu viel Anbauflächen, die der Lebensmittelproduktion verloren gehen. Nun komme ich zur Quotenregelung und zur Flächenstilllegung in der Landwirtschaft und zu Entscheidungen darüber, wo Bioenergiemasse und wo Lebensmittel angebaut werden. Diese Entscheidungen sind nicht anders als durch die Stilllegungsquoten erklärbar. Das ist mehr oder minder zufällig von der Sache her gesehen. Die Quotenregelung führt außerdem dazu, dass unsere Landesentwicklungsplanung, die alleine schon strittig genug ist, durch Brüssel weiter kompliziert wird.

Meine Damen und Herren, bei allen Quotenregelungen können Kosten und Nutzen nicht abgewogen werden, weil die Kosten gar nicht bekannt sind. Bei Emissionszertifikaten hingegen sorgt der Markt für die ständig neue Abwägung und Anpassung der Kosten und Nutzen an die Veränderungen und für die Nutzung neuer Erkenntnisse und technologischer Möglichkeiten, sobald sie wirtschaftlich sind. Die Kosten tragen dann nicht alle Stromkunden, sondern die Verursacher. Die FDP will deshalb die Versteigerung der Rechte auf Emission von CO<sub>2</sub> auch im Verkehr und bei der Wärmeerzeugung. Die Einnahmen will die FDP zur Senkung der Energiesteuern und damit zur Senkung der Energiepreise verwenden.

Ähnlich ineffizient wie die Quotenregelungen sind rein bürokratische Vorschriften. Die SPD hat die Absicht, die Verwendung erneuerbarer Energien zum Heizen von Gebäuden staatlich vorzuschreiben, und zwar egal, wie hoch die Kosten im Einzelfall sind. Das ist ebenfalls eine

unsinnige, staatlich planwirtschaftliche Regelung, die mehr kostet, als zum gleichen Erfolg nötig ist. Dies lehnt die FDP-Fraktion ab. Die Kosten und Nutzen kann im Einzelfall nur der Hauseigentümer abwägen. Das wird er besser als der Staat machen, wenn er die Kosten wie andere Kosten auf die Mieter abwälzen darf.

(Beifall bei der FDP)

Der Mieter erhält dafür billigere Heizkosten und muss nicht als Steuerzahler gemeinsam mit dem Hausbesitzer ein Heer von Staatsdienern und Juristen auf Kreis- und Landesebene bezahlen, das die Verwaltung der Vorschriften und all ihrer zahlreichen Ausnahmen erfordern würde. Auch hier würde der Verkauf von Emissionszertifikaten der Umwelt besser und billiger dienen und dafür sorgen, dass CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten und ihr Nutzen von jedem Einzelnen seinen Verhältnissen entsprechend berücksichtigt würde.

Was die einzelnen Maßnahmen im konkreten Fall wirklich zum Klimaschutz und zu den bekannten Zielen Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz beitragen, zeigt sich anhand der von uns gestellten Frage nach der Maßnahmeneffizienz.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich darauf, dass wir in die Enquete-Kommission alle Fragen einbringen können, die uns wichtig sind. Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Langner das Wort.

#### **Abg. Langner, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gebhart, das Wort von der Doppelstrategie – – –

(Zuruf des Abg. Dr. Gebhart, CDU)

– Ich kenne das. Ich muss ganz ehrlich sagen, mich erinnert das mittlerweile so ein bisschen an Doppelwhopper, so ein bisschen an Fastfood. Es sieht auf den ersten Blick gut aus, schmeckt auch ganz gut, aber es macht nicht wirklich satt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Gebhart, all das, was Sie eben gefordert und sozusagen als Ihre Politik dargestellt haben, ist im Grunde genommen jetzt schon zum großen Teil wesentlicher Bestandteil des Handels der Landesregierung. Ich habe mich bei Ihrer Rede teilweise ein bisschen gefragt, warum wir eigentlich die Anhörung gemacht haben; denn die Rede, die Sie eben gehalten haben, hätten Sie wahrscheinlich auch schon vor der Anhörung halten können. Sie haben sich im Grunde genommen überhaupt nicht auf das eingelassen, was Ihnen dort von den

Experten teilweise vorgeschlagen wurde – auch von Ihren eigenen Experten.

(Beifall der SPD)

Sie haben noch einmal die Windkraft als Feindbild und als kritische erneuerbare Energie genannt. Der von Ihnen genannte Experte – man kann das im Protokoll nachsehen – hat entsprechend empfohlen, die Windkraft auch in Rheinland-Pfalz verstärkt auszubauen. Dass das in einem vernünftigen Maße passiert, dafür stehen wir als SPD in diesem Land.

(Beifall der SPD)

Im Grunde genommen sind wir uns alle einig, dass wir in großen Teilen in diesem Bereich Konsens haben. Sie haben aber auch den einen strittigen Punkt genannt, der schwierig ist.

Die FDP hat sich in der letzten Ausschusssitzung dort noch einmal deutlich dazu bekannt. Sie hat mit Ihrem Antrag entsprechend mitgestimmt. Dieser kritische Punkt, bei dem wir einfach konträr zueinander liegen, ist nun einmal die Atomenergie.

Ich möchte Sie an dieser Stelle noch einmal inständig bitten, dass Sie diese Debatte endlich beenden. Was wir in der Energiepolitik jetzt brauchen, ist eine Verlässlichkeit. Der Atomkonsens, der unter der rot-grünen Bundesregierung verabschiedet worden ist, ist gemeinsam mit den Stromkonzernen verhandelt worden. Wecken Sie doch nicht immer wieder neue Hoffnungen für die Konzerne.

Der Aufbruch zur erneuerbaren Energie kann nur dann in vollem Umfang gelingen, wenn wir alle Anstrengungen auf die Weiterentwicklung dieser Techniken verwenden. Ihr Blick geht zurück. Wir müssen aber nach vorne schauen. Wir stehen doch nun wirklich auch im internationalen Wettbewerb gut da, wenn es um erneuerbare Energien geht, wenn es darum geht, dass wir Arbeitsplätze schaffen. Wir steigern die Exportquote in diesem Bereich. Wir sind in diesem Bereich Spitze in der Welt und in Deutschland.

Trauen Sie denn dieser Branche nichts zu? Wollen Sie nicht auch auf einen Wachstumsmarkt setzen, der Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz schafft?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Atomenergie werden wir in Rheinland-Pfalz nicht mehr profitieren. Sie müssen doch die Interessen dieses Landes Rheinland-Pfalz im Auge haben, wenn es um die Energiepolitik geht. Wir müssen in Rheinland-Pfalz wettbewerbsfähig bleiben. Wir müssen die Menschen und unsere Unternehmen mit bezahlbarer und sicherer Energie versorgen.

(Beifall der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie hatten kürzlich Besuch von Herrn Töpfer. Ich finde es immer gut, wenn man sich Sachverstand auch von außen holt. Aber offensichtlich haben Sie dort ähnlich wie bei der Anhörung auf den Expertenrat nicht gehört; denn Herr

Töpfer verkündet nun allenthalben immer wieder öffentlich, dass er zukünftig nicht auf die Atomenergie setzen möchte. Er hatte bereits 1987 gesagt – ich habe dies diese Woche oder vergangene Woche in der „Süddeutschen Zeitung“ gelesen –, wir müssen eine Welt ohne Kernenergie erfinden.

Wir reden davon, dass wir neue Atomkraftwerke bauen. Herr Kollege Koch von der anderen Rheinseite hat dies inzwischen verkündet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie müssen doch erkennen, dass die Laufzeitverlängerung für deutsche Kernkraftwerke einfach unverantwortlich ist.

(Zurufe von der CDU)

Natürlich kann man sagen, dass die Störfälle, die wir zuletzt hatten – in Krümmel oder in Brunsbüttel – keine ernsthaften Konsequenzen hatten. Ich sage an dieser Stelle, Gott sei Dank, dass sie keine ernsthaften Konsequenzen hatten.

Ich frage Sie ganz im Ernst: Wollen Sie entsprechend mit dafür verantwortlich sein, wenn ein Störfall mit ernsthaften Konsequenzen für die Menschen passiert, und das in einem veralterten Reaktor, den Sie vor dem Abschalten bewahrt haben?

(Creutzmann, FDP: Da müssen Sie morgen alle zumachen!)

Was werden Sie den Menschen dann sagen? Ich hoffe, Sie haben darüber nachgedacht.

(Beifall der SPD -  
Glocke des Präsidenten)

Nein, ich denke, es wäre viel geschickter, Sie würden sich auf Herrn Töpfer besinnen und sagen, meine Güte, schaut her, wir haben 1987 schon fortschrittlich gedacht. Das sind unsere Vorbilder.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal Frau Abgeordnete Margit Mohr recht herzlich zur Wahl als Vorsitzende der Enquete-Kommission gratulieren und Herrn Alexander Licht zur Wahl als stellvertretendem Vorsitzenden.

(Beifall der SPD)

Das hat heute stattgefunden. Ich will Ihnen gerne die Unterstützung meines Hauses, falls gewünscht, für die Arbeit dieser Enquete-Kommission anbieten.

Zu den hier vorliegenden Anträgen ist schon sehr viel gesagt worden. Ich will aus Sicht der Landesregierung auf einige wesentliche Unterschiede eingehen, auch auf einige Konfliktpunkte oder Konsequenzen mancher Beiträge.

Zunächst gibt es schon einen deutlichen Unterschied zu dem doch sehr umfangreichen, ausführlichen und auch die notwendigen Akzente setzenden Antrag der SPD-Fraktion, der sich im Übrigen in einem sehr breiten und tiefgehenden Maßnahmenbündel auf ganz konkrete Schritte zur Senkung der Treibhausgasemissionen einlässt. Er geht auch auf eine zweite Frage ein, nämlich dass wir zusätzlich ein Ressourcenproblem haben, welches uns perspektivisch einen zusätzlichen Motor liefert, aber vor allen Dingen unter Energiesicherheitsgesichtspunkten genauso wichtig und zu beachten ist. Vor allen Dingen ist der Akzent auf die ökonomischen Chancen, die sich mit einer konsequenten Klimaschutzpolitik verbinden, gelegt. Das ist eben auch in den Reden der beiden Abgeordneten noch einmal herausgestrichen worden. Ich will mir das an dieser Stelle sparen.

Was den Antrag der CDU betrifft, könnte ich sagen, nachdem ich die Rede von Herrn Gebhart gehört habe, die Rede war ein gewisser Fortschritt gegenüber dem Antrag. Insofern könnten wir schon festhalten, zumindest der Trend stimmt. Vielleicht können wir gemeinsam auch noch einiges erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dennoch muss ich von der Diktion her einiges zurechtrücken und deutlich machen. Das ist zum Schluss noch einmal angeklungen. Als Sie den Antrag geschrieben haben, hat die Landesregierung ihre Energiestrategie gerade vorgestellt. Ich glaube, es war am selben Tag. Manche Stichworte ähneln sich so sehr.

Wir haben bereits im März unsere Energiesparkampagne – Frau Mohr ist darauf eingegangen – vorgestellt. Sie läuft, und sie hat sich bundesweit, auch im Vergleich der Bundesländer, zu einem einmaligen Projekt entwickelt und dargestellt, was Breite und Tiefe einer solchen Kampagne betrifft. Eines der kostbarsten und auch wirksamsten Elemente dabei ist das diese Kampagne tragende Partnernetzwerk.

Sie finden es nirgendwo sonst in dieser Ausprägung, dass alle relevanten Verbände inklusive Hochschulen und ZIRP, diese Kampagne ganz nachdrücklich nicht verbal, sondern praktisch vor Ort unterstützen. Das ist ein ganz belebendes und wichtiges Element und hat mit dazu beigetragen, dass wir an dem Aktionstag Anfang September eine geradezu großartige Beteiligung bei den landesweit über 30 Veranstaltungen gehabt haben.

Ich habe mich bei allen Partnern ganz herzlich zu bedanken. Dahinter stehen immer Menschen, die auch am Wochenende unterwegs waren, um für den Klimaschutz und die entsprechenden Technologien zu werben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich möchte auf eine ganz erfreuliche Unterstützung und Bewegung bei unseren Kommunen und den Landkreisen hinweisen und feststellen, dass sie Energiekonzepte

und Stoffstrommanagementkonzepte entwickeln. Wir merken das auch an den Förderanträgen.

Wir haben gesagt, dass wir auf Spitzentechnologie setzen. Das Landesprogramm in der Größenordnung von 2 Millionen Euro wird gut angenommen. In diesem geht es darum, die Förderung von Passivhausstandard und Energiegewinnstandard in der konkreten Umsetzung zu realisieren. Die Anzahl von fast 60 Anträgen unterstreicht dies ganz vorbildlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber hinaus möchte ich zu Ihrer Aufforderung, Vorbildfunktion zu übernehmen, etwas zurechtrücken. Damit meine ich nicht, dass Sie die Forderung gestellt haben. Ich weise aber zurück, dass Sie sie erfunden haben.

Wir haben bereits vor Ihrem Antrag deutlich gemacht – und das im Übrigen bereits seit Jahren –, dass wir bei unseren Landesliegenschaften interne Baurichtlinien haben, die einen ganz besonderen Energiestandard einfordern. Wir haben 1,6 Megawatt eigene Solarkraftwerke, die auf den Gebäuden des Landes montiert sind.

Auch haben wir mittlerweile – auch dies ist nach unserer Recherche bundesweit einmalig – das erste Energiegewinnhaus einer Landesbehörde realisiert. Hierbei handelt es sich um das Verwaltungsgebäude der forstlichen Versuchsanstalt in Trippstadt.

(Beifall der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all dies zeigt, dass wir das Thema sehr ernst nehmen. Wir sind gemeinsam mit dem Bildungsministerium dabei, gerade in Schulen eine besonders anspruchsvolle energetische Sanierung umzusetzen und Objekte zu identifizieren, die Vorbildcharakter haben werden. Auch sind wir mit den Gemeinden und dem Innenministerium dabei, Demonstrationsprojekte zu realisieren. Dabei denke ich an das CO<sub>2</sub>-neutrale Schwimmbad bis hin zum Passivhausstandard im Dorfgemeinschaftshaus. Diese Stichworte beweisen, dass es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Atomenergie ist schon viel gesagt worden. Ich nehme Bezug auf eine Pressekonferenz der CDU Mitte Juli, in der Sie Klimastrategien vorgestellt haben. Dort haben Sie formuliert, dass für Sie die Atomenergie eine Übergangsenergie auf dem Weg zu erneuerbaren Energien ist.

Neben all dem, was hier schon richtigerweise gegen die Atomenergie formuliert worden ist, will ich noch auf zwei Fehler aufmerksam machen. Man muss konkret sagen, was die platte Formulierung Laufzeitverlängerung bedeutet, dass nämlich die Pannereaktoren Biblis A und Biblis B, die vor der Abschaltung stehen, weiterlaufen und der Oldtimer-Reaktor Philippsburg 2 an unserer Landesgrenze offensichtlich weiter in Betrieb bleiben soll, und dies nach den Störfällen in Krümmel und Brunsbüttel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann die Landesregierung nicht mitmachen, weil dies nicht im Interesse der Menschen in unserem Land ist, die an den

Grenzen zu den Reaktorstandorten wohnen. Diese haben ein anderes Sicherheitsbedürfnis.

(Beifall der SPD)

Atomenergie und erneuerbare Energien, die fluktuierende Energien sind, passen nicht zusammen. Atomenergie ist und kann nie Regelenergie sein. Das heißt, sie kann sich nie adäquat kurzfristig an einen schwankenden Bedarf anpassen. Deshalb ist sie auch keine Übergangsenergie, die Fluktuationen von erneuerbaren Energien kompensieren könnte, weil Wind nicht immer weht und Sonne nicht immer scheint.

Meine Damen und Herren, Atomkraft ist keine Lösung für den Klimaschutz. Der Verweis auf Herrn Töpfer sollte Sie überzeugen, wenn ich es an der Stelle nicht kann.

Zu dem Thema „erneuerbare Energien“ wäre sehr viel zu sagen. Hier haben Sie tatsächlich Fortschritte bei manchen Formulierungen gebracht. Wenn Sie Ihren eigenen Formulierungen – das steht nicht im Antrag, weil Sie das heute formuliert haben – auch in der Konsequenz folgen, erneuerbare Energien sollen danach bewertet werden, dass die ökoeffizientesten als Erste zum Einsatz kommen, dann müssen Sie, wenn Sie sich selbst ernst nehmen, Ihre Kämpfe gegen die Windenergie zuerst aufgeben, weil sie die ökoeffizienteste Energie ist, ohne die wir die Energiewende bis zum Jahr 2020 nicht hinbekommen werden.

(Beifall der SPD)

Man muss aufpassen, dass wir damit nicht die noch wenig ökoeffizienten Solarstromanlagen in die Ecke stellen, weil sie zu den Zukunftstechnologien gehören und unserer Unterstützung bedürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Den Klimawandel haben Sie angesprochen. Wir unterstützen die Enquete-Kommission. Bei dem, was Sie als Doppelstrategien bezeichnet haben, möchte ich vor einem warnen, nämlich dem Glauben, dass diese beiden Ziele, wie Sie sie formuliert haben, gleichwertig nebeneinanderstehen. Wenn wir alle der Meinung sind, dass wir die Veränderungen des Klimas gestaltbar halten, das heißt den Klimawandel und die Klimaveränderungen begrenzen wollen, dann müssen und haben die Maßnahmen zur Beschränkung der vom Menschen verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Umstellung der Energieversorgung absolute Priorität.

Nach dieser Maxime und dieser Prioritätensetzung handelt die Landesregierung mit ihren Energiestrategien unter dem Motto „Rheinland-Pfalz – ein Land voller Energien“. In diesem Sinn haben wir Ihnen auch die Eckpunkte in einer Regierungserklärung vorgestellt.

Ich bedanke mich recht herzlich.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/863 –, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/888 –, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Alternativantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Alternativantrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Ich rufe **Punkt 27** der Tagesordnung auf:

**Jahressteuergesetz 2008  
Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 15/1473 –**

Die Fraktionen haben vereinbart, den Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt. Es wird vorgeschlagen, den Antrag an den Hauhalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer der Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Ich rufe **Punkt 28** der Tagesordnung auf:

**Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz stärken –  
Forschungsland Rheinland-Pfalz ausbauen –  
Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer  
Hochschulen sichern  
Antrag der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/1446 –**

**dazu:**

**Eine bessere Finanzausstattung und mehr Gestaltungsfreiheit für die rheinland-pfälzischen Hochschulen als Voraussetzung für Exzellenz in Forschung und Lehre  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU  
– Drucksache 15/1538 –**

Die Fraktionen haben vereinbart, den Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt. Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1446 – sowie den Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1538 – an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur zu überweisen. Wer der Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Wir sind am Ende unserer Tagesordnung. Ich darf mich bei Ihnen allen sehr herzlich bedanken und Ihnen einen guten Nachhauseweg wünschen.

Ende der Sitzung: 18:29 Uhr.